

## Dritte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig

### - Inhaltsverzeichnis -

|  |    |
|--|----|
| § 1 – REGELUNGSGEGENSTAND.....   | 3  |
| § 2 – ZWECK DER BACHELORPRÜFUNG .....  | 3  |
| § 3 – HOCHSCHULGRAD.....   | 3  |
| § 4 – ZEUGNIS, ZEUGNISERGÄNZUNG, DIPLOMA SUPPLEMENT UND BESCHEINIGUNGEN.....                   | 3  |
| § 5 – DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS.....   | 4  |
| § 6 – BESCHRÄNKUNG DER TEILNEHMERZAHL .....  | 4  |
| § 7 – BERATUNGSGESPRÄCHE, MENTORENSYSTEM .....   | 4  |
| § 8 – EXKURSIONEN, PRAKTIKUM UND AUSLANDSAUFENTHALT .....                                      | 5  |
| § 9 – QUALIFIKATIONSZIELE, PRÜFUNGSINHALTE.....  | 5  |
| § 10 – ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN .....                     | 5  |
| § 11 – PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....   | 5  |
| § 12 – AUFBAU DER PRÜFUNG, ARTEN DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN .....                                  | 5  |
| § 13 – ZUSATZPRÜFUNGEN .....   | 6  |
| § 14 – BACHELORARBEIT .....  | 6  |
| § 15 – BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN, BILDUNG DER MODUL- UND GESAMTNOTE .....               | 7  |
| § 16 – WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGEN UND DER BACHELORARBEIT, BESTEHEN UND NICHTBESTEHEN .....     | 7  |
| § 17 – VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT, TÄUSCHUNG, ORDNUNGSVERSTOß.....                                  | 7  |
| § 18 – INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....  | 7  |
| ANLAGE 1) TEILSTUDIENGÄNGE, STUDIENPROFILE, ZUSTÄNDIGE FAKULTÄTEN UND FÄCHERKOMBINATIONEN..... | 9  |
| ANLAGE 2) BESCHRÄNKUNG DER TEILNEHMERZAHL FÜR EINZELNE LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULE .....    | 10 |
| ANLAGE 3) FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN/MODULÜBERSICHT .....                                    | 11 |
| A) <i>Biologie und ihre Vermittlung</i> .....  | 11 |
| B) <i>Chemie und ihre Vermittlung</i> .....  | 12 |
| C) <i>English Studies</i> .....  | 13 |
| D) <i>Erziehungswissenschaft</i> .....   | 14 |
| E) <i>Evangelische Theologie/Religionspädagogik</i> .....                                      | 15 |
| F) <i>Germanistik</i> .....  | 16 |
| G) <i>Geschichte</i> .....   | 17 |
| H) <i>Mathematik</i> .....   | 18 |
| I) <i>Mathematik und ihre Vermittlung</i> .....  | 20 |
| J) <i>Musik/Musikpädagogik</i> .....   | 21 |
| K) <i>Philosophie</i> .....  | 22 |
| L) <i>Physik</i> .....   | 22 |
| M) <i>Physik und ihre Vermittlung</i> .....  | 24 |
| N) <i>Sport/Bewegungspädagogik</i> .....   | 25 |

|  |    |
|--|----|
| <i>O) Bildungswissenschaften</i> .....   | 26 |
| <i>P) Profilbereich</i> .....  | 26 |
| <i>Q) Profilbereich sowie berufsbezogene Praktika für Mathematik (Erstfach, fachwissenschaftlich)</i> .....  | 29 |
| <i>R) Profilbereich sowie berufsbezogene Praktika für Physik (Erstfach, fachwissenschaftlich)</i> .....  | 29 |
| <i>S) Berufsbezogene Praktika</i> .....  | 30 |
| ANLAGE 4A) ANGABEN FÜR DAS DIPLOMA SUPPLEMENT 1-FACH-BACHELOR IN DEUTSCHER UND ENGLISCHER SPRACHE .....  | 31 |
| ANLAGE 4B) ANGABEN FÜR DAS DIPLOMA SUPPLEMENT IM 2-FÄCHER-BACHELOR IN DEUTSCHER UND ENGLISCHER SPRACHE: ....   | 34 |
| ANLAGE 5) LEISTUNGSUMFANG UND NOTENBERECHNUNG .....  | 43 |
| ANLAGE 6) REGELUNGEN FÜR FÄCHERKOMBINATIONEN MIT DER HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE .....  | 46 |
| ANLAGE 7) REGELUNGEN ZU DEN PRAKTIKA IM BACHELORSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND IM 2-FÄCHER-<br>BACHELORSTUDIENGANG.....  | 47 |
| I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....   | 47 |
| 1. <i>Regelungsgegenstand</i> .....  | 47 |
| 2. <i>Einordnung der Praktika in die Bachelorstudiengänge</i> .....  | 47 |
| 3. <i>Organisation und Umfang der Praktika</i> .....   | 47 |
| 4. <i>Qualifikationsziele und Kompetenzerwerb</i> .....  | 49 |
| 5. <i>Prüfungs- bzw. Studienleistungen und Abschluss der Praktika</i> .....  | 49 |
| 6. <i>Anerkennung von Praktika und anderen Praxiserfahrungen</i> .....   | 49 |
| II A. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN ZUM BETRIEBS-/SOZIAL-/VEREINSPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE DES FACHS EVANGELISCHE<br>THEOLOGIE/RELIGIONSPÄDAGOGIK (DIAKONIEPRAKTIKUM) ..... | 50 |
| 1. <i>Grundsätzliches</i> .....  | 50 |
| 2. <i>Ziele</i> .....  | 50 |
| 3. <i>Rahmenbedingungen und Organisation des Praktikums</i> .....  | 50 |
| 4. <i>Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen</i> .....   | 50 |
| II B. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN ZUM BETRIEBS-/SOZIAL-/VEREINSPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE DES FACHS<br>SPORT/BEWEGUNGSPÄDAGOGIK (VEREINSPRAKTIKUM) .....                   | 51 |
| 1. <i>Ziele, Inhalte und Kompetenzerwerb im Vereinspraktikum</i> .....   | 51 |
| 2. <i>Organisation, Umfang und Verlauf des Vereinspraktikums</i> .....   | 51 |
| 3. <i>Abschluss des Vereinspraktikums</i> .....  | 51 |
| 4. <i>Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen</i> .....   | 51 |
| ANLAGE 8) AUFSTELLUNG DER MODULE .....   | 52 |

## **Dritte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 26.06.2024, der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik in seiner Sitzung am 17.06.2024 und der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät in seiner Sitzung am 26.06.2024 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig beschlossen.

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil“ und einem „Besonderen Teil“. Der Allgemeine Teil enthält die für alle Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig geltenden Regelungen. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK1), die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK5) sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK6) der Technischen Universität Braunschweig haben den folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen:

### **§ 1 – Regelungsgegenstand**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor) der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Zugleich wird das Prüfungsverfahren für den gemeinsamen 2-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt, an dem die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften beteiligt sind. Die Studienprofile des 1-Fach-Bachelors und der Teilstudiengänge im 2-Fächer-Bachelor sind in der Anlage 1 enthalten. Anlage 2 regelt das Verfahren für Teilnehmerbeschränkungen. Anlage 3 beinhaltet fachspezifische Bestimmungen darüber, welche Module im Verlauf des Studiums zu belegen sind. Die studienangangsspezifischen Inhalte der Diploma Supplements sind in Anlage 4 enthalten. Anlage 5 beinhaltet Richtwerte zu Prüfungsdauer und -umfang der verschiedenen Prüfungsformen. Anlage 6 beinhaltet Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste. Anlage 7 beinhaltet Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im 2-Fächer-Bachelorstudiengang.

(2) Aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht besteht das Studium des 2-Fächer-Bachelors aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Erstfach und ein Teilstudiengang als Zweitfach studiert wird. Die einzelnen Teilstudiengänge sind in Anlage 1 aufgeführt.

### **§ 2 – Zweck der Bachelorprüfung**

Mit der Verleihung des Bachelorgrades wird ein berufsqualifizierender Abschluss des Studiums erreicht (§ 2 Abs. 1 Allgemeiner Teil). Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeitens sowie die grundlegenden Kenntnisse der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- bzw. Arbeitsergebnisse in den gewählten (Teil-)Studiengängen und des Profildereichs zuzüglich ggf. geforderter berufsbezogener Praktika.

### **§ 3 – Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die TU Braunschweig den Akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) oder „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“). Beim 2-Fächer-Bachelor richtet sich die Gradbezeichnung nach der Ausrichtung des Erstfaches, Einzelheiten regelt Anlage 1.

### **§ 4 – Zeugnis, Zeugnisergänzung, Diploma Supplement und Bescheinigungen**

(1) Das Zeugnis wird von der Dekanin bzw. dem Dekan sowie der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet. Beim 2-Fächer-Bachelorstudiengang ist entscheidend, welcher Fakultät das abgeschlossene Erstfach zugeordnet ist (siehe Anlage 1).

(2) In Fällen des § 17 Abs. 3 Allgemeiner Teil (Bescheinigung von Prüfungs- und Studienleistungen bei nicht bestandener Bachelorprüfung) ist der Antrag an die oder den Vorsitzenden des nach Absatz 1 zuständigen Prüfungsausschusses zu richten.

(3) Die Diploma Supplements werden entsprechend Anlage 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung auf Antrag erstellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Inhaltliche Angaben sind den Anlagen 4a und 4b zu entnehmen.

### **§ 5 – Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht-, des Wahlpflicht- sowie des Wahlbereichs. Der zeitliche Arbeitsaufwand der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche beträgt 5.400 Stunden bzw. 180 Credit Points (CP).

(3) Das Studium des 2-Fächer-Bachelors besteht aus zwei Teilstudiengängen (Erst- und Zweifach), dem Profilbereich, den berufsbezogenen Praktika sowie dem Abschlussmodul. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften bei einem 2-Fächer-Bachelor mit Lehramtsprofil für Grund- sowie Haupt- oder Realschulen oder Gymnasien. Die Teilstudiengänge sind aufgeteilt in ein Erst- und ein Zweifach. Im Abschlussmodul wird die Bachelorarbeit geschrieben (Umfang Abschlussmodul: 15 CP). Wird der 2-Fächer-Bachelor fachwissenschaftlich oder mit Studienziel Lehramt an Gymnasien studiert, umfasst das Erstfach 90 CP. Für das Studium der Teilstudiengänge Mathematik und Physik gelten teilweise abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) für den Teilstudiengang Mathematik sowie Anlage 3, Buchstabe L) für den Teilstudiengang Physik geregelt. Wird mit Ziel Lehramt an Grund- oder Haupt- und Realschulen studiert, werden im Erstfach 51 CP erbracht und zusätzlich die Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie) belegt (45 CP). Das Zweifach umfasst in allen Studienbereichen 45 CP. In Anlage 3 werden die Anforderungen der (Teil-)Studiengänge (Buchstaben A bis N), der Bildungswissenschaften für Studierende mit Ziel Lehramt (Buchstabe O) sowie des Profilbereichs und der Praktika (Buchstaben P-S) erläutert. Der Profilbereich beinhaltet Lehrveranstaltungen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen (Umfang für Studierende des 1-Fach-Bachelors und für Studierende mit fachwissenschaftlichem Profil: 18 CP; für Studierende mit Lehramtsprofil: 12 CP). Dazu kommen Praktika (Umfang: 12 CP), die je nach Studienprofil schul- oder fachbezogen absolviert werden (Buchstabe P). Eine Ausnahme für Praktikum und Profilbereich gilt für fachwissenschaftlich Studierende mit Erstfach Mathematik, hier gilt Buchstabe Q, für fachwissenschaftlich Studierende mit Erstfach Physik gilt Buchstabe R.

(4) Der 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft besitzt die gleiche Struktur wie der 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil, als Zweifach wird „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ studiert. Einzelheiten sind in der Anlage 3, Buchstabe D geregelt.

### **§ 6 – Beschränkung der Teilnehmerzahl**

Die Fakultät kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen bzw. Modulen beschränken, wenn für diese eine unvorhersehbar starke Nachfrage besteht. Einzelheiten regelt die Anlage 2.

### **§ 7 – Beratungsgespräche, Mentorensystem**

(1) Nach dem zweiten und vierten Fachsemester hat sich die Studentin oder der Student bei einer oder einem Lehrenden des Studiengangs bzw. des Teilstudiengangs, das als Erstfach studiert wird, zu einem obligatorischen Beratungsgespräch zu melden. Für Studierende mit Physik als Erstfach gilt davon abweichend Abs. 4. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

(2) Im Beratungsgespräch werden Studienziele und Aspekte der Berufsfeldorientierung sowie die bisherige und zukünftige Studienplanung und deren Verlauf erörtert.

(3) Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung bestätigt und ist Voraussetzung zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums. Die Bescheinigung darf nur verwehrt werden, wenn die Studentin oder der Student nicht zur Teilnahme im Rahmen der von den beratenden Personen vorgesehenen Zeit erscheint bzw. nicht über die Themenbereiche zu sprechen bereit ist. Der Nachweis der Teilnahme am Beratungsgespräch ist jeweils zu Beginn des nachfolgenden Studienjahres beim zuständigen Prüfungsausschuss vorzulegen und zu den Prüfungsakten zu nehmen.

(4) In Physik (FK5) bestimmt der Prüfungsausschuss für jede Studentin oder jeden Studenten eine Mentorin oder einen Mentor aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Zu Beginn des ersten Semesters lädt die Mentorin oder der Mentor zu einem ersten Beratungsgespräch ein. Im Laufe des Bachelorstudiums sind dem Prüfungsausschuss drei weitere Gespräche mit dem Mentor oder der Mentorin vorzuweisen, eines im Verlauf des ersten Semesters, eines nach dem zweiten Studiensemester und eines bis zum Beginn der Bachelorarbeit.



### **§ 8 – Exkursionen, Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind Praktika im Umfang von insgesamt 300 Stunden zu absolvieren, sofern in der Anlage 3 nichts anderes angegeben ist. Bis zu zwei Praktika können auch im Ausland absolviert werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele dient. Die Anerkennung erfolgt entsprechend § 10.

(2) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit und der Umfang der Praktika, die Formen des Nachweises (Bescheinigung, Praktikumsbericht u.a.) sind in den „Richtlinien für den Profildbereich sowie für die berufsbezogenen Praktika“ (Anlage 3, Buchstaben, P, Q, R, S) festgelegt.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer (Anlage 3) können zusätzliche, über Absatz 1 hinausgehende Exkursionen und Praktika oder anstelle der Praktika andere Veranstaltungen vorsehen, die auf die Arbeitsbelastung anzurechnen sind.

### **§ 9 – Qualifikationsziele, Prüfungsinhalte**

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie ihre Zuordnung zu einzelnen Teilen des Studiums (z. B. zum Erstfach, Zweitfach oder Profildbereich) sind in Anlage 3 geregelt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.

### **§ 10 – Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Beruflich erworbene Kompetenzen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die den im Studiengang zu erwerbenden entsprechen, können höchstens 50% der im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ersetzen. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(2) Es gilt § 6 (Allgemeiner Teil), wobei zur Anerkennung von Qualifikationen die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht des gesamten Studiengangs erfolgt. Über die Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

(3) Ergänzend zu § 6 Abs. 15 Allgemeiner Teil wird für den Fall, dass mehr als die Hälfte der Prüfungsleistungen eines Moduls mit „bestanden“ anzuerkennen ist, ohne dass eine Note übernommen werden konnte, das Modul als Ganzes mit „bestanden“ gewertet und keine Note vergeben.

(4) Klarstellend sind für Fakultät 6 Studienleistungen immer unbenotete Leistungen.

### **§ 11 – Prüfungsausschuss**

(1) Prüfungsausschüsse werden jeweils in den in § 1 Abs. 1 genannten Fakultäten gebildet, die nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät für einen oder mehrere der Fakultät zugeordnete (Teil-)Studiengänge zuständig sind.

(2) Ergänzend zu § 4 Abs. 1 Allgemeiner Teil gelten folgende Bestimmungen: Der Prüfungsausschuss gibt auch Anregungen zu Änderungen der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüfenden und ggf. Beisitzenden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Ein kurzfristiger Wechsel der Prüfenden und Beisitzenden aus zwingenden Gründen ist zulässig.

(3) Ergänzend zu § 4 Abs. 5 APO kann eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer für die Prüfungsausschusssitzungen von der bzw. dem Vorsitzenden beauftragt werden. Sofern es sich bei der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer um eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Prüfungsamtes handelt, darf diese bzw. dieser auch Auskunft zum Sachverhalt oder zur Rechtslage geben. Jegliche Mitwirkung an der Entscheidungsfindung ist jedoch ausgeschlossen.

### **§ 12 – Aufbau der Prüfung, Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungen können nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen in Form mündlicher Prüfungen, Klausuren, sonstiger schriftlicher Leistungen oder anderer kontrollierbarer Prüfungsleistungen abgelegt werden (s. Allgemeiner Teil und Anlage 5 dieser Ordnung). Kombinationen aus schriftlichen und mündlichen Leistungen sind möglich.

(2) Wenn mehrere Prüfungsformen möglich sind, wird spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfung abzulegen ist.

(3) Abweichend von der Regel gemäß § 3 Abs. 1 Allgemeiner Teil, nur eine Prüfung pro Modul vorzunehmen, können theoretische und praktische Leistungen insbesondere in den Fächern Musik/Musikpädagogik und Sport/Bewegungspädagogik in einem Modul geprüft werden.

(4) Fach- und sprachpraktische Prüfungsleistungen können aus fach-/sprachpraktischen Übungen sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bestehen. In fach- bzw. sprachpraktischen Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat demonstrieren, dass sie oder er die fach-/sprachpraktischen Qualifikationsziele gem. den fachspezifischen Bestimmungen erreicht hat.

(5) Unterrichtssprache im Teilstudiengang English Studies ist Englisch. Alle Modulprüfungen inkl. der Bachelorarbeit werden in englischer Sprache durchgeführt.

### **§ 13 – Zusatzprüfungen**

(1) Abweichend von § 18 Abs. 1 Allgemeiner Teil können Prüfungen aus Modulen von Masterstudiengängen erst abgelegt werden, sofern Studierende, die mit einem ihrer beiden Fächer im Bachelorstudium im 5. Fachsemester eingeschrieben sind und bereits 130 Credit Points erworben haben. Ist mit einem der beiden Fächer bereits das 6. Fachsemester erreicht, müssen 150 Credit Points nachgewiesen werden. Abweichungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) „Zusatzprüfungen“ für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

(2) Bei der Anmeldung von Zusatzleistungen nach § 18 APO sind zur Erbringung solcher Leistungen in zulassungsbeschränkten (Teil-)Studiengängen und den Bildungswissenschaften mindestens 45 CP in Modulen der von den Studierenden gewählten Fächerkombination im 2-Fächer-Bachelor nachzuweisen.

### **§ 14 – Bachelorarbeit**

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen, der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Im 2-Fächer-Bachelorstudiengang ist die Bachelorarbeit aus einem der Abschlussmodule des Erstfachs zu wählen.

(2) Ergänzend zu § 14 Abs. 3 und 4 Allgemeiner Teil wird das Thema von der oder dem Erstprüfenden erst nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt. Die oder der das Thema vorgebende Lehrende ist zugleich Betreuerin oder Betreuer der Arbeit.

(3) In künstlerischen Fächern kann die Bachelorarbeit auch aus einem künstlerischen Projekt und einer entsprechenden Projektbeschreibung bestehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen der Anlage 3.

(4) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit ist nach Absprache mit einem potentiellen Erstprüfer bzw. einer potenziellen Erstprüferin beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Für die Fakultät 6 gilt: Die Nachweise für ein ordnungsgemäßes Studium (§ 7 Abs. 3 und ggf. weitere in den fachspezifischen Bestimmungen bezeichnete Nachweise) sind vor Ausgabe des Themas im zuständigen Prüfungsamt zu prüfen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 120 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht wurden. Sofern mit dem Abschluss des Studiums innerhalb des nächsten Semesters zu rechnen ist, kann auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung des beratenden Fachvertreters oder der beratenden Fachvertreterin (gem. § 7) der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelorarbeit auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 3 ausgegeben wird. Für Studierende mit Mathematik als Erstfach gelten abweichende Regelungen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 3, Buchstabe H) „Bachelorarbeit“ für den Teilstudiengang Mathematik geregelt.

(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt je nach Vorgaben in den fachspezifischen Bestimmungen (Anlage 3) zehn Wochen bis vier Monate.

(6) Ergänzend zu § 14 Abs. 2 Allgemeiner Teil ist für die Erstellung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ein Antrag einzureichen. Der von den Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam gestellte Antrag ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen und teilt das Ergebnis der Betreuerin oder dem Betreuer und den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss der zuständigen Fakultät einzureichen; das Datum der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden unabhängig voneinander zu bewerten. Die oder der Erstprüfende ist dabei die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Es ist ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer bzw. -prüferin beim Prüfungsamt einzureichen.

(8) Ergänzend zu § 14 Abs. 8 Allgemeiner Teil gilt: Weichen die Beurteilungen der Bachelorarbeit, die sich beide im bestandenem Bereich bewegen, um 2,3 oder mehr voneinander ab, fordert der Prüfungsausschuss die Lehrenden auf, die Bachelorarbeit neu zu bewerten. Wenn sich die Prüfenden nicht einigen oder nicht bis auf weniger als 2,3 annähern können, bestimmt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer, die oder der die endgültige Notenfestsetzung in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen vornimmt. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten. Wenn eine Beurteilung im nicht bestandenem Bereich liegt, gilt § 16. Des Weiteren gilt: Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden und das Abschlusskolloquium bereits absolviert, muss bei Wiederholung der Bachelorarbeit auch das Abschlusskolloquium wiederholt werden.

### **§ 15 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modul- und Gesamtnote**

(1) Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil sowie mit dem Ziel „Lehramt an Gymnasien“ werden für das Erstfach, das Zweitfach und für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, jeweils Noten gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 90:45:15 ein. Im 2-Fächer-Bachelor mit dem Ziel „Lehramt an Grundschulen“ werden – sofern die Module P7-P10 absolviert worden sind – für das Erstfach, das Zweitfach, die Bildungswissenschaften, den Profildbereich und für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, jeweils Noten gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 51:45:45:12:15 ein. Im 2-Fächer-Bachelor mit dem Ziel „Lehramt an Grundschulen“ – sofern die Module P7-P10 nicht absolviert worden sind – sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ werden für das Erstfach, das Zweitfach, die Bildungswissenschaften und für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, jeweils Noten gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 51:45:45:15 ein. Für die Errechnung der Noten gilt § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil.

(2) Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

(3) Im 2-Fächer-Bachelor mit Mathematik (FK1) als Erst- oder als Zweitfach geht das Basismodul Analysis 1 und 2 nur mit dem Gewicht von 75 Prozent, entsprechend 15 Credit Points anstatt 20 Credit Points, in die Note für das Erst- oder Zweitfach ein. Die Bildung der Teilnote im Fach Mathematik ergibt sich des Weiteren aus Anlage 3, Buchstabe H.

### **§ 16 – Wiederholung von Prüfungen und der Bachelorarbeit, Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Ergänzend zu § 13 Abs. 5 Allgemeiner Teil gilt Folgendes: Vor Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat ein zweiter Prüfender oder eine zweite Prüfende – sofern die Prüfungsleistung nicht ohnehin von zwei Prüfenden bewertet wurde – die mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung zu bewerten. Bewertet die oder der zweite Prüfende die schriftliche Prüfungsleistung mit „ausreichend“ oder besser, so hat die oder der Erstprüfende ihre oder seine Benotung nochmals zu überprüfen. Ändert sie oder er die Note, so gilt für die Berechnung der Note das arithmetische Mittel. Ändert die oder der Erstprüfende die Benotung nicht, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Entsprechendes gilt, wenn die oder der zweite Prüfende die Prüfungsleistung ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet hat. Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert zwischen 15-30 Minuten.

(2) Ergänzend zu § 13 Allgemeiner Teil sind Wiederholungsprüfungen im Teilstudiengang Physik im Laufe der nächsten zwei Semester abzulegen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann auch ein späterer Termin für eine Wiederholungsprüfung abgestimmt werden. Wird eine Wiederholungsprüfung nicht im vorgenannten Prüfungszeitraum abgelegt, gilt diese als nicht bestanden.

(3) In Ergänzung zu § 13 Abs. 4 APO ist ein Wechsel im Wahlpflichtbereich nur einmal möglich. Bei einem Fehlversuch und einem darauffolgenden Wechsel wird dieser nicht gewertet und der oder dem Studierenden stehen nach dem Wechsel die Prüfungsversuche laut § 13 Abs. 1 APO zur Verfügung.

(4) Für Studierende mit Mathematik als Erstfach bzw. Zweitfach gelten abweichend von Absatz 3 die Regelungen gemäß § 13 Abs. 4 APO.

### **§ 17 – Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat zu Unrecht von einer Prüfung ausgeschlossen worden, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt.

(2) In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. (mit Abgabedatum zum 31.03.) und im Sommersemester nach dem 23.09. (mit Abgabedatum zum 30.09.) an der FK6 ausgeschlossen. Nach absolvierter Prüfung ist ein Rücktritt von der Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.

### **§ 18 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird ab dem Wintersemester 2021/2022 für grundsätzlich alle Prüfungen der in § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 2 dieser Ordnung genannten Studiengänge angewandt. Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Gleichzeitig tritt die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig“ vom 14.11.2013, TU-Verköndungsblatt Nr. 931, zuletzt geändert durch die am 12.03.2018 mit TU-Verköndungsblatt Nr. 1207 hochschulöffentlich bekanntgemachte, 8. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig außer Kraft.

(3) Studierende, die sich in den Studiengängen „Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft“ oder „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ zum Stichtag 14.01.2022 innerhalb der Regelstudienzeit (§ 5 Abs. 1 dieser Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden, werden auf Antrag nach der mit Verkündungsblatt Nr. 931 hochschulöffentlich bekanntgemachten und am 15.11.2013 in Kraft getretenen Prüfungsordnung, zuletzt geändert durch die am 12.03.2018 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1207 hochschulöffentlich bekanntgemachte, 8. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig, geprüft.

Im „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ ist die Antragstellung möglich, wenn die Regelstudienzeit zzgl. zwei Fachsemester für mindestens ein Fach eingehalten wurde; im Falle einer Antragstellung werden bei abweichendem Studiengangsfortschritt der studierten Fächer beide Fächer nach der beantragten Prüfungsordnung geprüft. Eine Splittung der Prüfungsordnungen ist nicht zulässig. Die Antragstellung ist ausgeschlossen, wenn die Immatrikulation im WS 2021/2022 in den Studiengang nach einer Neubewerbung, auch verursacht durch das endgültige Scheitern in einem oder beiden Fächern, erfolgte. Erfolgt die Neubewerbung zu einem späteren Zeitpunkt, gilt Abs. 1 Satz 1.

Der Antrag muss bis zum 14.01.2022 beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs eingegangen sein.

Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 931) erlischt spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2024.

(4) Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnen haben, und Fachwechsler zum Wintersemester 2022/2023 können bis einschließlich Sommersemester 2023 den in der bisherigen Anlage 3 abgebildeten „P) Profilbereich“ (hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362]; korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362a]) abschließen. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(6) Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnen haben, und Fachwechsler zum Wintersemester 2022/2023 können bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnene Module aus „5. Profilbereich“ und „37. Profilbereich“ der bisherigen Anlage 8 (Bek. 14.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362]; korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362a]) bis einschließlich Sommersemester 2023 abschließen. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

**Anlage 1) Teilstudiengänge, Studienprofile, zuständige Fakultäten und Fächerkombinationen<sup>1</sup>**

| (Teil-)Studiengang |   | zuständige Fakultät <sup>2</sup> | Anlage 3, Buchstabe | Studienprofile                | Gradbezeichnung <sup>3</sup> | Profilbereich       |                     |
|--------------------|---|----------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|
|                    |   |                                  |                     |                               |                              | Anlage 3, Buchstabe | zuständige Fakultät |
| 2-Fächer-Bachelor  | Biologie und ihre Vermittlung   | FK6                              | A                   | Haupt- und Realschule         | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Chemie und ihre Vermittlung   | FK6                              | B                   | Haupt- und Realschule         | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Gymnasium<br>Fachwissenschaft | Bachelor of Science (B.Sc.)  |                     |                     |
| 2-Fächer-Bachelor  | English Studies   | FK6                              | C                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Gymnasium<br>Fachwissenschaft |                              |                     |                     |
| 1-Fach-Bachelor    | Erziehungswissenschaft  | FK6                              | D                   | -                             | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Erziehungswissenschaft <sup>4</sup>   | FK6                              | D                   | Fachwissenschaft              | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Evangelische Theologie/Religionspädagogik   | FK6                              | E                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Germanistik   | FK6                              | F                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Gymnasium<br>Fachwissenschaft |                              |                     |                     |
| 2-Fächer-Bachelor  | Geschichte  | FK6                              | G                   | Haupt- und Realschule         | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Gymnasium<br>Fachwissenschaft |                              |                     |                     |
| 2-Fächer-Bachelor  | Mathematik  | FK1                              | H                   | Gymnasium                     | Bachelor of Science (B.Sc.)  | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Fachwissenschaft              |                              | Q                   | FK1                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Mathematik und ihre Vermittlung   | FK6                              | I                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Musik/Musikpädagogik  | FK6                              | J                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Philosophie   | FK6                              | K                   | Gymnasium                     | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Fachwissenschaft              |                              |                     |                     |
| 2-Fächer-Bachelor  | Physik  | FK5                              | L                   | Gymnasium                     | Bachelor of Science (B.Sc.)  | P                   | FK6                 |
|                    |   |                                  |                     | Fachwissenschaft              |                              | R                   | FK5                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Physik und ihre Vermittlung   | FK6                              | M                   | Haupt- und Realschule         | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| 2-Fächer-Bachelor  | Sport/Bewegungspädagogik  | FK6                              | N                   | Grund-, Haupt- und Realschule | Bachelor of Arts (B.A.)      | P                   | FK6                 |
| -                  | obligatorischer Teilbereich für das Studienprofil Lehramt: Bildungswissenschaften | FK6                              | O                   | Grund-, Haupt- und Realschule | -                            | -                   | -                   |

<sup>1</sup> Im 2-Fächer-Bachelorstudiengang können auch die Fächer Darstellendes Spiel, Kunstpädagogik (nur als Erstfach; in Kombination mit Darstellendes Spiel als Erstfach auch als Zweitfach möglich) und Kunstwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig gewählt werden (Immatrikulation bei der HBK). Bzgl. Bewerbungsverfahren und Kombinationsmöglichkeiten sind die Vorgaben der HBK zu beachten.

<sup>2</sup> Der Zuordnung zu den Fakultäten entsprechend ist für den jeweiligen (Teil-)Studiengang bzw. den jeweiligen Profilbereich der genannte Prüfungsausschuss und das genannte Prüfungsamt zuständig.

<sup>3</sup> Für den 2-Fächer-Bachelor gilt die Gradbezeichnung des jeweiligen Erstfaches, ggf. des entsprechenden Studienprofils.

<sup>4</sup> Erziehungswissenschaft kann als Erstfach mit allen Zweifächern kombiniert werden. Als Zweitfach kann Erziehungswissenschaft nur mit folgenden Erstfächern kombiniert werden: Chemie und ihre Vermittlung, English Studies, Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Physik.

## **Anlage 2) Beschränkung der Teilnehmerzahl für einzelne Lehrveranstaltungen und Module**

Bei Beschränkung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen durch die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK1), die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK5) sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK6) werden die Studierenden nach folgenden Regelungen zugelassen:

(1) Ist bei einem Modul oder einer Lehrveranstaltung eines Moduls nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerberinnen oder Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Bachelorstudiengänge Mathematik, Physik, Erziehungswissenschaft oder den 2-Fächer-Bachelorstudiengang oder für andere Studiengänge an der TU Braunschweig ordnungsgemäß eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ggf. bis zum zweiten Versuch (bei Prüfungs- wie Studienleistungen);
2. Studierende, die für Studiengänge gemäß Ziff. 1 ordnungsgemäß eingeschrieben sind, jedoch nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch (bei Studienleistungen);
3. andere Studierende der TU Braunschweig, soweit es sich nicht um Bewerberinnen oder Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Sofern nicht alle Studierende gemäß Absatz 1 Nr. 1 zur Veranstaltung zugelassen werden können, werden die Studienplätze verlost. Entsprechendes gilt für Absatz 1 Nr. 2 bzw. 3.

(3) Im Übrigen regelt die Studiendekanin oder der Studiendekan der zuständigen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die zuständige Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen eines Moduls generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelorstudiengang Mathematik, den Bachelorstudiengang Physik, den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder den 2-Fächer-Bachelorstudiengang an der TU Braunschweig eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Module oder Lehrveranstaltungen eines Moduls angewiesen sind.

### **Anlage 3) Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht**

- A) Biologie und ihre Vermittlung
- B) Chemie und ihre Vermittlung
- C) English Studies
- D) Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor)
- E) Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- F) Germanistik
- G) Geschichte
- H) Mathematik
- I) Mathematik und ihre Vermittlung
- J) Musik/Musikpädagogik
- K) Philosophie
- L) Physik
- M) Physik und ihre Vermittlung
- N) Sport/Bewegungspädagogik
- O) Bildungswissenschaften (für das Studienprofil Lehramt)
- P) Profildbereich
- Q) Profildbereich sowie berufsbezogene Praktika für Mathematik (Erstfach, fachwissenschaftlich)
- R) Profildbereich sowie berufsbezogene Praktika für Physik (Erstfach, fachwissenschaftlich)
- S) Berufsbezogene Praktika

#### **A) Biologie und ihre Vermittlung**

Folgende Module sind bei Biologie und ihre Vermittlung als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen
- B2: Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie
- B3: Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie
- B4a: Formen- und Artenkenntnis
- A1: Biologische Bildungsarbeit
- A2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung
- A3: Ökologie und Umweltbildung
- A4: Ausgewählte Aspekte der Biologie
- ABA: BA-Abschlussmodul

#### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Biologie und ihre Vermittlung im Rahmen des Abschlussmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Biologie und ihre Vermittlung als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen
- B2: Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie
- B3: Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie
- B4b: Formen- und Artenkenntnis
- A1: Biologische Bildungsarbeit
- A2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung
- A3: Ökologie und Umweltbildung

#### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A1 müssen die Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b bestanden sein.
- Für Modul A2 müssen die Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b bestanden sein.
- Für Modul A3 müssen die Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b bestanden sein.
- Für Modul A4 müssen die Module B1, B2, B3, B4a bestanden sein.
- Für Modul ABA müssen die Module B1, B2, B3, B4a, A1, A2, A3 bestanden sein.

### **B) Chemie und ihre Vermittlung**

Folgende Module sind bei Chemie und ihre Vermittlung als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft:

- B0: Einführungsmodul CuV
- B1: Allgemeine und Anorganische Chemie
- B2: Grundlagen der Anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie
- B4: Naturwissenschaften vermitteln 1
- B5: Mathematische Methoden der Chemie
- B6: Grundlagen der Physikalischen Chemie
- B7: Experimentelle Physikalische Chemie
- A1: Experimentelle Anorganische und Organische Chemie
- A2: Spektroskopische Methoden der Chemie
- A3: Physikalische Chemie
- ABA: Chemische Inhalte vertiefen

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B0: Einführungsmodul CuV
- B1: Allgemeine und Anorganische Chemie
- B2: Grundlagen der Anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie
- B4: Naturwissenschaften vermitteln 1
- B5: Mathematische Methoden der Chemie
- B6a: Grundlagen der Physikalischen Chemie
- ABA: Chemische Inhalte vertiefen

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Chemie und ihre Vermittlung im Rahmen des Abschlussmoduls „Chemische Inhalte vertiefen“ (15 CP) geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Chemie und ihre Vermittlung als Zweifach zu absolvieren:

- B0: Einführungsmodul CuV
- B1: Allgemeine und Anorganische Chemie
- B2: Grundlagen der Anorganischen Chemie
- B3: Grundlagen der Organischen Chemie
- B4: Naturwissenschaften vermitteln 1
- B5: Mathematische Methoden der Chemie

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Modul B1: Für die Teilnahme am Praktikum (P AAC) muss das Modul B0 bestanden sein.
- Für das Modul B2: Für die Teilnahme am Praktikum (P AC0) muss das Modul B1 bestanden sein.
- Für das Modul B3: Für die Teilnahme am Praktikum (P OC0) muss das Modul B0 bestanden sein.
- Für das Modul B4: Für die Teilnahme am Seminar „Einfache naturwissenschaftliche Experimente“ muss das Modul B0 bestanden sein.
- Für das Modul B7: Für die Teilnahme am Praktikum (P PC) muss das Modul B0 bestanden sein.
- Für das Modul A1:
  - o Für die Teilnahme am anorganischen Praktikum (P AC) muss das Praktikum (P AC0) aus dem Modul B2 bestanden sein.
  - o Für die Teilnahme am organischen Praktikum (P OC) muss das Modul B3 bestanden sein.
- Für das Modul A2: Für die Teilnahme muss das Modul B3 bestanden sein.
- Für das Modul ABA: Für die Teilnahme müssen die Module B0 und B1 bestanden sowie 120 CP erreicht sein.



### **C) English Studies**

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in English Studies ist der Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten gemäß der jeweils aktuell gültigen Ordnung über den Sprachtest für den Zugang zum Teilstudiengang English Studies als Erstfach sowie als Zweitfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Technischen Universität Braunschweig vom 24.02.2010, Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 669.

Folgende Module sind bei English Studies als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Basic Language Skills: Reading and Writing
- B5: Basic Language Skills: Listening and Speaking
- A1: Periods and Genres
- A2: Analyzing English: System and Development
- A4: Intermediate Language Skills: Reading and Writing
- P: Projektmodul: Theories, Methods, Models
- E1: Advanced Literary and Cultural Studies
- E2: Advanced English Linguistics: Contexts and Variation
- E4: Advanced Language Skills: Reading and Writing
- ABA: Bachelor-Abschlussmodul Anglistik

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Basic Language Skills: Reading and Writing
- B5: Basic Language Skills: Listening and Speaking
- A1: Periods and Genres
- A2: Analyzing English: System and Development
- ABA: Bachelor-Abschlussmodul Anglistik

### **Bachelorarbeit**

Die in englischer Sprache verfasste fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach English Studies im Rahmen des Bachelor-Abschlussmoduls (ABA) geschrieben. Für die BA-Arbeit kann zwischen den Bereichen englische Sprachwissenschaft und anglistische/amerikanistische Literatur-/Kulturwissenschaft gewählt werden. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei English Studies als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Introduction to Literary and Cultural Studies
- B2: Linguistic Foundations
- B3: Mediating Languages and Cultures
- B4: Basic Language Skills: Reading and Writing
- B5: Basic Language Skills: Listening and Speaking
- A1: Periods and Genres oder A2 Analyzing English: System and Development

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A1 muss Modul B1 bestanden sein.
- Für Modul A2 muss Modul B2 bestanden sein.
- Für Modul A4 müssen die Module B4 und B5 bestanden sein.
- Für das P-Modul müssen die Module B1 und B2 bestanden sein sowie je nach Projektschwerpunkt zusätzlich B3, A1 oder A2.
- Für Modul E1 muss Modul A1 bestanden sein.
- Für Modul E2 muss Modul A2 bestanden sein.
- Für Modul E4 muss Modul A4 bestanden sein.

- Für das BA-Abschlussmodul (ABA) muss, je nach gewähltem Themenschwerpunkt, Modul A1 (bei Themenschwerpunkt anglistische/amerikanistische Literatur-/Kulturwissenschaft) oder A2 (bei Themenschwerpunkt englische Sprachwissenschaft) bestanden sein.

### **Sonstige Leistungen:**

Im Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil ist ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) während des Bachelorstudiums durchzuführen.

Bei einem Studium mit Lehramtsprofil ist ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) während des Bachelor- oder Masterstudiums bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul durchzuführen. Im BA wird der Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr empfohlen.

Das Auslandspraktikum kann auf die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden Praktika angerechnet werden (s. Allgemeiner Teil § 6, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen).

### **D) Erziehungswissenschaft**

Das Studium des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft untergliedert sich in das Erstfach „Erziehungswissenschaft“, in das Zweitfach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“, in den Profildbereich sowie den Bereich Praktika. Erziehungswissenschaft kann auch im 2-Fächer-Bachelor als Erst- oder Zweitfach mit einem weiteren Fach kombiniert werden (dann entfällt das Zweitfach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“).

Folgende Module sind bei Erziehungswissenschaft als Erstfach zu absolvieren:

- B1a: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- B3a: Pädagogisches Handeln
- B4a: Pädagogische Berufsfelder
- B5: Forschungsmethoden I
- A1: Forschungsmethoden II
- A2: Historische und Vergleichende Bildungsforschung
- A3: Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen
- A4: Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
- ABA: Abschlussmodul: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Erziehungswissenschaft im Rahmen des Abschlussmoduls „Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Studierende des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft können die Bachelorarbeit auch im Teilbereich Pädagogische Psychologie oder im Teilbereich Soziologie schreiben. In diesem Fall muss das Thema der Bachelorarbeit einen erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt haben.

Studierende des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft absolvieren im Zweitfach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ folgende Module:

Pflichtmodule Teilbereich Pädagogische Psychologie:

- B: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse
- Zwei Aufbaumodule (eins mit 9 CP aus A1a: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder A2a: Entwicklung und Erziehung oder A3a: Persönlichkeit und Leistung und eins mit 6 CP aus A1b: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder A2b: Entwicklung und Erziehung oder A3b: Persönlichkeit und Leistung; jedes Modul kann nur einmal belegt werden; so z.B. A1a, dann aber nicht A1b etc.).

Pflichtmodule Teilbereich Soziologie:

- B1: Grundlagen der Soziologie
- A1: Erwerbsarbeit in der modernen Gesellschaft

Wahlpflichtmodul:

- das noch nicht absolvierte Aufbaumodul der Pädagogischen Psychologie (A1a, A2a oder A3a) oder A2 der Soziologie: Arbeit und Organisation im Wandel

Folgende Module sind bei Erziehungswissenschaft als Zweifach zu absolvieren:

- B1a: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- B3a: Pädagogisches Handeln
- B4a: Pädagogische Berufsfelder
- B5: Forschungsmethoden I

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- B3a: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine Teilnahmevoraussetzungen; 2-Fächer-Bachelor Zweifach EZW: B1a oder B2 muss bestanden sein.
- B4a: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine Teilnahmevoraussetzungen; 2-Fächer-Bachelor Zweifach EZW: B1a oder B2 muss bestanden sein.
- B5: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor 1. Fach EZW: keine Teilnahmevoraussetzungen; 2-Fächer-Bachelor Zweifach EZW: B1a oder B2 muss bestanden sein.
- A1: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: B5 muss bestanden sein.
- A2: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: B1a muss bestanden sein.
- A3: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: B3a muss bestanden sein.
- A4: 1-Fach-Bachelor und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: B2 oder B3a muss bestanden sein.
- ABA: geregelt in §14 der BPO.
- A1 (Soziologie): 1-Fach-Bachelor: Modul B1 (Soziologie) ist eine empfohlene Voraussetzung.
- A2 (Soziologie): 1-Fach-Bachelor: Modul B1 (Soziologie) muss bestanden sein.

### **E) Evangelische Theologie/Religionspädagogik**

Folgende Module sind bei Evangelische Theologie/Religionspädagogik als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik
- B2: Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik
- B3: Kirchengeschichte
- A1: Biblische Exegese
- A2: Zugänge zur Christologie
- A3: Positionen der systematischen Theologie
- A4: Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis
- A5: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften
- ABA: Abschlussmodul Bachelor Ev. Theologie

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen des Abschlussmoduls Bachelor (ABA) geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Evangelische Theologie/Religionspädagogik als Zweifach zu absolvieren:

- B1: Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik
- B2: Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik
- B3: Kirchengeschichte
- A1: Biblische Exegese
- A2: Zugänge zur Christologie
- A3: Positionen der systematischen Theologie
- A4: Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A1 muss Modul B1 bestanden sein.
- Für Modul A2 müssen die Module B1-B3 bestanden sein.
- Für Modul A3 muss Modul B2 bestanden sein.
- Für Modul A4 muss Modul B2 bestanden sein.
- Für Modul A5 müssen die Modul B1-B3 bestanden sein.

**F) Germanistik**

Folgende Module sind bei Germanistik als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur
- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen
- A7: Literatur, Künste und Medien
- A8: Sprachsystem und Sprachtheorie
- A9: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft
- A10: Sprache und Sprachwissenschaft im Gebrauch
- ABA1: Neuere deutsche Literatur oder ABA2: Sprachwissenschaft oder ABA 3: Mediävistik

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur
- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen
- ABA1: Neuere deutsche Literatur oder ABA2: Sprachwissenschaft oder ABA3: Mediävistik

**Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Germanistik im Rahmen eines Abschlussmoduls (ABA) geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Germanistik als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Literaturwissenschaft
- B2: Einführung in die Sprachwissenschaft
- B3: Einführung in die Mediävistik
- A1: Formen der Literatur
- A2: Geschriebene und gesprochene Sprache
- A3: Grundlagen der Literaturdidaktik
- A4: Grundlagen der Sprachdidaktik

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A3 muss Modul B1 bestanden sein.
- Für Modul A4 muss Modul B2 bestanden sein.
- Für Modul A5 müssen die Module B1 und B3 bestanden sein.
- Für Modul A6 müssen die Module B2 und B3 bestanden sein.
- Für Modul A7 müssen die Module B1 und A1 bestanden sein.

- Für Modul A8 müssen die Module B2 und A2 bestanden sein.
- Für Modul A9 muss Modul A5 bestanden sein.
- Für Modul A10 muss Modul A6 bestanden sein.
- Für Modul ABA1 muss Modul A5 bestanden sein.
- Für Modul ABA2 muss Modul A6 bestanden sein.
- Für Modul ABA3 muss Modul A5 oder A6 bestanden sein.

### **G) Geschichte**

Folgende Module sind bei Geschichte als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Lehramt an Gymnasien/Fachwissenschaft:

- GM: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- B1: Einführung in die Neuere Geschichte
- B2: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
- B3: Einführung in die Alte Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- A1: Neuere Geschichte
- A2: Mittelalterliche Geschichte
- A3: Alte Geschichte
- A4: Wissenschafts- und Technikgeschichte
- A5a: Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft
- A6a: Projekt
- ABA: Abschlussmodul

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- GM: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- B1: Einführung in die Neuere Geschichte
- B2: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
- B3: Einführung in die Alte Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Wissenschafts- und Technikgeschichte (eins dieser vier Module)
- A6b: Projekt
- ABA: Abschlussmodul

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Geschichte im Rahmen des Abschlussmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweitfach zu absolvieren:

- GM: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- B1: Einführung in die Neuere Geschichte
- B2: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
- B3: Einführung in die Alte Geschichte
- B4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung
- A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Wissenschafts- und Technikgeschichte (eins dieser vier Module)

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für alle A-Module muss das Modul GM absolviert sein.
- Für A1 muss zusätzlich B1 absolviert sein.
- Für A2 muss zusätzlich B2 absolviert sein.
- Für A3 muss zusätzlich B3 absolviert sein.
- Für die Module A4, A5a, A6a und A6b muss zusätzlich eines der Module B1-B3 absolviert sein.
- Für das Abschlussmodul müssen alle B-Module absolviert sein.

### **Sonstige Leistungen (Studienziel Lehramt):**

Für Studierende mit dem Ziel eines Masterabschlusses wird empfohlen, dass Exkursionstage bereits im Bachelor absolviert werden. Spätestens im Masterstudiengang müssen die Exkursionstage zwingend erbracht sein. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien sowie Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Haupt- oder Realschulen erbringen zwei Exkursionstage. Die Regelung in § 13 findet hier keine Anwendung.

## **H) Mathematik**

### **1. Gliederung des Studiums**

Folgende Module im Umfang von 105 CP sind bei **Mathematik als Erstfach (Studienprofil Lehramt am Gymnasium)** erfolgreich zu absolvieren:

Im Pflichtbereich Mathematik müssen 80 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- „Diskrete Mathematik“ (5 CP)
- „Basismodul Analysis“ (20 CP)
- „Basismodul Lineare Algebra“ (15 CP)
- „Geometrie“ (5 CP)
- „Grundzüge der Mathematikdidaktik“ (5 CP)
- „Einführung in die Stochastik und Statistik“ (10 CP)
- „Praktische Analysis“ (5 CP)
- „Abschlussmodul“ (15 CP)

Im Wahlpflichtbereich Mathematik müssen 10 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- Ein Modul im Umfang von 10 CP: „Algebra“ (10 CP) oder „Einführung in die Mathematische Optimierung“ (10 CP) oder „Einführung in die Numerik“ (10 CP).

Im Wahlbereich Mathematik müssen 15 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- Module im Umfang von 15 CP frei wählbar aus Modulangebot (siehe Anlage 8): „Computational Statistics“ (5 CP), „Computeralgebra“ (5 CP), „Mathematik mit Mathematica“ (5 CP), „Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus“ (5 CP), „Statistik und Simulation“ (5 CP)

Folgende Module im Umfang von 45 CP sind bei **Mathematik als Zweifach (Studienprofil Lehramt am Gymnasium)** erfolgreich zu absolvieren:

- „Diskrete Mathematik“ (5 CP)
- „Basismodul Analysis“ (20 CP)
- „Lineare Algebra“ (10 CP)
- „Geometrie“ (5 CP)
- „Grundzüge der Mathematikdidaktik“ (5 CP).

Folgende Module im Umfang von 105 CP sind bei **Mathematik als Erstfach (Studienprofil Fachwissenschaft)** erfolgreich zu absolvieren:

Im Pflichtbereich Mathematik müssen 75 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- „Diskrete Mathematik“ (5 CP)
- „Basismodul Analysis“ (20 CP)
- „Basismodul Lineare Algebra“ (15 CP)
- „Vektoranalysis“ (10 CP)
- „Einführung in die Stochastik“ (10 CP)
- „Abschlussarbeit“ (15 CP)

Im Wahlpflichtbereich Mathematik müssen 20 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- „Einführung in die Mathematische Optimierung“ (10 CP) oder „Einführung in die Numerik“ (10 CP)
- „Algebra“ (10 CP) oder „Differentialgleichungen“ (10 CP)

Im Wahlbereich Mathematik müssen 10 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- Es werden Module im Umfang von 10 CP aus dem Wahlbereich Mathematik des 1-Fach-Bachelorstudiengangs Mathematik gewählt.

Folgende Module im Umfang von 45 LP sind bei **Mathematik als Zweitfach (Studienprofil Fachwissenschaft)** zu absolvieren:

Im Pflichtbereich Mathematik müssen 40 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- „Diskrete Mathematik“ (5 CP)
- „Basismodul Analysis“ (20 CP)
- „Basismodul Lineare Algebra“ (15 CP)

Im Wahlbereich Mathematik müssen 5 Credit Points wie folgt erfolgreich nachgewiesen werden:

- Es wird ein weiteres Modul im Umfang von 5 CP aus dem Wahlbereich Mathematik des 1-Fach-Bachelorstudiengangs Mathematik gewählt.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen:**

Für die Module der Mathematik (siehe Anlage 8) gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

## **3. Bachelorarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit wird in der Regel im sechsten Semester durchgeführt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

(2) Abweichend von § 14 Abs. 4 müssen Studierende mit Mathematik als Erstfach zur Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss Mathematik in der Regel Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 130 Credit Points beifügen. Wenn sich der Studienverlauf unzumutbar verlängern würde, kann der Prüfungsausschuss über Ausnahmen entscheiden.

## **4. Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Bachelorarbeit. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.

(2) Neben den in § 9 Absatz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig (APO) festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- und Studienleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:

a) Projektarbeit: Durch die Projektarbeit wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten gefördert. Hierbei soll der Prüfling die Fähigkeiten erlangen, Ziele an einer größeren Aufgabe zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte, insbesondere in Teamarbeit, zu erarbeiten.

b) Hausaufgaben: In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die von dem/der Lehrenden im Rahmen einer Übung gestellt werden, selbstständig und schriftlich von den Studierenden bearbeitet und ggf. mündlich erläutert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## **5. Zusatzprüfungen**

Für Prüfungen aus Modulen des Fachs Mathematik in Masterstudiengängen gilt § 18 Abs. 1 APO.

## **6. Mentoringsystem und Beratungsgespräche**

(1) Jeder oder jedem Studierenden mit Mathematik als Erstfach wird zu Studienbeginn einer Mentorengruppe zugeteilt. Die Mentorengruppen werden von einem Mitglied der Professorengruppe, das im Studiengang Mathematik lehrt, betreut. Die Teilnahme an den Treffen der Mentorengruppe ist für die Studierenden freiwillig. Das Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren steht den Studierenden auf Anfrage für Einzelgespräche zur Verfügung.

(2) Abweichend von § 8 Abs. 2 APO ist es den Studierenden mit einem Leistungsnachweis von weniger als 30 Credit Points nach dem ersten Studienjahr freigestellt, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen. Die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen hängt nicht von der Teilnahme an einem Beratungsgespräch ab.

(3) Abweichend von § 7 Abs. 1 ist es den Studierenden freigestellt, an den Beratungsgesprächen nach dem zweiten und vierten Semester teilzunehmen.

## **7. Mündliche Ergänzungsprüfungen/Wiederholung von Prüfungen**

(1) Abweichend von § 13 Abs. 5 APO gilt Folgendes: Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung muss vom Prüfer so festgelegt werden, dass er spätestens bis zum 15.11. für das vorangegangene Sommersemester und bis zum 15.05. für das vorangegangene Wintersemester stattgefunden hat. Kann die mündliche Ergänzungsprüfung aus Krankheitsgründen nicht angetreten werden, so ist innerhalb von drei Tagen ein fachärztliches Attest beim Prüfungsausschuss Mathematik vorzulegen, wobei der Prüfungstag als erster Tag zählt.

(2) Grundsätzlich sind Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums zu wiederholen.

## **8. Krankheitsfall bei Prüfungen**

(1) Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt Mathematik vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet.

(2) Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests ein fachärztliches Attest vorzulegen. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

## **9. Berechnung der Teilnote**

(1) Die Teilnote in den Teilstudiengängen Erst- und Zweifach Mathematik errechnet sich unter Berücksichtigung des folgenden Absatzes aus dem Durchschnitt der nach Credit Points gewichteten Noten für die Module einschließlich der Bachelorarbeit. Nur durch Studienleistungen abzuschließende Module werden nicht benotet und gehen nicht in die Berechnung der Teilnote ein.

(2) In den Teilstudiengängen Erst- und Zweifach Mathematik geht das „Basismodul Analysis“ nur mit einem Gewicht von 15 Credit Points anstatt 20 Credit Points in die Bildung der Teilnote ein.

## **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Prüfungsordnung für den „2-Fächer-Bachelor“ im Fach Mathematik tritt am 01.10.2023 in Kraft.

(2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Änderung im zweiten oder höheren Fachsemester im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ im Fach Mathematik eingeschrieben sind, können ihr Studium bis zum 30.09.2027 nach der für sie geltenden Anlage H) Mathematik abschließen. Zum 01.10.2027 wechseln die Studierenden automatisch in die dann gültige Anlage H) der Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung im zweiten oder höheren Fachsemester im „2-Fächer Bachelorstudiengang“ im Fach Mathematik eingeschrieben sind, können auf Antrag nach den Regelungen dieser Anlage H) geprüft werden.

(4) Bei Wechsel in die neue Anlage H) können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

## **I) Mathematik und ihre Vermittlung**

Folgende Module sind bei Mathematik und ihre Vermittlung als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung
- B2: Algebra und Funktionen
- B3: Geometrie
- B4: Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik
- A1: Angewandte Mathematik
- A2: Stochastik
- A3: Ausgewählte Themen zur Mathematik
- ABA: Abschlussmodul

## **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Mathematik und ihre Vermittlung im Rahmen des Abschlussmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Mathematik und ihre Vermittlung als Zweifach zu absolvieren:

- B1: Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung



- B2: Algebra und Funktionen
- B3: Geometrie
- B4: Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik
- A1: Angewandte Mathematik
- A2: Stochastik

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul B2 muss Modul B1 absolviert sein.
- Für Modul B3 muss Modul B1 absolviert sein.
- Für Modul B4 muss Modul B1 absolviert sein.
- Für Modul A1 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.
- Für Modul A2 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.
- Für Modul A3 müssen die Module B1, B2 und B3 erfolgreich absolviert sein,
- Für Modul ABA müssen die Module A1, A2 und A3 erfolgreich absolviert sein.

(„Absolviert“ steht für Teilnahme, „erfolgreich absolviert“ für erfolgreiche Teilnahme (Abschluss des Moduls.)

**J) Musik/Musikpädagogik**

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in Musik/Musikpädagogik ist die erfolgreiche Absolvierung des Verfahrens zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung.

Folgende Module sind bei Musik/Musikpädagogik als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft
- B2: Musiktheorie und Gehörbildung
- B3: Ensembleleitung
- B4: Instrumentale und vokale Musikpraxis I
- B5: Instrumentale und vokale Musikpraxis II
- A1: Musikpädagogik
- A2: Historische Musikwissenschaft
- A3: Populärmusikforschung
- A4: Analyse
- A5: Vertiefungsmodul
- ABA: Abschlussmodul

**Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Musik/Musikpädagogik im Rahmen des Abschlussmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Musik/Musikpädagogik als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft
- B2: Musiktheorie und Gehörbildung
- B3: Ensembleleitung
- B4: Instrumentale und Vokale Musikpraxis I
- B5: Instrumentale und Vokale Musikpraxis II
- A1: Musikpädagogik
- A2: Historische Musikwissenschaft
- A3: Populärmusikforschung
- A4: Analyse

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für A1 muss B1 bestanden sein.
- Für A2 muss B1 bestanden sein.
- Für A3 muss B1 bestanden sein.
- Für A4 muss B2 bestanden sein.

- Für A5 muss B1 bestanden sein.
- Für ABA muss B2 bestanden sein.

### **K) Philosophie**

Folgende Module sind bei Philosophie als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Fachwissenschaft/Gymnasium:

- B1: Welt, Sprache Argument
- B2: Wissenschaft, Technik, Geist
- B3: Gesellschaft, Macht, Ethik
- B4: Mensch, Kultur, Kunst oder
- B6: Phänomen, Existenz, Sein
- B5: Geschichte der Philosophie
- A1: Wissenschaft, Technik Geist
- A2: Gesellschaft, Macht, Ethik
- A3: Mensch, Kultur, Kunst oder A7: Science and Technology Studies (STS)
- A4: Against Method oder A6: Natur, Leben, Handeln
- A5: Geschichte der Philosophie (wahlweise mit Teilmodul A5/1 (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit) oder A5/2 (Neuzeit und Gegenwart))
- ABA: Abschlussmodul: Ausgewählte Aspekte der Philosophie

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Philosophie im Rahmen des Abschlussmoduls „Ausgewählte Aspekte der Philosophie“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Philosophie als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Welt, Sprache Argument
- B2: Wissenschaft, Technik, Geist
- B3: Gesellschaft, Macht, Ethik
- B4: Mensch, Kultur, Kunst oder
- B6: Phänomen, Existenz, Sein
- B5: Geschichte der Philosophie

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **L) Physik**

In diesem Anhang sind für das Erstfach oder Zweitfach Physik Studienprofil Gymnasium/Fachwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor die zu belegenden Module für die unterschiedlichen Fächerkombinationen nachfolgend gelistet. Die weiteren Anteile ergeben sich aus dem jeweils korrespondierenden Zweitfach oder Erstfach sowie dem Profildbereich nach Anlage 3, Buchstabe R (Profil Fachwissenschaft) bzw. P (Profil Lehramt).

#### **1. Gliederung des Studiums:**

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach und Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- B1: Mechanik und Wärme
- B2: Elektromagnetismus und Optik
- B3: Programmieren 1
- B4: Atome, Moleküle, Kerne
- D1: Theoretische Mechanik oder D1a: Theoretische Mechanik für das Lehramt
- D2: Wahlpflicht Experimentalphysik
- D3: Demonstrationspraktikum
- D4: Elektrodynamik oder D4a: Elektrodynamik für das Lehramt
- D5: Physik vermitteln und reflektieren
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt
- ABA: Abschlussmodul Bachelor

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach, Zweifach nicht Mathematik, zu absolvieren:

- B1: Mechanik und Wärme
- B2: Elektromagnetismus und Optik
- B4: Atome, Moleküle, Kerne
- B5: Ingenieurmathematik A
- B7: Physikalische Rechenmethoden
- D1: Theoretische Mechanik oder D1a: Theoretische Mechanik für das Lehramt
- D3: Demonstrationspraktikum
- D4: Elektrodynamik oder D4a: Elektrodynamik für das Lehramt
- D5: Physik vermitteln und reflektieren
- D7: Ingenieurmathematik B
- ABA: Abschlussmodul Bachelor

Folgende Module sind bei Physik als Zweifach und Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- B1: Mechanik und Wärme
- B3: Programmieren 1
- B6: Elektromagnetismus und Optik
- D1: Theoretische Mechanik oder D1a: Theoretische Mechanik für das Lehramt
- D4: Elektrodynamik oder D4a: Elektrodynamik für das Lehramt

Folgende Module sind bei Physik als Zweifach, Erstfach nicht Mathematik, zu absolvieren:

- B1: Mechanik und Wärme
- B2: Elektromagnetismus und Optik
- B5: Ingenieurmathematik A
- B7: Physikalische Rechenmethoden
- D7: Ingenieurmathematik B

## **2. Teilnahmevoraussetzungen:**

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

## **3. Bachelorarbeit:**

(1) Abweichend von § 14 Abs. 5 beträgt die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit vier Monate.

## **4. Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen:**

(1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 APO können folgende weitere Prüfungs- und Studienleistungen abgelegt werden:

- a) Hausaufgaben: In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die von dem/der Lehrenden im Rahmen einer Übung gestellt werden, selbstständig und schriftlich von den Studierenden bearbeitet und ggf. mündlich erläutert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- b) Experimentelles Praktikum: Durchführung und Protokollierung von Versuchen in den physikalischen Praktika. Die Beherrschung der Grundlagen des jeweiligen Versuches wird vor Ort mündlich überprüft. Grundlage für das Bestehen des experimentellen Praktikums sind jeweils die mündlichen Prüfungen am Versuchstag (Kolloquium) von 30-60 Minuten Dauer sowie die ausgearbeiteten Versuchsprotokolle mit Auswertung zu den einzelnen Versuchen deren Umfang jeweils zu Beginn des Praktikums von dem oder der Prüfenden festgelegt wird.

(2) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers 120-180 Minuten.

## 5. Anerkennung von Leistungen:

- (1) Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann abweichend von § 6 Abs. 6 APO auch beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig abgelegt wurde.
- (2) Abweichend von § 6 Abs. 9 APO ist es ausreichend, wenn der Prüfungsausschuss zum Zeitpunkt der Beantragung der Anerkennung über die Absolvierung eines Moduls an einer anderen Hochschule informiert wird. Im Fall einer Anerkennung, werden Fehlversuche nicht berücksichtigt.

## 6. Wiederholung von Prüfungen, mündliche Ergänzungsprüfung:

- (1) Bei Freiversuchen, die nicht in einem Pflichtbereich abgelegt wurden, ist ein Wechsel des Prüfungsfachs abweichend von § 13 Abs. 4 APO bis zum Abschluss des Studiums möglich. Maximal drei Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtfächern, die außerhalb der Regelstudienzeit im ersten Versuch nicht bestanden wurden, müssen nicht wiederholt werden. Sind die für die Gesamtprüfung erforderlichen Credit Points erreicht und ist die erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen bestanden, kann das Prüfungsverfahren in den übrigen begonnenen und noch nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen abgebrochen werden.
- (2) Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung i. S. v. § 13 Abs. 5 APO wird dem Prüfling schriftlich vom Prüfungsamt mitgeteilt. Er soll in Absprache mit den Prüfenden und dem Prüfling spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der schriftlichen Leistung festgelegt werden. Der Termin darf nicht später als bis zum Ende des zweiten Semesters nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der schriftlichen Leistung stattfinden. Für Krankmeldungen gilt § 11 Abs. 3 S. 3 APO. Ab der zweiten Krankmeldung ist ein fachärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Für den letzten Wiederholungsversuch bei mündlichen Prüfungen gilt § 5 Abs. 4 APO entsprechend.

## 7. Berechnung der Endnote:

- (1) Werden mehr Module absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus den Pflichtmodulen sowie die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen mit den besten Bewertungen herangezogen, soweit die Studierende oder der Studierende nichts anderes beantragt hat. Die übrigen bestandenen Wahlpflicht- und Wahlmodule werden als Zusatzprüfungen gemäß § 18 APO behandelt. Die Obergrenze nach § 16 Abs. 2 Satz 5 APO findet keine Anwendung. Sind die für die Gesamtprüfung erforderlichen Credit Points erreicht und ist die erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen bestanden, kann das Prüfungsverfahren in begonnenen und noch nicht bestandenen Wahlpflicht- oder Wahlmodulen abgebrochen werden.
- (2) Werden innerhalb eines Moduls mehr Credit Points erworben als nach der Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Modulnote die bestandenen Prüfungsleistungen mit den besten Bewertungen herangezogen, soweit die Studierende oder der Studierende nichts anderes beantragt hat. Eine chronologische Berücksichtigung nach Modulabschlussdatum erfolgt nur, sofern die oder der Studierende keinen abweichenden Antrag stellt. Ist nach der Modulbeschreibung nur eine bestimmte Anzahl benoteter Leistungen erforderlich, kann die oder der Studierende beantragen, dass benotete Leistungen als unbenotete Leistungen gewertet werden. Sofern sich in den einzelnen Modulbeschreibungen keine abweichenden Regelungen finden, wird die Modulnote als ungewichtete Durchschnittsnote der berücksichtigten Einzelnoten berechnet. Diese Note wird bei der Berechnung der Gesamtnote mit der Gesamtzahl der Credit Points des Moduls gewichtet.

### **M) Physik und ihre Vermittlung**

Folgende Module sind bei Physik und ihre Vermittlung als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Haupt- und Realschule:

- B1: Einführung in die Physik
- B2: Einführung in das physikalische Experimentieren
- A1: Mechanik und Optik
- A2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik
- A3: Physik vermitteln und reflektieren
- A4: Experimentierseminar

- A5: Vertiefungsmodul Quantenphysik unterrichten
- ABA: BA-Arbeit

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Physik und ihre Vermittlung im Rahmen des Abschlussmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Physik und ihre Vermittlung als Zweifach zu absolvieren:

- B1: Einführung in die Physik
- B2: Einführung in das physikalische Experimentieren
- A1: Mechanik und Optik
- A2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik
- A3: Physik vermitteln und reflektieren
- A4: Experimentierseminar

### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **N) Sport/Bewegungspädagogik**

Folgende Module sind bei Sport/Bewegungspädagogik als Erstfach zu absolvieren:

Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule:

- B1: Bewegung und Erziehung
- B2: Bewegung und Unterricht
- B3: Bewegungsfelder I
- B4: Bewegungsfelder II
- B5: Bewegungsfelder III
- A1: Bewegung und Lernen
- A2: Bewegung und Gesundheit
- A3: Bewegung und Gesellschaft
- A4: Bewegung und Entwicklungsförderung
- ABA: Ausgewählte Fragen der Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik

### **Bachelorarbeit**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Erstfach Sport/Bewegungspädagogik im Rahmen des Abschlussmoduls „Ausgewählte Fragen der Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt zehn Wochen.

Folgende Module sind bei Sport/Bewegungspädagogik als Zweifach zu absolvieren:

- B1: Bewegung und Erziehung
- B2: Bewegung und Unterricht
- B3: Bewegungsfelder I
- B4: Bewegungsfelder II
- B5: Bewegungsfelder III
- A1: Bewegung und Lernen
- A2: Bewegung und Gesundheit
- A3: Bewegung und Gesellschaft

### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A4 muss Modul B2 bestanden sein.

### **O) Bildungswissenschaften**

Studierende, die das **Studienprofil Lehramt an Grundschulen** oder **Lehramt an Haupt- und Realschulen** studieren, absolvieren 45 Credit Points in den Bildungswissenschaften Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie.

Es müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Gemeinsamer Bereich Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie:

- BW: Einführung in die Bildungswissenschaften

Teilbereich Erziehungswissenschaft:

- B1b: Einführung in die Erziehungswissenschaft
- B2: Didaktik
- ein Wahlmodul aus B3b: Pädagogisches Handeln oder B4b: Pädagogische Berufsfelder

Teilbereich Pädagogische Psychologie:

- B: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse
- ein Aufbaumodul aus A1b: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder A2b: Entwicklung und Erziehung oder A3b: Persönlichkeit und Leistung

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

Teilbereich Erziehungswissenschaft:

- B3b: B1b oder B2 muss bestanden sein.
- B4b: B1b oder B2 muss bestanden sein.

Studierende, die das **Studienprofil Lehramt an Gymnasien** studieren, absolvieren 6 Credit Points in den Bildungswissenschaften Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie.

Es müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Gemeinsamer Bereich Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie:

- BW: Einführung in die Bildungswissenschaften

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

Gemeinsamer Bereich Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **P) Profilbereich**

**1.) Nachfolgend wird die Struktur des Profilbereiches abgebildet für Studierende, die ihr Studium nach dieser Ordnung vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben:**

#### **2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt:**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Fachwissenschaft (auch mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweifach):**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil oder mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweifach studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen drei Module aus:

- BW: Bildungswissenschaften
- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft:**

Studierende, die den 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft studieren, belegen folgendes Pflichtmodul:

- BW: Bildungswissenschaften

Darüber hinaus wählen sie aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **2.) Nachfolgend wird die Struktur des Profilbereiches abgebildet für Studierende, die ihr Studium nach dieser Ordnung ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben:**

#### **2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit der Fächerkombination Erstfach Mathematik und ihre Vermittlung mit Zweifach Germanistik sowie Erstfach Germanistik mit Zweifach Mathematik und ihre Vermittlung):**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Mathematik und ihre Vermittlung sowie Germanistik (bzw. Germanistik und Mathematik und ihre Vermittlung) haben, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

#### *Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

**2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit folgenden Fächerkombinationen: Erst- oder Zweitfach Germanistik in Kombination mit jedem anderen Fach außer Mathematik und ihre Vermittlung):**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Erst- oder Zweitfach Germanistik in Kombination mit jedem anderen Fach außer Mathematik und ihre Vermittlung haben, belegen folgende Pflichtmodule:

- P7: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 1
- P8: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 2

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Teilnahme an P7 ist Voraussetzung für P8.

**2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit folgenden Fächerkombinationen: Erst- oder Zweitfach Mathematik und ihre Vermittlung in Kombination mit jedem anderen Fach außer Germanistik):**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Erst- oder Zweitfach Mathematik und ihre Vermittlung in Kombination mit jedem anderen Fach außer Germanistik haben, belegen folgende Pflichtmodule:

- P9: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1
- P10: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

**2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Haupt- und Realschule sowie Gymnasium:**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

**2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Fachwissenschaft (auch mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach):**

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil oder mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen drei Module aus:

- BW: Bildungswissenschaften
- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen



### **1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft:**

Studierende, die den 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft studieren, belegen folgendes Pflichtmodul:

- BW: Bildungswissenschaften

Darüber hinaus wählen sie aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

### **Q) Profildbereich sowie berufsbezogene Praktika für Mathematik (Erstfach, fachwissenschaftlich)**

#### **1. Gliederung des Studiums**

Für den 2-Fächer-Bachelor mit Erstfach Mathematik, falls er mit fachwissenschaftlicher Orientierung und nicht mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium studiert wird, sind die gleichen Module wie im Professionalisierungsbereich der Besonderen Prüfungsordnung des 1-Fach-Bachelor Mathematik zu absolvieren:

Im Profildbereich müssen 30 Credit Points (CP) in Form von Studienleistungen wie folgt nachgewiesen werden:

- „Mathematische Algorithmen und Programmieren“ (10 CP)
- „Computerpraktikum“ (5 CP)
- „Mathematische Seminare“ (8 CP)
- 7 CP im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ in Form eines Industriepraktikums (2 CP) oder anderer Module, die vorrangig dem Erwerb von Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen.

#### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Module der Mathematik (siehe Anlage 8) gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

#### **3. Regelungen zum Industriepraktikum**

Das Industriepraktikum umfasst mindestens zehn aufeinanderfolgende Arbeitstage. Der Bericht umfasst eine Bestätigung des Unternehmens, eine Beschreibung des Unternehmens sowie eine Beschreibung der Tätigkeiten im Unternehmen. Der Bericht soll mindestens eine und nicht wesentlich mehr als zwei DIN A4 Seiten umfassen und schließt mit der schriftlichen Bestätigung, dass der oder die Studierende den Bericht selbstständig verfasst hat. Der Bericht wird beim Prüfungsausschuss Mathematik eingereicht.

### **R) Profildbereich sowie berufsbezogene Praktika für Physik (Erstfach, fachwissenschaftlich)**

In diesem Anhang sind für den 2-Fächer-Bachelor mit Erstfach Physik mit fachwissenschaftlicher Orientierung und nicht mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium statt des in Buchstabe P) genannten Profildbereichs die zu belegenden Module aus dem nachfolgenden fachwissenschaftlichen Profil gelistet:

Es müssen 30 Credit Points (CP) in Form von Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen nachgewiesen werden:

- P1: Thermodynamik und Quantenstatistik – 8 CP
- P2: Visualisierung – 5 CP
- P3: Fortgeschrittene Physik 3 – 7 CP
- P4: Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote – 10 CP

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

**S) Berufsbezogene Praktika**

Folgende Module sind bei Studienprofil Lehramt zu absolvieren:

- Modul „Praktikum – schulisches Modul“

Folgende Module sind bei Studienprofil Fachwissenschaft zu absolvieren:

- Modul „Praktikum – fachwissenschaftliches Modul“

Folgende Module sind bei Studienprofil Erziehungswissenschaft zu absolvieren:

- Modul „Praktikum – erziehungswissenschaftliches Modul“

*Teilnahmevoraussetzungen:*

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

Studienprofil Lehramt:

- Für beide Schulpraktika muss eine fristgerechte Anmeldung erfolgen.
- Für das Vertiefungspraktikum muss das Orientierungspraktikum erfolgreich absolviert sein.

Studienprofil Fachwissenschaft:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Studienprofil Erziehungswissenschaft:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Näheres regelt Anlage 7.

## **Anlage 4a) Angaben für das Diploma Supplement 1-Fach-Bachelor in deutscher und englischer Sprache**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)  
Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Erstfach «Erziehungswissenschaft» und Zweifach «Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften»

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)  
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften  
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)  
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Universität/Staatliche Einrichtung  
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation  
Bachelor-Studium (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren  
Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

### 1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

### 2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)  
Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification  
Major: «Education Studies» and Minor: «Education Studies in Context with other Social Sciences»

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)  
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften  
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

University/State institution  
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination  
German

### 3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification  
Undergraduate, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years (180 ECTS credits)

3.3 Access requirement(s)  
"Abitur" (German entrance qualification for university education) or equivalent

#### 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN

##### ERGEBNISSEN

##### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium

##### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft wurde vor dem Hintergrund der Diversifikation des Bildungsbereichs und der zunehmenden Bedeutung innovativen Lernens in der Gesellschaft konstruiert. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum. Ein besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist die Vernetzung der Erziehungswissenschaft mit der Pädagogischen Psychologie und der Soziologie. Die Stärke des Studiengangs besteht daher in seiner interdisziplinären Breite und der vermittelten Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion pädagogischen Handelns in verschiedenen Organisationen, die mit pädagogischen Anforderungen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Wissens- und Kompetenzvermittlung konfrontiert sind.

Das Studium zielt auf die Vorbereitung einer wissenschaftlich fundierten pädagogischen Handlungskompetenz, die sowohl Methodenwissen, theoretisches Wissen, Wissen zu aktuellen Forschungsbefunden sowie handlungsorientiertes Wissen einbezieht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben nachgewiesen, dass sie Grundfragen und Theorien von Erziehungswissenschaft wissenschaftlich reflektieren und mit komplexen Problemlagen, wie z.B. der Interpretation empirischer Forschungsergebnisse, der pädagogischen Diagnostik und der Gestaltung medialer Lehr-Lern-Umgebungen verknüpfen können.

In fachbezogenen Praktika und im Profildbereich haben die Absolventinnen und Absolventen über eine breite theoretische Grundausbildung hinaus praxisbezogenes Wissen und Fähigkeiten sowie praktische Kompetenzen erworben. In den interdisziplinären Lehrveranstaltungen haben die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse über relevante pädagogisch-psychologische und soziologische Bezugstheorien und Einblicke in grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Sozialisationsprozessen erworben.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für vielfältige Tätigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern in Profit- und Non-Profit-Organisationen verschiedenster Art, z.B. in der Beratungsbranche, der Erwachsenen- und Weiterbildung, der Lehrmittelbranche, freizeitpädagogischen Einrichtungen, Medienzentren und Museen fundiert ausgebildet.

##### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sind im Zeugnis enthalten, gleiches gilt für das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit. Einzelheiten zu möglichen Auslandsaufenthalten

- zu Studienzwecken siehe Transcript of Records der Gasthochschule oder Vergleichbares
- zu Praktikumszwecken siehe Praktikumszeugnis oder Vergleichbares
- zu Forschungszwecken siehe Forschungsbericht oder Vergleichbares

##### 4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

- 1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
- 1,6 bis 2,5 = „gut“
- 2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
- 3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

#### 4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

##### 4.1 Mode of study

Full-time

##### 4.2 Programme learning outcomes

The single-subject bachelor's degree in Education Studies was designed against the backdrop of the diversification of education and the growing importance of innovative learning in society. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and corresponds to the core curriculum recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, or DGfE). A particular feature of the course of studies is the cross linking of Education Studies with Educational Psychology and Sociology. Therefore, the strength of the course of studies lies in its interdisciplinary breadth and the imparted academic ability to reflect on educational practice in different organisations that are confronted with educational demands in the fields of training and development and the imparting of knowledge and skills.

The course aims to develop academically based competence for autonomous action within the educational environment and integrates not just methodology, theoretical knowledge, and information about current research findings but also activity-based expertise.

Graduates of this course of study will have proved that they have the academic ability to reflect on the key issues and theories in Education Studies and that they can relate them to complex contexts, such as e.g. the interpretation of empirical research findings, educational diagnostics and the design of media-based teaching/learning environments.

In subject-related work placements and in the professionalisation area graduates will also have acquired practice-oriented knowledge and abilities as well as practical skills that go beyond the broad theoretical basic training.

In interdisciplinary courses graduates will have acquired knowledge about the relevant educational psychological and sociological reference theories and will have gained insights into the fundamental determinants of teaching/learning and socialization processes.

Graduates will be thoroughly trained for a variety of occupations in the educational sphere in different types of profit and non-profit organisations, e.g. in the consultancy sector, adult education and further education, the teaching materials industry, recreational instruction institutions, media centres and museums.

##### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Details of courses taken and grades achieved are included in the certificate ("Zeugnis"); the same applies to the topic and the grading of the final thesis. Information regarding possible stays abroad during studies

- for study purposes, see transcript of records or equivalent documents
- for internship purposes, see internship certificate or equivalent documents
- for research purposes, see research report or equivalent documents

##### 4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

- 1.0 to 1.5 = "excellent"
- 1.6 to 2.5 = "good"
- 2.6 to 3.5 = "satisfactory"
- 3.6 to 4.0 = "sufficient"

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs. Die Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)  
Entfällt

## 6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben  
Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen  
[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/fk6](http://www.tu-braunschweig.de/fk6)

## 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Prüfungszeugnis vom  
Transkript vom

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel  
Official Stamp | Seal

Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted "with honors". In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

## 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)  
Not applicable

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information  
Not applicable

6.2 Further information sources  
[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/fk6](http://www.tu-braunschweig.de/fk6)

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)  
Certificate (date)  
Transcript of Records (date)

Prof. Dr.  
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |  
Chairwoman/Chairman Examination Committee

### **Anlage 4b) Angaben für das Diploma Supplement im 2-Fächer-Bachelor in deutscher und englischer Sprache:**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

#### **1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

#### **2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

>>Erstfach<< und >>Zweifach<<

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften  
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Universität/Staatliche Einrichtung  
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch; bei Englisch als Erst- oder Zweifach: Englisch

#### **3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

#### **4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

#### **1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

#### **2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification

>>Major<< und >>Minor<<

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften  
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
University/State institution  
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination

German; for English as Major or Minor: English

#### **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

3.1 Level of the qualification

Undergraduate, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years (180 ECTS credits)

3.3 Access requirement(s)

„Abitur“ (German entrance qualification for university education) or equivalent

#### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

#### 4.1 Studienform Vollzeitstudium

#### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben im Rahmen des Abschlussmoduls ihres Erstfaches nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, mit den Methoden des Fachs eine Fragestellung im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln und dieses in sprachlicher wie formaler Hinsicht angemessener Weise darzustellen. Darüber hinaus verfügen sie über berufsbefähigende Kompetenzen, die über das Fachspezifische hinausgehen. Sie sind befähigt, die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit zu reflektieren sowie die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen zu erkennen und zu benennen. Im Rahmen handlungsorientierter Angebote haben sie Schlüsselqualifikationen erworben und weiterentwickelt. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifika eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne. Ebenso haben sie gelernt, sich kompetent in neue Gebiete einzuarbeiten. Details zu den im Profilbereich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Zeugnis zu entnehmen. Damit sind Absolventinnen und Absolventen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs insgesamt bestens vorbereitet, um sich in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern zu bewegen oder einen entsprechenden Masterstudiengang aufzunehmen.

#### **Bildungswissenschaften im Profil „Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen“**

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt relevantes Professionswissen für die Lehramtsstudiengänge. Hierzu gehören sowohl didaktische, pädagogische und psychologische Wissensbestände als auch motivationale Orientierungen, selbstregulative und selbstreflexive Fähigkeiten. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen und pädagogisch-psychologischen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum für Lehramtsstudiengänge. Ein besonderes Kennzeichen des Studiums ist der starke Praxisbezug in der Lehramtsausbildung und eine frühzeitig im Studium einsetzende reflexive Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule. Durch das Studium der Bildungswissenschaften haben die Absolventen und Absolventinnen

- Basiskenntnisse der Erziehungswissenschaft sowie der Pädagogischen Psychologie unter besonderer Berücksichtigung professionsbezogener Aspekte der Wissensvermittlung, der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und von Erziehungsprozessen nachgewiesen.
- Kompetenzen zur Analyse von Fällen didaktischen Handelns in institutionellen Zusammenhängen erworben. Sie können didaktische Denktraditionen und psychologische Modelle unterscheiden und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lernkontexte in Institutionen einschätzen.
- die Fähigkeit erworben, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren. Sie können das erworbene psychologische und pädagogische Wissen reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche transferieren.
- nachgewiesen, dass sie berufsbezogene pädagogische und psychologische Forschungsdiskurse kennen und über Erfahrungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Handelns in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern und Institutionen verfügen.

Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, verschiedene Aufgabenbereiche in Schulen oder anderen Institutionen, die Wissen und Kompetenzen vermitteln, zu übernehmen.

#### **Bildungswissenschaften im Profil „Lehramt an Gymnasien“**

Durch das Studium der Bildungswissenschaften haben die Absolventen und Absolventinnen

- Basiskenntnisse der Erziehungswissenschaft sowie der Pädagogischen Psychologie unter besonderer Berücksichtigung professionsbezogener Aspekte der Wissensvermittlung, der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und von Erziehungsprozessen nachgewiesen.

#### **Biologie und ihre Vermittlung**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie. Sie

#### 4.1 Mode of study Full-time

#### 4.2 Programme learning outcomes

In the course of the final module in their major, bachelor graduates have demonstrated that they are capable of approaching a question using the tools of their academic discipline within a defined period of time, arriving at an independent, scientifically founded judgement, and presenting this judgement in a linguistically appropriate manner subject to the formal requirements. In addition, they have professional skills beyond those specific to their fields of study. They are able to reflect on the overall context of their professional work and to recognize, identify and name the specific parameters of their own scientific culture as compared to others. In practice-oriented courses they have acquired and developed key qualifications. They have a fundamental understanding of the specific characteristics of a pedagogical or psychological approach to teaching processes in the broadest sense. They have also learned to capably familiarize themselves with new subject areas. Detailed information regarding the academic achievements and examination results attained in their specialist areas are provided in the transcripts. Graduates of the two-subject bachelor course of study are thus very well prepared for a broad spectrum of professional activities or to begin a pertinent master's study programme.

#### **Pedagogical Studies profile "Teaching at Grundschulen (primary schools), Hauptschulen (secondary schools intended as preparation for vocational education), or Realschulen (secondary schools for students on an intermediate academic level/German GHR)**

The course in Pedagogical Studies imparts relevant professional knowledge for the courses of study in teaching. This includes not just didactic, educational and psychological knowledge components but also motivational orientation, self-regulation and self-reflection skills. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and the knowledge of educational psychology and corresponds to the core curriculum for courses of study in teaching recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, or DGfE). A particular feature of the course of studies is its strongly practice-oriented teacher training and, early on in the course, its use of reflective engagement with the schooling profession. Upon completion of the course in pedagogical studies the graduates

- will have proved that they have basic knowledge of education studies as well as educational psychology, with a particular focus on the professional aspects of imparting knowledge, the design of teaching/learning processes and of educational processes;
- will have mastered the skills required to analyse cases of didactic practice in an institutional context; they will be able to differentiate between traditional didactic thinking and psychological models and assess their relevance for current teaching/ learning contexts in institutions;
- will have acquired the ability to analyse psychological sub-processes that are relevant for the understanding of educational situations; they will be able to reflect on the psychological and educational knowledge that has been acquired, and they will be able to autonomously transfer it into new areas;
- will have proved that they know about the discussions on job-related educational and psychological re-search and will have experience of academic observation and analysis of educational practice in different educational professions and institutions.

Graduates will be able to assume various areas of responsibility in schools, or other institutions that impart knowledge and skills.

#### **Pedagogical Studies profile "Teaching at Gymnasien" (grammar schools)**

- verfügen über fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit sowie Methodenkompetenzen,
- sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl im hypothesengeleiteten Experimentieren als auch im hypothesengeleiteten Vergleichen sowie im Handhaben von (schulrelevanten) Geräten,
- können biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten und die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themenbereiche begründen,
- können Unterrichtskonzepte und -medien fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten, neuere biologische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen, um sie in den Unterricht einzubringen,
- verfügen über anschlussfähiges biologiepädagogisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, über Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,
- verfügen über die Kompetenzen der fachbezogenen Reflexion, Kommunikation, Diagnose und der Evaluation und sind vertraut mit basalen Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologiepädagogik,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

#### **Chemie und ihre Vermittlung**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben im Fach „Chemie“ solide und breite Grundkenntnisse erworben. Sie haben erste Erfahrungen im Bereich der Chemiedidaktik in theoretischer und experimenteller Hinsicht gesammelt.

Im Bereich der Fachwissenschaft Chemie beherrschen die Absolventinnen und Absolventen ein solides Grundwissen in Allgemeiner, Anorganischer, Organischer und Physikalischer Chemie. Ebenso können sie mathematische Methoden der Chemie anwenden.

Neben den theoretischen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen auch über umfangreiche experimentelle Erfahrungen in den meisten der o.g. chemischen Teilgebiete.

Darüber hinaus verfügen sie über berufsbefähigende Kompetenzen im Hinblick auf Vermittlungsprozesse im Chemieunterricht (Unterrichtskonzeptionen, Bildungsstandards, Lebensweltorientierung, ...) sowie grundlegende Erfahrungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung schulchemischer Experimente auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten.

#### **English Studies**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs "English Studies" verfügen über Kompetenzen in den Teilbereichen Anglistische/Amerikanistische "Literatur- und Kulturwissenschaft", "Englische Sprachwissenschaft" und "Englische Sprache und ihre Didaktik". Die studienprofilorientierten Qualifikationen umfassen fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Grund- und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in der englischen Sprache.

Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit zur Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens. Hierzu gehören die Fähigkeit zur eigenständigen Forschungsarbeit, zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen, zur Präsentation unter Anleitung, allein und in Gruppen und zur selbständigen Abfassung englischsprachiger schriftlicher, wissenschaftlichen und fremdsprachlichen Ansprüchen genügender Arbeiten.

Zu den fachwissenschaftlichen Qualifikationen zählen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die literatur- und kulturwissenschaftlichen Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Analyse von Texten und anderen, auch medialen, kulturellen Produkten des erweiterten anglo-amerikanischen Raumes.
- können Texte in literatur- und kulturhistorischen Kontexten interpretieren, vergleichen und diskutieren.
- ordnen literarische und andere mediale Produkte in Kontextsysteme anglophoner Kulturen ein und reflektieren dies kritisch in umfassenden Themenkomplexen.

Upon completion of the course in pedagogical studies the graduates

- will have proved that they have basic knowledge of education studies as well as educational psychology, with a particular focus on the professional aspects of imparting knowledge, the design of teaching/learning processes and of educational processes;

#### **Biology and the Teaching of Biology**

Graduates have acquired the fundamental capabilities for targeted teaching, learning, and educational processes based on scientific findings in the field of biology. They

- possess solid biological expert knowledge which can be expanded in connection with other fields of expertise and the ability to reflect analytically and critically; they also understand and are able to apply the relevant methodologies;
- are familiar with the fundamental methods of working and knowledge acquisition in biology, and have acquired knowledge and capabilities in both the hypotheses-directed conducting of experiments and hypotheses-directed comparisons as well as the use and operation of laboratory equipment (of the type used in schools);
- are able to comprehend complex issues of biology in various contexts, evaluate them from a technical and ethical viewpoint, and explain the individual and societal relevance of the biological subject areas;
- can appropriately design instructional concepts and media, evaluate their contents, and keep up to date with summaries of recent biological research in order to incorporate such content into their teaching;
- have acquired a level of knowledge regarding the teaching of biology which they can apply in interdisciplinary correlations, and in particular possess a basic understanding of findings regarding research into teaching and learning in biological sciences, subject-specific didactic concepts and curricular approaches, learning difficulties and pupils' expectations regarding the contents of the subject of Biology, and the fundamentals of standard-related and skills-oriented teaching processes in the subject of Biology;
- possess the abilities to reflect on, communicate, diagnose, and evaluate matters relevant to their field of study, and are familiar with didactics and the basic working and learning methods of the teaching of Biology;
- have acquired initial and well-reflected experience in the skills-oriented planning and execution of biology lessons, and are familiar with the basics of performance diagnostics and result assessment in the subject Biology.

#### **Chemistry and the Teaching of Chemistry**

Graduates of the bachelor's degree programme in chemistry have broad, solid fundamental knowledge of chemistry. They have acquired initial experience in the area of teaching chemistry, both theoretical and experimental.

In terms of the students' training in the science of chemistry, graduates have a fundamentally sound knowledge of general, inorganic, organic, and physical chemistry. They are also able to apply mathematical methods of chemistry. In addition to theoretical knowledge, graduates have also gained comprehensive experimental experience in most of the aforementioned subfields of chemistry.

Furthermore, they have developed the necessary professional capabilities with regard to the processes in the teaching of chemistry (teaching concepts, educational standards, scientific literacy, i. e. contents and competencies relevant for everyday life), as well as basic experience in the planning, execution and evaluation of chemistry experiments carried out in schools, also with regard to safety standards and procedures.

#### **English Studies**

The graduates of the "English Studies" bachelor programme have acquired competences in the subareas "British and North-American Literature and Cultural Studies", "English Linguistics"



- kennen die Fachbegriffe, Systematik und grundlegende Methoden der modernen Sprachwissenschaft, sowie die alltäglichen und rhetorischen Diskursmittel der englischen Sprache.
- sind vertraut mit Variationen des Englischen in individueller, sozialer, zeitlicher und/oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift und haben ein Verständnis für Spracherwerb und für den Gebrauch des Englischen als Gegenwartssprache und internationale Sprache.
- können das englische Sprachsystem detailliert beschreiben und sprachliche Daten in englischer Sprache in Bezug auf aktuelle Theorien der Linguistik analysieren, präsentieren und diskutieren.

Zu den fachdidaktischen Qualifikationen zählen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Vermittlungskompetenz im fremdsprachlichen Kontext,
- kennen die Grundbegriffe und Prozesse des Lehrens und Lernens einer Fremdsprache sowie deren theoretische Grundlagen
- wenden diese Kenntnisse auf mögliche Umsetzungen in institutionellen Lern- und Lehrumgebungen an

Zudem besitzen die Absolventinnen und Absolventen umfassende Sprech- und Schreibfähigkeit und Fertigkeit im Umgang mit der internationalen Verkehrssprache Englisch, Übersetzungsfähigkeit und erhöhte interkulturelle Kompetenz.

### Erziehungswissenschaft

Der 2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wurde vor dem Hintergrund der Diversifikation des Bildungsbereichs und der zunehmenden Bedeutung innovativen Lernens in der Gesellschaft konstruiert. Das Curriculum spiegelt die Kernbestände erziehungswissenschaftlichen Wissens wider und entspricht dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum. Die Stärke des Studiengangs besteht in seiner interdisziplinären Breite und der vermittelten Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion pädagogischen Handelns. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben nachgewiesen, dass sie Grundfragen und Theorien von Erziehungswissenschaft wissenschaftlich reflektieren und mit komplexen Problemlagen, wie z.B. der Interpretation empirischer Forschungsergebnisse, der pädagogischen Diagnostik und der Gestaltung medialer Lehr-Lern-Umgebungen verknüpfen können. Sie haben in fachbezogenen Praktika über eine breite theoretische Grundausbildung hinaus praxisbezogenes Wissen und Fähigkeiten sowie praktische Kompetenzen erworben.

### Ev. Theologie/Religionspädagogik

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit dem Fach Ev. Theologie/Religionspädagogik mit Studienziel „GHR“ haben in den Teildisziplinen Biblische Theologie, Systematische Theologie/Ethik, Kirchengeschichte, Religionspädagogik sowie partiell in religionswissenschaftlichen Bereichen solide und breite Grundkenntnisse erworben. Sie verfügen über berufsbezogene Kenntnisse in der Auswahl und Begründung von Themen und zentralen Inhalten im Hinblick auf Vermittlungsprozesse in den Handlungsfeldern religiöser Bildung in der Gesellschaft. Insbesondere sind sie befähigt, ihre eigene religiöse Biographie sowie die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit unter den spezifischen Anfragen an die Organisationsstrukturen sowie die personalen und fachlichen Kompetenzen für religiöse Vermittlungs- und Aneignungsprozesse zu reflektieren. Sie verfügen über ein solides methodisches Instrumentarium, um biblische und kirchengeschichtliche Quellentexte hermeneutisch zu erschließen und religionspädagogisch im Hinblick auf Lernprozesse zu elementarisieren. Sie können wissenschaftsspezifische Begriffe und Referenzsysteme einordnen und zur Erschließung zentraler Texte anwenden. Daneben sind sie mit Forschungsmethoden zur Erschließung religiöser und moralischer Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vertraut und können sie exemplarisch umsetzen. Insgesamt haben sie im Bereich des BA-Studiums ein solides Fundament von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben, um Anforderungssituationen in den Tätigkeitsfeldern religiöser Bildung adäquat bewältigen zu können.

### Germanistik

Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Fach Germanistik

- verfügen über Grundlagenkenntnisse der zentralen Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Germanistik in ihren Teilbereichen Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft und wissen, wie man diese Gegenstände für unterschiedliche Schulstufen didaktisch aufbereiten kann.
- besitzen vertiefte Kenntnisse in der Literaturwissenschaft, der Mediävistik oder der Sprachwissenschaft und können in diesem Bereich selbständig wissenschaftliche Texte abfassen.

and "English Language and the Teaching of English as a Foreign Language". The qualifications with respect to the profile of the course of studies include general and specific basic knowledge of science and didactics, the capacity for both analytic and critical reflection and the ability to work scientifically and write academically in English.

The graduates further possess the ability to apply the various forms of scientific work and academic writing and to conduct research independently, to collate and process content material for the presentation of re-search results using various media, to present their results both independently and in groups or in accordance to specific instructions, and to prepare research papers and academic reports in English which fulfil the academic requirements in English-speaking countries.

The academic qualifications are as follows:

The graduates:

- know the literary and cultural terms, theoretical approaches and methods to analyse texts and other, e.g. media and cultural, objects originating in Anglo-American areas.
- can interpret, compare and discuss texts in literary and cultural historical contexts
- can classify literary texts and other media in the context of Anglophone cultures and reflect upon these critically in extended contexts
- know the terms, systems and foundational methods of contemporary linguistics as well as the colloquial and rhetorical discourse means of English
- are familiar with varieties of English across individuals, social, historical and/or aerial contexts in writing and orally. They have some understanding of language acquisition and of the use of English as a contemporary and international language.
- can describe the structure of English in detail and analyze, present and discuss linguistic data in English in relation to current linguistic theories

The didactic qualifications are:

The graduates

- have basic teaching skills in foreign-language contexts
- know basic terms and processes of teaching and learning a foreign language as well as their theoretical foundations
- apply this knowledge to potential uses in institutional teaching and learning contexts.

Furthermore the graduates have comprehensive oral and writing skills in the international lingua franca English, the ability to translate and advanced intercultural competence.

### Education Studies

The dual-subject part-time bachelor's degree in Education Studies was designed against the backdrop of the diversification of education and the growing importance of innovative learning in society. The curriculum reflects the core constituents of educational knowledge and corresponds to the core curriculum recommended by the German Educational Research Association, or GERA (in German: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, or DGfE). Therefore, the strength of the course of studies lies in its interdisciplinary breadth and the imparted academic ability to reflect on educational practice. Graduates of this course of study will have proved that they have the academic ability to reflect on the key issues and theories in Education Studies and that they can relate them to complex contexts, such as e.g. the interpretation of empirical research findings, educational diagnostics and the design of media-based teaching/learning environments. In subject-related work placements the graduates will have acquired practice-oriented knowledge and abilities as well as practical skills that go beyond the broad theoretical basic training.

### Protestant Theology/Religious Education

BA graduates who have specialised in Protestant Theology and Religious Education for teaching at "GHR" level have acquired a solid and comprehensive knowledge in the sub-disciplines of Biblical Theology, Systematic Theology, Ecclesiastical History, Religious Pedagogy and some aspects of Religious Studies. They are able to select and justify the selection of topics and contents in their professional lives as teachers with respect to the suitability of such contents for teaching purposes for religious education

### **Geschichte**

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Geschichte als Erst- oder Zweitfach

- verfügen über ein umfassendes, auf solider Kenntnis der Quellen beruhendes Sachwissen in den historischen Epochen;
- verfügen auf dem Stand der Forschung über ein kritisches Verständnis der relevanten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden; sie sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen und zu erweitern;
- sind in der Lage, geschichtswissenschaftliche Deutungsangebote in ihren komplexen Bezügen zu den historischen Kontexten kritisch zu bewerten und miteinander zu vergleichen;
- leiten auf der Basis eigener Recherche und Analyse fundierte Urteile über historische Sachverhalte, Zusammenhänge und Deutungsmodelle ab;
- führen individuell und im Team theorie- und anwendungsbezogene geschichtswissenschaftliche Forschungsprojekte durch und gestalten selbständig weiterführende Lernprozesse;
- gewinnen eigene geschichtswissenschaftliche Forschungsfragen, operationalisieren diese unter Berücksichtigung geeigneter historischer Theorien und Methoden und begründen argumentativ die gewonnenen Ergebnisse;
- sind in der Lage, ihre Problemlösungsstrategien im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Geschichtswissenschaft ebenso wie mit Fachfremden theoretisch und methodisch fundiert argumentativ zu begründen;
- sind in der Lage, eigenverantwortlich eine geschichtswissenschaftliche Aufgabenstellung in kooperativem Austausch mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie mit Fachfremden zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen in ihrer Tätigkeit unterschiedliche Standpunkte, Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter;
- verfügen über ein Selbstverständnis als verantwortungsvolle, kompetente, kritische und professionell agierende Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler.

### **Mathematik**

Die Absolventinnen und Absolventen

- beherrschen die grundlegenden Gebiete Analysis, Lineare Algebra und Geometrie;
- besitzen die für die Berufstätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin im Fach Mathematik erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in Mathematik und Mathematikdidaktik;
- besitzen umfassende Grundkenntnisse im Bereich Stochastik und aus zwei der Bereiche Algebra, Numerik oder Mathematische Optimierung;
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und kritisch hinterfragen sowie eigene Lösungsvorschläge entwickeln;
- sind in der Lage mathematische Argumente angemessen darzustellen und zu vermitteln.

### **Mathematik und ihre Vermittlung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Mathematik und ihre Vermittlung“ verfügen über grundlegendes mathematisches Fachwissen und haben anschlussfähiges mathematikdidaktisches Grundwissen erworben.

Fachliche Grundlagenkenntnisse der Studienabsolventinnen und -absolventen beziehen sich u.a. auf folgende Kompetenzen und Inhalte:

- Erwartet werden können mathematische Fähigkeiten, die sich v.a. auf das Vermuten, Entdecken, Beweisen, Begründen, Formalisieren, Definieren, Klassifizieren, Spezifizieren, Verallgemeinern und Systematisieren in verschiedenen Kontexten beziehen. Den Absolventinnen und Absolventen sind entsprechende mathematische Arbeitsweisen vertraut.
- Das erworbene Fachwissen der Studienabsolventinnen und -absolventen erstreckt sich v.a. auf Inhalte der Elementaren Zahlentheorie, auf die Bereiche Algebra und Funktionen, Geometrie, Algorithmen sowie auf Inhalte der Stochastik.

Den Studienabsolventinnen und -absolventen sind fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie neuere Ergebnisse der mathematikdidaktischen Lehr-Lern-Forschung bekannt. Fachliche Kenntnisse können sie in die fachdidaktische Reflexion entsprechender Inhalte einbringen. Sie sind vertraut mit dem Wesen und den Möglichkeiten der Initiierung von Prozessen des Problemlösens, des Modellierens und des Argumentierens.

### **Musik/Musikpädagogik**

in society. The graduates are particularly competent in reflecting upon their own religious biography and the framework conditions of their professional work subject to the specific demands of the organisational structures and the personal and topic-specific competencies for religious teaching and learning processes. They have at their disposal a solid methodological set of instruments in order to make accessible historical source texts of biblical origin and material in ecclesiastical history and assess them hermeneutically. They can also structure such texts for the purposes of religious education with respect to learning processes. The students are able to categorise scientific and research-related concepts and reference systems and apply them to the interpretation and application of pivotal texts. Additionally they are familiar with research methods regarding the understanding of religious and moral development processes of children, adolescents and adults and are able to apply them in practice in particular cases where expedient. Overall, in the BA programme the graduates have acquired fundamental knowledge and a solid set of skills in order to be able to master difficult and challenging situations in teaching the subject of Religion and in religious education.

### **German Studies**

BA graduates in the subject 'Germanistik'

- have acquired a fundamental knowledge of the central objects, notions and methods of "Germanistik" in the subareas of literature, medieval studies and language, and linguistics and know how to prepare such contents didactically for the different school levels;
- possess advanced knowledge of literary studies or linguistics, they are skilled in academic writing on the respective topics and able to produce scientific texts independently in this field.

### **History**

- Bachelor's graduates with history as their first or second subject possess comprehensive factual knowledge of historical periods based on solid knowledge of the sources;
- have a critical understanding of relevant theories and methods of historical scholarship based on current research; are able to deepen and expand their knowledge independently;
- have extensive basic knowledge in the area of stochastics and in two further areas of Algebra, Numerical Analysis and Mathematical Optimization;
- carry out theory- and application-related historical research projects individually and in teams, and independently design subsequent learning processes;
- develop their own historical research questions, operationalize them by taking into account appropriate historical theories and methods, and justify the results obtained by means of argumentation;
- are able to justify their problem-solving strategies in a theoretically and methodologically sound manner in discourse with representatives of the historical studies as well as with people from outside the discipline;
- are able to solve a problem in the field of history on their own responsibility in a cooperative exchange with other representatives of the field as well as with people from outside the field;
- reflect and take into account different points of view, perspectives and interests of other participants;
- act as responsible, competent, critical and professionally humanities scholars.

### **Mathematics**

The graduates

- have a thorough knowledge of basics in Analysis, Linear Algebra and Geometry;
- have the skills and knowledge in mathematics and mathematics didactics required to work as a teacher in mathematics;
- have extensive basic knowledge in the area of stochastics and in two further areas of Algebra, Numerical Analysis and Mathematical Optimization;
- are familiar with a mathematical software and are able to solve mathematical problems with the help of computers;
- can think analytically, recognize complex relationships, assess and critically question existing solutions to problems, and develop new solutions of their own;

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Musik als Erst- oder Zweitfach mit Studienziel GHR haben solide und breite Grundkenntnisse musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Disziplinen und Arbeitsmethoden sowie grundlegende künstlerische Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen Sie über fundierte Kompetenzen bezüglich

- musikgeschichtlicher Epochen unter Einschluss der Geschichte populärer Musik
- den psychologischen und soziologischen Bedingungen von Musik
- Musikästhetik und interdisziplinärer Aspekte der Musik
- musikalischer Kulturen und Teilkulturen insbesondere auch aus dem Bereich der populären Musik
- den Besonderheiten musikalischen Lehrens und Lernens
- den Vermittlungsformen in den Bereichen Musikmachen (Produktion, Reproduktion und Improvisation), Musikhören und Musiktheorie
- multimedialer und fächerübergreifender Aspekte der Musikvermittlung
- der Musikausübung solistisch und im Ensemble
- der Leitung von Musikgruppen
- Komponieren, Arrangieren und Bearbeiten von Musik
- neuer Musiktechnologien
- der Darstellung von Musik in Verbindung mit Bewegung, Sprache, Bild und Szene
- der Musiktheorie und der Analyse von internationaler Kunst- und Populärmusik

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis wichtiger Interpretationskonzepte, Theorien und Ansätze der Musikpädagogik sowie der historischen, systematischen und vergleichenden Musikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Populärmusikforschung.

Damit sind die Absolventinnen und Absolventen zu einem qualifizierten Umgang mit Musik und deren Vermittlung in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern befähigt, wie z.B. in der Konzert-, Medien- und Kinderchorpädagogik, der musikalischen Erwachsenenbildung und der allgemeinen Musikpraxis.

#### Philosophie

Absolventinnen und Absolventen, die Philosophie als Erst- oder Zweitfach studiert haben,

- verfügen über weitreichende historische und systematische Kenntnisse auf dem Gebiet der Philosophie,
- haben extensive analytische und argumentative Kompetenzen,
- können philosophische Probleme identifizieren, sachlich einordnen und angemessen bearbeiten,
- haben spezifische Kenntnisse auf den Gebieten der Philosophie der Technik und der Philosophie der Wirtschaft, die sie für interdisziplinäre Arbeiten qualifizieren,
- können wirtschaftlich-technische Entwicklungen, politische Ereignisse und kulturelle Neuerungen geistesgeschichtlich lokalisieren und kritisch reflektieren,
- verfügen über fachliche und allgemeine Kompetenzen, die sie für berufliche Tätigkeiten auf vielen Gebieten qualifizieren.

#### Physik

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen des 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengangs Physik

- können mit den Methoden des Fachs eine Fragestellung im festgelegten Zeitraum bearbeiten.
- sind in der Lage, ein selbstständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln und dieses in sprachlicher wie formaler Hinsicht angemessener Weise darzustellen.
- verfügen über berufsbefähigende Kompetenzen, die über das Fachspezifische hinausgehen, und besitzen im Rahmen handlungsorientierter Angebote Schlüsselqualifikationen und können diese weiterentwickeln.
- sind befähigt, die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit zu reflektieren sowie die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen zu erkennen und zu benennen.
- verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne.
- können sich kompetent in neue Gebiete einarbeiten.
- sind befähigt, sich in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern zu bewegen oder einen entsprechenden Masterstudiengang aufzunehmen.
- besitzen grundlegende Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie ihrer Vermittlung.
- besitzen durch Einübung unterschiedlicher Unterrichts- und Präsentationsformen Kompetenzen in der Aufbereitung physikalischer Erkenntnisse.

- are able to present and communicate mathematical arguments appropriately. .

#### Mathematics and the Teaching of Mathematics

The bachelor graduates of the course of studies "Mathematics and the Teaching of Mathematics" have a solid mathematical knowledge and have acquired skills and basic knowledge in the didactics of mathematics, and a higher-level academic degree, e.g. the master's degree, can be obtained upon the pertinent course of studies.

Graduates have basic skills and knowledge particularly with respect to the following contents and competencies:

- Mathematical skills with regard to – inter alia – estimating, identifying, verifying, justifying, explaining, formalizing, defining, classifying, specifying, generalizing, systemizing in various contexts, and the graduates are familiar with the pertinent working processes in mathematics
- The expert knowledge acquired by the graduates includes elementary number theory, algebra and functions, geometry, algorithms and stochastics.

The graduates are familiar with subject-related didactic notions, approaches and theories concerning the objectives and tasks in the teaching of mathematics and with the latest results of research in the field of teaching and learning mathematics. They are able to apply their expert knowledge to didactic disquisitions about relevant topics. They have learned about the nature and the possibilities of modelling and argumenting as well as initiating problem solving processes.

#### Music/Musical Education

BA graduates who have chosen Music as their major or minor with the objective of "GHR" have acquired a solid and comprehensive basic knowledge of the disciplines in musical science and didactics and working methods. Furthermore they possess skills in and/or fundamental knowledge of

- the epochs in musical history including the history of popular music
- the psychological and sociological conditions of music
- musical aesthetics and interdisciplinary aspects of music
- musical cultures and subcultures, particularly within the field of popular music
- the special characteristics and demands of teaching and studying music
- teaching methods in the fields of making music (playing an instrument, reproduction and improvisation), listening to music, and music theory
- multimedia and interdisciplinary aspects of musical education
- music practice for soloists and ensembles
- directing of music groups
- composing, arranging and editing of music
- new music technologies
- the presentation of music in connection with movement, speech, images and scenes
- musical theory and performance and the analysis of international art and popular music

The graduates have a basic understanding of important theories and approaches in music education and of the historic, systematic and comparative music education with special regard to popular music research.

Equipped with the above skills, the graduates are well qualified in the use and application of music and the teaching of music in a broad spectrum of application fields such as concerts, in the media and in children's choir pedagogics, adult music education as well as the general practice of music.

#### Philosophy

Students who have studied philosophy as a first or second subject (major, minor)

- have wide-ranging historical and systematic knowledge in the field of philosophy;

- sind in der Lage, sich neue Thematiken anzueignen und für den schulischen Kontext aufzubereiten.

### Physik und ihre Vermittlung

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Physik. Sie

- verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen,
- sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden.

### Sport/Bewegungspädagogik

Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Sport als Erst- oder Zweitfach mit Studienziel GHR haben im Bereich der Sportwissenschaft/Bewegungspädagogik Kenntnisse über die Theoriebereiche Bewegung und Erziehung, Bewegung und Lernen, Bewegung und Gesundheit, Bewegung und Gesellschaft sowie Bewegung und Entwicklung und deren Zusammenhänge erworben. Weiterhin verfügen sie über ein breites Spektrum an eigenem Bewegungswissen in ausgewählten Praxisbereichen der Bewegungsfelder. Über die Fähigkeiten der Eigenrealisation hinaus besitzen sie didaktische Grundkenntnisse über verschiedene Formen der Inszenierung erfahrungs- und lernfeldspezifischer Bewegungsthemen in schulischen und außerschulischen Feldern. Sie können theoretische Texte wissenschaftlich bearbeiten und sind befähigt, die zuvor beschriebenen Anwendungssituationen theoretisch zu reflektieren und die Theorie und Praxis der Bewegungsfelder mit den o.g. Theoriebereichen zu verbinden.

- have extensive analytical and argumentative skills;
- can identify philosophical problems, classify them objectively and deal with them appropriately;
- have specific knowledge in the fields of philosophy of technology and philosophy of economics, which qualifies them for interdisciplinary work;
- can relate economic and technological developments, political events and cultural innovations to the history of thought;
- can reflect critically upon such items; and
- possess subject-specific and general skills that qualify them for professional activities in many fields."

### Physics

The Bachelor's graduates of the 2-subject Bachelor's degree in physics

- can work on a problem within a predetermined period using the methods of the subject.
- are able to render an independent and science-based judgement and to present it appropriately in linguistic and formal terms.
- have professional skills exceeding subject-specific knowledge as well as key qualifications regarding action-oriented offers and can advance them.
- are able to reflect on general conditions of their profession and to recognize and name the specifics of their own scientific culture in contrast to others.
- have in the broadest sense a basic understanding of the specifics of pedagogical or psychological access to mediation processes.
- can familiarize themselves competently with new topics.
- are able to act in a wide range of fields of activity or to take up a corresponding Master's program.
- have basic knowledge of experimental and theoretical physical aspects and of teaching of physics.
- have competencies in the educational processing of physical findings by designing various formats of classroom applications and presentations.
- are able to make themselves familiar with topical subjects applying such content to teaching units at school."

### Physics and the Teaching of Physics

The graduates have basic skills in teaching, learning and educational processes in the subject of Physics which are well-targeted and based on scientific findings. They have expert knowledge in physics which can be complemented in a master's programme and which enables them to design teaching concepts and media in a professional manner, to assess their contents, to pursue research in physics in overview formats and to introduce new topics and contents in school lessons; they

- are familiar with the working and cognition methods of physics and have knowledge and skills in experimenting and the use of laboratory apparatus (typically used in schools),
- know the history of ideas of selected physical theories and concepts as well as the process of gaining knowledge in physics (knowledge about physics) and are able to substantiate and explain the role of physics in society,
- have knowledge about the didactics of physics which can be supplemented in a master programme, particularly solid knowledge of concepts regarding the teaching of physics, of the results of physics-related research about the teaching and learning of physics, the frequently encountered difficulties and ideas of students in the broad scope of subjects dealt with in the physics classroom; they are also able to motivate their pupils and students, to excite them to explore physics and to encourage them to learn more about physics,
- have gained some experience in planning and designing structured classroom lessons in physics and teaching physics.

### Sports/Physical Education

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sind im Zeugnis enthalten, gleiches gilt für das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit. Einzelheiten zu möglichen Auslandsaufenthalten

- zu Studienzwecken siehe Transcript of Records der Gasthochschule oder Vergleichbares
- zu Praktikumszwecken siehe Praktikumszeugnis oder Vergleichbares
- zu Forschungszwecken siehe Forschungsbericht oder Vergleichbares

#### 4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

#### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs. Die Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) Entfällt

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1 Weitere Angaben Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen  
[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/fk6](http://www.tu-braunschweig.de/fk6)

### 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

BA graduates who chose Sports/Physical Education as their major or minor (or second) subject in order to become a "GHR" teacher have acquired knowledge about the theoretical topics in the fields of movement and education, movement and learning, movement and health, movement and society and movement and development and the respective intercorrelations in the subjects of Kinesiology / Movement Pedagogy. Furthermore they have comprehensive abilities with respect to sports practiced by themselves in selected practical areas of experience and learning. In addition to their own sporting abilities the students have a basic knowledge of didactics with regard to the different forms of planning and designing concepts of topic-related and learning-oriented movement schemes in educational and extra-curricular contexts. They are able to scientifically prepare and process theoretical texts and to theoretically reflect the above-mentioned fields of application and to correlate the above theoretical fields with the concepts of topic-related and learning-oriented movement schemes to be deployed in theory and practice

#### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Details of courses taken and grades achieved are included in the certificate ("Zeugnis"); the same applies to the topic and the grading of the final thesis. Information regarding possible stays abroad during studies

- for study purposes, see transcript of records or equivalent documents
- for internship purposes, see internship certificate or equivalent documents
- for research purposes, see research report or equivalent documents

#### 4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = "excellent"

1.6 to 2.5 = "good"

2.6 to 3.5 = "satisfactory"

3.6 to 4.0 = "sufficient"

Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted "with honors". In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

#### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

### 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to further study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

#### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

### 6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information  
Not applicable

6.2 Further information sources  
[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/fk6](http://www.tu-braunschweig.de/fk6)

### 7. CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-  
Dokumente:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Prüfungszeugnis vom  
Transkript vom

This Diploma Supplement refers to the following original doc-  
uments:  
Document on the award of the academic degree (date)  
Certificate (date)  
Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel  
Official Stamp | Seal

Prof. Dr.  
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |  
Chairwoman/Chairman Examination Committee

### **Anlage 5) Leistungsumfang und Notenberechnung**

In den Teilstudiengängen:

- Biologie und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe A),
- Chemie und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe B),
- English Studies (Anlage 3, Buchstabe C),
- Erziehungswissenschaft (Anlage 3, Buchstabe D),
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik (Anlage 3, Buchstabe E),
- Germanistik (Anlage 3, Buchstabe F),
- Geschichte (Anlage 3, Buchstabe G),
- Mathematik und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe I),
- Musik/Musikpädagogik (Anlage 3, Buchstabe J),
- Philosophie (Anlage 3, Buchstabe K),
- Physik und ihre Vermittlung (Anlage 3, Buchstabe M),
- Sport/Bewegungspädagogik (Anlage 3, Buchstabe N),

in den Bildungswissenschaften (Anlage 3, Buchstabe O),

im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Anlage 3, Buchstabe D)

sowie für den Profildbereich und die berufsbezogenen Praktika (Anlage 3, Buchstaben P, Q, R, S)

### **Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen**

Die nachstehenden zwei Tabellen gelten nur für Prüfungen, die an der FK6 erbracht werden, an anderen Fakultäten können abweichende Regelungen gelten. Die Tabellen funktionieren nach dem Baukastensystem. „Tabelle 1: Prüfungsformen“ listet die möglichen Prüfungsformate auf, unterteilt in schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. „Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang“ regelt, welchen Umfang eine Prüfung haben muss, damit ein bestimmter Workload für sie vergeben werden kann. Die Kombinatorik dieser beiden Tabellen ermöglicht, dass jede Prüfungsform in einer beliebigen Dauer stattfinden und dass für jede Prüfungsform unterschiedlicher und dem Modul angemessener Workload vergeben werden kann. Ausgeschlossen davon ist die mündliche Ergänzungsprüfung im Rahmen von Wiederholungsprüfungen (vgl. § 16 Abs. 1 dieser Ordnung). In den Modulbeschreibungen ist festgehalten, welche Prüfungsform in welchem Umfang angeboten wird. Sofern in den fachspezifischen Anhängen nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Regelungen für die Studien- und Prüfungsleistungen:

**Tabelle 1: Prüfungsformen**

| <b>Schriftliche Prüfungen</b>               |  |
|---|--|
| Klausur                                     | mit und ohne Antwort-Wahl-Verhalten, Klausur +, Take-Home-Klausur, Multiple-Choice-Klausur, ...  |
| Hausarbeit                                  | veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex (BA, MA), ggf. mit Präsentation   |
| sonstige schriftliche Arbeiten              | Protokoll, Protokollmappe, Übungsaufgaben, Hausaufgaben, Essay, Exposé, Forschungsbericht, Erfahrungsbericht, Portfolio, E-Portfolio, Praktikumsbericht, Reflexionsbericht, Empirische Studie, E-Assessment (Test; z.B. in der Musik und der Päd. Psych.), methodisch-didaktischer Kommentar, künstlerische Dokumentation, ... |
| <b>Mündliche Prüfungen</b>                  |  |
| Prüfungsgespräch                            | Einzel- o. Gruppengespräch, z.B. Reflexionsgespräch, Videokonferenz, ...   |
| Kolloquium                                  | Einzel- o. Gruppenkolloquium   |
| Abschluss-Kolloquium (2-3 CP)               | Einzel- o. Gruppenkolloquium zur Abschluss-Arbeit (BA/MA), ggf. mit/im Rahmen einer Lehrveranstaltung (1 CP)   |
| Referat                                     | Einzel- oder Gruppenreferat, z.B. theaterpädagogische Anleitung, wissenschaftlicher Vortrag, Seminarvortrag etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung  |
| Präsentation                                | Einzel- oder Gruppenpräsentation, z.B. Poster, etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung   |
| mündliche Ergänzungsprüfung                 | im Rahmen von Wiederholungsprüfungen   |
| <b>Praktische Prüfungen</b>                 |  |
| Projekt (Einzel- oder Gruppenprojekt)       | Planung, Durchführung und Dokumentation (ggf. zusätzlich Präsentation und Diskussion), z.B. Forschungsprojekt (veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex), Studie, Unterrichtseinheit bzw. Lehrveranstaltungseinheit, ...   |
| theaterpraktische Prüfung                   | inkl. Präsentation und Dokumentation   |
| (multi-)mediale Produktion                  | Rechnerprogramme, (Erklär-)Videos, Lehrmaterialien, Hörspiele, Podcasts, App-Erstellung, Game-Erstellung, Broschüren, Flyer, Filme, Blogs, Wikis, ...  |
| praktisch-methodische Prüfung (Sport/Musik) | Einzel- oder Gruppenprüfung, ggf. mit Präsentation   |
| experimentelle Arbeit                       |  |
| experimentelles Praktikum                   |  |
| Laborpraktikum*                             |  |
| Industriepraktikum                          |  |

\* Die Leistung in den Laborpraktika setzt sich aus dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, welche z.B. durch kurze Kolloquien und Protokolle geprüft werden) und der eigentlichen experimentellen Arbeit während der Präsenzzeit zusammen. Der Workload der Leistung entspricht dem Workload der Veranstaltung.



**Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang**

|  | WL 30 h              | WL 60 h   | WL 90 h          | WL 120 h        | WL 150 h          | WL 180 h          | WL 270 h          | WL 350 h          |  |
|--|----------------------|---|------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|
| Schriftliche Prüfungen   | Seiten               | ca. 2-3   | ca. 4-6          | ca. 10          | ca. 10-12         | ca. 12-13         | ca. 13-15         | ca. 15-20         |  |
|  | Zeichen*             | ca. 4.000-6.000   | ca. 8.000-12.000 | ca. 20.000      | ca. 20.000-24.000 | ca. 24.000-26.000 | ca. 26.000-30.000 | ca. 30.000-40.000 |  |
|  | Wörter**             | ca. 600-900   | ca. 1.200-1.800  | ca. 3.000       | ca. 3.000-3.600   | ca. 3.600-3.900   | ca. 3.900-4.500   | ca. 4.500-6.000   |  |
|  | Zeit (bei Klausuren) | ca. 45-60 min.  | ca. 60-90 min.   | ca. 90-120 min. | ca. 120-150 min.  |                   |                   |                   |  |
|  | Zeit***              | ca. 10-15 min.  | ca. 15-30 min.   | ca. 30-45 min.  | ca. 45-60 min.    | ca. 60-75 min.    | ca. 75-90 min.    |                   |  |
| Mündliche Prüfungen***   | Seiten               |   | 2-3              | 3-4             | 4-5               |                   |                   |                   |  |
| Praktische Prüfungen   | Umfang/Dauer         | Fachspezifische Bestimmungen zu Umfang/Dauer bewegen sich im Rahmen der Tabelle, müssen aber in den Modulbeschreibungen definiert werden (insbesondere Abweichungen bei Kompositprüfungen). |                  |                 |                   |                   |                   |                   |  |
| * die Angabe bezieht sich auf Zeichen ohne Leerzeichen   |                      |   |                  |                 |                   |                   |                   |                   |  |
| ** die Wortanzahl bezieht sich auf den Textteil und schließt Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie den Anhang nicht mit ein |                      |   |                  |                 |                   |                   |                   |                   |  |
| *** ggf. mit schriftlichen Ausarbeitungen; Gruppenprüfungen entsprechend länger je nach Anzahl der Prüflinge, ggf. mit Ausarbeitungen    |                      |   |                  |                 |                   |                   |                   |                   |  |

### **Anlage 6) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste**

Studienmöglichkeiten:

Derzeit können im Rahmen des 2-Fächer-Bachelors neben den Teilstudiengängen der TU an der HBK folgende Teilstudiengänge studiert werden:

- Darstellendes Spiel
- Kunstpädagogik
- Kunstwissenschaft

Studienanforderungen und Prüfungen:

Für diejenigen Teilstudiengänge und Prüfungen, welche an der HBK studiert werden, gelten die dortigen Bestimmungen.

Für diejenigen Teilstudiengänge und Prüfungen, welche an der TU studiert werden, gelten die hiesigen Bestimmungen.

Dabei sind jedoch folgende Besonderheiten zu beachten:

Im Profilbereich richten sich Studium und Prüfungen nach den Bestimmungen derjenigen Hochschule, an der das Erstfach studiert wird. Daran ändert sich auch nichts, wenn nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung auf den Profilbereich der jeweils anderen Hochschule zugegriffen werden kann. Die lehramtsbezogenen Praktika im Bachelorstudium werden unabhängig davon, an welcher Hochschule das Erst- bzw. Zweitfach studiert wird, über die TU organisiert und betreut.

Zeugnisse und Urkunden:

Das Zeugnis wird von derjenigen Hochschule ausgestellt, an welcher das Erstfach studiert wurde. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Zweitfach an der jeweils anderen Hochschule absolviert wurde. Entsprechendes gilt für die Urkunde, das Diploma Supplement sowie ggf. für das transcript of records.

Prüfungsausschuss:

Für Angelegenheiten eines Teilstudiengangs ist der für diesen Teilstudiengang verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.

Für Angelegenheiten im Profilbereich ist der für das Erstfach verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.

Für Angelegenheiten im Bereich der berufsbezogenen Praktika ist der Prüfungsausschuss für den 2-Fächer-Bachelor der Fakultät 6 zuständig.

## **Anlage 7) Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im 2-Fächer-Bachelorstudiengang**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Regelungsgegenstand**

Die folgenden Regelungen klären das Verfahren der Ableistung der im Studium enthaltenen Pflichtpraktika für die Bachelorstudiengänge 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft und 2-Fächer-Bachelor im fachwissenschaftlichen sowie im lehramtsbezogenen Studienprofil an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften.

#### **2. Einordnung der Praktika in die Bachelorstudiengänge**

Je nach Studienprofil werden unterschiedliche Praktikumsmodule absolviert. Studierende des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft sowie, je nach Auswahl, Studierende des 2-Fächer-Bachelors im Studienprofil Fachwissenschaft mit Erst- oder Zweifach Erziehungswissenschaft belegen das Modul „Praktikum – erziehungswissenschaftliches Modul“ (3b). Alle anderen Studierenden des 2-Fächer-Bachelors mit Studienprofil Fachwissenschaft belegen das Modul „Praktikum – fachwissenschaftliches Modul“ (3a). Studierende des 2-Fächer-Bachelors mit Studienprofil Lehramt belegen das Modul „Praktikum – schulisches Modul“ (3c).

#### **3. Organisation und Umfang der Praktika**

##### **a) Studienprofil Fachwissenschaft**

Das Modul „Praktikum – fachwissenschaftliches Modul“ gliedert sich in:

- eine vorbereitende Lehrveranstaltung oder vorbereitende Gespräche mit einem Vertreter oder einer Vertreterin des Faches (Belegungsempfehlung: 2. Fachsemester). Die Studierenden können wählen, ob sie das Praktikum in ihrem Erst- oder Zweifach absolvieren und entsprechend entscheiden, in welchem Fach die vorbereitende LV/die vorbereitenden Gespräche stattfinden sollen.
- ein bis zwei selbst organisierte Praktika im Umfang von mind. zehn Wochen (fünf Tage/Woche, bzw. 30 Stunden) im fachnahen Bereich. Bei einer Aufteilung in zwei kürzere Praktika gilt: Das Praktikum dauert jeweils mind. fünf Wochen in Vollzeit, bzw. Teilzeit entsprechend. Die Praktika finden als Block oder nach Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten studienbegleitend statt. Bei Absolvierung als Teilzeitpraktikum verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend.

##### **b) Studienprofil Erziehungswissenschaft**

Das Modul „Praktikum – erziehungswissenschaftliches Modul“ gliedert sich in:

- eine vorbereitende Lehrveranstaltung (Belegungsempfehlung: 2. Fachsemester). Studierenden des 2-Fächer-Bachelors mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweifach ist freigestellt, in welchem der beiden Fächer sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Es gelten dann die jeweiligen Bedingungen des Faches.
- ein bis zwei selbst organisierte Praktika im Umfang von mind. zehn Wochen (fünf Tage/Woche, bzw. 30 Stunden) im fachnahen Bereich. Bei einer Aufteilung in zwei kürzere Praktika gilt: Das Praktikum dauert jeweils mind. fünf Wochen in Vollzeit, bzw. Teilzeit entsprechend. Die Praktika finden als Block oder nach Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten studienbegleitend statt. Bei Absolvierung als Teilzeitpraktikum verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend.

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Praktika im fachwissenschaftlichen sowie erziehungswissenschaftlichen Profil ist die/der Beauftragte für außerschulische Praktika.

##### **c) Studienprofil Lehramt**

Das Modul „Praktikum – schulisches Modul“ gliedert sich in drei Praktika und das CMT:

- Orientierungspraktikum (OP) (schulisches Praktikum) im Umfang von vier Wochen (80 Stunden, Blockpraktikum, vorlesungsfreie Zeit SoSe) (Bestandteil des OP ist eine vorbereitende Lehrveranstaltung-, die aus Präsenz- und Online-Teilen bestehen kann)
- Classroom-Management-Training (CMT) als Vorbereitung auf das VP

- Vertiefungspraktikum (VP) (schulisches Praktikum) im Umfang von sechs Wochen (120 Stunden, Blockpraktikum, vorlesungsfreie Zeit WiSe) (Bestandteil des VP ist die Teilnahme an zwei Begleitseminaren)
- Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum (BSV) (außerschulisches Praktikum) im Umfang von zwei Wochen (i.d.R. Blockpraktikum)

Die schulischen Praktika (OP, VP) und das BSV werden von der oder dem Beauftragten für das Modul schulische Praktika organisiert (Büro für Schulpädagogische Praktika). Das BSV (Betriebs-, Sozial-, Vereinspraktikum) organisieren die Studierenden selbstständig. Beratung und Verbuchung der Leistung erfolgen durch das Büro für Schulische Praktika.

Zusätzliche fachspezifische Anforderungen an das BSV für Studierende der Fächer Ev. Theologie und Religionspädagogik und Sport/Bewegungspädagogik sind in II a und II b geregelt.

Für die Teilnahme an den schulischen Praktika (OP, VP) ist eine fristgerechte Anmeldung Voraussetzung. Anmeldezeitraum und Anmeldemodalitäten werden von der oder dem Beauftragten in geeigneter Weise (Informationsveranstaltung, Homepage) kommuniziert. Eine Zuweisung zu Schulen der angestrebten Schulform sowie eine Zuteilung zu betreuenden Lehrkräften mit denselben Unterrichtsfächern wie denen der Studierenden kann nicht garantiert werden, wird aber angestrebt. Teilnahmevoraussetzung für das VP ist die vollständige Teilnahme am CMT im Vorfeld.

Der oder die Beauftragte für schulische Praktika vermittelt die Praktikumsplätze. Diese liegen im Einzugsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig. Nach Absprache können Studierende Praktikumschulen vorschlagen, die außerhalb des Einzugsbereichs der RLSB Braunschweig liegen. Voraussetzung dafür ist, dass die oder der Studierende die Schule nicht im Rahmen der eigenen Schulzeit besucht hat und keine Verwandten ersten Grades dort tätig sind. Der oder die Beauftragte für schulische Praktika prüft den Vorschlag und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu der vorgeschlagenen Schule auf. Praktikumschulen des *Vertiefungspraktikums abroad* (Auslandspraktikum) werden vom Büro für Schulpädagogische Praktika, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer kooperierenden Organisation, vermittelt. Für das Auslandspraktikum gelten die Durchführungsbestimmungen des Vertiefungspraktikums.

Im Rahmen der Schulpraktika (OP, VP) sollen, sofern die Schule das Einverständnis erklärt, auch außerunterrichtliche Veranstaltungen (bspw. Konferenzen, Elternabend, Schulfest, Sportfest) hospitiert werden.

Zum Orientierungspraktikum (OP):

Das Orientierungspraktikum hat einen Umfang von mind. 80 Zeitstunden, die gleichmäßig verteilt auf 4 Wochen (5-Tage-Woche, i.d.R. 20 Stunden pro Woche, 4 Std. pro Tag), absolviert werden.

Als entschuldigte Fehlzeiten werden max. 10 % der Pflichtstunden, d.h. 8 Stunden oder 2 Fehltage akzeptiert. Hierüber ist ein Nachweis zu führen. Alle Stunden/Tage darüber hinaus können, soweit es die Schule ermöglicht (Absprache mit den Mentor\*innen vor Ort), nachgearbeitet werden. Zu den Fehlzeiten zählen sowohl Kranktage als auch Prüfungszeiten. Die Praktikumschule ist zeitnah zu informieren.

- Kranktage sind ab dem dritten Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eines Arztes) nachzuweisen. Dabei wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original der Praktikumschule vorgelegt und eine gescannte Kopie an das Praktikumsbüro geschickt.
- Prüfungszeiten sind vor Praktikumsbeginn über das vorgegebene Formular im Praktikumsbüro einzureichen.

Fehlzeiten von mehr als 8 Stunden, die nicht nachgearbeitet werden können, führen zum Nichtbestehen des Praktikums.

Zum Vertiefungspraktikum (VP):

Das Vertiefungspraktikum hat einen Umfang von mind. 120 Zeitstunden, die in der Regel gleichmäßig verteilt auf 6 Wochen (5-Tage-Woche, i.d.R. 20 Stunden pro Woche, 4 Std. pro Tag), absolviert werden sollen.

Als entschuldigte Fehlzeiten werden max. 10 % der Pflichtstunden, d.h. 12 Stunden oder 3 Fehltage akzeptiert. Hierüber ist ein Nachweis zu führen. Alle Stunden/Tage darüber hinaus können, soweit es die Schule ermöglicht (Absprache mit den Mentor\*innen vor Ort), nachgearbeitet werden. Zu den Fehlzeiten zählen sowohl Kranktage als auch Prüfungszeiten. Die Praktikumschule ist zeitnah zu informieren.

- Kranktage sind ab dem dritten Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eines Arztes) nachzuweisen. Dabei wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original der Praktikumschule vorgelegt und eine gescannte Kopie an das Praktikumsbüro geschickt.
- Prüfungszeiten sind vor Praktikumsbeginn über das vorgegebene Formular im Praktikumsbüro einzureichen.

Fehlzeiten von mehr als 12 Stunden, die nicht nachgearbeitet werden können, führen zum Nichtbestehen des Praktikums.

#### **4. Qualifikationsziele und Kompetenzerwerb**

Qualifikationsziele der Praktika und Kompetenzerwerb werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt (vgl. Anlage 3).

#### **5. Prüfungs- bzw. Studienleistungen und Abschluss der Praktika**

Die Praktika werden – bis auf das BSV – mit einem Teil-Portfolio pro Praktikum abgeschlossen, das sich auf das jeweilige Praktikum bezieht. Das Teil-Portfolio ist eine eigenständig angelegte Sammlung von Dokumenten und Materialien, die im Rahmen des jeweiligen Praktikums verwendet wurden. Bestandteil aller Teil-Portfolios ist eine theoriegeleitete Reflexion der Erfahrungen im Praxisfeld. Es gelten die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Inhaltliche Anforderungen an die Teil-Portfolios werden von den entsprechenden Praktikumsbeauftragten geregelt und bekannt gegeben.

a) Profil Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft:

Modul „Praktikum – fachwissenschaftliches Modul“ und „Praktikum – erziehungswissenschaftliches Modul“

Nach Absolvierung des Praktikums ist ein Reflexionsbericht im Umfang von 4-6 Seiten zu verfassen und im Praktikumsbüro für außerschulische Praktika einzureichen. Bei der Aufteilung des Praktikums auf zwei Praktika à 5 Wochen sind entsprechend zwei Reflexionsberichte (Umfang je 2-3 Seiten) anzufertigen. Dem/den Reflexionsbericht(en) wird eine Bescheinigung der Praktikumschule über das/die abgeleitete/n Praktikum/Praktika inkl. Praktikumszeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit beigefügt. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend von der oder dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt.

b) Profil Lehramt:

Nach dem OP und dem VP ist jeweils ein Teil-Portfolio anzulegen. Elemente des jeweiligen Portfolios müssen fristgerecht und vollständig abgegeben werden. Die Abgabefristen für Teilelemente zum VP-Portfolio werden im Rahmen der VP-Praxisbegleitveranstaltungen kommuniziert. Die erfolgreiche Teilnahme am OP und am VP wird jeweils von den begleitenden Lehrkräften an den Schulen, von den betreuenden Dozentinnen und Dozenten der Universität und abschließend von der oder dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt. In Zweifelsfällen soll ein Beratungsgespräch zwischen den begleitenden Lehrkräften an den Schulen, den Dozentinnen und Dozenten der Universität und der Studentin oder dem Studenten stattfinden. Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen.

BSV: Im Praktikumsbüro für außerschulische Praktika ist eine Bescheinigung der Praktikumschule über das abgeleitete Praktikum inkl. Praktikumszeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit einzureichen. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend von der oder dem Praktikumsbeauftragten bescheinigt.

#### **6. Anerkennung von Praktika und anderen Praxiserfahrungen**

Die Anerkennung von Berufsausbildungen (in einem anerkannten Ausbildungsberuf), Werkstudent/inn/entätigkeiten, Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Kulturellen Jahres (FSJ/FÖJ/FKJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sowie ehrenamtlichem Engagement ist nach Rücksprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten für außerschulische Praktika und für das BSV nach Vorlage entsprechender Nachweise möglich.

- Bei Studierenden des 1-Fach-Bachelors Erziehungswissenschaft und Studierenden des 2-Fächer-Bachelors Studienprofil Fachwissenschaft ist eine Anerkennung bis zu 50 %, bei einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit bis zu 100 % möglich.
- Bei Studierenden des 2-Fächer-Bachelors mit dem Studienprofil Lehramt kann als BSV eine Berufsausbildung, ein FSJ/FÖJ/FKJ, der BFD oder ein Au-pair-Jahr bis zu 100 % anerkannt werden.

Für alle außerschulischen Praktika - bis auf das BSV – ist im Falle der Anerkennung des praktischen Teils zusätzlich ein Teil-Portfolio anzufertigen. Bei Studierenden, die vom Studienprofil Lehramt zum Studienprofil Fachwissenschaft wechseln, werden OP und VP zu 50 % anerkannt (inkl. dazugehöriges Teil-Portfolio). Tätigkeiten, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen geleistet werden, sowie Erziehungszeiten von Kindern oder die Pflege von Angehörigen können nicht anerkannt werden. § 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig bleibt unberührt.

## **II a. Fachspezifische Bestimmungen zum Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum für Studierende des Fachs Evangelische Theologie/Religionspädagogik (Diakoniepraktikum)**

### **1. Grundsätzliches**

Ein mind. zweiwöchiges Praktikum in kirchlichen und/oder diakonischen Einrichtungen im Rahmen des Bachelorstudiums ersetzt das Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum und ist für Studierende der Evangelischen Theologie und Religionspädagogik verbindlich.

### **2. Ziele**

Das Praktikum bietet den Studierenden

- Wahrnehmung von weiteren religionspädagogischen und theologischen Arbeits- und Themenfeldern im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen auf kirchlicher Ebene
- Einblick in außerschulische Lebens- und Erfahrungsräume von Schülerinnen und Schülern
- Die Vermittlung von religiösen Themen in anderen Settings und an anderen Orten
- Erweiterung der Methodenkompetenz durch zusätzliche Praxisfelder (z.B. Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst)
- Praktische Erfahrungen mit diakonischer Arbeit als einem Aufgabenschwerpunkt von „Kirche“
- Unterstützung bei der Reflexion der eigenen Rolle als künftige Lehrkraft vor dem Hintergrund gemeinsamer Lehr- und Lernerfahrungen mit Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich
- Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Prägung und dem Erleben von Spiritualität außerhalb der Universität
- Das Kennenlernen neuer religiöser Räume (z.B. unter kirchenpädagogischen Aspekten)
- Perspektiven für eine mögliche Vernetzung oder inhaltliche Verschränkung mit kirchlichen/gemeindlichen Einrichtungen und den dort tätigen Berufsgruppen im Hinblick auf schulische Arbeitsfelder und Themen

### **3. Rahmenbedingungen und Organisation des Praktikums**

Das Praktikum umfasst mindestens 25 Stunden pro Woche, das im Zeitraum von mind. zwei Wochen, im Idealfall im Zeitraum von vier Wochen (nach dem vierten Fachsemester), absolviert werden soll. Bedingt durch andere Strukturen und Arbeitsformen (z.B. in der kirchlichen Jugendarbeit, die überwiegend projektbezogene freizeitpädagogische Angebote vorhält) ist auch eine Kombination aus kontinuierlicher Tätigkeit und Projektarbeit sinnvoll und denkbar. Hier ist vor allem an die Planung und Durchführung von Konfirmandenferienseminaren oder Kinder- und Jugendfreizeiten gedacht. Dies ist im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung durch den/die Geschäftsführende Leiter/in des Seminars für Ev. Theologie und Religionspädagogik möglich.

Die Begleitung des Praktikums erfolgt seitens des Seminars für Ev. Theologie und Religionspädagogik durch jeweils eine/n der Lehrenden. Als Praxisfelder sind vielfältige kirchliche und diakonische Arbeitsbereiche in der Region denkbar, z.B. Kirchengemeinden, das Diakonische Werk mit nahezu allen Tätigkeitsbereichen, gemeindeübergreifend tätige Institutionen wie z.B. der Ev. Stadtjugenddienst, die Jugendkirche Braunschweig, CVJM, CJD, Jugendberatungsstellen etc.

Diese Einrichtungen gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden vor Ort, die Integration der Praktikantinnen und Praktikanten in die zu erschließenden Arbeitsprozesse sowie regelmäßige Reflexionsgespräche durch eine/n Mentor/in.

### **4. Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen**

Frühere ehrenamtliche Tätigkeiten in kirchlichen und/oder diakonischen Arbeitsfeldern (z.B. kirchliche Jugendarbeit) werden auf das Praktikum ebenso angerechnet wie eine abgeschlossene Ausbildung, ein FSJ oder ähnliches. Die Entscheidung trifft der/die Beauftragte für außerschulische Praktika.

## **II b. Fachspezifische Bestimmungen zum Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum für Studierende des Fachs Sport/Bewegungspädagogik (Vereinspraktikum)**

### **1. Ziele, Inhalte und Kompetenzerwerb im Vereinspraktikum**

Die Studierenden im Teilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik

- lernen die vielfältigen freizeit- und Breitensportlichen Angebote des Vereinssports kennen, um ihre Beratungskompetenz in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erweitern
- sammeln Erfahrungen in der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- gewinnen zu einem frühen Zeitpunkt Erfahrungen über ihre sportpädagogische Begabung
- stellen durch das Praktikum Kontakt zu qualifizierten Übungsleiterinnen und -leitern her
- erhalten Einblicke in die Organisationsstruktur und die Verwaltungsarbeit auf der ehrenamtlichen Ebene des Vereinssports

Als Äquivalent zu einem Vereinspraktikum wird ein Praktikum in sozialpädagogischen und/oder Behinderteneinrichtungen gesehen, in denen die Arbeit bzw. die Betreuung mit bzw. über Bewegung erfolgt.

### **2. Organisation, Umfang und Verlauf des Vereinspraktikums**

Das Vereinspraktikum hat einen Umfang von mind. zwei Wochen bzw. 80 Stunden und wird in der Regel als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Fachsemester abgeleistet. Verantwortlich betreut wird das Vereinspraktikum von dem/der Beauftragten des Instituts für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik. Seitens des Sportvereins, in dem das Praktikum geleistet wird, muss eine praktikumsbegleitende Betreuung durch einen Funktionsträger bzw. eine Funktionsträgerin des Vereins gewährleistet sein.

Das Praktikum verläuft wie folgt:

- Phase 1: Am Institut für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik werden die Studierenden zu Beginn ihres ersten Studiensemesters inhaltlich und organisatorisch auf das Praktikum vorbereitet. Die Studierenden nehmen selbstständig Kontakt mit einem Sportverein auf und regeln die Durchführung des Praktikums.
- Phase 2: Betreut durch einen verantwortlichen Funktionsträger des Sportvereins führen die Studierenden das Praktikum durch. Für die Praktikumsdauer ist ein wöchentlicher Einsatzplan zu erstellen. Die Einsatzzeiten orientieren sich an den sogenannten Vereinszeiten, d.h. sie können in den Abendstunden aber auch an den Wochenenden liegen.

### **3. Abschluss des Vereinspraktikums**

Die Studierenden reichen eine Bescheinigung des Sportvereins über das abgeleistete Praktikum inkl. Praktikumszeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit, die von einem Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen ist, bei dem oder der Beauftragten des Instituts für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik ein. Die erfolgreiche Teilnahme am Vereinspraktikum wird abschließend von dem oder der Beauftragten bescheinigt.

### **4. Anerkennung von Praktika und anderer Praxiserfahrungen**

Die Anerkennung von bereits geleisteten Praktika, Berufsausbildungen sowie ehrenamtlichem Engagement ist nach Rücksprache mit dem/der Beauftragten des Instituts für Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik und entsprechender Antragstellung an das Praktikumsbüro möglich.

Folgende Tätigkeiten können zum Beispiel als Vereinspraktikum anerkannt werden: Eine mindestens einjährige, mindestens 80 Stunden umfassende, regelmäßige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe, Sportvereinsgruppe oder eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit. Tätigkeiten, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen geleistet werden (z. B. Berufstätigkeiten, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst), können nicht als gleichwertig anerkannt werden.

## ***Anlage 8) Aufstellung der Module***





Module des Studiengangs

2-Fächer Bachelor

PO 4

Datum: 25.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

### 2-Fächer Bachelor PO4

#### Biologie und ihre Vermittlung - Erstfach

|   |    |
|---|----|
| Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen.....                          | 10 |
| Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie.....                     | 11 |
| Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie..... | 12 |
| Formen- und Artenkenntnis.....  | 13 |
| Biologische Bildungsarbeit.....   | 14 |
| Humanbiologie und Gesundheitsförderung.....                                       | 15 |
| Ökologie und Umweltbildung.....   | 16 |
| Ausgewählte Aspekte der Biologie.....   | 17 |

#### Bachelorarbeit

|                        |    |
|------------------------|----|
| BA-Abschlussmodul..... | 18 |
|------------------------|----|

#### Biologie und ihre Vermittlung - Zweitfach

|   |    |
|---|----|
| Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen.....                          | 19 |
| Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie.....                     | 20 |
| Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie..... | 21 |
| Formen- und Artenkenntnis.....  | 22 |
| Biologische Bildungsarbeit.....   | 23 |
| Humanbiologie und Gesundheitsförderung.....                                       | 24 |
| Ökologie und Umweltbildung.....   | 25 |

#### Chemie und ihre Vermittlung - Erstfach (HR)

|  |    |
|--|----|
| Einführungsmodul CuV.....                      | 26 |
| Allgemeine und Anorganische Chemie.....        | 27 |
| Grundlagen der Anorganischen Chemie.....       | 28 |
| Grundlagen der Organischen Chemie.....         | 29 |
| Naturwissenschaften vermitteln 1.....          | 30 |
| Mathematische Methoden der Chemie.....         | 31 |
| Grundlagen der Physikalischen Chemie (HR)..... | 32 |

#### Chemie und ihre Vermittlung - Erstfach (GYM/FW)

|  |    |
|--|----|
| Einführungsmodul CuV.....                              | 33 |
| Allgemeine und Anorganische Chemie.....                | 34 |
| Grundlagen der Anorganischen Chemie.....               | 35 |
| Grundlagen der Organischen Chemie.....                 | 36 |
| Naturwissenschaften vermitteln 1.....                  | 37 |
| Mathematische Methoden der Chemie.....                 | 38 |
| Grundlagen der Physikalischen Chemie.....              | 39 |
| Experimentelle Physikalische Chemie.....               | 40 |
| Experimentelle Anorganische und Organische Chemie..... | 41 |
| Spektroskopische Methoden der Chemie.....              | 42 |
| Physikalische Chemie.....                              | 43 |

#### Bachelorarbeit

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Chemische Inhalte vertiefen..... | 44 |
|----------------------------------|----|

#### Chemie und ihre Vermittlung - Zweitfach

|  |    |
|--|----|
| Einführungsmodul CuV.....                | 45 |
| Allgemeine und Anorganische Chemie.....  | 46 |
| Grundlagen der Anorganischen Chemie..... | 47 |
| Grundlagen der Organischen Chemie.....   | 48 |
| Naturwissenschaften vermitteln 1.....    | 49 |
| Mathematische Methoden der Chemie.....   | 50 |

#### English Studies - Erstfach (GHR)

|  |    |
|--|----|
| Introduction to Literary and Cultural Studies..... | 51 |
| Linguistic Foundations.....                        | 52 |
| Mediating Languages and Cultures.....              | 53 |

|   |    |
|---|----|
| Basic Language Skills: Reading and Writing.....   | 54 |
| Basic Language Skills: Listening and Speaking.....  | 55 |
| Periods and Genres.....   | 56 |
| Analyzing English: System and Development.....  | 57 |
| <b>English Studies - Erstfach (GYM/FW)</b>  |    |
| Introduction to Literary and Cultural Studies.....  | 58 |
| Linguistic Foundations.....   | 59 |
| Mediating Languages and Cultures.....   | 60 |
| Basic Language Skills: Reading and Writing.....   | 61 |
| Basic Language Skills: Listening and Speaking.....  | 62 |
| Periods and Genres.....   | 63 |
| Analyzing English: System and Development.....  | 64 |
| Intermediate Language Skills: Reading and Writing.....  | 65 |
| Projektmodul: Theories, Methods, Models.....  | 66 |
| Advanced Literary and Cultural Studies.....   | 67 |
| Advanced English Linguistics: Contexts and Variation.....   | 68 |
| Advanced Language Skills: Reading and Writing.....  | 69 |
| <b>Bachelorarbeit</b>   |    |
| Bachelor-Abschlussmodul Anglistik.....  | 70 |
| <b>English Studies - Zweitfach</b>  |    |
| Introduction to Literary and Cultural Studies.....  | 71 |
| Linguistic Foundations.....   | 72 |
| Mediating Languages and Cultures.....   | 73 |
| Basic Language Skills: Reading and Writing.....   | 74 |
| Basic Language Skills: Listening and Speaking.....  | 75 |
| Periods and Genres.....   | 76 |
| Analyzing English: System and Development.....  | 77 |
| <b>Erziehungswissenschaft - Erstfach</b>  |    |
| Einführung in die Erziehungswissenschaft.....   | 78 |
| Didaktik.....   | 79 |
| Pädagogisches Handeln.....  | 80 |
| Pädagogische Berufsfelder.....  | 81 |
| Forschungsmethoden 1.....   | 81 |
| Forschungsmethoden 2.....   | 82 |
| Historische und Vergleichende Bildungsforschung.....  | 83 |
| Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen.....   | 84 |
| Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....  | 85 |
| <b>Bachelorarbeit</b>   |    |
| ABA: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz.....   | 86 |
| <b>Erziehungswissenschaft - Zweitfach</b>   |    |
| Einführung in die Erziehungswissenschaft.....   | 87 |
| Didaktik.....   | 88 |
| Pädagogisches Handeln.....  | 89 |
| Pädagogische Berufsfelder.....  | 90 |
| Forschungsmethoden 1.....   | 90 |
| <b>Evangelische Theologie/Religionspädagogik - Erstfach</b>   |    |
| Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik.....  | 91 |
| Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik.....                           | 92 |
| Kirchengeschichte.....  | 93 |
| Biblische Exegese.....  | 94 |
| Zugänge zur Christologie.....   | 95 |
| Positionen der systematischen Theologie.....  | 96 |
| Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis.....  | 97 |
| Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften..... | 98 |

|   |     |
|---|-----|
| <b>Bachelorarbeit</b>   |     |
| Abschlussmodul Bachelor Ev. Theologie.....                                | 99  |
| <b>Evangelische Theologie/Religionspädagogik - Zweifach</b>               |     |
| Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik.....                      | 100 |
| Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik..... | 101 |
| Kirchengeschichte.....  | 102 |
| Biblische Exegese.....  | 103 |
| Zugänge zur Christologie.....   | 104 |
| Positionen der systematischen Theologie.....                              | 105 |
| Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis.....                    | 106 |
| <b>Germanistik - Erstfach (GHR)</b>                                       |     |
| Einführung in die Literaturwissenschaft.....                              | 107 |
| Einführung in die Sprachwissenschaft.....                                 | 108 |
| Einführung in die Mediävistik.....  | 109 |
| Formen der Literatur.....   | 110 |
| Geschriebene und gesprochene Sprache.....                                 | 111 |
| Grundlagen der Literaturdidaktik.....                                     | 112 |
| Grundlagen der Sprachdidaktik.....  | 113 |
| Literatur- und Kulturgeschichte.....                                      | 114 |
| Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen.....                | 115 |
| <b>Germanistik - Erstfach (GYM/FW)</b>                                    |     |
| Einführung in die Literaturwissenschaft.....                              | 116 |
| Einführung in die Sprachwissenschaft.....                                 | 117 |
| Einführung in die Mediävistik.....  | 118 |
| Formen der Literatur.....   | 119 |
| Geschriebene und gesprochene Sprache.....                                 | 120 |
| Grundlagen der Literaturdidaktik.....                                     | 121 |
| Grundlagen der Sprachdidaktik.....  | 122 |
| Literatur- und Kulturgeschichte.....                                      | 123 |
| Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen.....                | 124 |
| Literatur, Künste und Medien.....   | 124 |
| Sprachsystem und Sprachtheorie.....                                       | 125 |
| Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft.....                   | 126 |
| Sprache und Sprachwissenschaft im Gebrauch.....                           | 127 |
| <b>Bachelorarbeit</b>   |     |
| Neuere deutsche Literatur.....  | 128 |
| Sprachwissenschaft.....   | 129 |
| Mediävistik.....  | 130 |
| <b>Germanistik - Zweifach</b>   |     |
| Einführung in die Literaturwissenschaft.....                              | 131 |
| Einführung in die Sprachwissenschaft.....                                 | 132 |
| Einführung in die Mediävistik.....  | 133 |
| Formen der Literatur.....   | 134 |
| Geschriebene und gesprochene Sprache.....                                 | 135 |
| Grundlagen der Literaturdidaktik.....                                     | 136 |
| Grundlagen der Sprachdidaktik.....  | 137 |
| <b>Geschichte - Erstfach (HR)</b>   |     |
| Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.....                          | 138 |
| Einführung in die Neuere Geschichte.....                                  | 139 |
| Einführung in die Mittelalterliche Geschichte.....                        | 140 |
| Einführung in die Alte Geschichte.....                                    | 141 |
| Grundlagen der Geschichtsvermittlung.....                                 | 142 |
| Neuere Geschichte.....  | 143 |
| Mittelalterliche Geschichte.....  | 144 |
| Alte Geschichte.....  | 145 |

|   |     |
|---|-----|
| Technikgeschichte.....                                | 146 |
| Projekt.....  | 147 |
| <b>Geschichte - Erstfach (GYM/FW)</b>                 |     |
| Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.....      | 148 |
| Einführung in die Neuere Geschichte.....              | 149 |
| Einführung in die Mittelalterliche Geschichte.....    | 150 |
| Einführung in die Alte Geschichte.....                | 151 |
| Grundlagen der Geschichtsvermittlung.....             | 152 |
| Neuere Geschichte.....                                | 153 |
| Mittelalterliche Geschichte.....                      | 154 |
| Alte Geschichte.....                                  | 155 |
| Technikgeschichte.....                                | 156 |
| Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft..... | 157 |
| Projekt.....  | 158 |
| <b>Bachelorarbeit</b>                                 |     |
| Abschlussmodul.....                                   | 159 |
| Abschlussmodul.....                                   | 159 |
| <b>Geschichte - Zweifach</b>                          |     |
| Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.....      | 160 |
| Einführung in die Neuere Geschichte.....              | 161 |
| Einführung in die Mittelalterliche Geschichte.....    | 162 |
| Einführung in die Alte Geschichte.....                | 163 |
| Grundlagen der Geschichtsvermittlung.....             | 164 |
| Neuere Geschichte.....                                | 165 |
| Mittelalterliche Geschichte.....                      | 166 |
| Alte Geschichte.....                                  | 167 |
| Technikgeschichte.....                                | 168 |
| <b>Mathematik - Erstfach (GYM/FW)</b>                 |     |
| Basismodul Analysis 1 und 2.....                      | 169 |
| Basismodul Lineare Algebra.....                       | 170 |
| Grundzüge der Mathematikdidaktik.....                 | 171 |
| Einführung in die Stochastik und Statistik.....       | 172 |
| Algebra.....  | 173 |
| Basismodul Analysis 3.....                            | 174 |
| Einführung in die Mathematische Optimierung.....      | 175 |
| Einführung in die Numerik.....                        | 176 |
| Funktionentheorie.....                                | 177 |
| Geometrie.....  | 178 |
| Praktische Analysis.....                              | 179 |
| Computeralgebra.....                                  | 180 |
| Mathematik mit Mathematica.....                       | 180 |
| Mathematische Modellbildung.....                      | 181 |
| Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus.....       | 182 |
| Statistik und Simulation.....                         | 183 |
| Diskrete Mathematik.....                              | 184 |
| Variationsrechnung.....                               | 185 |
| Graphentheorie.....                                   | 186 |
| <b>Mathematik - Erstfach (GYM/FW)(ab WS 23/24)</b>    |     |
| Diskrete Mathematik.....                              | 187 |
| Basismodul Analysis.....                              | 188 |
| Basismodul Lineare Algebra.....                       | 189 |
| Grundzüge der Mathematikdidaktik.....                 | 190 |
| Einführung in die Stochastik und Statistik.....       | 191 |
| Praktische Analysis.....                              | 192 |
| Vektoranalysis.....                                   | 193 |

|  |     |
|--|-----|
| Algebra.....   | 194 |
| Einführung in die Mathematische Optimierung.....               | 195 |
| Einführung in die Numerik.....                                 | 196 |
| Geometrie.....   | 197 |
| Computational Statistics.....                                  | 198 |
| Computeralgebra.....   | 199 |
| Mathematik mit Mathematica.....                                | 200 |
| Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus.....                | 201 |
| Statistik und Simulation.....                                  | 202 |
| Einführung in die Stochastik.....                              | 203 |
| Graphentheorie.....  | 204 |
| <b>Bachelorarbeit</b>  |     |
| Abschlussmodul.....  | 205 |
| <b>Mathematik - Zweifach (GYM/FW)</b>                          |     |
| Geometrie.....   | 206 |
| Basismodul Analysis 1 und 2.....                               | 207 |
| Basismodul Lineare Algebra.....                                | 208 |
| Grundzüge der Mathematikdidaktik.....                          | 209 |
| <b>Mathematik - Zweifach (GYM/FW)(ab WS 23/24)</b>             |     |
| Diskrete Mathematik.....                                       | 210 |
| Basismodul Analysis.....                                       | 211 |
| Lineare Algebra.....   | 212 |
| Geometrie.....   | 213 |
| Grundzüge der Mathematikdidaktik.....                          | 214 |
| <b>Mathematik und ihre Vermittlung - Erstfach</b>              |     |
| Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung.....     | 215 |
| Algebra und Funktionen.....                                    | 216 |
| Geometrie.....   | 217 |
| Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik.....                | 218 |
| Angewandte Mathematik.....                                     | 219 |
| Stochastik.....  | 220 |
| Ausgewählte Themen zur Mathematik.....                         | 221 |
| <b>Bachelorarbeit</b>  |     |
| Abschlussmodul.....  | 222 |
| <b>Mathematik und ihre Vermittlung - Zweifach</b>              |     |
| Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung.....     | 223 |
| Algebra und Funktionen.....                                    | 224 |
| Geometrie.....   | 225 |
| Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik.....                | 226 |
| Angewandte Mathematik.....                                     | 227 |
| Stochastik.....  | 228 |
| <b>Musik/Musikpädagogik - Erstfach</b>                         |     |
| Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft.....       | 229 |
| Musiktheorie und Gehörbildung.....                             | 230 |
| Ensembleleitung.....   | 231 |
| Instrumentale und vokale Musikpraxis 1.....                    | 232 |
| Instrumentale und vokale Musikpraxis 2.....                    | 233 |
| Musikpädagogik.....  | 234 |
| Historische Musikwissenschaft.....                             | 235 |
| Systematische Musikwissenschaft und Populärmusikforschung..... | 236 |
| Analyse.....   | 237 |
| Vertiefungsmodul.....  | 238 |
| <b>Bachelorarbeit</b>  |     |
| Abschlussmodul.....  | 239 |
| <b>Musik/Musikpädagogik - Zweifach</b>                         |     |

|   |     |
|---|-----|
| Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft.....            | 240 |
| Musiktheorie und Gehörbildung.....                                  | 241 |
| Ensembleleitung.....  | 242 |
| Instrumentale und vokale Musikpraxis 1.....                         | 243 |
| Instrumentale und vokale Musikpraxis 2.....                         | 244 |
| Musikpädagogik.....   | 245 |
| Historische Musikwissenschaft.....                                  | 246 |
| Systematische Musikwissenschaft und Populärmusikforschung.....      | 247 |
| Analyse.....  | 248 |
| <b>Philosophie - Erstfach</b>                                       |     |
| Welt, Sprache, Argument.....  | 249 |
| Wissenschaft, Technik, Geist.....                                   | 250 |
| Gesellschaft, Macht, Ethik.....                                     | 251 |
| Mensch, Kultur, Kunst.....  | 252 |
| Geschichte der Philosophie.....                                     | 252 |
| Phänomen, Existenz, Sein.....                                       | 253 |
| Wissenschaft, Technik, Geist.....                                   | 254 |
| Gesellschaft, Macht, Ethik.....                                     | 255 |
| Mensch, Kultur, Kunst.....  | 256 |
| Against Method.....   | 256 |
| Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit..... | 257 |
| Geschichte der Philosophie: Neuzeit und Gegenwart.....              | 258 |
| Natur, Leben, Handeln.....  | 259 |
| Science and Technology Studies (STS).....                           | 260 |
| <b>Bachelorarbeit</b>   |     |
| Abschlussmodul: Ausgewählte Aspekte der Philosophie.....            | 261 |
| <b>Philosophie - Zweitfach</b>                                      |     |
| Welt, Sprache, Argument.....  | 262 |
| Wissenschaft, Technik, Geist.....                                   | 263 |
| Gesellschaft, Macht, Ethik.....                                     | 264 |
| Mensch, Kultur, Kunst.....  | 265 |
| Geschichte der Philosophie.....                                     | 265 |
| Phänomen, Existenz, Sein.....                                       | 266 |
| <b>Physik - Erstfach</b>  |     |
| Ingenieurmathematik A.....  | 267 |
| Ingenieurmathematik B.....  | 267 |
| Mechanik und Wärme.....   | 268 |
| Elektromagnetismus und Optik.....                                   | 268 |
| Atome, Moleküle, Kerne.....   | 269 |
| Physikalische Rechenmethoden.....                                   | 269 |
| Elektrodynamik.....   | 270 |
| Elektrodynamik für das Lehramt.....                                 | 270 |
| Theoretische Mechanik.....  | 271 |
| Theoretische Mechanik für das Lehramt.....                          | 271 |
| Demonstrationspraktikum.....  | 272 |
| Physik vermitteln und reflektieren.....                             | 273 |
| <b>Physik - Erstfach mit Mathematik als Zweitfach</b>               |     |
| Mechanik und Wärme.....   | 274 |
| Elektromagnetismus und Optik.....                                   | 274 |
| Atome, Moleküle, Kerne.....   | 275 |
| Wahlpflicht Experimentalphysik.....                                 | 275 |
| Elektrodynamik.....   | 276 |
| Elektrodynamik für das Lehramt.....                                 | 276 |
| Quantenmechanik.....  | 277 |
| Quantenmechanik für das Lehramt.....                                | 277 |

|  |     |
|--|-----|
| Theoretische Mechanik.....   | 278 |
| Theoretische Mechanik für das Lehramt.....                           | 278 |
| Demonstrationspraktikum.....   | 279 |
| Programmieren 1.....   | 279 |
| Physik vermitteln und reflektieren.....                              | 280 |
| <b>Abschlussmodul</b>  |     |
| Bachelorarbeit.....  | 281 |
| <b>Physik - Zweifach</b>   |     |
| Ingenieurmathematik A.....   | 281 |
| Ingenieurmathematik B.....   | 282 |
| Mechanik und Wärme.....  | 282 |
| Elektromagnetismus und Optik.....                                    | 283 |
| Physikalische Rechenmethoden.....                                    | 283 |
| <b>Physik - Zweifach mit Mathematik als Erstfach (GYM/FW)</b>        |     |
| Mechanik und Wärme.....  | 284 |
| Elektromagnetismus und Optik.....                                    | 285 |
| Elektrodynamik.....  | 285 |
| Elektrodynamik für das Lehramt.....                                  | 286 |
| Theoretische Mechanik.....   | 286 |
| Theoretische Mechanik für das Lehramt.....                           | 287 |
| Programmieren 1.....   | 287 |
| <b>Physik und ihre Vermittlung - Erstfach</b>                        |     |
| Einführung in die Physik.....  | 288 |
| Einführung in das physikalische Experimentieren.....                 | 288 |
| Mechanik und Optik.....  | 289 |
| Elektrizitätslehre und Thermodynamik.....                            | 289 |
| Physik vermitteln und reflektieren.....                              | 290 |
| Experimentierseminar.....  | 290 |
| Vertiefungsmodul Quantenphysik unterrichten.....                     | 291 |
| <b>Bachelorarbeit</b>  |     |
| Erweiterungsmodul: BA-Arbeit.....                                    | 291 |
| <b>Physik und ihre Vermittlung - Zweifach</b>                        |     |
| Einführung in die Physik.....  | 292 |
| Einführung in das physikalische Experimentieren.....                 | 292 |
| Mechanik und Optik.....  | 293 |
| Elektrizitätslehre und Thermodynamik.....                            | 293 |
| Physik vermitteln und reflektieren.....                              | 294 |
| Experimentierseminar.....  | 294 |
| <b>Sport/Bewegungspädagogik - Erstfach</b>                           |     |
| Bewegung und Erziehung.....  | 295 |
| Bewegung und Unterricht.....   | 296 |
| Bewegungsfelder 1.....   | 297 |
| Bewegungsfelder 2.....   | 298 |
| Bewegungsfelder 3.....   | 299 |
| Bewegung und Lernen.....   | 300 |
| Bewegung und Gesundheit.....   | 301 |
| Bewegung und Gesellschaft.....                                       | 302 |
| Bewegung und Entwicklungsförderung.....                              | 303 |
| <b>Bachelorarbeit</b>  |     |
| Ausgewählte Fragen der Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik..... | 304 |
| <b>Sport/Bewegungspädagogik - Zweifach</b>                           |     |
| Bewegung und Erziehung.....  | 305 |
| Bewegung und Unterricht.....   | 306 |
| Bewegungsfelder 1.....   | 307 |
| Bewegungsfelder 2.....   | 308 |



|  |     |
|--|-----|
| Bewegungsfelder 3.....   | 309 |
| Bewegung und Lernen.....   | 310 |
| Bewegung und Gesundheit.....   | 311 |
| Bewegung und Gesellschaft.....   | 312 |
| <b>Bildungswissenschaften Studienprofil Gymnasium</b>  |     |
| Einführung in die Bildungswissenschaften.....  | 313 |
| <b>Bildungswissenschaften Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule</b>  |     |
| Einführung in die Bildungswissenschaften.....  | 314 |
| Einführung in die Erziehungswissenschaft.....  | 315 |
| Didaktik.....  | 315 |
| Pädagogisches Handeln.....   | 316 |
| Pädagogische Berufsfelder.....   | 317 |
| Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse.....  | 318 |
| Bedingungen des Lehrens und Lernens.....   | 319 |
| Entwicklung und Erziehung.....   | 320 |
| Persönlichkeit und Leistung.....   | 321 |
| <b>Profilbereich Studienziel Lehramt</b>   |     |
| Diversität (ab WS 22/23).....  | 322 |
| Digitalisierung (ab WS 22/23).....   | 323 |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung (WS 22/23).....  | 324 |
| Gesellschaft und Arbeitswelt (ab WS 22/23).....  | 325 |
| Sprachen (ab WS 22/23).....  | 326 |
| DaF/DaZ.....   | 327 |
| Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 1: "Mathematik als Wissenschaft von Mustern und Strukturen erkunden" ..... | 328 |
| Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 2: "Mathematische Lernprozesse" .....                                      | 329 |
| Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1 .....   | 330 |
| Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2 .....   | 331 |
| <b>Profilbereich Studienziel Fachwissenschaft</b>  |     |
| Einführung in die Bildungswissenschaften.....  | 332 |
| DaF/DaZ.....   | 333 |
| Diversität (ab WS 22/23).....  | 334 |
| Digitalisierung (ab WS 22/23).....   | 335 |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung (WS 22/23).....  | 336 |
| Gesellschaft und Arbeitswelt (ab WS 22/23).....  | 337 |
| Sprachen (ab WS 22/23).....  | 338 |
| <b>Profilbereich für Mathematik fachwissenschaftlich (Erstfach)</b>  |     |
| Professionalisierungsmodul "Computerorientierte Mathematik".....   | 339 |
| Professionalisierungsmodul "Computerpraktikum".....  | 339 |
| Professionalisierungsmodul "Schlüsselqualifikationen".....   | 341 |
| Professionalisierungsmodul "Mathematische Seminare".....   | 342 |
| <b>Profilbereich für Physik fachwissenschaftlich (Erstfach)</b>  |     |
| Thermodynamik und Quantenstatistik.....  | 343 |
| Visualisierung.....  | 343 |
| Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote.....  | 344 |
| Fortgeschrittene Physik.....   | 344 |
| <b>Berufsbezogene Praktika</b>   |     |
| Praktikum Erziehungswissenschaft.....  | 345 |
| Praktikum - schulisches Modul.....   | 346 |
| Praktikum - fachwissenschaftliches Modul.....  | 347 |

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| 2-Fächer Bachelor PO4 |     |
| ECTS                  | 180 |

|  |    |
|--|----|
| Biologie und ihre Vermittlung - Erstfach |    |
| ECTS                                     | 51 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen   |
| <b>Nummer</b>  | 4430290   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) SL: Klausur (120 Min) im fachtheoretischen Teil<br>b) SL: Protokoll (3 Seiten) im fachpraktischen Teil |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den grundlegenden anatomischen Aufbau pflanzlicher und tierischer Zellen, Gewebe, Organe und Organsysteme exemplarisch charakterisierend zu beschreiben.</li> <li>• grundlegende physiologische Abläufe (Pflanzen- und Tierphysiologie) an ausgewählten Beispielen zu erläutern.</li> <li>• Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich naturwissenschaftlichen Arbeitens sachgemäß anzuwenden.</li> <li>• pflanzliche und tierische Präparate mikroskopisch zu untersuchen.</li> <li>• fachgemäße Arbeitsweisen anzuwenden.</li> <li>• wissenschaftliche Dokumentationen in Form von Versuchs- bzw. Untersuchungs-Protokollen anzufertigen.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie   |
| <b>Nummer</b>  | 4430300  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Mündliche Prüfung(15-30 Min) im fachtheoretischen Teil<br>b) PL: Protokoll (6 Seiten) im fachpraktischen Teil<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50% |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Gewichtung: a) 50%, b) 50%   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Arbeitsgebiete und Methoden verhaltensbiologischer, evolutionsbiologischer und genetischer Forschung zu benennen.</li> <li>• historische und aktuelle Evolutionstheorien zu diskutieren.</li> <li>• Belege und Mechanismen für die Evolution zu formulieren.</li> <li>• Voraussetzungen und Ursachen von Verhalten zu diskutieren.</li> <li>• angeborene und erlernte Verhaltensweisen zu unterscheiden sowie evolutionsbiologische Grundlagen von Verhalten zu erkennen.</li> <li>• Struktur, Funktion und Veränderungen der DNA zu beschreiben.</li> <li>• Epigenetische Grundlagen zu erklären.</li> <li>• themenbezogene Versuche durchzuführen und wissenschaftliche Dokumentationen in Form von Versuchsprotokollen anzufertigen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie |
| <b>Nummer</b>  | 4430310  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (120 Min)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende ökologische Fachbegriffe zu definieren und abiotische sowie biotische Umweltfaktoren und deren Wechselwirkungen zu beschreiben.</li> <li>• die Abläufe der Photosynthese zu benennen und Einflussfaktoren abzuleiten.</li> <li>• den Bau und die Funktion verschiedener Organismen exemplarisch zu untersuchen und wichtige Lebensraumansprüche zu erläutern.</li> <li>• Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen darzustellen und zu beschreiben.</li> <li>• auf der Grundlage von verschiedenen Einflussfaktoren die Entwicklung von ausgewählten Organismen zu untersuchen und zu vergleichen.</li> <li>• Ergebnisse aus Versuchen/Experimenten zu interpretieren und zu präsentieren.</li> <li>• charakteristische Kennzeichen ausgewählter terrestrischer und aquatischer Ökosysteme zu benennen und anhand von Indikatororganismen zu beschreiben.</li> <li>• biologisch relevante Arbeitstechniken der Chemie und Physik anzuwenden</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Formen- und Artenkenntnis                         |
| <b>Nummer</b>   | 4430320   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | a) PL: Klausur (90 Min)                           |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | b) Teilnahme an 2 Exkursionstagen/Geländepraktika |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Relevanz von Formen- und Artenkenntnis zu erörtern</li> <li>• Merkmale von (in Mitteleuropa) wichtigen und großen Pflanzenfamilien und einigen Vertretern daraus im Gelände zu erkennen und zu benennen</li> <li>• beliebige europäische Gefäßpflanzen unter Hinzunahme von Bestimmungsliteratur selbständig zu bestimmen.</li> <li>• einfache wissenschaftliche Zeichnungen und ein Herbar zu erstellen.</li> <li>• Merkmale ausgewählter Tiergruppen und einzelner Vertreter daraus zu benennen sowie Strukturen und Baupläne zu vergleichen.</li> <li>• häufige Singvogelarten (auch anhand der Stimme) und Tierspuren zu erkennen.</li> <li>• Verwandtschaft und Hierarchie im Tier- und Pflanzenreich zu beschreiben.</li> <li>• die Möglichkeiten der praktischen Einbindung der Formen- und Artenkenntnis in den Schulunterricht zu diskutieren.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Biologische Bildungsarbeit  |
| <b>Nummer</b>   | 4430340   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Planung, Durchführung, Analyse und/oder Präsentation eines kleineren Projektes mit Praxisanteilen (ca. 6 Seiten)<br>Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Arbeits- und Forschungsgebiete der Biologiedidaktik zu benennen</li> <li>• kompetenz- und problemorientierte Planungen von Biologieunterricht hinsichtlich von Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung und Begründung analytisch-kritisch zu reflektieren, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen.</li> <li>• die Bedeutung fachgemäßer Denk- und Arbeitsweisen sowie den Einsatz von Modellen im Biologieunterricht zu beschreiben</li> <li>• auf Grundlage der Schulgartenarbeit ein Projekt schulbezogen und kompetenzorientiert zu planen und durchzuführen.</li> <li>• Möglichkeiten und Begründungen für die beispielhafte Nutzung geeigneter außerschulischer Lernorte für den Biologieunterricht anzugeben.</li> <li>• die in der wissenschaftlichen Geländearbeit im Freiland notwendigen Forschungsmethoden anzuwenden.</li> <li>• in Gruppen zu diskutieren und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Projekt reflektiert umzusetzen.</li> <li>• Bildungsstandards, Kompetenzen und Kompetenzmodelle für den Biologieunterricht in der Planung eines eigenen Projektes lerngruppenadäquat anzuwenden und hinsichtlich der Lernergebnisse zu analysieren.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Humanbiologie und Gesundheitsförderung  |
| <b>Nummer</b>  | 4430350   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Referat/Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (ca. 2 Seiten)       |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Neurobiologie von Lernen und Gedächtnis zu erklären.</li> <li>• Konzepte und Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung kritisch zu analysieren.</li> <li>• gesellschaftliche Einflüsse auf das Gesundheitsverhalten zu bewerten.</li> <li>• Konzepte der sexuellen Bildung vor dem Hintergrund der Ziele selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Verhaltens zu analysieren.</li> <li>• ausgewählte unterrichtsrelevante Themen der Humanbiologie (Anatomie und Physiologie) und Gesundheitsförderung didaktisch zu rekonstruieren und methodisch für den Biologieunterricht zu strukturieren.</li> <li>• in Gruppen zu diskutieren und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Referat reflektiert umzusetzen.</li> <li>• Aspekte des Inhaltsbereiches des Moduls in einem Referat fachgerecht zu präsentieren und zu erklären.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Ökologie und Umweltbildung  |
| <b>Nummer</b>   | 4430360   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | a) PL: Referat (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (ca. 2 Seiten)                 |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | b) Teilnahme an 3 Tagen Exkursion/Biologische Geländearbeit                                   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen zu beschreiben und diese in einem globalen Zusammenhang zu betrachten und zu vergleichen.</li> <li>• Rechtliche Aspekte des Natur- und Artenschutzes zu benennen.</li> <li>• anhand des Konzeptes für BNE fachlich fundierte Argumente zu entwickeln, um die Folgen des eigenen Handelns abzuschätzen.</li> <li>• am Beispiel aktueller Problemfelder in der Umwelt soziale und kulturelle Aspekte von Umweltänderungen in Gruppen zu besprechen und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Referat reflektiert umzusetzen.</li> <li>• geländepraktische Untersuchungen in ausgewählten Ökosystemen mit Schulbezug durchzuführen.</li> <li>• die zoogeographischen Zonen der Erde sowie die Florenreiche zu charakterisieren.</li> <li>• den nachhaltigen Schutz und Erhalt von Ökosystemen begründet zu diskutieren und Veränderungen durch Eingriffe des Menschen zu erkennen und zu erläutern.</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Ausgewählte Aspekte der Biologie   |
| <b>Nummer</b>  | 4430370  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | SL: Klausur (120 Min)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Techniken der Mikro- und Molekularbiologie, Biochemie, Gentechnologie und Biotechnologie sowie deren praktische Anwendungen zu beschreiben und exemplarisch anzuwenden.</li> <li>- Strukturen und Funktionen von Biosystemen hinsichtlich chemischer und physikalischer Grundlagen vertiefend darzustellen.</li> <li>- biologisch und schulunterrichtlich relevante Arbeitstechniken der Physik und Chemie anzuwenden.</li> <li>- Gefährdungsbeurteilungen für Arbeiten mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen zu erstellen.</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | BA-Abschlussmodul   |
| <b>Nummer</b>  | 4430380   |
| <b>ECTS</b>  | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a, A1, A2, A3                                  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Komplexe Hausarbeit (25-30 Seiten,Bearbeitungszeit 10 Wochen)<br>b) PL: Kolloquium (25 Min)<br>Gewichtung: a) 85 %, b) 15% |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Komplexe Hausarbeit (25-30 Seiten,Bearbeitungszeit 10 Wochen)<br>b) PL: Kolloquium (25 Min)<br>Gewichtung: a) 85 %, b) 15% |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine fundierte Literaturrecherche durchzuführen.</li> <li>• Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens zu nennen und das Experimentieren als Erkenntnismethode durchzuführen.</li> <li>• den Aufbau einer wissenschaftliche Arbeit zu formulieren.</li> <li>• einen Fragebogen über eine empirische Kleinstudie themenbezogen zu konzipieren und anzuwenden.</li> <li>• Daten mit einfachen statistischen Tests mit Hilfe von SPSS quantitativ auszuwerten und Ergebnisse in Form von Tabellen und Diagrammen darzustellen.</li> <li>• Aspekte der qualitativen Forschung zu benennen.</li> <li>• eine komplexe wissenschaftliche Hausarbeit zu erstellen.</li> <li>• in Form einer Präsentation und anschließender Diskussion einen wissenschaftlichen Beitrag über die Inhalte der komplexen Hausarbeit darzubieten.</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Biologie und ihre Vermittlung - Zweifach |    |
| ECTS                                     | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Struktur und Funktion der Organismen   |
| <b>Nummer</b>  | 4430290   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) SL: Klausur (120 Min) im fachtheoretischen Teil<br>b) SL: Protokoll (3 Seiten) im fachpraktischen Teil |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den grundlegenden anatomischen Aufbau pflanzlicher und tierischer Zellen, Gewebe, Organe und Organsysteme exemplarisch charakterisierend zu beschreiben.</li> <li>• grundlegende physiologische Abläufe (Pflanzen- und Tierphysiologie) an ausgewählten Beispielen zu erläutern.</li> <li>• Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich naturwissenschaftlichen Arbeitens sachgemäß anzuwenden.</li> <li>• pflanzliche und tierische Präparate mikroskopisch zu untersuchen.</li> <li>• fachgemäße Arbeitsweisen anzuwenden.</li> <li>• wissenschaftliche Dokumentationen in Form von Versuchs- bzw. Untersuchungs-Protokollen anzufertigen.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Genetik, Evolution und Verhaltensbiologie   |
| <b>Nummer</b>  | 4430300  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Mündliche Prüfung(15-30 Min) im fachtheoretischen Teil<br>b) PL: Protokoll (6 Seiten) im fachpraktischen Teil<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50% |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Gewichtung: a) 50%, b) 50%   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Arbeitsgebiete und Methoden verhaltensbiologischer, evolutionsbiologischer und genetischer Forschung zu benennen.</li> <li>• historische und aktuelle Evolutionstheorien zu diskutieren.</li> <li>• Belege und Mechanismen für die Evolution zu formulieren.</li> <li>• Voraussetzungen und Ursachen von Verhalten zu diskutieren.</li> <li>• angeborene und erlernte Verhaltensweisen zu unterscheiden sowie evolutionsbiologische Grundlagen von Verhalten zu erkennen.</li> <li>• Struktur, Funktion und Veränderungen der DNA zu beschreiben.</li> <li>• Epigenetische Grundlagen zu erklären.</li> <li>• themenbezogene Versuche durchzuführen und wissenschaftliche Dokumentationen in Form von Versuchsprotokollen anzufertigen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Ökologie mit Aspekten der Botanik, Zoologie und Mikrobiologie |
| <b>Nummer</b>  | 4430310  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (120 Min)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende ökologische Fachbegriffe zu definieren und abiotische sowie biotische Umweltfaktoren und deren Wechselwirkungen zu beschreiben.</li> <li>• die Abläufe der Photosynthese zu benennen und Einflussfaktoren abzuleiten.</li> <li>• den Bau und die Funktion verschiedener Organismen exemplarisch zu untersuchen und wichtige Lebensraumansprüche zu erläutern.</li> <li>• Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen darzustellen und zu beschreiben.</li> <li>• auf der Grundlage von verschiedenen Einflussfaktoren die Entwicklung von ausgewählten Organismen zu untersuchen und zu vergleichen.</li> <li>• Ergebnisse aus Versuchen/Experimenten zu interpretieren und zu präsentieren.</li> <li>• charakteristische Kennzeichen ausgewählter terrestrischer und aquatischer Ökosysteme zu benennen und anhand von Indikatororganismen zu beschreiben.</li> <li>• biologisch relevante Arbeitstechniken der Chemie und Physik anzuwenden</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Formen- und Artenkenntnis   |
| <b>Nummer</b>   | 4430330   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Planung, Durchführung, Analyse und/oder Präsentation eines kleineren Projektes mit Praxisanteilen (ca. 6 Seiten)<br>Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Arbeits- und Forschungsgebiete der Biologiedidaktik zu benennen</li> <li>• kompetenz- und problemorientierte Planungen von Biologieunterricht hinsichtlich von Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung und Begründung analytisch-kritisch zu reflektieren, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen.</li> <li>• die Bedeutung fachgemäßer Denk- und Arbeitsweisen sowie den Einsatz von Modellen im Biologieunterricht zu beschreiben</li> <li>• auf Grundlage der Schulgartenarbeit ein Projekt schulbezogen und kompetenzorientiert zu planen und durchzuführen.</li> <li>• Möglichkeiten und Begründungen für die beispielhafte Nutzung geeigneter außerschulischer Lernorte für den Biologieunterricht anzugeben.</li> <li>• die in der wissenschaftlichen Geländearbeit im Freiland notwendigen Forschungsmethoden anzuwenden.</li> <li>• in Gruppen zu diskutieren und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Projekt reflektiert umzusetzen.</li> <li>• Bildungsstandards, Kompetenzen und Kompetenzmodelle für den Biologieunterricht in der Planung eines eigenen Projektes lerngruppenadäquat anzuwenden und hinsichtlich der Lernergebnisse zu analysieren.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Biologische Bildungsarbeit  |
| <b>Nummer</b>   | 4430340   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Planung, Durchführung, Analyse und/oder Präsentation eines kleineren Projektes mit Praxisanteilen (ca. 6 Seiten)<br>Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Teilnahme an 5 Tagen Geländepraktikum   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Arbeits- und Forschungsgebiete der Biologiedidaktik zu benennen</li> <li>• kompetenz- und problemorientierte Planungen von Biologieunterricht hinsichtlich von Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung und Begründung analytisch-kritisch zu reflektieren, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen.</li> <li>• die Bedeutung fachgemäßer Denk- und Arbeitsweisen sowie den Einsatz von Modellen im Biologieunterricht zu beschreiben</li> <li>• auf Grundlage der Schulgartenarbeit ein Projekt schulbezogen und kompetenzorientiert zu planen und durchzuführen.</li> <li>• Möglichkeiten und Begründungen für die beispielhafte Nutzung geeigneter außerschulischer Lernorte für den Biologieunterricht anzugeben.</li> <li>• die in der wissenschaftlichen Geländearbeit im Freiland notwendigen Forschungsmethoden anzuwenden.</li> <li>• in Gruppen zu diskutieren und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Projekt reflektiert umzusetzen.</li> <li>• Bildungsstandards, Kompetenzen und Kompetenzmodelle für den Biologieunterricht in der Planung eines eigenen Projektes lerngruppenadäquat anzuwenden und hinsichtlich der Lernergebnisse zu analysieren.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Humanbiologie und Gesundheitsförderung  |
| <b>Nummer</b>  | 4430350   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Referat/Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (ca. 2 Seiten)       |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Neurobiologie von Lernen und Gedächtnis zu erklären.</li> <li>• Konzepte und Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung kritisch zu analysieren.</li> <li>• gesellschaftliche Einflüsse auf das Gesundheitsverhalten zu bewerten.</li> <li>• Konzepte der sexuellen Bildung vor dem Hintergrund der Ziele selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Verhaltens zu analysieren.</li> <li>• ausgewählte unterrichtsrelevante Themen der Humanbiologie (Anatomie und Physiologie) und Gesundheitsförderung didaktisch zu rekonstruieren und methodisch für den Biologieunterricht zu strukturieren.</li> <li>• in Gruppen zu diskutieren und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Referat reflektiert umzusetzen.</li> <li>• Aspekte des Inhaltsbereiches des Moduls in einem Referat fachgerecht zu präsentieren und zu erklären.</li> </ul> |   |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Ökologie und Umweltbildung  |
| <b>Nummer</b>   | 4430360   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1, B2, B3, B4a bzw. B4b |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | a) PL: Referat (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage (ca. 2 Seiten)                 |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | b) Teilnahme an 3 Tagen Exkursion/Biologische Geländearbeit                                   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen zu beschreiben und diese in einem globalen Zusammenhang zu betrachten und zu vergleichen.</li> <li>• Rechtliche Aspekte des Natur- und Artenschutzes zu benennen.</li> <li>• anhand des Konzeptes für BNE fachlich fundierte Argumente zu entwickeln, um die Folgen des eigenen Handelns abzuschätzen.</li> <li>• am Beispiel aktueller Problemfelder in der Umwelt soziale und kulturelle Aspekte von Umweltänderungen in Gruppen zu besprechen und den aktuellen Diskussionsstand der Seminare in ihrem Referat reflektiert umzusetzen.</li> <li>• geländepraktische Untersuchungen in ausgewählten Ökosystemen mit Schulbezug durchzuführen.</li> <li>• die zoogeographischen Zonen der Erde sowie die Florenreiche zu charakterisieren.</li> <li>• den nachhaltigen Schutz und Erhalt von Ökosystemen begründet zu diskutieren und Veränderungen durch Eingriffe des Menschen zu erkennen und zu erläutern.</li> </ul> |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Chemie und ihre Vermittlung - Erstfach (HR) |    |
| ECTS  | 51 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführungsmodul CuV   |
| <b>Nummer</b>   | 4431280  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine Zugangsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | <p>Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P ALC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.</p> <p>In einzelnen Sitzungen des Seminars zur Arbeitssicherheit (Termine werden durch den Lehrenden bekannt gemacht) können ebenso praktische Übungen vorgesehen sein, sodass zu diesen Sitzungen eine Anwesenheit erforderlich ist.</p> |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen und erklären die theoretischen Grundlagen für ein sicheres Arbeiten im Labor.</li> <li>• nennen und beschreiben die Grundlagen des Aufbaus der Materie, Modelle der chemischen Bindung und der Grundbegriffe der Chemie.</li> <li>• wenden die Grundbegriffe der Stöchiometrie an und stellen chemische Reaktionsgleichungen auf.</li> <li>• nennen und beschreiben die grundlegenden thermodynamischen und kinetischen Prinzipien chemischer Reaktionen.</li> <li>• beschreiben grundlegende experimentelle Arbeitstechniken und wenden diese bei der Arbeit im Labor sicher an.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Allgemeine und Anorganische Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431300  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P AAC)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P AAC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern die Grundlagen des Aufbaus der Materie und die Grundgesetze der Chemie.</li> <li>• wenden die theoretischen Grundlagen sicher im Labor zur Durchführung und Analyse einfacher Modellexperimente an.</li> <li>• erörtern charakteristische Eigenschaften eines Elementes gemäß seiner Stellung im Periodensystem.</li> <li>• deuten und ermitteln auf Basis der unterschiedlichen Modellkonzepte zur chemischen Bindung die Struktur chemischer Verbindungen.</li> <li>• wenden thermodynamische und kinetische Prinzipien zur Beurteilung und Konzeption chemischer Reaktionen an.</li> <li>• erörtern einfache chemische Fragestellungen mit ihren Mitstudierenden.</li> <li>• verwenden Chemikalien und Gerätschaften zweckmäßig und verantwortungsbewusst auch unter Aspekten der Arbeitssicherheit und der Nachhaltigkeit zur Durchführung von Experimenten.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Anorganischen Chemie  |
| <b>Nummer</b>  | 4431310  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Abschluss des Moduls B1 für das Praktikum (P AC0)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären die Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente auf einem vertieften Niveau.</li> <li>• erklären die Zusammenhänge zwischen elektronischer Struktur, chemischer Bindung und den Eigenschaften und Strukturen der Elemente und ihrer Verbindungen.</li> <li>• wenden moderne bindungstheoretische Modelle wie die Molekülorbitaltheorie (MO-Theorie) an und nutzen diese zur Beschreibung von Verbindungen der Nichtmetalle, Halbmetalle und Metalle.</li> <li>• beschreiben Übergangsmetallverbindungen anhand der Grundlagen der Koordinationschemie.</li> <li>• erklären und diskutieren Eigenschaften wie z. B. Farbe und Magnetismus von Übergangsmetallen unter Nutzung von Modellen wie der MO- und Ligandenfeldtheorie.</li> <li>• analysieren Festkörperstrukturen, beschreiben ihren Aufbau und leiten Strukturbeziehungen ab.</li> <li>• wenden wichtige physikalische, spektroskopische und kristallographische Untersuchungsmethoden eigenständig an.</li> <li>• beschreiben die Grundlagen der metallorganischen Chemie.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Organischen Chemie   |
| <b>Nummer</b>  | 4431290   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P OC0)   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | (a) PL: Klausur (180 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.                                   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen, beschreiben und erläutern grundlegende Aspekte der Organischen Chemie, die Systematik und Nomenklatur der Stoffklassen und die chemischen und physikalischen Eigenschaften organischer Stoffe, insbesondere Aliphaten, Aromaten, Kohlenhydrate und Peptide.</li> <li>• nennen und beschreiben die grundlegenden Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie.</li> <li>• entwickeln und erläutern mit ihrem Wissen über Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen eigenständig kurze Synthesewege.</li> <li>• beurteilen und prognostizieren das chemische Verhalten funktioneller Gruppen und organischer Verbindungen.</li> <li>• wenden ihre inhalts- und prozessbezogenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten an, um organisch-chemische Experimente eigenständig durchzuführen.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Naturwissenschaften vermitteln 1   |
| <b>Nummer</b>   | 4431320  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente"  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | In dem Seminar Chemie vermitteln 1 ist aufgrund der praktischen Übungen und zu Ausbau und Überprüfung der Diskursfähigkeit eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>Durch die praktische Arbeit ist in dem Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente" eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | - Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe            |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erklären Prinzipien für die Gestaltung eines modernen, kompetenzorientierten Chemieunterrichts.</li> <li>• diskutieren die Seminarinhalte auf Grundlage des aktuellen fachdidaktischen Forschungsstandes.</li> <li>• beschreiben schülerorientierte Elemente der Unterrichtsgestaltung, wobei sie die Prinzipien der Lebenswelt-, Handlungsorientierung und Anschaulichkeit beachten.</li> <li>• wenden grundlegende Experimentiertechniken an, um schulbezogene Experimente sicher im Labor vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Mathematische Methoden der Chemie   |
| <b>Nummer</b>  | 4431330   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine Zulassungsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die Studierenden können zwischen den beiden Vorlesungen wählen. Empfohlen wird der Besuch der "Mathematischen Methoden der Chemie 1" Vorlesung. Eine Anwesenheit und Mitarbeit in der Übung ist dringend empfohlen, da in dieser auch Übungsaufgaben bearbeitet werden, die dem Format der Klausuraufgaben entsprechen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden mathematische Denkweisen, Kompetenzen und Arbeitstechniken der Analysis und linearen Algebra zur Bearbeitung chemischer Fragestellungen an.</li> <li>• modellieren und lösen angewandte Aufgaben der Chemie.</li> <li>• ermitteln Lösungen zu Problemkontexten mit Hilfe von Abstraktionsvermögen und logischem Denken.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Physikalischen Chemie (HR)   |
| <b>Nummer</b>   | 4431350   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Im Zusammenhang mit der Übung werden unter anderem klausurähnliche Aufgaben bearbeitet. Die Bearbeitung der Übungsaufgaben geht bis zu 15 % in die Klausur+ ein. Es ist ratsam, an der Übung teilzunehmen.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur+ (90 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | a) Vorlesung: Physikalische Chemie 1 (nur SoSe); (4 SWS)<br>Thermodynamik und Transportprozesse (PC1) (V)<br><br>b) Übung: Physikalische Chemie 1 (nur SoSe); (2 SWS)<br>Thermodynamik und Transportprozesse (PC1), Übung für Biotechnologen und CuV - Gruppe 3 (Ü)<br>Thermodynamik und Transportprozesse (PC1), Übung für Biotechnologen und CuV - Gruppe 1 (Ü)<br>Thermodynamik und Transportprozesse (PC1), Übung für Biotechnologen und CuV - Gruppe 2 (Ü)<br><br>Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Klausur + (90 Min.; Bestehensgrenze 30 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; SoSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen und beschreiben die spezifisch physikalisch-chemischen Grundbegriffe und Zusammenhänge.</li> <li>• nutzen die Arbeitsmethoden der Physikalischen Chemie zur Bearbeitung von Aufgaben in den Gebieten Thermodynamik, Elektrochemie und Transportprozesse.</li> <li>• entwickeln mathematische Formulierungen für physikalisch-chemische Sachverhalte und wenden diese z. B. für die Modellierung von Phasengleichgewichten und von thermodynamischen Änderungen von Systemen an.</li> </ul> |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Chemie und ihre Vermittlung - Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS  | 90 |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführungsmodul CuV   |
| <b>Nummer</b>   | 4431280  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine Zugangsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | <p>Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P ALC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.</p> <p>In einzelnen Sitzungen des Seminars zur Arbeitssicherheit (Termine werden durch den Lehrenden bekannt gemacht) können ebenso praktische Übungen vorgesehen sein, sodass zu diesen Sitzungen eine Anwesenheit erforderlich ist.</p> |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen und erklären die theoretischen Grundlagen für ein sicheres Arbeiten im Labor.</li> <li>• nennen und beschreiben die Grundlagen des Aufbaus der Materie, Modelle der chemischen Bindung und der Grundbegriffe der Chemie.</li> <li>• wenden die Grundbegriffe der Stöchiometrie an und stellen chemische Reaktionsgleichungen auf.</li> <li>• nennen und beschreiben die grundlegenden thermodynamischen und kinetischen Prinzipien chemischer Reaktionen.</li> <li>• beschreiben grundlegende experimentelle Arbeitstechniken und wenden diese bei der Arbeit im Labor sicher an.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Allgemeine und Anorganische Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431300  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P AAC)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P AAC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern die Grundlagen des Aufbaus der Materie und die Grundgesetze der Chemie.</li> <li>• wenden die theoretischen Grundlagen sicher im Labor zur Durchführung und Analyse einfacher Modellexperimente an.</li> <li>• erörtern charakteristische Eigenschaften eines Elementes gemäß seiner Stellung im Periodensystem.</li> <li>• deuten und ermitteln auf Basis der unterschiedlichen Modellkonzepte zur chemischen Bindung die Struktur chemischer Verbindungen.</li> <li>• wenden thermodynamische und kinetische Prinzipien zur Beurteilung und Konzeption chemischer Reaktionen an.</li> <li>• erörtern einfache chemische Fragestellungen mit ihren Mitstudierenden.</li> <li>• verwenden Chemikalien und Gerätschaften zweckmäßig und verantwortungsbewusst auch unter Aspekten der Arbeitssicherheit und der Nachhaltigkeit zur Durchführung von Experimenten.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Anorganischen Chemie  |
| <b>Nummer</b>  | 4431310  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Abschluss des Moduls B1 für das Praktikum (P AC0)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären die Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente auf einem vertieften Niveau.</li> <li>• erklären die Zusammenhänge zwischen elektronischer Struktur, chemischer Bindung und den Eigenschaften und Strukturen der Elemente und ihrer Verbindungen.</li> <li>• wenden moderne bindungstheoretische Modelle wie die Molekülorbitaltheorie (MO-Theorie) an und nutzen diese zur Beschreibung von Verbindungen der Nichtmetalle, Halbmetalle und Metalle.</li> <li>• beschreiben Übergangsmetallverbindungen anhand der Grundlagen der Koordinationschemie.</li> <li>• erklären und diskutieren Eigenschaften wie z. B. Farbe und Magnetismus von Übergangsmetallen unter Nutzung von Modellen wie der MO- und Ligandenfeldtheorie.</li> <li>• analysieren Festkörperstrukturen, beschreiben ihren Aufbau und leiten Strukturbeziehungen ab.</li> <li>• wenden wichtige physikalische, spektroskopische und kristallographische Untersuchungsmethoden eigenständig an.</li> <li>• beschreiben die Grundlagen der metallorganischen Chemie.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Organischen Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431290   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P OC0)   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur (180 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.                                   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>nennen, beschreiben und erläutern grundlegende Aspekte der Organischen Chemie, die Systematik und Nomenklatur der Stoffklassen und die chemischen und physikalischen Eigenschaften organischer Stoffe, insbesondere Aliphaten, Aromaten, Kohlenhydrate und Peptide.</li> <li>nennen und beschreiben die grundlegenden Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie.</li> <li>entwickeln und erläutern mit ihrem Wissen über Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen eigenständig kurze Synthesewege.</li> <li>beurteilen und prognostizieren das chemische Verhalten funktioneller Gruppen und organischer Verbindungen.</li> <li>wenden ihre inhalts- und prozessbezogenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten an, um organisch-chemische Experimente eigenständig durchzuführen.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Naturwissenschaften vermitteln 1   |
| <b>Nummer</b>  | 4431320  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Abschluss des Moduls B0 für das Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente"  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In dem Seminar Chemie vermitteln 1 ist aufgrund der praktischen Übungen und zu Ausbau und Überprüfung der Diskursfähigkeit eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>Durch die praktische Arbeit ist in dem Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente" eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | - Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe            |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erklären Prinzipien für die Gestaltung eines modernen, kompetenzorientierten Chemieunterrichts.</li> <li>• diskutieren die Seminarinhalte auf Grundlage des aktuellen fachdidaktischen Forschungsstandes.</li> <li>• beschreiben schülerorientierte Elemente der Unterrichtsgestaltung, wobei sie die Prinzipien der Lebenswelt-, Handlungsorientierung und Anschaulichkeit beachten.</li> <li>• wenden grundlegende Experimentiertechniken an, um schulbezogene Experimente sicher im Labor vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mathematische Methoden der Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431330   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine Zulassungsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Studierenden können zwischen den beiden Vorlesungen wählen. Empfohlen wird der Besuch der "Mathematischen Methoden der Chemie 1" Vorlesung. Eine Anwesenheit und Mitarbeit in der Übung ist dringend empfohlen, da in dieser auch Übungsaufgaben bearbeitet werden, die dem Format der Klausuraufgaben entsprechen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden mathematische Denkweisen, Kompetenzen und Arbeitstechniken der Analysis und linearen Algebra zur Bearbeitung chemischer Fragestellungen an.</li> <li>• modellieren und lösen angewandte Aufgaben der Chemie.</li> <li>• ermitteln Lösungen zu Problemkontexten mit Hilfe von Abstraktionsvermögen und logischem Denken.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Physikalischen Chemie   |
| <b>Nummer</b>  | 4431340  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Im Zusammenhang mit der Übung werden unter anderem klausurähnliche Aufgaben bearbeitet. Die Bearbeitung der Übungsaufgaben geht bis zu 15 % in die Klausur+ ein. Es ist <u>ratsam</u> , an der Übung teilzunehmen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Klausur+ (90 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; SoSe              |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: Klausur+ (90 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; SoSe                                      |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden<br>- nennen und beschreiben die spezifisch physikalisch-chemischen Grundbegriffe und Zusammenhänge.<br>- nutzen die Arbeitsmethoden der Physikalischen Chemie zur Bearbeitung von Aufgaben in den Gebieten Thermodynamik, Elektrochemie und Transportprozesse.<br>- entwickeln mathematische Formulierungen für physikalisch-chemische Sachverhalte und wenden diese z. B. für die Modellierung von Phasengleichgewichten und von thermodynamischen Änderungen von Systemen an. |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>                                     | Experimentelle Physikalische Chemie  |
| <b>Nummer</b>  | 4431360  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P PC)   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           | <p>Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P PC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.</p> <p>In dem Seminar zum Praktikum ist aufgrund der praktischen Übungen und Diskussionen eine Anwesenheitspflicht erforderlich.</p> <p>Je nach Wahl der Veranstaltungen im Wahlbereich kann aufgrund von praktischen Anteilen eine Anwesenheitspflicht erforderlich sein.</p>   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                | <p>(a) SL: experimentelle Arbeit =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 (b) SL: Referat (10-15 Min.) =&gt; mündlich; WiSe+SoSe<br/>                 (c) SL: Referat =&gt; mündlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Projekt =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER (Multi)Mediale Produktion =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER methodisch-didaktischer Kommentar =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Klausur =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER praktische Arbeit =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Hausarbeit =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 Anmerkung: Die Studienleistung (c) in der/den Wahlveranstaltung(en) wird von den entsprechenden Lehrenden festgelegt. Art und Umfang der Leistung hängt von der Wahl ab. Hier sind beispielhafte Leistungen aufgeführt. Wird nur eine Veranstaltung gewählt ist die Leistung entsprechend umfangreicher. Wird mehr als eine Veranstaltung besucht, setzt sich die Studienleistung anteilig aus den Leistungen in den jeweiligen Veranstaltungen zusammen.</p> |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 | <p>(a) SL: experimentelle Arbeit =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 (b) SL: Referat (10-15 Min.) =&gt; mündlich; WiSe+SoSe<br/>                 (c) SL: Referat =&gt; mündlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Projekt =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER (Multi)Mediale Produktion =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER methodisch-didaktischer Kommentar =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Klausur =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 ODER praktische Arbeit =&gt; praktisch; WiSe+SoSe<br/>                 ODER Hausarbeit =&gt; schriftlich; WiSe+SoSe<br/>                 Anmerkung: Die Studienleistung (c) in der/den Wahlveranstaltung(en) wird von den entsprechenden Lehrenden festgelegt. Art und Umfang der Leistung hängt von der Wahl ab. Hier sind beispielhafte Leistungen aufgeführt. Wird nur eine Veranstaltung gewählt ist die Leistung entsprechend umfangreicher. Wird mehr als eine Veranstaltung besucht, setzt sich die Studienleistung anteilig aus den Leistungen in den jeweiligen Veranstaltungen zusammen.</p> |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen experimentelle Arbeiten auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie an beispielhaften Versuchen durch.</li> <li>• setzen Chemikalien und (Mess-)Geräte zweckmäßig und verantwortungsvoll ein, um komplexe Experimente aufzubauen und durchzuführen.</li> <li>• erfassen Messwerte, werten diese aus, stellen sie angemessen (z.B. in Diagrammen, Tabellen, ...) dar und analysieren sie.</li> </ul> <p style="text-align: center;">Seite 40 von 347</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• präsentieren und diskutieren ausgewählte Themenstellungen der Physikalischen Chemie.</li> <li>• nutzen angemessene Präsentationstechniken zur Vermittlung eines Fachthemas.</li> </ul>   |





|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Experimentelle Anorganische und Organische Chemie  |
| <b>Nummer</b>   | 4431370  |
| <b>ECTS</b>   | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B3 für das organische Praktikum (P OC), Abschluss des Praktikums (P AC0) aus dem Modul B2 für das anorganische Praktikum (P AC)   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in den Praktika (P AC, P OC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>In den Seminaren ist aufgrund der praktischen Übungen und Diskussionen eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) SL: experimentelle Arbeit (P AC) => praktisch; WiSe<br>(b) SL: Referat (10-15 Min.) => mündlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit (P OC) => praktisch; WiSe+SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: experimentelle Arbeit (P AC) => praktisch; WiSe<br>(b) SL: Referat (10-15 Min.) => mündlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit (P OC) => praktisch; WiSe+SoSe                    |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden<br>- nutzen fortgeschrittene anorganisch-chemische Arbeitstechniken zur Durchführung von Experimenten.<br>- planen komplizierte Experimente, führen sie durch, werten sie aus und dokumentieren sie wissenschaftlich, wobei sie vertieftes Fachwissen zu ausgewählten Themen der Anorganischen Chemie anwenden.<br>- wenden umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur der Synthese, Isolierung und Aufreinigung von anorganischen und metallorganischen Verbindungen sowie zu deren Charakterisierung mit verschiedenen Techniken an.<br>- nutzen Arbeitsweisen universitärer Forschung und wissenschaftlicher Praxis, um an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen mitzuwirken.<br>- nutzen wissenschaftlichen Datenbanken zur Beschaffung und Kommunikation von Informationen.<br>- erarbeiten sich Fachwissen zu speziellen Themen der Anorganischen Chemie selbstständig und präsentieren und diskutieren dieses.<br>- dokumentieren, reflektieren und präsentieren ihren Lernprozess und die erworbenen Kompetenzen.<br>- wenden grundlegende Arbeitstechniken organischer Synthesechemie für die verschiedenen Reaktionstypen der Organischen Chemie an.<br>- charakterisieren die dargestellten Substanzen mit modernen spektroskopischen Methoden qualitativ und quantitativ.<br>- wenden ihr erlerntes Grundlagenwissen aus anderen Modulen auf die neuen Inhalte und Kontexte an.<br>- verwenden Chemikalien und Gerätschaften zweckmäßig und verantwortungsbewusst auch unter Aspekten der Arbeitssicherheit und der Nachhaltigkeit zur Durchführung von Experimenten.<br>- nutzen kooperative Arbeitsformen und kommunizieren ihre Aufgaben mit ihren Mitstudierenden. |  |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Spektroskopische Methoden der Chemie   |
| <b>Nummer</b>  | 4431380  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Abschluss Modul B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (a) SL: sonstige schriftliche Arbeit "formative Prüfung" (semesterbegleitend, s. erklärender Kommentar) => schriftlich (WiSe+SoSe)                         |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: sonstige schriftliche Arbeit "formative Prüfung" (semesterbegleitend, s. erklärender Kommentar) => schriftlich (WiSe+SoSe) |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden ihr in anderen Modulen erworbenes Grundlagenwissen zu organisch-chemischen Substanzen und Reaktionen zur Synthese organischer Moleküle an.</li> <li>• formulieren und beurteilen Synthesen und ziehen hierzu ihr bereits erworbenes Grundlagenwissen heran.</li> <li>• ordnen auf der Basis spektroskopischer Daten Strukturelemente zu.</li> <li>• klären die Struktur unbekannter organisch-chemischer Moleküle auf.</li> <li>• setzen chemische Derivatisierung und organisch-chemische Synthese zur Strukturaufklärung ein.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Physikalische Chemie   |
| <b>Nummer</b>  | 4431390  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Im Zusammenhang mit der Übung werden unter anderem klausurähnliche Aufgaben bearbeitet. Die Bearbeitung der Übungsaufgaben geht bis zu 15 % in die Klausur+ ein. Es ist ratsam, an der Übung teilzunehmen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (a) SL: Klausur+ (90 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe                              |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur+ (90 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe      |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>entwickeln mathematische Formulierungen für physikalisch-chemische Sachverhalte und wenden diese z. B. für die Modellierung von kinetischen Änderungen von Systemen an.</li> <li>erörtern Kinetik und Mechanismen chemischer Reaktionen von einem physikalischen Standpunkt aus.</li> <li>beschreiben Moleküle über Symmetriebetrachtungen und leiten daraus chemische und spektroskopische Eigenschaften ab.</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Chemische Inhalte vertiefen   |
| <b>Nummer</b>   | 4431400   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | 120 CP, Abschluss Module B0 und B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | In der Lehrveranstaltung kann je nach Veranstaltung aufgrund von z.B. praktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht erforderlich sein, welche spätestens in der ersten Sitzung von den Lehrenden angekündigt wird. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Bachelorarbeit (Bearbeitungszeitraum 10 Wochen; 25-30 Seiten; 12 CP)<br>(b) PL: Bachelorkolloquium (15-30 Min.; 2 CP)<br><br>Gewichtung: a) 86 %; b) 14 %                         |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Bachelorarbeit (Bearbeitungszeitraum 10 Wochen; 25-30 Seiten; 12 CP)<br>(b) PL: Bachelorkolloquium (15-30 Min.; 2 CP)<br><br>Gewichtung: a) 86 %; b) 14 %                         |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• recherchieren den aktuellen Stand der Forschung und nutzen diesen als Basis für ihre Arbeit.</li> <li>• planen selbstständig experimentelle Arbeiten.</li> <li>• führen experimentelle Arbeiten eigenständig durch und dokumentieren diese angemessen.</li> <li>• präsentieren ihre Forschungsarbeit in angemessener Form.</li> <li>• diskutieren fach(didaktische) Inhalte auf Basis des aktuellen Stands der Forschung.</li> <li>• reflektieren ihre Arbeit unter Einbezug aktueller Literatur.</li> </ul> |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Chemie und ihre Vermittlung - Zweitfach |    |
| ECTS                                    | 45 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführungsmodul CuV   |
| <b>Nummer</b>   | 4431280  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine Zugangsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | <p>Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P ALC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.</p> <p>In einzelnen Sitzungen des Seminars zur Arbeitssicherheit (Termine werden durch den Lehrenden bekannt gemacht) können ebenso praktische Übungen vorgesehen sein, sodass zu diesen Sitzungen eine Anwesenheit erforderlich ist.</p> |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (90 Min) => schriftlich, nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch, nur WiSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen und erklären die theoretischen Grundlagen für ein sicheres Arbeiten im Labor.</li> <li>• nennen und beschreiben die Grundlagen des Aufbaus der Materie, Modelle der chemischen Bindung und der Grundbegriffe der Chemie.</li> <li>• wenden die Grundbegriffe der Stöchiometrie an und stellen chemische Reaktionsgleichungen auf.</li> <li>• nennen und beschreiben die grundlegenden thermodynamischen und kinetischen Prinzipien chemischer Reaktionen.</li> <li>• beschreiben grundlegende experimentelle Arbeitstechniken und wenden diese bei der Arbeit im Labor sicher an.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Allgemeine und Anorganische Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431300  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P AAC)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum (P AAC) eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) SL: Klausur+ (150 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe; Berücksichtigung der SL Übungsaufgaben bis zu 15 %<br>(b) SL: Übungsaufgaben => schriftlich; WiSe<br>(c) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; WiSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern die Grundlagen des Aufbaus der Materie und die Grundgesetze der Chemie.</li> <li>• wenden die theoretischen Grundlagen sicher im Labor zur Durchführung und Analyse einfacher Modellexperimente an.</li> <li>• erörtern charakteristische Eigenschaften eines Elementes gemäß seiner Stellung im Periodensystem.</li> <li>• deuten und ermitteln auf Basis der unterschiedlichen Modellkonzepte zur chemischen Bindung die Struktur chemischer Verbindungen.</li> <li>• wenden thermodynamische und kinetische Prinzipien zur Beurteilung und Konzeption chemischer Reaktionen an.</li> <li>• erörtern einfache chemische Fragestellungen mit ihren Mitstudierenden.</li> <li>• verwenden Chemikalien und Gerätschaften zweckmäßig und verantwortungsbewusst auch unter Aspekten der Arbeitssicherheit und der Nachhaltigkeit zur Durchführung von Experimenten.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Anorganischen Chemie  |
| <b>Nummer</b>   | 4431310  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B1 für das Praktikum (P AC0)  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Klausur (150 Minuten; Bestehensgrenze maximal 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären die Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente auf einem vertieften Niveau.</li> <li>• erklären die Zusammenhänge zwischen elektronischer Struktur, chemischer Bindung und den Eigenschaften und Strukturen der Elemente und ihrer Verbindungen.</li> <li>• wenden moderne bindungstheoretische Modelle wie die Molekülorbitaltheorie (MO-Theorie) an und nutzen diese zur Beschreibung von Verbindungen der Nichtmetalle, Halbmetalle und Metalle.</li> <li>• beschreiben Übergangsmetallverbindungen anhand der Grundlagen der Koordinationschemie.</li> <li>• erklären und diskutieren Eigenschaften wie z. B. Farbe und Magnetismus von Übergangsmetallen unter Nutzung von Modellen wie der MO- und Ligandenfeldtheorie.</li> <li>• analysieren Festkörperstrukturen, beschreiben ihren Aufbau und leiten Strukturbeziehungen ab.</li> <li>• wenden wichtige physikalische, spektroskopische und kristallographische Untersuchungsmethoden eigenständig an.</li> <li>• beschreiben die Grundlagen der metallorganischen Chemie.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Organischen Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431290   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Praktikum (P OC0)   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur (180 Min.) => schriftlich; WiSe+SoSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; VL-freie Zeit nach dem SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Durch die praktische Arbeit ist in dem Praktikum P AC0 eine Anwesenheitspflicht erforderlich.                                   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nennen, beschreiben und erläutern grundlegende Aspekte der Organischen Chemie, die Systematik und Nomenklatur der Stoffklassen und die chemischen und physikalischen Eigenschaften organischer Stoffe, insbesondere Aliphaten, Aromaten, Kohlenhydrate und Peptide.</li> <li>• nennen und beschreiben die grundlegenden Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie.</li> <li>• entwickeln und erläutern mit ihrem Wissen über Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen eigenständig kurze Synthesewege.</li> <li>• beurteilen und prognostizieren das chemische Verhalten funktioneller Gruppen und organischer Verbindungen.</li> <li>• wenden ihre inhalts- und prozessbezogenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten an, um organisch-chemische Experimente eigenständig durchzuführen.</li> </ul> |   |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Naturwissenschaften vermitteln 1   |
| <b>Nummer</b>   | 4431320  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss des Moduls B0 für das Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente"  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | In dem Seminar Chemie vermitteln 1 ist aufgrund der praktischen Übungen und zu Ausbau und Überprüfung der Diskursfähigkeit eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>Durch die praktische Arbeit ist in dem Seminar "Einfache naturwissenschaftliche Experimente" eine Anwesenheitspflicht erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | - Prüfungsmodalitäten:<br>(a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Referat (10-15 Minuten) => mündlich; nur WiSe<br>ODER Projekt => praktisch; nur WiSe<br>ODER (Multi)Mediale Produktion => praktisch; nur WiSe<br>ODER methodisch-didaktischer Kommentar (2-3 Seiten) => schriftlich; nur WiSe<br>(b) SL: experimentelle Arbeit => praktisch; nur SoSe            |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erklären Prinzipien für die Gestaltung eines modernen, kompetenzorientierten Chemieunterrichts.</li> <li>• diskutieren die Seminarinhalte auf Grundlage des aktuellen fachdidaktischen Forschungsstandes.</li> <li>• beschreiben schülerorientierte Elemente der Unterrichtsgestaltung, wobei sie die Prinzipien der Lebenswelt-, Handlungsorientierung und Anschaulichkeit beachten.</li> <li>• wenden grundlegende Experimentiertechniken an, um schulbezogene Experimente sicher im Labor vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mathematische Methoden der Chemie   |
| <b>Nummer</b>   | 4431330   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine Zulassungsvoraussetzungen   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Studierenden können zwischen den beiden Vorlesungen wählen. Empfohlen wird der Besuch der "Mathematischen Methoden der Chemie 1" Vorlesung. Eine Anwesenheit und Mitarbeit in der Übung ist dringend empfohlen, da in dieser auch Übungsaufgaben bearbeitet werden, die dem Format der Klausuraufgaben entsprechen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>(a) SL: Klausur (180 Min.; Bestehensgrenze 40 %) => schriftlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden mathematische Denkweisen, Kompetenzen und Arbeitstechniken der Analysis und linearen Algebra zur Bearbeitung chemischer Fragestellungen an.</li> <li>• modellieren und lösen angewandte Aufgaben der Chemie.</li> <li>• ermitteln Lösungen zu Problemkontexten mit Hilfe von Abstraktionsvermögen und logischem Denken.</li> </ul> |   |

↑

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| English Studies - Erstfach (GHR) |    |
| ECTS                             | 51 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Introduction to Literary and Cultural Studies   |
| <b>Nummer</b>  | 4412760   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe)Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL                      |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | c) SL: Essay (in englischer Sprache / 3 Seiten / ca. 1200 Wörter)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe) ca. 1200 Wörter)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen wichtige Textsorten und Genres und erläutern deren Charakteristika anhand von Beispielen.</li> <li>• wissen um grundlegende wissenschaftliche Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Textanalyse und interpretieren auf dieser Grundlage ausgewählte Textbeispiele.</li> <li>• können literarische und andere kulturelle Texte zusammenfassen, klassifizieren und interpretieren sowie diese in die entsprechenden Kontexte einordnen.</li> <li>• wenden verschiedene Formen des wissenschaftlichen Arbeitens auf ausgewählte Textsorten an.</li> <li>• können wissenschaftliche Texte konzipieren, in englischer Sprache formulieren und Zitationssysteme erkennen sowie anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Linguistic Foundations  |
| <b>Nummer</b>  | 4412770   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen vier Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden                      |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern sprachliche Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbereichen (z.B. Phonologie, Syntax, Wortbildung/Morphologie, Semantik, Pragmatik/Diskurs) und weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft anhand von sprachwissenschaftlichem Fachvokabular.</li> <li>• kennen die Begrifflichkeit, Systematik und grundlegenden Methoden in der modernen Sprachwissenschaft.</li> <li>• kennen die linguistischen Arbeitsmethoden.</li> <li>• erläutern und beschreiben sprachliche Daten im Aussprachebereich sowie in der Phonologie und werden sich der phonologischen Kontraste innerhalb der englischen Aussprache und im Vergleich zur deutschen Aussprache bewusst.</li> <li>• nutzen gängige Transkriptionssysteme und demonstrieren ihre Kenntnisse in ausgewählten Aufgaben.</li> <li>• werden sich der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik bewusst.</li> <li>• demonstrieren Kenntnisse der englischen Grammatik und können mittels ausgewählter Übungen deren normativen Charakter aufzeigen.</li> <li>• explizieren die grammatischen Regeln anhand konkreter Problemstellungen und wissen sie als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen.</li> <li>• benennen alltägliche und rhetorische Diskursmittel der englischen Sprache und nutzen diese zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache. (Schlüsselqualifikationen).</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mediating Languages and Cultures  |
| <b>Nummer</b>   | 4412780   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur (90-120 Min.), nur WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• demonstrieren Kenntnisse grundlegender Begrifflichkeiten sowie zentraler Theorien, Modelle und Methoden in den Bereichen Literatur-, Kultur-, Sprach-, Medien- und Mehrsprachigkeitsdidaktik und können diese schriftlich darlegen.</li> <li>• diskutieren die Inhalte des Einführungskurses Introduction to FLP I im Vertiefungsseminar Introduction to FLP II und wenden die theoretischen Grundlagen auf ausgewählte Praxisbeispiele an.</li> <li>• präsentieren ausgewählte Kursinhalte oder Anwendungsbeispiele und entwickeln Moderationsfertigkeiten (z.B. Präsentationstechniken) sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen.</li> <li>• dokumentieren und reflektieren ihre Lernprozesse.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Reading and Writing   |
| <b>Nummer</b>  | 4412790  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Keine  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen des grammatikalischen Regelwerks.</li> <li>• beherrschen die englische Schriftsprache gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens, i.e.:</li> <li>• verstehen längere Texte eines gehobenen Schwierigkeitsgrades und erweitern ihren Wortschatz.</li> <li>• wenden die englische Standardvarietät schriftlich korrekt an und variieren diese angemessen adressatenbezogen, textsortenbezogen, sowie im Register.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte der Textproduktion in englischer Sprache und können diese reproduzieren.</li> <li>• stellen wesentliche inhaltliche Zusammenhänge strukturiert in englischer Sprache dar.</li> <li>• erläutern und reflektieren grundlegende und aktuelle Themen der historischen und kulturellen Entwicklung von anglophonen Ländern schriftlich in englischer Sprache.</li> <li>• erkennen Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen.</li> <li>• setzen länderspezifisches Orientierungswissen schriftsprachlich um.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Listening and Speaking   |
| <b>Nummer</b>  | 4412800   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: mündliche Prüfung (15 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen das gesprochene Englisch gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens.</li> <li>• vertiefen ihr Hörverstehen verschiedener englischer Varietäten.</li> <li>• verbessern ihre englische Sprechfertigkeit, Aussprache und Intonation.</li> <li>• verbreitern ihr Sprachspektrum zu Alltags- wie auch Fachwissen.</li> <li>• interagieren kompetent mündlich in englischer Sprache.</li> <li>• präsentieren komplexe inhaltliche Zusammenhänge auf Englisch.</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die artikulatorische Phonetik.</li> <li>• transkribieren die englische Sprache nach gängigen phonetischen Transkriptionssystemen (z.B. International Phonetic Alphabet (IPA)).</li> <li>• kennen phonetische Interferenzerscheinungen.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Periods and Genres   |
| <b>Nummer</b>   | 4412710  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsform "mündliche Prüfung" sowie durch einige Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)<br>Zwingende Zugangsvoraussetzung:<br>BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1<br>Master GYM Zweifach: keine |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können zentrale Entwicklungen und Strömungen der britischen, amerikanischen und anglophonen Literaturen zuordnen und vergleichen.</li> <li>• vertiefen die im Basismodul erworbenen Termini und Konzepte und wenden sie im Bereich der verschiedenen literarischen Epochen, Genres und der Methodologie an.</li> <li>• können literatur- und kulturwissenschaftliche Terminologien, Kategorien, Analyseverfahren und Interpretationsansätze verstehen und korrekt anwenden.</li> <li>• können selbständig wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Themen erarbeiten.</li> <li>• können Texte in literatur- und kulturhistorischen Kontexten interpretieren, vergleichen und im Seminarplenum diskutieren.</li> </ul> |  |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Analyzing English: System and Development  |
| <b>Nummer</b>   | 4412720  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | BA Erst-/Zweitfach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsformen Präsentation / Projekt mit Praxisanteil, durch die Lernformen Diskussion / praktische Übungen sowie auch durch einige der Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)<br>b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten) |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Gegenstände der Sprachwissenschaft terminologisch korrekt und wenden fachsprachliche Begriffe in Grammatik, Pragmatik und Lexik sicher in der Fremdsprache an.</li> <li>• beschreiben vertiefend das englische Sprachsystem in ausgewählten zentralen linguistischen Teilgebieten (z.B. Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) anhand von linguistischen Theorien und Beschreibungsansätzen.</li> <li>• beschreiben anhand von linguistischen Theorien grundlegende Entwicklungsprozesse und prinzipien des Englischen in individueller, zeitlicher oder räumlicher Dimension (Bereiche Sprachgeschichte, Spracherwerb, Varietäten des Englischen) in Wort und Schrift.</li> <li>• stellen Sprachkontraste zwischen dem Englischen und Deutschen wissenschaftlich korrekt dar und übertragen dieses Wissen auf Kontexte des Spracherwerbs.</li> <li>• präsentieren und diskutieren sprachliche Daten in Wort und Schrift hinsichtlich ihrer Regeln (Sprachsystem), Unterschiede (Sprachvariation) oder Entwicklung (Spracherwerb) anhand von linguistischen Beschreibungsansätzen und Theorien.</li> <li>• wenden grundlegende Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation auf linguistische Fragestellungen an (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern, Korpora u.a.; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen).</li> <li>• präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse formal und inhaltlich adäquat und diskutieren sie in Hinblick auf eine herausgearbeitete Forschungsfrage.</li> </ul> |  |

↑

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| English Studies - Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS                                | 90 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Introduction to Literary and Cultural Studies   |
| <b>Nummer</b>  | 4412760   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe)Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL                      |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | c) SL: Essay (in englischer Sprache / 3 Seiten / ca. 1200 Wörter)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe) ca. 1200 Wörter)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen wichtige Textsorten und Genres und erläutern deren Charakteristika anhand von Beispielen.</li> <li>• wissen um grundlegende wissenschaftliche Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Textanalyse und interpretieren auf dieser Grundlage ausgewählte Textbeispiele.</li> <li>• können literarische und andere kulturelle Texte zusammenfassen, klassifizieren und interpretieren sowie diese in die entsprechenden Kontexte einordnen.</li> <li>• wenden verschiedene Formen des wissenschaftlichen Arbeitens auf ausgewählte Textsorten an.</li> <li>• können wissenschaftliche Texte konzipieren, in englischer Sprache formulieren und Zitationssysteme erkennen sowie anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Linguistic Foundations  |
| <b>Nummer</b>  | 4412770   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen vier Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden                      |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern sprachliche Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbereichen (z.B. Phonologie, Syntax, Wortbildung/Morphologie, Semantik, Pragmatik/Diskurs) und weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft anhand von sprachwissenschaftlichem Fachvokabular.</li> <li>• kennen die Begrifflichkeit, Systematik und grundlegenden Methoden in der modernen Sprachwissenschaft.</li> <li>• kennen die linguistischen Arbeitsmethoden.</li> <li>• erläutern und beschreiben sprachliche Daten im Aussprachebereich sowie in der Phonologie und werden sich der phonologischen Kontraste innerhalb der englischen Aussprache und im Vergleich zur deutschen Aussprache bewusst.</li> <li>• nutzen gängige Transkriptionssysteme und demonstrieren ihre Kenntnisse in ausgewählten Aufgaben.</li> <li>• werden sich der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik bewusst.</li> <li>• demonstrieren Kenntnisse der englischen Grammatik und können mittels ausgewählter Übungen deren normativen Charakter aufzeigen.</li> <li>• explizieren die grammatischen Regeln anhand konkreter Problemstellungen und wissen sie als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen.</li> <li>• benennen alltägliche und rhetorische Diskursmittel der englischen Sprache und nutzen diese zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache. (Schlüsselqualifikationen).</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mediating Languages and Cultures  |
| <b>Nummer</b>   | 4412780   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur (90-120 Min.), nur WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• demonstrieren Kenntnisse grundlegender Begrifflichkeiten sowie zentraler Theorien, Modelle und Methoden in den Bereichen Literatur-, Kultur-, Sprach-, Medien- und Mehrsprachigkeitsdidaktik und können diese schriftlich darlegen.</li> <li>• diskutieren die Inhalte des Einführungskurses Introduction to FLP I im Vertiefungsseminar Introduction to FLP II und wenden die theoretischen Grundlagen auf ausgewählte Praxisbeispiele an.</li> <li>• präsentieren ausgewählte Kursinhalte oder Anwendungsbeispiele und entwickeln Moderationsfertigkeiten (z.B. Präsentationstechniken) sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen.</li> <li>• dokumentieren und reflektieren ihre Lernprozesse.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Reading and Writing   |
| <b>Nummer</b>  | 4412790  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Keine  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen des grammatikalischen Regelwerks.</li> <li>• beherrschen die englische Schriftsprache gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens, i.e.:</li> <li>• verstehen längere Texte eines gehobenen Schwierigkeitsgrades und erweitern ihren Wortschatz.</li> <li>• wenden die englische Standardvarietät schriftlich korrekt an und variieren diese angemessen adressatenbezogen, textsortenbezogen, sowie im Register.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte der Textproduktion in englischer Sprache und können diese reproduzieren.</li> <li>• stellen wesentliche inhaltliche Zusammenhänge strukturiert in englischer Sprache dar.</li> <li>• erläutern und reflektieren grundlegende und aktuelle Themen der historischen und kulturellen Entwicklung von anglophonen Ländern schriftlich in englischer Sprache.</li> <li>• erkennen Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen.</li> <li>• setzen länderspezifisches Orientierungswissen schriftsprachlich um.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Listening and Speaking   |
| <b>Nummer</b>  | 4412800   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: mündliche Prüfung (15 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen das gesprochene Englisch gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens.</li> <li>• vertiefen ihr Hörverstehen verschiedener englischer Varietäten.</li> <li>• verbessern ihre englische Sprechfertigkeit, Aussprache und Intonation.</li> <li>• verbreitern ihr Sprachspektrum zu Alltags- wie auch Fachwissen.</li> <li>• interagieren kompetent mündlich in englischer Sprache.</li> <li>• präsentieren komplexe inhaltliche Zusammenhänge auf Englisch.</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die artikulatorische Phonetik.</li> <li>• transkribieren die englische Sprache nach gängigen phonetischen Transkriptionssystemen (z.B. International Phonetic Alphabet (IPA)).</li> <li>• kennen phonetische Interferenzerscheinungen.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Periods and Genres   |
| <b>Nummer</b>   | 4412710  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsform "mündliche Prüfung" sowie durch einige Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)<br>Zwingende Zugangsvoraussetzung:<br>BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1<br>Master GYM Zweifach: keine |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können zentrale Entwicklungen und Strömungen der britischen, amerikanischen und anglophonen Literaturen zuordnen und vergleichen.</li> <li>• vertiefen die im Basismodul erworbenen Termini und Konzepte und wenden sie im Bereich der verschiedenen literarischen Epochen, Genres und der Methodologie an.</li> <li>• können literatur- und kulturwissenschaftliche Terminologien, Kategorien, Analyseverfahren und Interpretationsansätze verstehen und korrekt anwenden.</li> <li>• können selbständig wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Themen erarbeiten.</li> <li>• können Texte in literatur- und kulturhistorischen Kontexten interpretieren, vergleichen und im Seminarplenum diskutieren.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Analyzing English: System and Development  |
| <b>Nummer</b>   | 4412720  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | BA Erst-/Zweitfach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsformen Präsentation / Projekt mit Praxisanteil, durch die Lernformen Diskussion / praktische Übungen sowie auch durch einige der Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)<br>b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten) |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Gegenstände der Sprachwissenschaft terminologisch korrekt und wenden fachsprachliche Begriffe in Grammatik, Pragmatik und Lexik sicher in der Fremdsprache an.</li> <li>• beschreiben vertiefend das englische Sprachsystem in ausgewählten zentralen linguistischen Teilgebieten (z.B. Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) anhand von linguistischen Theorien und Beschreibungsansätzen.</li> <li>• beschreiben anhand von linguistischen Theorien grundlegende Entwicklungsprozesse und prinzipien des Englischen in individueller, zeitlicher oder räumlicher Dimension (Bereiche Sprachgeschichte, Spracherwerb, Varietäten des Englischen) in Wort und Schrift.</li> <li>• stellen Sprachkontraste zwischen dem Englischen und Deutschen wissenschaftlich korrekt dar und übertragen dieses Wissen auf Kontexte des Spracherwerbs.</li> <li>• präsentieren und diskutieren sprachliche Daten in Wort und Schrift hinsichtlich ihrer Regeln (Sprachsystem), Unterschiede (Sprachvariation) oder Entwicklung (Spracherwerb) anhand von linguistischen Beschreibungsansätzen und Theorien.</li> <li>• wenden grundlegende Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation auf linguistische Fragestellungen an (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern, Korpora u.a.; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen).</li> <li>• präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse formal und inhaltlich adäquat und diskutieren sie in Hinblick auf eine herausgearbeitete Forschungsfrage.</li> </ul> |  |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Intermediate Language Skills: Reading and Writing   |
| <b>Nummer</b>  | 4412730   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | BA Erst-/Zweitfach alle Profile: erfolgreicher Abschluss der Module B4 und B5   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: 12 englischsprachige Hausaufgaben je 1 Seite / 300 Wörter   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten :<br>PL: 12 englischsprachige Hausaufgaben je 1 Seite / 300 Wörter  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die englische Schriftsprache gem. Niveaustufe C1.2 des europäischen Referenzrahmens</li> <li>- beherrschen die englische Grammatik auf fortgeschrittenem Niveau</li> <li>- formulieren gut strukturierte Texte zu komplexen Themen, heben die Kernpunkte hervor, erläutern Standpunkte, führen diese anhand unterstützender Argumente und relevanter Beispiele aus und ergänzen sie mit einer entsprechenden Schlussfolgerung.</li> <li>- gliedern schriftsprachliche Texte unter Zuhilfenahme von Verbindungselementen.</li> <li>- erkennen Unterschiede zwischen der deutschen und englischen Sprache (Grammatikstrukturen, schriftliche Ausdrucksweisen) sowie Unterschiede hinsichtlich der Kultur in deutschsprachigen und englischsprachigen Ländern.</li> <li>- kennen Quellen grammatischer, lexikalischer und stilistischer Fehler in der Übersetzung bei dem Sprachpaar Deutsch / Englisch.</li> <li>- übersetzen Texte aus unterschiedlichen Bereichen sprachlich korrekt, stilistisch angemessen und adressatengerecht.</li> <li>- wenden aktuelle Recherche- und Redigieretechniken an und beurteilen einen beliebigen Text aus translatorischer Perspektive.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Projektmodul: Theories, Methods, Models  |
| <b>Nummer</b>   | 4412920  |
| <b>ECTS</b>   | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module B1 und B2 sowie je nach Projektschwerpunkt zusätzlich B3, A1 oder A2. |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Portfolio über Projekt (ca. 10 Seiten/ca. 3.000 Wörter) oder multimediales Projekt   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und wenden diese auf eigene vermittlungs- und produktorientierte Fragestellungen an, insbesondere in Bezug auf             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung, Strukturierung, Recherche</li> <li>• Auswahl und Auswertung eines fachwissenschaftlichen Themas</li> <li>• (multimediale) Präsentationsgestaltung eines fachwissenschaftlichen Themas</li> </ul> </li> <li>• entwickeln ein eigenständiges wissenschaftliches Projekt im Sinne des forschenden Lernens.</li> <li>• diskutieren, reflektieren und evaluieren ihre eigenen Arbeitserfahrungen.</li> <li>• konsultieren und kooperieren mit anderen Studierenden im Projektmodul in Teamarbeit.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Advanced Literary and Cultural Studies   |
| <b>Nummer</b>  | 4412810  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Zwingende Zugangsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls A1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsform Referat, durch die Lernformen Diskussion sowie auch durch einige der Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.    |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (4-6 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten/3000-3600 Wörter) (ggf. mit Präsentation (15 Minuten)); dann Hausarbeit 10 Seiten /3000 Wörter) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihr im Basis- und Aufbaumodul erworbenes literatur- und kulturgeschichtliches sowie theoretisches Fachwissen.</li> <li>• diskutieren Sachverhalte und Debatten in (Teilgebieten) der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie interdisziplinäre Fragestellungen und können wissenschaftliche Argumente kritisch beurteilen.</li> <li>• diskutieren und evaluieren literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden und wenden diese eigenständig auf Texte an.</li> <li>• können wissenschaftliche Thesen entwickeln sowie Forschungsprojekte entwerfen und diese gemäß fachwissenschaftlicher Standards selbstständig in schriftlicher bzw. mündlicher Form umsetzen und präsentieren.</li> <li>• können ästhetische Mittel und künstlerische Verfahren einordnen, evaluieren und kritisch beurteilen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Advanced English Linguistics: Contexts and Variation   |
| <b>Nummer</b>  | 4412820  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Zwingende Zugangsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls A2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsform Referat, durch die Lernformen Diskussion / praktische Übungen sowie auch durch einige der Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (4-6 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten/3000-3600 Wörter) (ggf. mit Präsentation (15 Minuten)); dann Hausarbeit 10 Seiten /3000 Wörter)                   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben im Detail das englische Sprachsystem in ausgewählten Teilbereichen (z.B. in seinen zentralen linguistischen Teilgebieten sowie in seiner zeitlichen, individuellen, räumlichen und sozialen Variation und Entwicklung).</li> <li>• geben den jeweiligen wissenschaftlich anerkannten Forschungsstand zur Gegenwartszielsprache sowie deren Varietäten, oder deren historischen, sozialen und individuellen Entwicklungen angemessen wieder und verdeutlichen diese unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden.</li> <li>• wenden linguistische Theorien und Ansätze in der Beschreibung und Analyse von sprachlichen Daten zu Gegenwartszielsprache, Sprachkontrasten, sprachlicher Entwicklung, Verarbeitung oder Variation an.</li> <li>• diskutieren und reflektieren Theorien und Ansätze der Sprachwissenschaft bzw. ihrer Teilbereiche kritisch.</li> <li>• wenden linguistische Arbeitsmethoden an und diskutieren und reflektieren diese.</li> <li>• erweitern ihre fremdsprachliche Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in der kontextbestimmten Variation in gesprochenem Englisch und referieren und diskutieren fachsprachlich korrekt Sachverhalte und aktuelle Debatten in (Teilgebieten) der Sprachwissenschaft.</li> <li>• wenden fortgeschrittene Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation auf linguistische Fragestellungen an (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, Wörterbüchern, Korpora o.ä.; traditionell wie auch digitalisiert) und reflektieren diese.</li> <li>• fassen selbstständig eine den formalen, wissenschaftlichen und sprachlichen Standards genügende schriftliche Arbeit ab.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Advanced Language Skills: Reading and Writing   |
| <b>Nummer</b>  | 4412840   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Zwingende Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls A4   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Essay (ca. 12 Seiten / ca. 3600 Wörter)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen die englische Schriftsprache gem. Niveaustufe C.2 des europäischen Referenzrahmens</li> <li>• wenden komplexe Strukturen des grammatikalischen Regelwerks an.</li> <li>• verwenden Vokabeln auf hohem Niveau und verfügen über ein erweitertes Grammatikverständnis.</li> <li>• können Formen der Schriftsprache verstehen, kritisch auswerten, und interpretieren, einschließlich abstrakter, strukturell komplexer fiktionaler und non-fiktionaler Texte.</li> <li>• differenzieren unterschiedliche Sprachregister in der Fremdsprache und wenden diese bei der eigenen Textproduktion kontextorientiert an.</li> <li>• reflektieren und beschreiben begrifflich korrekt Phänomene der Zeitgeschichte (Gesellschaft, Politik, Wirtschaft) in englischer Sprache.</li> <li>• erkennen Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen und beschreiben diese in englischer Sprache.</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bachelor-Abschlussmodul Anglistik  |
| <b>Nummer</b>   | 4412930  |
| <b>ECTS</b>   | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zwingende Zugangsvoraussetzung: Modul A1 (bei Themenschwerpunkt Anglistische/Amerikanistische Literatur-/Kulturwissenschaft) oder A2 (bei Themenschwerpunkt englische Sprachwissenschaft) müssen bestanden sein. |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Da die Seminardiskussion und mündliche Mitarbeit auf die Modulprüfung vorbereitet, ist eine Anwesenheit erforderlich  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Bachelorarbeit (25-30 Seiten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Kolloquium (15 Min.)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen ein geeignetes Thema für eine fachwissenschaftliche Arbeit aus</li> <li>• konzipieren und schreiben eine fachwissenschaftliche Arbeit in englischer Sprache, die den sprachlichen und formalen Ansprüchen der für die BA-Arbeit gewählten Fachdisziplin entspricht.</li> <li>• beantworten eine Fragestellung im gewählten fachlichen Schwerpunkt selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums.</li> <li>• entwickeln selbstständig ein wissenschaftlich begründetes Urteil.</li> <li>• tragen die Fragestellung, Methode, Ergebnisse und Schlussfolgerungen mündlich vor.</li> <li>• verteidigen ihre Vorgehensweise und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs.</li> </ul> |  |

↑

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| English Studies - Zweitfach |    |
| ECTS                        | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Introduction to Literary and Cultural Studies   |
| <b>Nummer</b>  | 4412760   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe)Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL                      |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | c) SL: Essay (in englischer Sprache / 3 Seiten / ca. 1200 Wörter)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies I" (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur "Introduction to Literary and Cultural Studies II" (60 Minuten) (nur SoSe) ca. 1200 Wörter)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein<br><br>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:<br>erfolgreich absolvierte Teilnahme an der LV Academic Writing sowie erfolgreich absolvierte SL |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen wichtige Textsorten und Genres und erläutern deren Charakteristika anhand von Beispielen.</li> <li>• wissen um grundlegende wissenschaftliche Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Textanalyse und interpretieren auf dieser Grundlage ausgewählte Textbeispiele.</li> <li>• können literarische und andere kulturelle Texte zusammenfassen, klassifizieren und interpretieren sowie diese in die entsprechenden Kontexte einordnen.</li> <li>• wenden verschiedene Formen des wissenschaftlichen Arbeitens auf ausgewählte Textsorten an.</li> <li>• können wissenschaftliche Texte konzipieren, in englischer Sprache formulieren und Zitationssysteme erkennen sowie anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Linguistic Foundations  |
| <b>Nummer</b>  | 4412770   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Anwesenheitspflicht in allen vier Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden                      |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | a) PL: Klausur (60 Minuten) (nur WiSe)<br>b) PL: Klausur (60 Minuten) (nur SoSe)<br>Gewichtung: a) 50%, b) 50%, jede Klausur muss mit mindestens 4,0 bestanden sein |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und erläutern sprachliche Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbereichen (z.B. Phonologie, Syntax, Wortbildung/Morphologie, Semantik, Pragmatik/Diskurs) und weiteren Bereichen der Sprachwissenschaft anhand von sprachwissenschaftlichem Fachvokabular.</li> <li>• kennen die Begrifflichkeit, Systematik und grundlegenden Methoden in der modernen Sprachwissenschaft.</li> <li>• kennen die linguistischen Arbeitsmethoden.</li> <li>• erläutern und beschreiben sprachliche Daten im Aussprachebereich sowie in der Phonologie und werden sich der phonologischen Kontraste innerhalb der englischen Aussprache und im Vergleich zur deutschen Aussprache bewusst.</li> <li>• nutzen gängige Transkriptionssysteme und demonstrieren ihre Kenntnisse in ausgewählten Aufgaben.</li> <li>• werden sich der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik bewusst.</li> <li>• demonstrieren Kenntnisse der englischen Grammatik und können mittels ausgewählter Übungen deren normativen Charakter aufzeigen.</li> <li>• explizieren die grammatischen Regeln anhand konkreter Problemstellungen und wissen sie als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen.</li> <li>• benennen alltägliche und rhetorische Diskursmittel der englischen Sprache und nutzen diese zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache. (Schlüsselqualifikationen).</li> </ul> |   |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mediating Languages and Cultures  |
| <b>Nummer</b>   | 4412780   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | keine   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Anwesenheitspflicht in allen drei Kursen: Einige der Qualifikationsziele können nur durch sprachlichen Austausch in der Gruppe erreicht werden. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur (90-120 Min.), nur WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• demonstrieren Kenntnisse grundlegender Begrifflichkeiten sowie zentraler Theorien, Modelle und Methoden in den Bereichen Literatur-, Kultur-, Sprach-, Medien- und Mehrsprachigkeitsdidaktik und können diese schriftlich darlegen.</li> <li>• diskutieren die Inhalte des Einführungskurses Introduction to FLP I im Vertiefungsseminar Introduction to FLP II und wenden die theoretischen Grundlagen auf ausgewählte Praxisbeispiele an.</li> <li>• präsentieren ausgewählte Kursinhalte oder Anwendungsbeispiele und entwickeln Moderationsfertigkeiten (z.B. Präsentationstechniken) sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen.</li> <li>• dokumentieren und reflektieren ihre Lernprozesse.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Reading and Writing   |
| <b>Nummer</b>  | 4412790  |
| <b>ECTS</b>  | 7,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Keine  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: Klausur (120 Minuten)  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen des grammatikalischen Regelwerks.</li> <li>• beherrschen die englische Schriftsprache gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens, i.e.:</li> <li>• verstehen längere Texte eines gehobenen Schwierigkeitsgrades und erweitern ihren Wortschatz.</li> <li>• wenden die englische Standardvarietät schriftlich korrekt an und variieren diese angemessen adressatenbezogen, textsortenbezogen, sowie im Register.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte der Textproduktion in englischer Sprache und können diese reproduzieren.</li> <li>• stellen wesentliche inhaltliche Zusammenhänge strukturiert in englischer Sprache dar.</li> <li>• erläutern und reflektieren grundlegende und aktuelle Themen der historischen und kulturellen Entwicklung von anglophonen Ländern schriftlich in englischer Sprache.</li> <li>• erkennen Strukturen der Gegenwartsgesellschaft von anglophonen Ländern in deren historischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen.</li> <li>• setzen länderspezifisches Orientierungswissen schriftsprachlich um.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basic Language Skills: Listening and Speaking   |
| <b>Nummer</b>  | 4412800   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Durch die praktischen Anteile in den Sprach- und Sprechübungen und den diskursiven Charakter ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: mündliche Prüfung (15 Minuten)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen das gesprochene Englisch gem. Niveaustufe C1.1 des europäischen Referenzrahmens.</li> <li>• vertiefen ihr Hörverstehen verschiedener englischer Varietäten.</li> <li>• verbessern ihre englische Sprechfertigkeit, Aussprache und Intonation.</li> <li>• verbreitern ihr Sprachspektrum zu Alltags- wie auch Fachwissen.</li> <li>• interagieren kompetent mündlich in englischer Sprache.</li> <li>• präsentieren komplexe inhaltliche Zusammenhänge auf Englisch.</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die artikulatorische Phonetik.</li> <li>• transkribieren die englische Sprache nach gängigen phonetischen Transkriptionssystemen (z.B. International Phonetic Alphabet (IPA)).</li> <li>• kennen phonetische Interferenzerscheinungen.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Periods and Genres   |
| <b>Nummer</b>  | 4412710  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsform "mündliche Prüfung" sowie durch einige Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Prüfungsmodalitäten:<br>PL: eine mündliche Prüfung (30-45 Minuten)<br>Zwingende Zugangsvoraussetzung:<br>BA Erst-/Zweifach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B1<br>Master GYM Zweifach: keine |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können zentrale Entwicklungen und Strömungen der britischen, amerikanischen und anglophonen Literaturen zuordnen und vergleichen.</li> <li>• vertiefen die im Basismodul erworbenen Termini und Konzepte und wenden sie im Bereich der verschiedenen literarischen Epochen, Genres und der Methodologie an.</li> <li>• können literatur- und kulturwissenschaftliche Terminologien, Kategorien, Analyseverfahren und Interpretationsansätze verstehen und korrekt anwenden.</li> <li>• können selbständig wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Themen erarbeiten.</li> <li>• können Texte in literatur- und kulturhistorischen Kontexten interpretieren, vergleichen und im Seminarplenum diskutieren.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Analyzing English: System and Development  |
| <b>Nummer</b>   | 4412720  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | BA Erst-/Zweitfach alle Profile: erfolgreicher Abschluss des Moduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweis zur Anwesenheitspflicht: Bedingt durch die Prüfungsformen Präsentation / Projekt mit Praxisanteil, durch die Lernformen Diskussion / praktische Übungen sowie auch durch einige der Qualifikationsziele gilt in den Seminaren Anwesenheitspflicht.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | Prüfungsmodalitäten:<br>a) SL: Präsentation (ca. 10-15 Minuten) oder Hausaufgabe (ca. 2-3 Seiten / ca. 600-900 Wörter oder eine im Workload äquivalente Aufgabe)<br>b) PL: Projekt mit Praxisanteil (mündlich ca. 15-30 Minuten; schriftlich ca. 4-6 Seiten / ca. 1200-1800 Wörter) oder Klausur (60-90 Minuten) |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Gegenstände der Sprachwissenschaft terminologisch korrekt und wenden fachsprachliche Begriffe in Grammatik, Pragmatik und Lexik sicher in der Fremdsprache an.</li> <li>• beschreiben vertiefend das englische Sprachsystem in ausgewählten zentralen linguistischen Teilgebieten (z.B. Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) anhand von linguistischen Theorien und Beschreibungsansätzen.</li> <li>• beschreiben anhand von linguistischen Theorien grundlegende Entwicklungsprozesse und prinzipien des Englischen in individueller, zeitlicher oder räumlicher Dimension (Bereiche Sprachgeschichte, Spracherwerb, Varietäten des Englischen) in Wort und Schrift.</li> <li>• stellen Sprachkontraste zwischen dem Englischen und Deutschen wissenschaftlich korrekt dar und übertragen dieses Wissen auf Kontexte des Spracherwerbs.</li> <li>• präsentieren und diskutieren sprachliche Daten in Wort und Schrift hinsichtlich ihrer Regeln (Sprachsystem), Unterschiede (Sprachvariation) oder Entwicklung (Spracherwerb) anhand von linguistischen Beschreibungsansätzen und Theorien.</li> <li>• wenden grundlegende Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation auf linguistische Fragestellungen an (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern, Korpora u.a.; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen).</li> <li>• präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse formal und inhaltlich adäquat und diskutieren sie in Hinblick auf eine herausgearbeitete Forschungsfrage.</li> </ul> |  |

↑

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Erziehungswissenschaft - Erstfach |    |
| ECTS                              | 90 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Erziehungswissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4443620  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>PL: angeleitete Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 min) oder Klausur (90 min) als Modulprüfung (PL = 3 CP), im SoSe.</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, Bildung, Erziehung und Sozialisation zu definieren.</li> <li>- können Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien unterscheiden und in ihren historischen Kontexten verorten.</li> <li>- können gesellschaftliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation mit Hilfe einschlägiger Theorien beschreiben.</li> <li>- sind in der Lage, Herausforderungen und Umgangsweisen mit sozialer und kultureller Heterogenität zu benennen und zu diskutieren.</li> <li>- können die empirischen Voraussetzungen und historisch-kulturellen Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation erläutern.</li> <li>- erwerben ein Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können dieses Wissen auf ihre eigenen Studienarbeiten übertragen. Inhalte:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und deren Grundrichtungen</li> <li>- Geschichte der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Aktuelle Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Erziehungswissenschaft</li> </ul> </li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Didaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4443640   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur (1 Std.) im 2-Fächer-BA Bildungswissenschaften als Modulprüfung (PL = 2 CP), im SoSe                      |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: Klausur (1 Std.) im 1-Fach-BA EZW und 2-Fächer-BA Erst- oder Zweitfach EZW als Modulprüfung (SL = 2 CP), im SoSe. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben didaktische Denktraditionen und Modelle, können diese voneinander abgrenzen und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lern-Kontexte und für Schul- und Organisationsentwicklungsprozesse bestimmen.</li> <li>- erläutern, welche Vorgaben, Voraussetzungen und Gestaltungsaspekte bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-Lern-Interaktionen auch in heterogenen Lerngruppen zu beachten sind.</li> <li>- können Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, kooperativen und medialen Lernens und Arbeitens beschreiben und ihre Möglichkeiten und Grenzen in schulischen und außerschulischen Lehr-Lern-Settings diskutieren.</li> <li>- analysieren didaktisches Handeln in institutionellen Zusammenhängen anhand von Fallbeispielen.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Pädagogisches Handeln  |
| <b>Nummer</b>  | 4443650  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: selbstständige Hausarbeit (12-13 Seiten) oder angeleitetes, selbstständiges Projekt mit Präsentation oder Projektbericht (5-10 min oder ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 5 CP), im WiSe.<br>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- benennen und bestimmen den Begriff Pädagogisches Handeln und können diesen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen der Pädagogik (wie Heterogenität, Digitalisierung, etc.) theoretisch reflektieren.</li> <li>- benennen und beschreiben aktuelle Theorieentwicklung und Forschung zu den Grundformen pädagogischen Handelns, insbesondere Vermitteln/Unterrichten/Lehren, Beraten, Entwickeln/Evaluieren, Diagnostizieren/Bewerten, Erziehen.</li> <li>- verstehen einschlägige Begriffe und Theorien, indem sie sie fachsprachlich und kontextuell sicher erläutern können.</li> <li>- vertiefen einzelne Grundformen pädagogischen Handelns und wenden diese an, indem sie den Einsatz von Medien bzw. Fragen der Heterogenität vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und Theoriekonzepte diskutieren können.</li> <li>- vollziehen einen Perspektivwechsel von der Lernendenrolle zur Rolle als pädagogisch Handelnde, indem sie das eigene Bild von sich als pädagogisch Handelnde systematisch reflektieren.</li> </ul> |  |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Pädagogische Berufsfelder   |
| <b>Nummer</b>  | 4443670   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: selbstständige Hausarbeit (12-13 Seiten) oder angeleitetes, selbstständiges Projekt mit Projektbericht (ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 5 CP), im WiSe.<br>ie Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden<br>- benennen wesentliche pädagogische Berufsfelder und beschreiben ihre Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten u.a. im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.<br>- erkunden ausgewählte Berufsfelder forschend, indem sie eines systematisch beschreiben.<br>- verstehen es, die gewonnenen Analyseergebnisse darzustellen, zu präsentieren sowie theorie- und berufsfeldbezogen zu reflektieren. |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>                                     | Forschungsmethoden 1   |
| <b>Nummer</b>  | 4443690  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     | zwingende Zugangsvoraussetzungen: für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2 |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> | PL: angeleitetes Projekt mit Präsentation (10-15 min) als Modulprüfung (PL = 3 CP), im SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            |  |
|  |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Forschungsmethoden 2   |
| <b>Nummer</b>  | 4443700  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss B5   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: angeleitetes Projekt mit Präsentation (10-15 min) als Modulprüfung (PL = 3 CP), im SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Kriterien des quantitativen Forschungsprozesses benennen und Forschungsergebnisse erläutern.</li> <li>- sind in der Lage unterschiedliche Instrumente der Datenerhebung quantitativ empirischer Forschung zu vergleichen und hinsichtlich ihrer Leistungen (und Grenzen) zur Erforschung sozialer Wirklichkeit zu bewerten.</li> <li>- können im Rahmen eines Projekts eigene empirische quantitative Studien konzipieren, durchführen und kritisch reflektieren.</li> </ul> <p>In diesem Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind sie in der Lage, den Forschungsstand und theoretischen Hintergrund aufzuarbeiten sowie grundlegende Kenntnisse empirischer Bildungsforschung zu reproduzieren.</li> <li>- verstehen sie es, eine wissenschaftliche Fragestellung sowie wissenschaftliche Hypothesen zu formulieren.</li> <li>- begründen sie Forschungsdesigns mit Bezug zum Forschungsproblem inhaltlich und methodisch nachvollziehbar.</li> <li>- können sie geeignete statistische Auswertungsverfahren selbstständig im Kontext ihres wissenschaftlichen Projektes auswählen und anwenden.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Historische und Vergleichende Bildungsforschung  |
| <b>Nummer</b>   | 4443590  |
| <b>ECTS</b>   | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss B1a  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: selbständige Hausarbeit (13-15 Seiten) oder selbstständiges Projekt mit Projektbericht und Präsentation (15-30 min, ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 6 CP), WiSe und SoSe.<br><br>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- benennen und erläutern Themen, Fragestellungen und Zugänge der "Historischen und Vergleichenden Bildungsforschung".</li> <li>- sind in der Lage, historische Zusammenhänge von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen und deren Institutionalisierung zu erkennen und zu erläutern.</li> <li>- können methodische Verfahren der "Historischen und Vergleichenden Bildungsforschung" bestimmen.</li> <li>- klassifizieren und werten historische Quellen analytisch auf bildungshistorische Fragestellungen hinaus.</li> <li>- leiten aus Befunden historischer und international vergleichender Bildungsforschung Schlussfolgerungen für aktuelle Erziehungs- und Bildungssituationen ab.</li> <li>- sind in der Lage, die kulturellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen zu beschreiben und im internationalen Vergleich einzuordnen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen   |
| <b>Nummer</b>  | 4443600  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss B3a  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>PL: selbständige Hausarbeit (13-15 Seiten) oder selbstständiges Projekt mit Projektbericht und Präsentation (15-30 min, ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 6 CP), im SoSe und WiSe.</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können verschiedene Beratungsansätze skizzieren.</li> <li>- erwerben Kenntnisse zur Organisationstheorie und -forschung sowie zu (Interaktions-) Prozessen in Organisationen und Institutionen.</li> <li>- können verschiedene (mediale) Beratungsansätze und einzelne Grundformen pädagogischen Handelns in Organisationen anwenden, analysieren und beurteilen.</li> <li>- kennen und differenzieren Instrumente zur Steuerung in und von Organisationen im Bildungsbereich.</li> <li>- können pädagogisches Handeln in Organisationen vor dem Hintergrund ihres Theoriewissens und unter dem Aspekt pädagogischer Berufsfelder sowie der damit verbundenen Kompetenzprofile analysieren und reflektieren.</li> <li>- können individuelle und organisationale Beratungssituationen vorbereiten und durchführen und erweitern/festigen dadurch ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz und Kooperationsfähigkeit.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Weiterbildung und Lebenslanges Lernen  |
| <b>Nummer</b>   | 4443610  |
| <b>ECTS</b>   | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss B2 oder B3a  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | <p>PL: selbständige Hausarbeit (13-15 Seiten) oder selbstständiges Projekt mit Projektbericht und Präsentation (15-30 min, ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 6 CP), im WiSe und SoSe.</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- benennen aktuelle Forschungs- und Theoriediskurse sowie grundlegende Aspekte des Lehrens und Lernens in der Weiterbildung resp. im Kontext des Diskurses um Lebenslanges Lernen.</li> <li>- stellen eine Verbindung von Theorie und Praxis her, indem sie einerseits theoretisches Wissen praktisch anwenden und andererseits durch Analyse der Praxis weitere Forschungsbedarfe formulieren.</li> <li>- können verschiedene Organisationen, Arbeitsfelder und Aufgabengebiete der Weiterbildung beschreiben und können das Feld der Weiterbildung analysieren.</li> <li>- verfügen über Analyse- und Planungskompetenzen, die sie befähigen, (digitale) Lehr-Lern-Prozesse mit Erwachsenen vor dem Hintergrund von Theorie- und Forschungsbefunden theoriebegründet und anwendungsorientiert zu planen, zu gestalten und zu reflektieren/bewerten.</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | ABA: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz  |
| <b>Nummer</b>  | 4443710   |
| <b>ECTS</b>  | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | vgl. Bes. PO  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Bachelorarbeit (ca. 25-30 Seiten, Bearbeitungszeit: 10 Wochen) (PL = 12 CP) und Kolloquium (30 min) (PL = 3 CP) als Modulprüfungen, im SoSe und WiSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erweitern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und sie spezifizieren somit ihre bisher erworbene (empirische) Forschungskompetenz.</li> <li>- entwickeln eine eigenständige Forschungsfrage, ordnen diese entlang einschlägiger Theorien ein und überführen diese ggf. in einen empirischen Forschungsprozess.</li> <li>- diskutieren und reflektieren ihre Forschungsergebnisse unter Rückgriff auf zentrale Theorien, Konzepte und Modelle.</li> <li>- zeigen in der Bachelorarbeit, dass sie gezielt wissenschaftliche Quellen recherchieren und aufarbeiten und mit diesen kritisch-reflektiert umgehen können, dass sie argumentativ Strukturen klar erkennen und darlegen, wissenschaftliche Methoden begründet anwenden und unter Verwendung wissenschaftlicher Fachsprache einen schlüssigen Text verfassen können.</li> <li>- präsentieren die Befunde ihrer Bachelorarbeit und können diese Befunde kritisch reflektieren sowie argumentativ im Diskurs vertreten.</li> </ul> |   |

↑

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Erziehungswissenschaft - Zweitfach |    |
| ECTS                               | 45 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Erziehungswissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4443620  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>PL: angeleitete Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 min) oder Klausur (90 min) als Modulprüfung (PL = 3 CP), im SoSe.</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, Bildung, Erziehung und Sozialisation zu definieren.</li> <li>- können Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien unterscheiden und in ihren historischen Kontexten verorten.</li> <li>- können gesellschaftliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation mit Hilfe einschlägiger Theorien beschreiben.</li> <li>- sind in der Lage, Herausforderungen und Umgangsweisen mit sozialer und kultureller Heterogenität zu benennen und zu diskutieren.</li> <li>- können die empirischen Voraussetzungen und historisch-kulturellen Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation erläutern.</li> <li>- erwerben ein Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können dieses Wissen auf ihre eigenen Studienarbeiten übertragen. Inhalte:</li> <li>- Einführung in die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und deren Grundrichtungen</li> <li>- Geschichte der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Aktuelle Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Erziehungswissenschaft</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Didaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4443640   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: Klausur (1 Std.) im 2-Fächer-BA Bildungswissenschaften als Modulprüfung (PL = 2 CP), im SoSe                      |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (b) SL: Klausur (1 Std.) im 1-Fach-BA EZW und 2-Fächer-BA Erst- oder Zweitfach EZW als Modulprüfung (SL = 2 CP), im SoSe. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben didaktische Denktraditionen und Modelle, können diese voneinander abgrenzen und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lern-Kontexte und für Schul- und Organisationsentwicklungsprozesse bestimmen.</li> <li>- erläutern, welche Vorgaben, Voraussetzungen und Gestaltungsaspekte bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-Lern-Interaktionen auch in heterogenen Lerngruppen zu beachten sind.</li> <li>- können Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, kooperativen und medialen Lernens und Arbeitens beschreiben und ihre Möglichkeiten und Grenzen in schulischen und außerschulischen Lehr-Lern-Settings diskutieren.</li> <li>- analysieren didaktisches Handeln in institutionellen Zusammenhängen anhand von Fallbeispielen.</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Pädagogisches Handeln  |
| <b>Nummer</b>  | 4443650  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: selbstständige Hausarbeit (12-13 Seiten) oder angeleitetes, selbstständiges Projekt mit Präsentation oder Projektbericht (5-10 min oder ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 5 CP), im WiSe.<br>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden<br>- benennen und bestimmen den Begriff Pädagogisches Handeln und können diesen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen der Pädagogik (wie Heterogenität, Digitalisierung, etc.) theoretisch reflektieren.<br>- benennen und beschreiben aktuelle Theorieentwicklung und Forschung zu den Grundformen pädagogischen Handelns, insbesondere Vermitteln/Unterrichten/Lehren, Beraten, Entwickeln/Evaluieren, Diagnostizieren/Bewerten, Erziehen.<br>- verstehen einschlägige Begriffe und Theorien, indem sie sie fachsprachlich und kontextuell sicher erläutern können.<br>- vertiefen einzelne Grundformen pädagogischen Handelns und wenden diese an, indem sie den Einsatz von Medien bzw. Fragen der Heterogenität vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und Theoriekonzepte diskutieren können.<br>- vollziehen einen Perspektivwechsel von der Lernendenrolle zur Rolle als pädagogisch Handelnde, indem sie das eigene Bild von sich als pädagogisch Handelnde systematisch reflektieren. |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Pädagogische Berufsfelder   |
| <b>Nummer</b>  | 4443670   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: selbstständige Hausarbeit (12-13 Seiten) oder angeleitetes, selbstständiges Projekt mit Projektbericht (ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 5 CP), im WiSe.<br>ie Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- benennen wesentliche pädagogische Berufsfelder und beschreiben ihre Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten u.a. im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.</li> <li>- erkunden ausgewählte Berufsfelder forschend, indem sie eines systematisch beschreiben.</li> <li>- verstehen es, die gewonnenen Analyseergebnisse darzustellen, zu präsentieren sowie theorie- und berufsfeldbezogen zu reflektieren.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>                                     | Forschungsmethoden 1   |
| <b>Nummer</b>  | 4443690  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     | zwingende Zugangsvoraussetzungen: für 1-Fach-Bachelor EZW und 2-Fächer-Bachelor Erstfach EZW: keine;<br>für 2-Fächer-Bachelor Zweitfach EZW: erfolgreicher Abschluss B1a oder B2 |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> | PL: angeleitetes Projekt mit Präsentation (10-15 min) als Modulprüfung (PL = 3 CP), im SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            |  |
|  |  |

↑

|  |    |
|--|----|
| Evangelische Theologie/Religionspädagogik - Erstfach |    |
| ECTS   | 51 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik |
| <b>Nummer</b>   | 4415300   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur (90 min) => schriftlich; nur WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Inhalte des Alten und Neuen Testaments</li> <li>• können den Aufbau zentraler biblischer Schriften beschreiben</li> <li>• können wesentliche Bedingungen der Entstehung der biblischen Schriften erklären</li> <li>• können wiederkehrende Themen in verschiedenen Schichten der biblischen Überlieferung identifizieren und Bezüge herstellen</li> <li>• reflektieren die theologische Relevanz ausgewählter biblischer Grunderzählungen und können wichtige Motive aufzählen</li> <li>• können zwischen den biblischen Texten als Glaubenszeugnissen und der historischen Rückfrage nach Ereignissen und Fakten differenzieren</li> <li>• können griechische Wörter lesen und kennen Grundbegriffe und Strukturen des neutestamentlichen Griechisch</li> <li>• kennen erste Ansätze wissenschaftlich-theologischer Arbeitsweisen und reflektieren die eigene Religiosität</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik   |
| <b>Nummer</b>  | 4415330  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (ca. 90 min), gegebenenfalls auch als zwei Teilklausuren<br>--> Gesamtklausur nur SoSe; wenn Teilklausuren, dann WiSe und SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Religionspädagogik als theologische Fachwissenschaft mit ihren zentralen Erkenntnisinteressen, Kategorien und Bezugsdisziplinen skizzieren</li> <li>• können die geschichtliche Abfolge religionspädagogischer Konzeptionen anhand zentraler Kriterien benennen und unterscheiden</li> <li>• können den gesellschaftlichen Kontext religiöser Bildung analysieren und eigene Begründungen für religionspädagogisches Handeln in Schule und Kirche ableiten</li> <li>• können wichtige empirische Erkenntnisse zur religiösen Sozialisation darstellen und deren Bedeutung für religionsunterrichtliche Planung erläutern</li> <li>• können strukturelle und inhaltliche Anforderungen des Berufsfeldes Religionspädagogin/ Religionspädagoge) einordnen und deren Bedeutung für Studienplanung reflektieren</li> <li>• können didaktisch/ methodische Konzepte des schulischen und kirchlichen Religionsunterrichts skizzieren</li> <li>• können die Namen, Besonderheiten und Verhältnisse der theologischen Fächer skizzieren</li> <li>• schildern Grundkonzepte christlicher Ethik</li> <li>• -können sowohl Theorien der Inspiration als auch verschiedene Interpretationsweise der Bibel am Beispiel klassischer theologischer Entwürfe skizzieren</li> <li>• -beschreiben die Hauptaussagen der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse über Gott und Jesus Christus in ihrer soteriologischen Relevanz</li> <li>• -erläutern den Aufbau der Dogmatik am Beispiel klassischer theologischer Entwürfe</li> <li>• -diskutieren das Verhältnis des christlichen Glaubens mit den Geistes- und Naturwissenschaften wie auch mit anderen Religionen und Weltanschauungen</li> <li>• -können theologische Grundbegriffe mit Präzision anwenden</li> <li>• -analysieren die Kernvoraussetzungen und Argumente theologischer Texte</li> <li>• -reflektieren die eigene Religiosität</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Kirchengeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4415320  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der praktischen Anteile bei der Erstellung des Lerntagebuchs und des diskursiven Charakters der Quellenanalysen ist eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Erstellung eines fortlaufenden Lerntagebuchs im Rahmen beider Semester im Umfang von ca. 10 Seiten des Reflexionsteils, der im Anhang ergänzt wird von den fortlaufend während des Semesters zu erstellenden Beschreibungen der Einzelsitzungen --> nur SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wesentlichen Epochen der Kirchengeschichte</li> <li>• können die Entwicklung wichtiger theologischen Grundideen beschreiben</li> <li>• erhalten Kenntnis bedeutender Frauen und Männer der Christentumsgeschichte</li> <li>• wissen um die außerkirchlichen Kontexte der Kirchengeschichte</li> <li>• reflektieren die interkonfessionellen und interreligiösen Vernetzungen des Christentums</li> <li>• sind in der Lage, Bezüge zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen</li> <li>• sind sich aktueller Fragestellungen der Kirchengeschichte bewusst (Genderforschung, Sozialgeschichte, Frömmigkeitsgeschichte u. Regionalgeschichte)</li> <li>• verstehen die wesentlichen Schritte der historisch-kritischen Methode</li> <li>• entwickeln hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit kirchengeschichtlichen Quellentexten</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Biblische Exegese   |
| <b>Nummer</b>  | 4415360   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreich abgeschlossenes Modul B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Der diskursive Charakter der Seminare und die praktische Eintübung der Exegeseschritte im Seminar erfordert regelmäßige Anwesenheit, um die Qualifikationsziele zu erreichen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 12 Seiten) --> WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die synchronen und diachronen Schritte einer historisch-kritischen Exegese erläutern und an ausgewählten Texten selbst anwenden</li> <li>• gehen sicher mit textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit um</li> <li>• können ihre eigenen Verstehensvoraussetzungen kritisch reflektieren (hermeneutische Kompetenz) und ihr Textverständnis intersubjektiv nachvollziehbar begründen</li> <li>• sind in der Lage, Kommentare und andere Sekundärliteratur zu bestimmten Bibeltexten eigenständig zu finden und den Inhalt sinnerschließend wiederzugeben</li> <li>• bewerten Interpretationshypothesen anderer anhand von eigenen Textbeobachtungen</li> <li>• können ausgewählte Themen- und Überlieferungszusammenhänge (Schöpfung, Vätergeschichten, Exodustradition, Gesetz, Königtum in Israel, Prophetie, Psalmen, Wirken Jesu durch Wunder und Gleichnisse, Nachfolge) historisch einordnen, ihre theologische Bedeutung erklären und dazu Bezug auf zentrale Textstellen nehmen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Zugänge zur Christologie  |
| <b>Nummer</b>   | 4415310   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule B1, B2 und B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Die Themen werden weitgehend gemeinsam erarbeitet. Gewonnene Erkenntnisse werden an Texten erprobt und in Kleingruppen und im Plenum diskutiert, eine Anwesenheit ist daher erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: multimediale Präsentation mit Kolloquium (ca. 30-45 min) --> nur SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die unterschiedlichen Ansätze der Jesusdarstellung in den vier Evangelien differenzieren und deren theologische Implikationen erläutern</li> <li>• kennen die wesentlichen Kriterien der Rückfrage nach dem "historischen Jesus" und können diese auf ausgewählte neutestamentliche Texte anwenden</li> <li>• identifizieren Ansätze für christologisches Denken in den Evangelien und den Paulusbriefen und können die relevanten Texte inhaltlich analysieren</li> <li>• können grundlegende theologische Erkenntnisse zum "historischen Jesus" und "kerygmatischen Christus" skizzieren und im Hinblick auf deren religionspädagogische Relevanz erläutern</li> <li>• ordnen mediale Produktionen und Rezeptionen von "Jesus-Bildern" historisch ein und beurteilen sie nach theologischen Kriterien</li> <li>• können empirische Studien zur Christologie von Kindern und Jugendlichen erklären</li> <li>• analysieren wesentliche religionsdidaktische Konzepte und Materialien zur Christologie und entwickeln Modelle zum sukzessiven Aufbau von Kompetenzen</li> <li>• können bei Zentralfragen der Christologie wie Kreuz und Auferstehung durch theologische Reflexion didaktische Konkretionen entwickeln</li> <li>• vergleichen zentrale theologische Positionen zur Christologie in der Theologiegeschichte</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Positionen der systematischen Theologie   |
| <b>Nummer</b>   | 4415390   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreich abgeschlossenes Modul B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Themen werden weitgehend gemeinsam erarbeitet oder in Referaten präsentiert und kritisch diskutiert. Zu den Qualifikationszielen gehört die Förderung der eigenen Positionierung und Ausdrucksfähigkeit in diskursiven Kontexten.<br>Eine Anwesenheit ist daher erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten) --> WiSe oder SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen Kenntnis exemplarischer Positionen und Argumentationen systematischer Theologie und ausgewählter Fragestellungen der ökumenischen Theologie,</li> <li>• interpretieren theologische (Primär-)Texte anhand geschichtlicher, kultureller und sozialer Anhaltspunkte,</li> <li>• prüfen die Verwendung und Interpretation biblischer Schriften in theologischen Texten anhand kritischer und theologischer Interpretationsweisen der Bibel,</li> <li>• entwickeln theologische, ökumenische und religionswissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz, insbesondere im Gegenüber zu fremden Konfessionen und Religionen sowie im Umgang mit unterschiedlichen systematisch-theologischen Positionen,</li> <li>• analysieren biblische und dogmatische Anstöße theologisch-ethischer Argumentation,</li> <li>• konzipieren eine begründete theologisch-ethische Positionierung, indem sie eigene Ansätze und Lösungen zeitgenössischer ethischer Fragestellungen formulieren.</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis  |
| <b>Nummer</b>  | 4415340  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die Erstellung von Thesenpapieren, Exzerpten und Lap-Books und die gemeinsame Diskussion darüber ist zentraler Bestandteil der Veranstaltung. Eine regelmäßige Teilnahme ist daher unerlässlich, um die Qualifikationsziele zu erwerben. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 10 Seiten) --> WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zu religiöser und moralischer Entwicklung und Sozialisation im Hinblick auf die Bedeutung für religiöse Lernprozesse erklären und einordnen</li> <li>• Konzepte und Materialien zum Theologisieren und Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen kategorisieren und ihre Praxisrelevanz beurteilen</li> <li>• die Relevanz der Gottesfrage in curricularen Bezügen untersuchen und Bezüge zwischen theologischer Reflexion und didaktischer Konkretion herstellen</li> <li>• aktuelle religionspädagogische Fragestellungen anhand didaktischer Konzepte identifizieren und Konsequenzen für didaktische Entscheidungen ableiten</li> <li>• Modelle zu religiöser und religionspädagogischer Kompetenz erläutern und die Strukturen der Kerncurricula analysieren</li> <li>• empirische und konzeptionelle Theorien zu der Person "Religionslehrkraft" erklären und daran Perspektiven für eigene Entwürfe von religionspädagogischen Rollen überprüfen</li> <li>• inhaltsbezogene Kompetenzbereiche von Kerncurricula kategorisieren und didaktische Zielvorstellungen und Materialien daraufhin überprüfen und beurteilen</li> <li>• didaktisch-methodische Konzepte von Religionsunterricht systematisch analysieren und Unterrichtsprozesse didaktisch skizzieren</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften  |
| <b>Nummer</b>   | 4415380   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule B1, B2 und B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Die Themen werden weitgehend gemeinsam erarbeitet oder in Referaten präsentiert und kritisch diskutiert. Zu den Qualifikationszielen gehört die Förderung der eigenen Positionierung und Ausdrucksfähigkeit in diskursiven Kontexten. Eine Anwesenheit ist daher erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Referat (ca. 20 min) zu einem Thema aus einem Seminar aus dem Bereich b unter Einbeziehung der religionswissenschaftlichen Perspektive (Bereich a) --> mündlich (mit schriftlicher Ausarbeitung) nur SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen neuere Fragestellungen und Theorieansätze der theologischen Forschung</li> <li>• reflektieren aktuelle Ansätze der religionspädagogischen Didaktik und Methodik</li> <li>• können verschiedene Positionen in interkonfessionellen und interreligiösen Dialogen darstellen und theologisch einordnen</li> <li>• kennen zentrale Inhalte, theologische Ansätze und Eckpunkte der Entwicklungsgeschichte mindestens einer anderen Weltreligion und können diese in ein Verhältnis zur eigenen Religion setzen</li> <li>• analysieren biblische und dogmatische Anstöße theologisch-ethischer und systematisch-theologischer Argumentation</li> <li>• konzipieren und begründen eine eigene theologisch-ethische Positionierung in Bezug auf aktuelle gesellschaftlich-relevante Problemstellungen</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Abschlussmodul Bachelor Ev. Theologie   |
| <b>Nummer</b>   | 4415350   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Nachweis von mindestens 120 CP  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Das Seminar besteht zu einem wesentlichen Teil aus der inhaltlich und methodisch kritischen Auseinandersetzung mit den Präsentationen der übrigen Teilnehmenden. Eine regelmäßige Anwesenheit ist erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL:<br>a) komplexe Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, Erarbeitungszeit: 10 Wochen)<br>und<br>b) Kolloquium (ca. 15-30 min)<br>Gewichtung: a) 80% b) 20%<br>--> nur SoSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | PL: a) komplexe Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, Erarbeitungszeit: 10 Wochen)<br>und<br>b) Kolloquium (ca. 15-30 min)<br>Gewichtung: a) 80% b) 20%<br>--> nur SoSe   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden<br>- reflektieren ihre erworbenen theologischen und religionspädagogischen Kenntnisse intra- und interdisziplinär<br>- formulieren Hypothesen zu beobachtbaren Phänomenen und vorliegenden Forschungsergebnissen<br>vertreten schlüssig eigene Positionen auch im Gegenüber zu anderen fac |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Evangelische Theologie/Religionspädagogik - Zweitfach |    |
| ECTS  | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik |
| <b>Nummer</b>  | 4415300   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (90 min) => schriftlich; nur WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Inhalte des Alten und Neuen Testamentes</li> <li>• können den Aufbau zentraler biblischer Schriften beschreiben</li> <li>• können wesentliche Bedingungen der Entstehung der biblischen Schriften erklären</li> <li>• können wiederkehrende Themen in verschiedenen Schichten der biblischen Überlieferung identifizieren und Bezüge herstellen</li> <li>• reflektieren die theologische Relevanz ausgewählter biblischer Grunderzählungen und können wichtige Motive aufzählen</li> <li>• können zwischen den biblischen Texten als Glaubenszeugnissen und der historischen Rückfrage nach Ereignissen und Fakten differenzieren</li> <li>• können griechische Wörter lesen und kennen Grundbegriffe und Strukturen des neutestamentlichen Griechisch</li> <li>• kennen erste Ansätze wissenschaftlich-theologischer Arbeitsweisen und reflektieren die eigene Religiosität</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik   |
| <b>Nummer</b>  | 4415330  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur (ca. 90 min), gegebenenfalls auch als zwei Teilklausuren<br>--> Gesamtklausur nur SoSe; wenn Teilklausuren, dann WiSe und SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Religionspädagogik als theologische Fachwissenschaft mit ihren zentralen Erkenntnisinteressen, Kategorien und Bezugsdisziplinen skizzieren</li> <li>• können die geschichtliche Abfolge religionspädagogischer Konzeptionen anhand zentraler Kriterien benennen und unterscheiden</li> <li>• können den gesellschaftlichen Kontext religiöser Bildung analysieren und eigene Begründungen für religionspädagogisches Handeln in Schule und Kirche ableiten</li> <li>• können wichtige empirische Erkenntnisse zur religiösen Sozialisation darstellen und deren Bedeutung für religionsunterrichtliche Planung erläutern</li> <li>• können strukturelle und inhaltliche Anforderungen des Berufsfeldes Religionspädagogin/ Religionspädagoge) einordnen und deren Bedeutung für Studienplanung reflektieren</li> <li>• können didaktisch/ methodische Konzepte des schulischen und kirchlichen Religionsunterrichts skizzieren</li> <li>• können die Namen, Besonderheiten und Verhältnisse der theologischen Fächer skizzieren</li> <li>• schildern Grundkonzepte christlicher Ethik</li> <li>• -können sowohl Theorien der Inspiration als auch verschiedene Interpretationsweise der Bibel am Beispiel klassischer theologischer Entwürfe skizzieren</li> <li>• -beschreiben die Hauptaussagen der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse über Gott und Jesus Christus in ihrer soteriologischen Relevanz</li> <li>• -erläutern den Aufbau der Dogmatik am Beispiel klassischer theologischer Entwürfe</li> <li>• -diskutieren das Verhältnis des christlichen Glaubens mit den Geistes- und Naturwissenschaften wie auch mit anderen Religionen und Weltanschauungen</li> <li>• -können theologische Grundbegriffe mit Präzision anwenden</li> <li>• -analysieren die Kernvoraussetzungen und Argumente theologischer Texte</li> <li>• -reflektieren die eigene Religiosität</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Kirchengeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4415320  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der praktischen Anteile bei der Erstellung des Lerntagebuchs und des diskursiven Charakters der Quellenanalysen ist eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Erstellung eines fortlaufenden Lerntagebuchs im Rahmen beider Semester im Umfang von ca. 10 Seiten des Reflexionsteils, der im Anhang ergänzt wird von den fortlaufend während des Semesters zu erstellenden Beschreibungen der Einzelsitzungen --> nur SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wesentlichen Epochen der Kirchengeschichte</li> <li>• können die Entwicklung wichtiger theologischen Grundideen beschreiben</li> <li>• erhalten Kenntnis bedeutender Frauen und Männer der Christentumsgeschichte</li> <li>• wissen um die außerkirchlichen Kontexte der Kirchengeschichte</li> <li>• reflektieren die interkonfessionellen und interreligiösen Vernetzungen des Christentums</li> <li>• sind in der Lage, Bezüge zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen</li> <li>• sind sich aktueller Fragestellungen der Kirchengeschichte bewusst (Genderforschung, Sozialgeschichte, Frömmigkeitsgeschichte u. Regionalgeschichte)</li> <li>• verstehen die wesentlichen Schritte der historisch-kritischen Methode</li> <li>• entwickeln hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit kirchengeschichtlichen Quellentexten</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Biblische Exegese   |
| <b>Nummer</b>  | 4415360   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreich abgeschlossenes Modul B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Der diskursive Charakter der Seminare und die praktische Eintübung der Exegeseschritte im Seminar erfordert regelmäßige Anwesenheit, um die Qualifikationsziele zu erreichen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 12 Seiten) --> WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die synchronen und diachronen Schritte einer historisch-kritischen Exegese erläutern und an ausgewählten Texten selbst anwenden</li> <li>• gehen sicher mit textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit um</li> <li>• können ihre eigenen Verstehensvoraussetzungen kritisch reflektieren (hermeneutische Kompetenz) und ihr Textverständnis intersubjektiv nachvollziehbar begründen</li> <li>• sind in der Lage, Kommentare und andere Sekundärliteratur zu bestimmten Bibeltexten eigenständig zu finden und den Inhalt sinnerschließend wiederzugeben</li> <li>• bewerten Interpretationshypothesen anderer anhand von eigenen Textbeobachtungen</li> <li>• können ausgewählte Themen- und Überlieferungszusammenhänge (Schöpfung, Vätergeschichten, Exodustradition, Gesetz, Königtum in Israel, Prophetie, Psalmen, Wirken Jesu durch Wunder und Gleichnisse, Nachfolge) historisch einordnen, ihre theologische Bedeutung erklären und dazu Bezug auf zentrale Textstellen nehmen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Zugänge zur Christologie  |
| <b>Nummer</b>   | 4415310   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule B1, B2 und B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Die Themen werden weitgehend gemeinsam erarbeitet. Gewonnene Erkenntnisse werden an Texten erprobt und in Kleingruppen und im Plenum diskutiert, eine Anwesenheit ist daher erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: multimediale Präsentation mit Kolloquium (ca. 30-45 min) --> nur SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die unterschiedlichen Ansätze der Jesusdarstellung in den vier Evangelien differenzieren und deren theologische Implikationen erläutern</li> <li>• kennen die wesentlichen Kriterien der Rückfrage nach dem "historischen Jesus" und können diese auf ausgewählte neutestamentliche Texte anwenden</li> <li>• identifizieren Ansätze für christologisches Denken in den Evangelien und den Paulusbriefen und können die relevanten Texte inhaltlich analysieren</li> <li>• können grundlegende theologische Erkenntnisse zum "historischen Jesus" und "kerygmatischen Christus" skizzieren und im Hinblick auf deren religionspädagogische Relevanz erläutern</li> <li>• ordnen mediale Produktionen und Rezeptionen von "Jesus-Bildern" historisch ein und beurteilen sie nach theologischen Kriterien</li> <li>• können empirische Studien zur Christologie von Kindern und Jugendlichen erklären</li> <li>• analysieren wesentliche religionsdidaktische Konzepte und Materialien zur Christologie und entwickeln Modelle zum sukzessiven Aufbau von Kompetenzen</li> <li>• können bei Zentralfragen der Christologie wie Kreuz und Auferstehung durch theologische Reflexion didaktische Konkretionen entwickeln</li> <li>• vergleichen zentrale theologische Positionen zur Christologie in der Theologiegeschichte</li> </ul> |   |





|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Positionen der systematischen Theologie   |
| <b>Nummer</b>   | 4415390   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreich abgeschlossenes Modul B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Themen werden weitgehend gemeinsam erarbeitet oder in Referaten präsentiert und kritisch diskutiert. Zu den Qualifikationszielen gehört die Förderung der eigenen Positionierung und Ausdrucksfähigkeit in diskursiven Kontexten.<br>Eine Anwesenheit ist daher erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten) --> WiSe oder SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen Kenntnis exemplarischer Positionen und Argumentationen systematischer Theologie und ausgewählter Fragestellungen der ökumenischen Theologie,</li> <li>• interpretieren theologische (Primär-)Texte anhand geschichtlicher, kultureller und sozialer Anhaltspunkte,</li> <li>• prüfen die Verwendung und Interpretation biblischer Schriften in theologischen Texten anhand kritischer und theologischer Interpretationsweisen der Bibel,</li> <li>• entwickeln theologische, ökumenische und religionswissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz, insbesondere im Gegenüber zu fremden Konfessionen und Religionen sowie im Umgang mit unterschiedlichen systematisch-theologischen Positionen,</li> <li>• analysieren biblische und dogmatische Anstöße theologisch-ethischer Argumentation,</li> <li>• konzipieren eine begründete theologisch-ethische Positionierung, indem sie eigene Ansätze und Lösungen zeitgenössischer ethischer Fragestellungen formulieren.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis  |
| <b>Nummer</b>  | 4415340  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die Erstellung von Thesenpapieren, Exzerpten und Lap-Books und die gemeinsame Diskussion darüber ist zentraler Bestandteil der Veranstaltung. Eine regelmäßige Teilnahme ist daher unerlässlich, um die Qualifikationsziele zu erwerben. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 10 Seiten) --> WiSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zu religiöser und moralischer Entwicklung und Sozialisation im Hinblick auf die Bedeutung für religiöse Lernprozesse erklären und einordnen</li> <li>• Konzepte und Materialien zum Theologisieren und Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen kategorisieren und ihre Praxisrelevanz beurteilen</li> <li>• die Relevanz der Gottesfrage in curricularen Bezügen untersuchen und Bezüge zwischen theologischer Reflexion und didaktischer Konkretion herstellen</li> <li>• aktuelle religionspädagogische Fragestellungen anhand didaktischer Konzepte identifizieren und Konsequenzen für didaktische Entscheidungen ableiten</li> <li>• Modelle zu religiöser und religionspädagogischer Kompetenz erläutern und die Strukturen der Kerncurricula analysieren</li> <li>• empirische und konzeptionelle Theorien zu der Person "Religionslehrkraft" erklären und daran Perspektiven für eigene Entwürfe von religionspädagogischen Rollen überprüfen</li> <li>• inhaltsbezogene Kompetenzbereiche von Kerncurricula kategorisieren und didaktische Zielvorstellungen und Materialien daraufhin überprüfen und beurteilen</li> <li>• didaktisch-methodische Konzepte von Religionsunterricht systematisch analysieren und Unterrichtsprozesse didaktisch skizzieren</li> </ul> |  |

↑

|                              |    |
|------------------------------|----|
| Germanistik - Erstfach (GHR) |    |
| ECTS                         | 51 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Literaturwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4410140   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken wird nach Möglichkeit ein Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); nur WS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Gattungen, Epochen und Autoren der Neueren deutschen Literatur seit dem 17. Jahrhundert zu erkennen und zu beschreiben.</li> <li>• Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft, der literaturwissenschaftlichen Methodik und Ästhetik anzuwenden.</li> <li>• literarische Texte und Medien (Texterschließung, Textinterpretation, Text- und Medienanalyse) wissenschaftlich zu analysieren.</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Sprachwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4410070   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS und SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernfragestellungen der Sprachwissenschaft sowie Grundlagen der sprachwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze zu reproduzieren</li> <li>• einen Überblick über die Kernbereiche der Sprachwissenschaft zu präsentieren</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, unterschiedliche wissenschaftliche Konzepte zur Grammatik zu vergleichen und auf dieser Basis die Schulgrammatik zu kritisieren</li> <li>• elementare sprachliche Daten auf unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems zu analysieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mediävistik   |
| <b>Nummer</b>   | 4410080   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Historische Sprachstufen wird nach Möglichkeit ein freiwilliges Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); nur SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über die wichtigsten Gattungen, Institutionen, Epochen und Autoren der Literatur des deutschen Mittelalters zu geben</li> <li>• die Entwicklung der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis Ende des 16. Jahrhunderts zu skizzieren</li> <li>• mediengeschichtliche, editionswissenschaftliche, narratologische und kulturhistorische Grundbegriffe zu verwenden</li> <li>• mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen, inhaltlich zu erfassen und zu diskutieren</li> <li>• lautliche, semantische und grammatikalische Phänomene der historischen Sprachstufen des Deutschen zu erklären</li> <li>• sprach-, literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagenwerke (Grammatiken, Wörterbücher, Lexika) zu benutzen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Formen der Literatur   |
| <b>Nummer</b>   | 4410150  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat, mündlich und schriftlich; ca. 10-15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; schriftlich, ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP); WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über literaturwissenschaftliche Grundfragestellungen in systema-tischer Perspektive zu geben.</li> <li>• Grundbegriffe der Poetik und Ästhetik zu verstehen.</li> <li>• literaturtheoretische Konzeptionen und hermeneutische Verfahrensweisen text-bezogen anzuwenden.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Geschriebene und gesprochene Sprache  |
| <b>Nummer</b>   | 4410020   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>urch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat; ca. 10- 15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP), WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterschiede zwischen grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung zu schildern</li> <li>• Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen sowie Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) zu reflektieren</li> <li>• sprachwissenschaftliche Analyseverfahren aus den Bereichen schriftlinguistischer und handlungsorientierter Ansätze anzuwenden</li> <li>• theoretische, didaktische und anwendungsbezogene Aspekte der geschriebenen Sprachform des Deutschen zu kategorisieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Literaturdidaktik   |
| <b>Nummer</b>  | 4410030  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung: B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS oder SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. inklusives literarisches Lernen, Digitalisierung) der Literaturdidaktik zu benennen</li> <li>• zentrale Modelle und Konzepte der Lesesozialisation, literarischen Sozialisation und schulformspezifischen Leseförderung darzustellen und an Fallbeispielen zu erläutern</li> <li>• Kompetenzbereiche des Literaturunterrichts sowie Rahmenbedingungen und Standards schulischen und außerschulischen literarischen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des literarischen Lernens, auch unter Berücksichtigung des Medienverbundes sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle literatur- und mediendidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Literaturunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Sprachdidaktik  |
| <b>Nummer</b>  | 4410040  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); WS oder SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, - grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. Sprachdidaktik in mehrsprachigen Klassen, sprachsensibler Unterricht) der Sprachdidaktik zu erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Modelle und Konzepte des Schriftspracherwerbs, der Orthographie-, Grammatik- und Schreibdidaktik zu erklären und individuelle Herausforderungen dieser sprachlichen Lernbereiche an Fallbeispielen zu untersuchen</li> <li>• Kompetenzbereiche des Sprachunterrichts sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen und Standards schulischen sprachlichen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des schriftsprachlichen und gesprochensprachlichen Lernens, auch Berücksichtigung medialer und konzeptioneller Unterschiede sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle sprachdidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Sprachunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Literatur- und Kulturgeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4410160  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.              |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren</li> <li>• literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen</li> <li>• Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren</li> <li>• Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden</li> <li>• selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen</li> <li>• literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen -</li> <li>• naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen  |
| <b>Nummer</b>  | 4410050  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern</li> <li>• Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden</li> <li>• die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären</li> <li>• unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren</li> <li>• Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern</li> <li>• empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Germanistik - Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS                            | 90 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Literaturwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4410140   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken wird nach Möglichkeit ein Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); nur WS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Gattungen, Epochen und Autoren der Neueren deutschen Literatur seit dem 17. Jahrhundert zu erkennen und zu beschreiben.</li> <li>• Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft, der literaturwissenschaftlichen Methodik und Ästhetik anzuwenden.</li> <li>• literarische Texte und Medien (Texterschließung, Textinterpretation, Text- und Medienanalyse) wissenschaftlich zu analysieren.</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Sprachwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4410070   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS und SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernfragestellungen der Sprachwissenschaft sowie Grundlagen der sprachwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze zu reproduzieren</li> <li>• einen Überblick über die Kernbereiche der Sprachwissenschaft zu präsentieren</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, unterschiedliche wissenschaftliche Konzepte zur Grammatik zu vergleichen und auf dieser Basis die Schulgrammatik zu kritisieren</li> <li>• elementare sprachliche Daten auf unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems zu analysieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mediävistik   |
| <b>Nummer</b>   | 4410080   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Historische Sprachstufen wird nach Möglichkeit ein freiwilliges Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); nur SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über die wichtigsten Gattungen, Institutionen, Epochen und Autoren der Literatur des deutschen Mittelalters zu geben</li> <li>• die Entwicklung der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis Ende des 16. Jahrhunderts zu skizzieren</li> <li>• mediengeschichtliche, editionswissenschaftliche, narratologische und kulturhistorische Grundbegriffe zu verwenden</li> <li>• mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen, inhaltlich zu erfassen und zu diskutieren</li> <li>• lautliche, semantische und grammatikalische Phänomene der historischen Sprachstufen des Deutschen zu erklären</li> <li>• sprach-, literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagenwerke (Grammatiken, Wörterbücher, Lexika) zu benutzen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Formen der Literatur   |
| <b>Nummer</b>  | 4410150  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat, mündlich und schriftlich; ca. 10-15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; schriftlich, ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP); WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über literaturwissenschaftliche Grundfragestellungen in systema-tischer Perspektive zu geben.</li> <li>• Grundbegriffe der Poetik und Ästhetik zu verstehen.</li> <li>• literaturtheoretische Konzeptionen und hermeneutische Verfahrensweisen text-bezogen anzuwenden.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Geschriebene und gesprochene Sprache  |
| <b>Nummer</b>   | 4410020   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat; ca. 10- 15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP), WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterschiede zwischen grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung zu schildern</li> <li>• Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen sowie Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) zu reflektieren</li> <li>• sprachwissenschaftliche Analyseverfahren aus den Bereichen schriftlinguistischer und handlungsorientierter Ansätze anzuwenden</li> <li>• theoretische, didaktische und anwendungsbezogene Aspekte der geschriebenen Sprachform des Deutschen zu kategorisieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Literaturdidaktik   |
| <b>Nummer</b>  | 4410030  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung: B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS oder SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. inklusives literarisches Lernen, Digitalisierung) der Literaturdidaktik zu benennen</li> <li>• zentrale Modelle und Konzepte der Lesesozialisation, literarischen Sozialisation und schulformspezifischen Leseförderung darzustellen und an Fallbeispielen zu erläutern</li> <li>• Kompetenzbereiche des Literaturunterrichts sowie Rahmenbedingungen und Standards schulischen und außerschulischen literarischen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des literarischen Lernens, auch unter Berücksichtigung des Medienverbundes sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle literatur- und mediendidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Literaturunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Sprachdidaktik  |
| <b>Nummer</b>  | 4410040  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); WS oder SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, - grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. Sprachdidaktik in mehrsprachigen Klassen, sprachsensibler Unterricht) der Sprachdidaktik zu erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Modelle und Konzepte des Schriftspracherwerbs, der Orthographie-, Grammatik- und Schreibdidaktik zu erklären und individuelle Herausforderungen dieser sprachlichen Lernbereiche an Fallbeispielen zu untersuchen</li> <li>• Kompetenzbereiche des Sprachunterrichts sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen und Standards schulischen sprachlichen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des schriftsprachlichen und gesprochensprachlichen Lernens, auch Berücksichtigung medialer und konzeptioneller Unterschiede sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle sprachdidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Sprachunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Literatur- und Kulturgeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4410160  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.              |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren</li> <li>• literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen</li> <li>• Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren</li> <li>• Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden</li> <li>• selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen</li> <li>• literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen -</li> <li>• naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen  |
| <b>Nummer</b>  | 4410050  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern</li> <li>• Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden</li> <li>• die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären</li> <li>• unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren</li> <li>• Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern</li> <li>• empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Literatur, Künste und Medien   |
| <b>Nummer</b>   | 4410170  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und A1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.                |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte in ihren mentalitäts- und ideengeschichtlichen Kontext einzuordnen</li> <li>• komparatistische Analyseverfahren anzuwenden</li> <li>• kultur- und medienwissenschaftliche Analyseverfahren textbezogen anzuwenden</li> <li>• Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden</li> <li>• selbständig schriftliche Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu verfassen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Sprachsystem und Sprachtheorie   |
| <b>Nummer</b>   | 4410060  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und A2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.                |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprache als System zu analysieren</li> <li>• linguistische Theorien aus der Gegenwart und der Vergangenheit zu beurteilen</li> <li>• englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren</li> <li>• selbständig einen schriftlichen Text im sprachwissenschaftlichen Diskurs anzufertigen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>   | 4410180   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung: A5  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Forschungsprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation, gegebenenfalls zusätzlich Präsentation und Diskussion), schriftlich und mündlich; ca. 12- 13 Seiten; 150 h (5 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur und ihre Theorie in Wechselwirkung mit anderen Disziplinen in verschiedenen historischen Konstellationen zu erklären und kritisch zu beurteilen</li> <li>• kulturtheoretische, philosophische und ästhetische Denkfiguren als methodische Analyseinstrumente anzuwenden</li> <li>• literarische Motive, Stoffe, Werke und Gattungen miteinander zu vergleichen und ihre zeit-, kultur- und werkspezifischen Merkmale zu kategorisieren</li> <li>• die historische Faktur von Texten zu analysieren</li> <li>• implizite und explizite poetologische Aussagen zu bewerten</li> <li>• Forschungsergebnisse medial aufzubereiten</li> <li>• nach Vorgaben des literaturwissenschaftlichen Diskurses Texte selbstständig zu verfassen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Sprache und Sprachwissenschaft im Gebrauch   |
| <b>Nummer</b>   | 4410010  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung: A6   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation oder Forschungsprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation, gegebenenfalls zusätzlich Präsentation und Diskussion); mündlich und schriftlich, ca. 12- 13 Seiten; 150 h (5 CP), WS und SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• linguistische Theorien auf außerlinguistische Gegenstände anzuwenden</li> <li>• die Relevanz linguistischer Erkenntnisse für angrenzende Sachgebiete zu beurteilen</li> <li>• mediengeschichtliche Entwicklungslinien zu skizzieren</li> <li>• die Historizität von Medien und Mediendiskursen zu reflektieren</li> <li>• Kommunikations- und Übertragungsphänomene vor der Ausbildung der modernen Massenmedien zu analysieren</li> <li>• die Eigenart mittelalterlicher Textualität, Performativität und Visualität, der Rolle des Körpers und der Memoria, der Repräsentation und der symbolischen Kommunikation systematisch wie theoretisch anschlussfähig zu beschreiben</li> <li>• digitale Techniken, digitale Erschließungsprojekte (Editionen, Handschriften, Wörterbücher) und digitale Datenbanken nutzen zu können</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Neuere deutsche Literatur   |
| <b>Nummer</b>   | 4410190   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung: A5  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: a) Bachelorarbeit, schriftlich: Bearbeitungszeit 10 Wochen; 25-30 Seiten; 360 h (12 CP),<br>SS und WS<br>PL: b) Bachelorkolloquium, mündlich: 15-30 min, 60 h (2 CP), SS und WS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | PL a) Bachelorarbeit<br>PL b) Bachelorkolloquium<br>Gewichtung: a) 86% b) 14%   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte der deutschsprachigen Literatur vom Barock bis zur Gegenwart unter einer spezifischen Fragestellung zu analysieren</li> <li>• Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden literaturwissenschaftliche Fachliteratur kritisch zu lesen und dazu Stellung zu beziehen. Beim Abfassen einer BA-Arbeit wissenschaftliche Standards einzuhalten eine These zu entwickeln, schlüssig zu argumentieren und ein literaturwissenschaftliches Forschungsthema eigenständig zu bearbeiten</li> <li>• eigene Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Sprachwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4410090  |
| <b>ECTS</b>  | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung: A6   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: a) Bachelorarbeit, schriftlich: Bearbeitungszeit 10 Wochen; 25-30 Seiten; 360 h (12 CP), SS und WS<br>PL: b) Bachelorkolloquium, mündlich: 15-30 min, 60 h (2 CP), SS und WS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | PL: a) Bachelorarbeit<br>PL: b) Bachelorkolloquium<br>Gewichtung: a) 86% b) 14%  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte Aspekte des Sprachsystems, des Sprachwissens oder des Sprachgebrauchs des Deutschen unter einer spezifischen Fragestellung zu analysieren</li> <li>• Präsentationstechniken und Techniken des sprachwissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden</li> <li>• linguistische Fachliteratur kritisch zu lesen und sich am Forschungsdiskurs zu beteiligen</li> <li>• Aspekte wissenschaftlichen Stils und terminologischer Adäquatheit zu reflektieren</li> <li>• eine linguistische Arbeit selbständig zu konzipieren</li> <li>• die Ergebnisse der eigenen forschenden Tätigkeit zu präsentieren und zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Mediävistik   |
| <b>Nummer</b>   | 4410100   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | zwingende Zugangsvoraussetzung: A5 oder A6  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: a) Bachelorarbeit, schriftlich: Bearbeitungszeit 10 Wochen; 25-30 Seiten; 360 h (12 CP),<br>SS und WS<br>PL: b) Bachelorkolloquium, mündlich: 15-30 min, 60 h (2 CP), SS und WS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | PL: a) Bachelorarbeit<br>PL: b) Bachelorkolloquium<br>Gewichtung: a) 86% b) 14%   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelhochdeutsche Literatur oder kulturelle Produkte des Mittelalters und/oder der Mittelalterrezeption unter einer spezifischen Fragestellung zu analysieren</li> <li>• Techniken des mediävistischen Arbeitens anzuwenden</li> <li>• mediävistische Fachliteratur kritisch zu lesen und sich dazu Stellung zu beziehen</li> <li>• Beim Abfassen einer BA-Arbeit wissenschaftliche Standards einzuhalten eine These zu entwickeln, schlüssig zu argumentieren und ein mediävistisches Forschungsthema eigenständig zu bearbeiten</li> <li>• eigene Forschungsergebnisse mündlich zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|                        |    |
|------------------------|----|
| Germanistik - Zweifach |    |
| ECTS                   | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Literaturwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4410140   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken wird nach Möglichkeit ein Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); nur WS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wichtigsten Gattungen, Epochen und Autoren der Neueren deutschen Literatur seit dem 17. Jahrhundert zu erkennen und zu beschreiben.</li> <li>• Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft, der literaturwissenschaftlichen Methodik und Ästhetik anzuwenden.</li> <li>• literarische Texte und Medien (Texterschließung, Textinterpretation, Text- und Medienanalyse) wissenschaftlich zu analysieren.</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Sprachwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4410070   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS und SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernfragestellungen der Sprachwissenschaft sowie Grundlagen der sprachwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze zu reproduzieren</li> <li>• einen Überblick über die Kernbereiche der Sprachwissenschaft zu präsentieren</li> <li>• einschlägige Formen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, unterschiedliche wissenschaftliche Konzepte zur Grammatik zu vergleichen und auf dieser Basis die Schulgrammatik zu kritisieren</li> <li>• elementare sprachliche Daten auf unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems zu analysieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mediävistik   |
| <b>Nummer</b>   | 4410080   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Zum Seminar Historische Sprachstufen wird nach Möglichkeit ein freiwilliges Tutorium angeboten, in dem die erarbeiteten Methoden praktisch eingeübt und vertieft werden können. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); nur SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über die wichtigsten Gattungen, Institutionen, Epochen und Autoren der Literatur des deutschen Mittelalters zu geben</li> <li>• die Entwicklung der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis Ende des 16. Jahrhunderts zu skizzieren</li> <li>• mediengeschichtliche, editionswissenschaftliche, narratologische und kulturhistorische Grundbegriffe zu verwenden</li> <li>• mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen, inhaltlich zu erfassen und zu diskutieren</li> <li>• lautliche, semantische und grammatikalische Phänomene der historischen Sprachstufen des Deutschen zu erklären</li> <li>• sprach-, literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagenwerke (Grammatiken, Wörterbücher, Lexika) zu benutzen</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Formen der Literatur   |
| <b>Nummer</b>   | 4410150  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat, mündlich und schriftlich; ca. 10-15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; schriftlich, ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP); WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über literaturwissenschaftliche Grundfragestellungen in systema-tischer Perspektive zu geben.</li> <li>• Grundbegriffe der Poetik und Ästhetik zu verstehen.</li> <li>• literaturtheoretische Konzeptionen und hermeneutische Verfahrensweisen text-bezogen anzuwenden.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Geschriebene und gesprochene Sprache  |
| <b>Nummer</b>   | 4410020   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Hinweise zur Anwesenheitspflicht:<br>urch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Protokoll oder Protokollmappe oder Übungsaufgaben oder Hausaufgaben oder Essay oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation); ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP) oder Referat; ca. 10- 15 min; 30 h (1 CP) und veranstaltungsbegleitende Hausarbeit; ca. 4-6 Seiten; 60 h (2 CP), WS oder SS |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterschiede zwischen grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung zu schildern</li> <li>• Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen sowie Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) zu reflektieren</li> <li>• sprachwissenschaftliche Analyseverfahren aus den Bereichen schriftlinguistischer und handlungsorientierter Ansätze anzuwenden</li> <li>• theoretische, didaktische und anwendungsbezogene Aspekte der geschriebenen Sprachform des Deutschen zu kategorisieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Literaturdidaktik   |
| <b>Nummer</b>  | 4410030  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | zwingende Zugangsvoraussetzung: B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich 90-120 min (3 CP); WS oder SS   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. inklusives literarisches Lernen, Digitalisierung) der Literaturdidaktik zu benennen</li> <li>• zentrale Modelle und Konzepte der Lesesozialisation, literarischen Sozialisation und schulformspezifischen Leseförderung darzustellen und an Fallbeispielen zu erläutern</li> <li>• Kompetenzbereiche des Literaturunterrichts sowie Rahmenbedingungen und Standards schulischen und außerschulischen literarischen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des literarischen Lernens, auch unter Berücksichtigung des Medienverbundes sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle literatur- und mediendidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Literaturunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Sprachdidaktik  |
| <b>Nummer</b>  | 4410040  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Hinweise zur Anwesenheitspflicht: Durch den diskursiven Charakter ist in den Proseminaren eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Klausur, schriftlich, 90-120 min (3 CP); WS oder SS  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, - grundlegende Gegenstands-, Forschungs- und Aufgabenbereiche sowie aktuelle Entwicklungstendenzen (z.B. Sprachdidaktik in mehrsprachigen Klassen, sprachsensibler Unterricht) der Sprachdidaktik zu erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Modelle und Konzepte des Schriftspracherwerbs, der Orthographie-, Grammatik- und Schreibdidaktik zu erklären und individuelle Herausforderungen dieser sprachlichen Lernbereiche an Fallbeispielen zu untersuchen</li> <li>• Kompetenzbereiche des Sprachunterrichts sowie bildungspolitische Rahmenbedingungen und Standards schulischen sprachlichen Lernens und Kompetenzerwerbs zu erläutern</li> <li>• am Beispiel ausgewählter Gegenstände des schriftsprachlichen und gesprochensprachlichen Lernens, auch Berücksichtigung medialer und konzeptioneller Unterschiede sowie unter Einbezug fachwissenschaftlicher Grundlagen, sachanalytische und schulformspezifische didaktische Reflexionen durchzuführen und deren Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• aktuelle sprachdidaktische Studien in ihren Grundzügen zu verstehen und mit Blick auf Handlungsfelder des Sprachunterrichts zu diskutieren</li> <li>• in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</li> </ul> |  |

↑

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Geschichte - Erstfach (HR) |    |
| ECTS                       | 51 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens   |
| <b>Nummer</b>  | 4449010   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Portfolio (ca. 10 Seiten /ca. 20.000 Zeichen)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren unterschiedliche wissenschaftliche Textformen (Aufsatz, Essay, Monographie, Rezension)</li> <li>• analysieren diese auf deren Struktur und Argumentation hin</li> <li>• präsentieren und diskutieren das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Analysen</li> <li>• verfassen selbst kürzere Texte</li> <li>• verwenden den jeweiligen Textformen angemessene Schreibstile (auch in einfacher Sprache) und Gliederungsformen</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449030  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen und reproduzieren historisches Grundwissen zur Neueren Geschichte</li> <li>• problematisieren epochale Strukturen</li> <li>• formulieren historische Fragestellungen und Thesen zur Neueren Geschichte und bearbeiten diese, auch mit Hilfe fremdsprachlicher Quellen und Literatur</li> <li>• wenden historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Quellenkritik, Interpretation und Darstellung an</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449040  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• begreifen Ereigniszusammenhänge und Strukturen der Epoche</li> <li>• entwickeln in der Analyse von Quellen und wissenschaftlichen Texten und der damit verbundenen Anwendung epochenspezifischer Arbeitsweisen und Hilfsmittel die für die Erforschung dieser Epoche spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen</li> <li>• können diese Kompetenzen und das erworbene Wissen vielfältig, selbstreflexiv, diskursfähig und vermittlungsorientiert einsetzen</li> <li>• können die Ergebnisse eigenständigen historischen Arbeitens auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte in unterschiedliche Formen der Gruppenarbeit und in die Semindiskussion integrieren und in angemessener Form sprachlich und schriftlich darstellen</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449050  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) in den Grundzügen zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen zu erklären.</li> <li>• verfügen über einen Überblick über die wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen vergleichend beschreiben.</li> <li>• können die Methodiken und Hilfsmittel der alttumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) erläutern.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen erklären, die wissenschaftliche Terminologie korrekt einsetzen und die fachspezifischen Hilfsmittel nutzen.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Geschichtsvermittlung  |
| <b>Nummer</b>   | 4449060   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch den diskursiven Charakter in den Seminarsitzungen und die dadurch erworbenen Kenntnisse ist eine kontinuierliche Anwesenheit zum Erwerb der Qualifikationsziele erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Mündliche Gruppenprüfung mit drei Studierenden ( 45 min)<br>Verbindliche Zugangsvoraussetzung: Teilnahme an allen drei LV und Lektüre nach Leseliste                            |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen verschiedene Geschichtstheorien kennen und können sie kritisch reflektieren</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die verschiedenen Formen der Geschichts-, Erinnerungs- und Gedenkkulturen und ihrer Institutionen und können sie hinsichtlich ihrer Intentionen kritisch beurteilen</li> <li>• erwerben Kenntnisse über verschiedene schulische und außerschulische (digitale und inklusiv angelegte)Medien der Geschichtsvermittlung und sind in der Lage, diese differenziert zu analysieren und kritisch zu beurteilen.</li> <li>• kennen Theorien und Zentralbegriffe der (inklusive) Geschichtsvermittlung und können diese erläutern und anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449070  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | GM und B1 müssen erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse der Epoche (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit, Strukturen neuzeitlicher Dynamisierung von Geschichte)</li> <li>• formulieren komplexere Fragestellungen und Thesen und bearbeiten diese differenziert</li> <li>• reflektieren selbständig historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Interpretations- und Darstellungsweisen</li> <li>• entwickeln das Pro und Contra historiographischer Positionen und bewerten es wissenschaftlich</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>   | 4449080  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluß des Grundmoduls GM und des Moduls B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Hausarbeit (12-13 Seiten / 24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation;<br>oder<br>PL: Portfolio (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• können das europäische Mittelalter in größere zeitliche und räumliche Zusammenhänge einordnen und in seiner Bedeutung für die nachfolgenden Epochen verstehen</li> <li>• setzen sich differenziert und kritisch mit Forschungsansätzen der historischen Mediävistik und ihren Grundwissenschaften und Teilgebieten auseinander</li> <li>• vertiefen bereits erworbenes Wissen, überprüfen erworbene Fähigkeiten und steigern ihre Kompetenzen in der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen, die schwerer zu erschließen sind und in größeren Überlieferungszusammenhängen stehen</li> <li>• können fremdsprachliche Quellen und Fachliteratur rezipieren und für ihre Arbeitsvorhaben nutzen</li> <li>• entwickeln in der Planung und Bearbeitung komplexer Arbeitsvorhaben eigenständig Fragestellungen und entscheiden über die Anwendung angemessener Methoden und Hilfsmittel</li> <li>• verbessern ihre Fähigkeiten in der Präsentation und Diskussion von argumentativ strukturierten Arbeitsergebnissen sowie im eigenständigen wissenschaftlichen Schreiben</li> </ul> |  |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449090  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss von GM und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Projekt   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) im Detail zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen präzise zu erklären.</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Verständnis der wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen umfassend bewerten.</li> <li>• können die Methodiken der altertumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) eigenständig anwenden.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen einsetzen und bewerten, beherrschen die wissenschaftliche Terminologie in vollem Umfang und können die fachspezifischen Hilfsmittel eigenständig einsetzen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Technikgeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449100  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss von GM und einem der Module B1, B2 oder B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Protokollmappe (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die fachgebietspezifischen technikhistorischen Informationsangebote der Universitäts- und Seminarbibliothek (Fachliteratur, Fachzeitschriften und Online-Angebote (fachspezifische Portale) auflisten, ihre Möglichkeiten und Grenzen bestimmen, und zur systematischen Recherche in Bezug auf technikhistorische Fragestellungen benutzen</li> <li>• Rechercheergebnisse (ggf. in Kleingruppen) unter Nutzung angemessener Darstellungstechniken formulieren bzw. präsentieren und mit der Seminargruppe diskutieren</li> <li>• fachgebietsübliche Begriffe und Theoriekonzepte auf dem Niveau von Handbuchwissen erläutern und auf ihnen bislang unbekannte historische Phänomene anwenden</li> <li>• die Grundlinien der Forschung zu einem ausgewählten Thema bestimmen und den Stellenwert des Fachgebiets innerhalb der Geschichtswissenschaft illustrieren</li> <li>• eigenständig und in der Gruppe relevante Fachliteratur und Quellen zu einem Thema kategorisieren und gemeinsam mit der Seminargruppe kritisieren</li> <li>• sicher und eigenständig Quellen und Sekundärliteratur sowie die Seminarbeiträge der Mitstudierenden auf Kernaussagen hin analysieren und sprachlich angemessen bewerten</li> <li>• Frage- und Argumentationsstrategien im Seminarverlauf und allgemein in historischen Fachkontexten prüfen und daraus eigene Positionen in kleinen wissenschaftlichen Arbeiten ableiten, deren Ergebnisse den formalen Konventionen des Fachs entsprechen</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Projekt   |
| <b>Nummer</b>   | 4449140   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluß von GM und B1, B2 oder B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Projekt mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage zur eigenständigen vermittlungs- bzw. produktorientierten Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Präsentation der Darstellung eines komplexen historischen Themas, auch im Hinblick auf inklusive Anforderungen</li> <li>• besitzen Team- und (digitale) Medienkompetenz</li> <li>• verfügen über Reflexions- und Evaluationskompetenzen hinsichtlich ihrer eigenen Arbeitserfahrungen</li> </ul> |   |

↑

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Geschichte - Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS                           | 90 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens   |
| <b>Nummer</b>  | 4449010   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Portfolio (ca. 10 Seiten /ca. 20.000 Zeichen)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren unterschiedliche wissenschaftliche Textformen (Aufsatz, Essay, Monographie, Rezension)</li> <li>• analysieren diese auf deren Struktur und Argumentation hin</li> <li>• präsentieren und diskutieren das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Analysen</li> <li>• verfassen selbst kürzere Texte</li> <li>• verwenden den jeweiligen Textformen angemessene Schreibstile (auch in einfacher Sprache) und Gliederungsformen</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449030  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen und reproduzieren historisches Grundwissen zur Neueren Geschichte</li> <li>• problematisieren epochale Strukturen</li> <li>• formulieren historische Fragestellungen und Thesen zur Neueren Geschichte und bearbeiten diese, auch mit Hilfe fremdsprachlicher Quellen und Literatur</li> <li>• wenden historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Quellenkritik, Interpretation und Darstellung an</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>   | 4449040  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• begreifen Ereigniszusammenhänge und Strukturen der Epoche</li> <li>• entwickeln in der Analyse von Quellen und wissenschaftlichen Texten und der damit verbundenen Anwendung epochenspezifischer Arbeitsweisen und Hilfsmittel die für die Erforschung dieser Epoche spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen</li> <li>• können diese Kompetenzen und das erworbene Wissen vielfältig, selbstreflexiv, diskursfähig und vermittlungsorientiert einsetzen</li> <li>• können die Ergebnisse eigenständigen historischen Arbeitens auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte in unterschiedliche Formen der Gruppenarbeit und in die Seminardiskussion integrieren und in angemessener Form sprachlich und schriftlich darstellen</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449050  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) in den Grundzügen zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen zu erklären.</li> <li>• verfügen über einen Überblick über die wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen vergleichend beschreiben.</li> <li>• können die Methodiken und Hilfsmittel der alttumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) erläutern.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen erklären, die wissenschaftliche Terminologie korrekt einsetzen und die fachspezifischen Hilfsmittel nutzen.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Geschichtsvermittlung  |
| <b>Nummer</b>   | 4449060   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch den diskursiven Charakter in den Seminarsitzungen und die dadurch erworbenen Kenntnisse ist eine kontinuierliche Anwesenheit zum Erwerb der Qualifikationsziele erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Mündliche Gruppenprüfung mit drei Studierenden ( 45 min)<br>Verbindliche Zugangsvoraussetzung: Teilnahme an allen drei LV und Lektüre nach Leseliste                            |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen verschiedene Geschichtstheorien kennen und können sie kritisch reflektieren</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die verschiedenen Formen der Geschichts-, Erinnerungs- und Gedenkkulturen und ihrer Institutionen und können sie hinsichtlich ihrer Intentionen kritisch beurteilen</li> <li>• erwerben Kenntnisse über verschiedene schulische und außerschulische (digitale und inklusiv angelegte)Medien der Geschichtsvermittlung und sind in der Lage, diese differenziert zu analysieren und kritisch zu beurteilen.</li> <li>• kennen Theorien und Zentralbegriffe der (inklusive) Geschichtsvermittlung und können diese erläutern und anwenden.</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449070  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | GM und B1 müssen erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse der Epoche (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit, Strukturen neuzeitlicher Dynamisierung von Geschichte)</li> <li>• formulieren komplexere Fragestellungen und Thesen und bearbeiten diese differenziert</li> <li>• reflektieren selbständig historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Interpretations- und Darstellungsweisen</li> <li>• entwickeln das Pro und Contra historiographischer Positionen und bewerten es wissenschaftlich</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449080  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluß des Grundmoduls GM und des Moduls B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (12-13 Seiten / 24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation;<br>oder<br>PL: Portfolio (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• können das europäische Mittelalter in größere zeitliche und räumliche Zusammenhänge einordnen und in seiner Bedeutung für die nachfolgenden Epochen verstehen</li> <li>• setzen sich differenziert und kritisch mit Forschungsansätzen der historischen Mediävistik und ihren Grundwissenschaften und Teilgebieten auseinander</li> <li>• vertiefen bereits erworbenes Wissen, überprüfen erworbene Fähigkeiten und steigern ihre Kompetenzen in der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen, die schwerer zu erschließen sind und in größeren Überlieferungszusammenhängen stehen</li> <li>• können fremdsprachliche Quellen und Fachliteratur rezipieren und für ihre Arbeitsvorhaben nutzen</li> <li>• entwickeln in der Planung und Bearbeitung komplexer Arbeitsvorhaben eigenständig Fragestellungen und entscheiden über die Anwendung angemessener Methoden und Hilfsmittel</li> <li>• verbessern ihre Fähigkeiten in der Präsentation und Diskussion von argumentativ strukturierten Arbeitsergebnissen sowie im eigenständigen wissenschaftlichen Schreiben</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>   | 4449090  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss von GM und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Projekt   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) im Detail zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen präzise zu erklären.</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Verständnis der wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen umfassend bewerten.</li> <li>• können die Methodiken der altertumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) eigenständig anwenden.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen einsetzen und bewerten, beherrschen die wissenschaftliche Terminologie in vollem Umfang und können die fachspezifischen Hilfsmittel eigenständig einsetzen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Technikgeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449100  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss von GM und einem der Module B1, B2 oder B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Protokollmappe (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die fachgebietspezifischen technikhistorischen Informationsangebote der Universitäts- und Seminarbibliothek (Fachliteratur, Fachzeitschriften und Online-Angebote (fachspezifische Portale) auflisten, ihre Möglichkeiten und Grenzen bestimmen, und zur systematischen Recherche in Bezug auf technikhistorische Fragestellungen benutzen</li> <li>• Rechercheergebnisse (ggf. in Kleingruppen) unter Nutzung angemessener Darstellungstechniken formulieren bzw. präsentieren und mit der Seminargruppe diskutieren</li> <li>• fachgebietsübliche Begriffe und Theoriekonzepte auf dem Niveau von Handbuchwissen erläutern und auf ihnen bislang unbekannte historische Phänomene anwenden</li> <li>• die Grundlinien der Forschung zu einem ausgewählten Thema bestimmen und den Stellenwert des Fachgebiets innerhalb der Geschichtswissenschaft illustrieren</li> <li>• eigenständig und in der Gruppe relevante Fachliteratur und Quellen zu einem Thema kategorisieren und gemeinsam mit der Seminargruppe kritisieren</li> <li>• sicher und eigenständig Quellen und Sekundärliteratur sowie die Seminarbeiträge der Mitstudierenden auf Kernaussagen hin analysieren und sprachlich angemessen bewerten</li> <li>• Frage- und Argumentationsstrategien im Seminarverlauf und allgemein in historischen Fachkontexten prüfen und daraus eigene Positionen in kleinen wissenschaftlichen Arbeiten ableiten, deren Ergebnisse den formalen Konventionen des Fachs entsprechen</li> </ul> |  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4449110   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss von GM und einem der Module B1, B2 oder B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich.                         |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (10- 12 Seiten /20.000-24.000 Zeichen)<br>oder PL: mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)<br>oder PL: Referat (ca. 45 Minuten ggf. mit Ausarbeitung) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (einschließlich ihrer Teilepochen und Teilgebiete) im Detail zu beschreiben und zu bewerten.</li> <li>• können die historischen Arbeitsweisen, eigenständig, selbstreflexiv und erfolgreich in der Arbeit am historischen Originalzeugnis (auch fremdsprachlich) anwenden.</li> <li>• beherrschen die geschichtswissenschaftliche Terminologie in vollem Umfang.</li> <li>• können die fachspezifischen Hilfsmittel eigenständig, zielführend und gewinnbringend einsetzen.</li> <li>• können sich den Forschungsstand eigenständig erarbeiten und individuelle Forschungsbeiträge auch der Nachbarwissenschaften bewerten.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Projekt   |
| <b>Nummer</b>   | 4449130   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluß von GM und von B1, B2 oder B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Projekt mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage zur eigenständigen vermittlungs- bzw. produktorientierten Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Präsentation der Darstellung eines komplexen historischen Themas, auch im Hinblick auf inklusive Anforderungen</li> <li>• besitzen Team- und (digitale) Medienkompetenz</li> <li>• verfügen über Reflexions- und Evaluationskompetenzen hinsichtlich ihrer eigenen Arbeitserfahrungen</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Abschlussmodul   |
| <b>Nummer</b>  | 4449150  |
| <b>ECTS</b>  | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss der B- und A-Module außer A6a/b.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die Präsentation im Kolloquium und dessen diskursiver Charakter machen die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: komplexe Hausarbeit (25-30 Seiten)( 12 CP)<br>b) PL: Abschlusskolloquium (2 CP)               |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden</li> <li>• verfassen selbständig eine komplexe schriftliche, ggf. multimediale Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden zu einem historischen oder metahistorischen Thema</li> <li>• können die die Konzeption der Arbeit (Fragestellung, Thesen, Methodik) in einem Kolloquium präsentieren und verteidigen</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Abschlussmodul   |
| <b>Nummer</b>  | 4449150  |
| <b>ECTS</b>  | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für das Abschlussmodul müssen alle B-Module absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die Präsentation im Kolloquium und dessen diskursiver Charakter machen die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: komplexe Hausarbeit (25-30 Seiten)( 12 CP)<br>b) PL: Abschlusskolloquium (2 CP)               |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden</li> <li>• verfassen selbständig eine komplexe schriftliche, ggf. multimediale Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden zu einem historischen oder metahistorischen Thema</li> <li>• können die die Konzeption der Arbeit (Fragestellung, Thesen, Methodik) in einem Kolloquium präsentieren und verteidigen</li> </ul> |  |

↑

|                        |    |
|------------------------|----|
| Geschichte - Zweitfach |    |
| ECTS                   | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens   |
| <b>Nummer</b>  | 4449010   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Portfolio (ca. 10 Seiten /ca. 20.000 Zeichen)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren unterschiedliche wissenschaftliche Textformen (Aufsatz, Essay, Monographie, Rezension)</li> <li>• analysieren diese auf deren Struktur und Argumentation hin</li> <li>• präsentieren und diskutieren das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Analysen</li> <li>• verfassen selbst kürzere Texte</li> <li>• verwenden den jeweiligen Textformen angemessene Schreibstile (auch in einfacher Sprache) und Gliederungsformen</li> </ul> |   |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449030  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen und reproduzieren historisches Grundwissen zur Neueren Geschichte</li> <li>• problematisieren epochale Strukturen</li> <li>• formulieren historische Fragestellungen und Thesen zur Neueren Geschichte und bearbeiten diese, auch mit Hilfe fremdsprachlicher Quellen und Literatur</li> <li>• wenden historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Quellenkritik, Interpretation und Darstellung an</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>   | 4449040  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• begreifen Ereigniszusammenhänge und Strukturen der Epoche</li> <li>• entwickeln in der Analyse von Quellen und wissenschaftlichen Texten und der damit verbundenen Anwendung epochenspezifischer Arbeitsweisen und Hilfsmittel die für die Erforschung dieser Epoche spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen</li> <li>• können diese Kompetenzen und das erworbene Wissen vielfältig, selbstreflexiv, diskursfähig und vermittlungsorientiert einsetzen</li> <li>• können die Ergebnisse eigenständigen historischen Arbeitens auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte in unterschiedliche Formen der Gruppenarbeit und in die Seminardiskussion integrieren und in angemessener Form sprachlich und schriftlich darstellen</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449050  |
| <b>ECTS</b>  | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / ca. 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) in den Grundzügen zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen zu erklären.</li> <li>• verfügen über einen Überblick über die wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen vergleichend beschreiben.</li> <li>• können die Methodiken und Hilfsmittel der alttumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) erläutern.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen erklären, die wissenschaftliche Terminologie korrekt einsetzen und die fachspezifischen Hilfsmittel nutzen.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundlagen der Geschichtsvermittlung  |
| <b>Nummer</b>   | 4449060   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch den diskursiven Charakter in den Seminarsitzungen und die dadurch erworbenen Kenntnisse ist eine kontinuierliche Anwesenheit zum Erwerb der Qualifikationsziele erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Mündliche Gruppenprüfung mit drei Studierenden ( 45 min)<br>Verbindliche Zugangsvoraussetzung: Teilnahme an allen drei LV und Lektüre nach Leseliste                            |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen verschiedene Geschichtstheorien kennen und können sie kritisch reflektieren</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die verschiedenen Formen der Geschichts-, Erinnerungs- und Gedenkkulturen und ihrer Institutionen und können sie hinsichtlich ihrer Intentionen kritisch beurteilen</li> <li>• erwerben Kenntnisse über verschiedene schulische und außerschulische (digitale und inklusiv angelegte)Medien der Geschichtsvermittlung und sind in der Lage, diese differenziert zu analysieren und kritisch zu beurteilen.</li> <li>• kennen Theorien und Zentralbegriffe der (inklusive) Geschichtsvermittlung und können diese erläutern und anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Neuere Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449070  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | GM und B1 müssen erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse der Epoche (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit, Strukturen neuzeitlicher Dynamisierung von Geschichte)</li> <li>• formulieren komplexere Fragestellungen und Thesen und bearbeiten diese differenziert</li> <li>• reflektieren selbständig historische Arbeitsweisen, Hilfsmittel und Methoden wie Literatur- und Quellenrecherche, Interpretations- und Darstellungsweisen</li> <li>• entwickeln das Pro und Contra historiographischer Positionen und bewerten es wissenschaftlich</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Mittelalterliche Geschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449080  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluß des Grundmoduls GM und des Moduls B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (12-13 Seiten / 24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation;<br>oder<br>PL: Portfolio (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte</li> <li>• können das europäische Mittelalter in größere zeitliche und räumliche Zusammenhänge einordnen und in seiner Bedeutung für die nachfolgenden Epochen verstehen</li> <li>• setzen sich differenziert und kritisch mit Forschungsansätzen der historischen Mediävistik und ihren Grundwissenschaften und Teilgebieten auseinander</li> <li>• vertiefen bereits erworbenes Wissen, überprüfen erworbene Fähigkeiten und steigern ihre Kompetenzen in der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen, die schwerer zu erschließen sind und in größeren Überlieferungszusammenhängen stehen</li> <li>• können fremdsprachliche Quellen und Fachliteratur rezipieren und für ihre Arbeitsvorhaben nutzen</li> <li>• entwickeln in der Planung und Bearbeitung komplexer Arbeitsvorhaben eigenständig Fragestellungen und entscheiden über die Anwendung angemessener Methoden und Hilfsmittel</li> <li>• verbessern ihre Fähigkeiten in der Präsentation und Diskussion von argumentativ strukturierten Arbeitsergebnissen sowie im eigenständigen wissenschaftlichen Schreiben</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Alte Geschichte  |
| <b>Nummer</b>   | 4449090  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Erfolgreicher Abschluss von GM und B3  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (12-13 Seiten /24.000-26.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Projekt   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Geschichte der griechisch-römischen Antike (einschließlich ihrer Teilepochen) im Detail zu beschreiben und die historischen Entwicklungen unter Rekurs auf die entsprechenden Quellen präzise zu erklären.</li> <li>• verfügen über ein vertieftes Verständnis der wissenschaftlichen Teilgebiete der Alten Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wissens- und Wirtschaftsgeschichte) und können deren Zielsetzungen und Arbeitsweisen umfassend bewerten.</li> <li>• können die Methodiken der altertumswissenschaftlichen Grundwissenschaften (Philologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Papyrologie, Chronologie, Prosopografie, Onomastik) eigenständig anwenden.</li> <li>• können die althistorischen Arbeitsweisen einsetzen und bewerten, beherrschen die wissenschaftliche Terminologie in vollem Umfang und können die fachspezifischen Hilfsmittel eigenständig einsetzen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Technikgeschichte  |
| <b>Nummer</b>  | 4449100  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Erfolgreicher Abschluss von GM und einem der Module B1, B2 oder B3   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Alle Lehrveranstaltungsformen des Moduls besitzen einen diskursiven und interaktiven Charakter, darum ist die Anwesenheit erforderlich. Dies gilt auch für die Vorlesungen/Übung, die sich in der Geschichtswissenschaft dadurch auszeichnen, dass sie einen für die Studierenden sonst nirgends zu gewinnenden Überblick über den neuesten Forschungsstand geben, regelmäßige Diskussionsanteile beinhalten sowie der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses und historischer Fragestellung durch die Studierenden dienen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Hausarbeit (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen), ggf. mit Präsentation<br>oder<br>PL: Portfolio (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)<br>oder<br>PL: Protokollmappe (8-9 Seiten / 16.000-18.000 Zeichen)  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die fachgebietspezifischen technikhistorischen Informationsangebote der Universitäts- und Seminarbibliothek (Fachliteratur, Fachzeitschriften und Online-Angebote (fachspezifische Portale) auflisten, ihre Möglichkeiten und Grenzen bestimmen, und zur systematischen Recherche in Bezug auf technikhistorische Fragestellungen benutzen</li> <li>• Rechercheergebnisse (ggf. in Kleingruppen) unter Nutzung angemessener Darstellungstechniken formulieren bzw. präsentieren und mit der Seminargruppe diskutieren</li> <li>• fachgebietsübliche Begriffe und Theoriekonzepte auf dem Niveau von Handbuchwissen erläutern und auf ihnen bislang unbekannte historische Phänomene anwenden</li> <li>• die Grundlinien der Forschung zu einem ausgewählten Thema bestimmen und den Stellenwert des Fachgebiets innerhalb der Geschichtswissenschaft illustrieren</li> <li>• eigenständig und in der Gruppe relevante Fachliteratur und Quellen zu einem Thema kategorisieren und gemeinsam mit der Seminargruppe kritisieren</li> <li>• sicher und eigenständig Quellen und Sekundärliteratur sowie die Seminarbeiträge der Mitstudierenden auf Kernaussagen hin analysieren und sprachlich angemessen bewerten</li> <li>• Frage- und Argumentationsstrategien im Seminarverlauf und allgemein in historischen Fachkontexten prüfen und daraus eigene Positionen in kleinen wissenschaftlichen Arbeiten ableiten, deren Ergebnisse den formalen Konventionen des Fachs entsprechen</li> </ul> |  |

↑

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Mathematik - Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS                           | 90 |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Analysis 1 und 2   |
| <b>Nummer</b>  | 1296210   |
| <b>ECTS</b>  | 20,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des 'Basismoduls Analysis 1 und 2' nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und</p> <p>1 Studienleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) am Ende von Analysis 1. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>              |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der reellen Analysis einer reellen Veränderlichen, wie Konvergenz, Stetigkeit, Differentiation, Extremwertaufgaben und Riemann-Integration</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der mehrdimensionalen Analysis, wie Differentiation, partielle Ableitungen, implizite Funktionen und Umkehrfunktionen und Extremwertaufgaben</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Theorie der gewöhnlichen Differenzialgleichungen, wie Existenz und Eindeutigkeit von Lösungen, Lipschitz-Stetigkeit, (Systeme) lineare(r) Differenzialgleichungen und explizite Konstruktion von Lösungen</li> <li>• Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |   |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Basismodul Lineare Algebra   |
| <b>Nummer</b>   | 1297110  |
| <b>ECTS</b>   | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Lineare Algebra nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und 1 Studienleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) am Ende von Lineare Algebra 1. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>           |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logischmathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Linearen Algebra, wie Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus</li> <li>• Beherrschen weiterführender Begriffe, wie Eigenvektoren, Eigenwerte, Diagonalisierung, Normalform, Polynome, Skalarprodukte und Orthonormalbasen</li> <li>• Erwerb von Basiskenntnissen der Analysis und Linearen Algebra; Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundzüge der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418600   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die Gestaltung von Seminar- und Übungsbetrieb und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>b) Prüfungsleistung: Klausur (90 120 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br/>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> <p>Vor Modulteil b) muss Modulteil a) absolviert werden.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Aspekte und Kernfragen mathematischer Bildung benennen und erläutern</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen und auf konkrete Situationen beziehen</li> <li>• können Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik reflektieren</li> <li>• können fachliche Kenntnisse mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben miteinander verbinden</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Stochastik und Statistik  |
| <b>Nummer</b>   | 1296660   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>Prüfungsleistung: 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>Studienleistung: 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>                        |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlernen die grundlegenden Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung.</li> <li>• erlernen wesentliche diskrete und stetige stochastische Modelle und können deren Besonderheiten aufzeigen.</li> <li>• können den Begriff der stochastischen Unabhängigkeit erklären.</li> <li>• verstehen bedingte Wahrscheinlichkeiten und können diese in konkreten Anwendungen sicher umsetzen.</li> <li>• erlernen die Beschreibung von einfachen zufälligen Experimenten durch wahrscheinlichkeitstheoretische Modelle und können in diesen Modellen Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen berechnen.</li> <li>• verstehen den Zusammenhang zwischen relativen Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten über die Gesetze der großen Zahlen.</li> <li>• erlernen eine Version des zentralen Grenzwertsatzes und können mit Hilfe der Normalverteilung approximative Aussagen für allgemeine Experimente ableiten und interpretieren.</li> <li>• erlernen, wie statistische Schätzer entwickelt werden und können diese in Bezug auf ihre Güte miteinander sinnvoll vergleichen.</li> </ul> |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Algebra   |
| <b>Nummer</b>  | 1297160   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearen Algebra</li> <li>• Kennenlernen eines klassischen Gebietes der Mathematik, das mehr als hundert Jahre besteht ohne an Bedeutung zu verlieren</li> <li>• Beherrschen der grundlegenden algebraischen Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper und ihre grundlegenden Strukturtheorien</li> <li>• Kennenlernen der Galoistheorie mit Anwendung auf das Lösen von Polynomgleichungen durch Radikale</li> <li>• Kennenlernen von Anwendungen der Algebra, zum Beispiel in den Konstruktionen mit Zirkel und Lineal</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Analysis 3   |
| <b>Nummer</b>  | 1296230   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Analysis 3 nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Vektoranalysis, wie</li> <li>• Parametrisierung von Hyperflächen, Integrale auf Hyperflächen und Integralsätze</li> <li>• Erwerb von Basiskenntnissen der Analysis und Linearen Algebra; Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Mathematische Optimierung   |
| <b>Nummer</b>   | 1295180   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Grundkenntnissen in den Bereichen Mathematische Optimierung, Numerik und Stochastik</li> <li>• Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis, Linearer Algebra und Computerorientierter Mathematik</li> <li>• Kennenlernen von Anwendungen der Bereiche Stochastik, Numerik oder Optimierung, auch mit umfangreicheren Beispielen</li> <li>• Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>• Fähigkeit zu mathematischer Modellierung im Rahmen nichtlinearer kontinuierlicher Optimierungsprobleme</li> <li>• Beherrschen der zugrunde liegenden Theorien und Algorithmen, etwa zu Optimalitätsbedingungen, Abstiegsverfahren und zur Bestimmung der optimalen Aktiven Menge</li> <li>• Fähigkeit zur Implementation und Komplexitätsanalyse von Optimierungsalgorithmen</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Numerik   |
| <b>Nummer</b>  | 1295280   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Grundkenntnissen in den Bereichen Mathematische Optimierung, Numerik und Stochastik</li> <li>• Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis, Linearer Algebra und Computerorientierter Mathematik</li> <li>• Kennenlernen von Anwendungen der Bereiche Stochastik, Numerik oder Optimierung, auch mit umfangreicheren Beispielen</li> <li>• Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Numerik wie Approximation, Lösungsverfahren und Fehleranalyse</li> <li>• Vertrautheit mit relevanter Software</li> <li>• Fähigkeit zur Anwendung der Grundprinzipien der Implementation numerischer Algorithmen</li> </ul> |   |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Funktionentheorie   |
| <b>Nummer</b>   | 1297170   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis und Linearen Algebra</li> <li>• Kennenlernen eines weiteren klassischen Gebiets der Mathematik, das mehr als hundert Jahre besteht ohne an Bedeutung zu verlieren</li> <li>• Kennenlernen von Anwendungen der Funktionentheorie</li> <li>• Verständnis des Holomorphiebegriffs und seiner Äquivalenz zur Analytizität und zur Cauchyschen Integralformel</li> <li>• Fähigkeit zur Anwendung des Residuensatzes zur Berechnung von Integralen</li> <li>• Verständnis von Möbiustransformationen, konformen Abbildungen und Laurententwicklungen</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Geometrie  |
| <b>Nummer</b>  | 1295190  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Aufbaubereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>• Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>• Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>• Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>• Kennenlernen spezieller geometrischer Methoden, insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezieller Geometrien</li> <li>• Fähigkeit zum Einsatz geometrischer Methoden in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in vielfältigen Anwendungen</li> <li>• Vertrautheit mit Geometriesoftware, wie z.B. Cinderella</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Praktische Analysis  |
| <b>Nummer</b>   | 1295990  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Studienleistung: 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.      |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden erlernte methodische Kenntnisse der Analysis an, um praktische Probleme angemessen zu modellieren und zu lösen. Dabei erweitern und vertiefen sie ihre methodischen Fertigkeiten.</li> <li>• führen Berechnungen numerisch durch, implementieren und visualisieren Prozesse und stellen Zusammenhänge her.</li> <li>• beherrschen wichtige Funktionen und Funktionsklassen mit ihren wesentlichen Eigenschaften.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Computeralgebra   |
| <b>Nummer</b>  | 1295970   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                         |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                               |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b> | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                    | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                     |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>                                |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Mathematik mit Mathematica   |
| <b>Nummer</b>   | 1296670  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Projektarbeit mit Präsentation nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>Studienleistung: 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>     |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Softwarepakete "Mathematica" sowohl symbolische als auch numerische Rechnungen durchführen,</li> <li>• komplexe mathematische Fragestellungen analysieren und in algorithmisch lösbare Teilprobleme zerlegen,</li> <li>• abstrakte mathematische Konzepte durch Bilder und Animationen visualisieren.</li> </ul> |  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Mathematische Modellbildung   |
| <b>Nummer</b>  | 1297150   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der im Grundlagenbereich erworbenen Kenntnisse zur Analysis, Linearer Algebra und Computerorientierter Mathematik</li> <li>• Kennen einer Vielzahl von mathematischen Modellierungen realer Prozesse</li> <li>• Wissen und Verstehen unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen</li> <li>• Fähigkeit zur Formulierung, Anpassung und Überprüfung von Modellen</li> <li>• Aufbau von Grundkenntnissen und Kennenlernen von Anwendungen der Bereiche Numerik, Optimierung und Stochastik</li> <li>• Befähigung zum wissenschaftlichen Dialog mit Anwendern</li> </ul> |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus  |
| <b>Nummer</b>   | 1296690   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben und eines Referats nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>    |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ausgewählte Themen der Schulmathematik im fachwissenschaftlichen Kontext analysieren und präsentieren,</li> <li>• können die Relevanz der Schulmathematik für den tertiären Bildungsbereich in relevanten Beispielen erläutern,</li> <li>• können die Relevanz der universitären Mathematik für die Schulmathematik in relevanten Beispielen erläutern,</li> <li>• analysieren Zahlbereichserweiterungen vom Standpunkt der Algebra aus,</li> <li>• verstehen perspektivische Zeichnungen und können in diesen messen,</li> <li>• wenden Galoistheorie auf Probleme der Elementargeometrie an,</li> <li>• können die Euklidische und sphärische Geometrie aus dem Abstandsbegriff entwickeln,</li> <li>• kennen grundlegende Begriffe der affinen Geometrie,</li> <li>• kennen Grundlagenprobleme der Mathematik sowie Ansätze zur Lösung dieser,</li> <li>• können ausgewählte Anwendungen der Mathematik wie etwa aus dem Bereich der Robotik sowohl im schulischen als auch im universitären Kontext behandeln.</li> </ul> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Statistik und Simulation   |
| <b>Nummer</b>  | 1295980  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.                       |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlernen die Methoden, die Durchführung, die Interpretation und die kritische Beurteilung von statistischen Verfahren.</li> <li>• implementieren stochastische Simulationen und setzen die erzielten Ergebnisse im Rahmen von konkreten statistischen Fragestellungen zielführend ein.</li> <li>• entwickeln statistische Modelle und hinterfragen sie kritisch.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Diskrete Mathematik  |
| <b>Nummer</b>  | 1295160  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Aufbaubereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>• Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>• Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>• Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>• Beherrschen kombinatorischer Beweisprinzipien, sowie Grundbegriffe von Permutationen, Kombinationen, Variationen und modularer Arithmetik</li> <li>• Beherrschen von Grundbegriffen der Graphentheorie und der Kryptographie</li> </ul> |  |

↑



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Variationsrechnung   |
| <b>Nummer</b>  | 1295230  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Aufbaubereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>• Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischen Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>• Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>• Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>• Verständnis der Grundkonzepte der Variationsrechnung, wichtiger Beweismethoden und klassischer Anwendungen</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Graphentheorie   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000400   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Ergebnisse der mathematischen Graphentheorie und können diese in verschiedenen Kontexten anwenden. Sie verstehen die Beweise wichtiger Theoreme und können ausgewählte Probleme algorithmisch lösen.</p> |  |

↑

|   |    |
|---|----|
| Mathematik - Erstfach (GYM/FW)(ab WS 23/24) |    |
| ECTS  | 90 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Diskrete Mathematik  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000260   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden lernen die elementaren Grundlagen der Mathematik (insbesondere Logik und Mengenlehre) kennen und beherrschen diese sicher. Sie verstehen die Notwendigkeit präziser Aussagen und exakter Beweise in der Mathematik. Sie kennen verschiedene Beweisstrategien und -techniken und können diese zum Beweis einfacher Aussagen heranziehen. Sie wenden elementare Werkzeuge aus Kombinatorik und Zahlentheorie in verschiedenen Kontexten an. Außerdem können sie mit Matrizen und Vektoren rechnen und verstehen die Bedeutungen dieser algebraischen Operationen.</p> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Analysis  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000030   |
| <b>ECTS</b>  | 20,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Analysis nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben und<br/>1 Studienleistung in Form einer Klausur am Ende von Analysis 1 nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>                     |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden lernen den axiomatischen Aufbau der Mathematik kennen und verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme und Beweise der Analysis. Sie können logisch richtig argumentieren, präzise formulieren und einfache mathematische Aussagen selbst beweisen. Sie beherrschen außerdem wichtige Rechentechniken der Differential- und Integralrechnung und können diese in verschiedenen Kontexten anwenden.</p> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Basismodul Lineare Algebra  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000040  |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Lineare Algebra nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und 1 Studienleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) am Ende von Lineare Algebra 1. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>           |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden lernen den axiomatischen Aufbau der Mathematik kennen und verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme und Beweise der Linearen Algebra. Sie können logisch richtig argumentieren, präzise formulieren und einfache mathematische Aussagen selbst beweisen. Sie können mit algebraischen Strukturen wie Vektorräumen, Körpern und Ringen arbeiten und beherrschen wichtige Rechentechniken im Umgang mit Matrizen und Vektoren.</p> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundzüge der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418600   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die Gestaltung von Seminar- und Übungsbetrieb und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>b) Prüfungsleistung: Klausur (90 120 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br/>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> <p>Vor Modulteil b) muss Modulteil a) absolviert werden.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Aspekte und Kernfragen mathematischer Bildung benennen und erläutern</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen und auf konkrete Situationen beziehen</li> <li>• können Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik reflektieren</li> <li>• können fachliche Kenntnisse mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben miteinander verbinden</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Stochastik und Statistik   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000300   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (etwa 30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.<br>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme, Beweise und Methoden für die mathematische Modellierung und Analyse von diskreten und stetigen Zufallsexperimenten.</p> <p>Sie beherrschen die Grundbegriffe der Stochastik, wie den axiomatischen Aufbau der Wahrscheinlichkeitstheorie, Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsmaße und Verteilungen. Zudem sind sie in der Lage mit fundamentalen Kenngrößen wie Erwartungswerten, Varianzen und Kovarianzen von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zu rechnen. Sie kennen grundlegende Versionen des Gesetzes der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsätze und können mit Hilfe der Normalverteilung approximative Aussagen für allgemeinere Experimente ableiten und interpretieren. Sie erlernen den sicheren Umgang mit den Begriffen stochastischer Unabhängigkeit und elementaren bedingten Wahrscheinlichkeiten. Sie können für die Schule wichtige Zufallsexperimente durch wahrscheinlichkeitstheoretische Modelle beschreiben und können in diesen Modellen Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen berechnen. Die Studierenden erlernen darüber hinaus die statistische Modellierung von Zufallsexperimenten und können in wichtigen Beispielen für die Parameter dieser Modelle Schätzer, Tests und Konfidenzbereiche entwickeln und diese hinsichtlich ihrer Güte miteinander vergleichen.</p> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Praktische Analysis  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000310   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (etwa 25 Minuten) oder Referat (45 Minuten inkl. Diskussion) nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.<br>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden vertiefen bereits erworbene Kenntnisse im Bereich der Analysis mit einem deutlichen schulbezogenen Fokus. Sie erlernen die konkrete Anwendung von analytischen Methoden zum Modellieren und zum Lösen von praktischen Problemen. Die Studierenden führen numerische Berechnungen durch und visualisieren komplexe Zusammenhänge. Sie erlernen unterschiedliche Zugänge zum Nachweis von grundlegenden Aussagen der Analysis, beurteilen diese in Bezug auf den Einsatz in der Schule und beherrschen wichtige Funktionen und Funktionsklassen mit ihren wesentlichen Eigenschaften. |  |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Vektoranalysis   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000050   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Modalitäten werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden lernen weitere Elemente der Integrationstheorie sowie die Grundlagen der Vektoranalysis kennen und verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme und Beweise. Sie können gekrümmte Kurven und Flächen parametrisieren, wichtige geometrischen Größen berechnen und die fundamentalen Integralsätze anwenden.</p> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Algebra  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000090   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme und Beweise der Algebra. Sie können mit algebraischen Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper arbeiten, diese Strukturen anwenden und kleinere Beweise dazu selbständig durchführen. Ausserdem kennen sie die Galoistheorie und ihre Anwendungen.</p> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Mathematische Optimierung  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000060   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers; die Leistung kann die Erstellung, Dokumentation und Präsentation von Computerprogrammen umfassen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Konzepte, Theorien und Algorithmen der kontinuierlichen nichtlinearen Optimierung. Sie können ausgewählte Probleme mathematisch modellieren sowie geeignete Lösungsmethoden auswählen und anwenden. Sie verstehen deren Annahmen und Grenzen und können Optimierungsalgorithmen hinsichtlich Laufzeit und Speicheraufwand analysieren.</p> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Numerik  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000070   |
| <b>ECTS</b>  | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden lernen algorithmisch-numerische Denkweisen anhand von Basisalgorithmen. Sie kennen den Unterschied zwischen numerischen Algorithmen und den Methoden der Analysis und Linearen Algebra. Sie beherrschen Grundtechniken zur Beurteilung von Effizienz und Genauigkeit numerischer Algorithmen sowie zu ihrer Realisierung in Computerprogrammen. Die Studierenden haben ein Verständnis für weitere grundlegende Begriffe der Numerik und der darauf basierenden Fehleranalyse. Sie erwerben die Fähigkeit grundlegende numerische Methoden in ihrer Funktionsweise zu verstehen, die erreichbaren Ergebnisse einzuschätzen und für neue Aufgabenstellungen weiter zu entwickeln.</p> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Geometrie  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000150   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Konzepte, Methoden und Ergebnisse der mathematischen Geometrie inklusive deren rigorosen Beweisen. Sie kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezieller Geometrien und sind in der Lage geometrische Methoden in verschiedenen Bereichen der Mathematik anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen der analytischen Geometrie und sie können mit Skalarprodukten rechnen.</p> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Computational Statistics  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000130  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden bauen ihr Verständnis der Grundkenntnisse im Bereich Stochastik aus und vertiefen das im Grundlagenbereich erworbene Wissen. Mit zahlreichen Beispielen lernen sie Anwendungen im Bereich der Statistik kennen. Die Studierenden erlangen Wissen und Verständnis unterschiedlicher Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen. Sie werden vertraut mit grundlegenden statistischen Fragestellungen wie Schätzen, statistisches Testen, Konfidenzintervalle und Regressionsanalyse.</p> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Computeralgebra   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000120  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Konzepte und Algorithmen der Computeralgebra. Sie können in einfachen Beispielen die Komplexität von Algorithmen analysieren und Algorithmen implementieren. Sie kennen die wichtigsten Computeralgebrasysteme und können sie benutzen.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Mathematik mit Mathematica  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000320  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung: Projektarbeit mit Präsentation nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Funktionen des Programmpakets Mathematica, können mit ihm sowohl symbolische als auch numerische Rechnungen durchführen und sind in der Lage, komplexe Inhalte in geeigneter Form graphisch darzustellen. Im Rahmen eines individuellen Projektes haben Sie außerdem Mathematica zur Lösung eines mathematischen Problems oder einer Fragestellung aus den Anwendungswissenschaften eingesetzt.</p> |   |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000330  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben und eines Referats nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden können ausgewählte Themen der Schulmathematik im fachwissenschaftlichen Kontext analysieren und präsentieren. Sie können die Relevanz der Schulmathematik für den tertiären Bildungsbereich in relevanten Beispielen erläutern. Die Studierenden können die Relevanz der universitären Mathematik für die Schulmathematik in relevanten Beispielen erläutern. Sie analysieren Zahlbereichserweiterungen vom Standpunkt der Algebra aus und verstehen perspektivische Zeichnungen und können in diesen messen.</p> <p>Die Studierenden wenden Galoisstheorie auf Probleme der Elementargeometrie an, können die Euklidische und sphärische Geometrie aus dem Abstandsbegriff entwickeln, kennen grundlegende Begriffe der affinen Geometrie. Die Studierenden kennen Grundlagenprobleme der Mathematik sowie Ansätze zur Lösung dieser und können ausgewählte Anwendungen der Mathematik wie etwa aus dem Bereich der Robotik sowohl im schulischen als auch im universitären Kontext behandeln.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Statistik und Simulation  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000340  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) oder Referat (45 Minuten inkl. Diskussion) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.<br>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden erlernen die Methoden, die Durchführung, die Interpretation und die kritische Beurteilung von statistischen Verfahren. Sie implementieren stochastische Simulationen und setzen die erzielten Ergebnisse im Rahmen von konkreten statistischen Fragestellungen zielführend ein. Die Studierenden entwickeln statistische Modelle und hinterfragen sie kritisch. |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Stochastik   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000080   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme, Beweise und Methoden für die mathematische Modellierung und Analyse von Zufallsexperimenten. Sie beherrschen die Grundbegriffe der Stochastik, wie den axiomatischen Aufbau der Wahrscheinlichkeitstheorie, Zufallsvariablen, W-Maße und Verteilungen. Zudem sind sie in der Lage mit fundamentalen Kenngrößen wie Erwartungswerte, Varianzen und Kovarianzen von W-Verteilungen zu rechnen. Sie kennen elementare Versionen des Gesetzes der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsätze und beherrschen die Grundbegriffe der Maß- und Integrationstheorie.</p> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Graphentheorie   |
| <b>Nummer</b>   | 1296000400   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Ergebnisse der mathematischen Graphentheorie und können diese in verschiedenen Kontexten anwenden. Sie verstehen die Beweise wichtiger Theoreme und können ausgewählte Probleme algorithmisch lösen.</p> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Abschlussmodul  |
| <b>Nummer</b>  | 1296700   |
| <b>ECTS</b>  | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | Prüfungsleistung (Bachelorarbeit): 1 Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung präsentiert; die Präsentation wird nicht benotet. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Studienleistung (Spezialisierungsseminar): 1 Studienleistung in Form von Präsentation nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- übertragen ihr Wissen von einem Kontext zu einem anderen.</li> <li>- analysieren komplexe Probleme, fassen das Wesentliche der Probleme abstrakt zusammen und formulieren dies mathematisch.</li> <li>- wählen geeignete mathematische Prozesse zur Lösung von Problemen aus und wenden diese erfolgreich an.</li> <li>- tragen mathematische Argumente und deren Schlussfolgerungen klar und exakt vor.</li> <li>- entwickeln akademisches Selbstvertrauen.</li> <li>- organisieren ihren Arbeitsprozess erfolgreich innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens.</li> </ul> |   |

↑

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Mathematik - Zweitfach (GYM/FW) |    |
| ECTS                            | 45 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Geometrie  |
| <b>Nummer</b>  | 1295190  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung der im Grundlagenbereich und in den Aufbaubereichen erworbenen Kenntnisse</li> <li>• Exemplarisches Kennenlernen eines oder mehrerer weiterer mathematischer Gebiete und damit Verbreiterung des eigenen Basiswissens</li> <li>• Vernetzung des eigenen mathematischen Wissens durch Herstellung von Bezügen zwischen den Inhalten der verschiedenen mathematischen Bereiche</li> <li>• Vertiefung von Anwendungen der theoretischen Inhalte durch deren konkrete quantitative Ausführung</li> <li>• Kennenlernen spezieller geometrischer Methoden, insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezieller Geometrien</li> <li>• Fähigkeit zum Einsatz geometrischer Methoden in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in vielfältigen Anwendungen</li> <li>• Vertrautheit mit Geometriesoftware, wie z.B. Cinderella</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Analysis 1 und 2   |
| <b>Nummer</b>  | 1296210   |
| <b>ECTS</b>  | 20,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des 'Basismoduls Analysis 1 und 2' nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und</p> <p>1 Studienleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) am Ende von Analysis 1. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>              |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch-mathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der reellen Analysis einer reellen Veränderlichen, wie Konvergenz, Stetigkeit, Differentiation, Extremwertaufgaben und Riemann-Integration</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der mehrdimensionalen Analysis, wie Differentiation, partielle Ableitungen, implizite Funktionen und Umkehrfunktionen und Extremwertaufgaben</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Theorie der gewöhnlichen Differenzialgleichungen, wie Existenz und Eindeutigkeit von Lösungen, Lipschitz-Stetigkeit, (Systeme) lineare(r) Differenzialgleichungen und explizite Konstruktion von Lösungen</li> <li>• Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Lineare Algebra   |
| <b>Nummer</b>  | 1297110  |
| <b>ECTS</b>  | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Lineare Algebra nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und 1 Studienleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) am Ende von Lineare Algebra 1. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>           |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logischmathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Linearen Algebra, wie Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus</li> <li>• Beherrschen weiterführender Begriffe, wie Eigenvektoren, Eigenwerte, Diagonalisierung, Normalform, Polynome, Skalarprodukte und Orthonormalbasen</li> <li>• Erwerb von Basiskennnissen der Analysis und Linearen Algebra; Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |  |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundzüge der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418600   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die Gestaltung von Seminar- und Übungsbetrieb und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>b) Prüfungsleistung: Klausur (90 120 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br/>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> <p>Vor Modulteil b) muss Modulteil a) absolviert werden.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Aspekte und Kernfragen mathematischer Bildung benennen und erläutern</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen und auf konkrete Situationen beziehen</li> <li>• können Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik reflektieren</li> <li>• können fachliche Kenntnisse mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben miteinander verbinden</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Mathematik - Zweitfach (GYM/FW)(ab WS 23/24) |    |
| ECTS   | 45 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Diskrete Mathematik  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000260   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden lernen die elementaren Grundlagen der Mathematik (insbesondere Logik und Mengenlehre) kennen und beherrschen diese sicher. Sie verstehen die Notwendigkeit präziser Aussagen und exakter Beweise in der Mathematik. Sie kennen verschiedene Beweisstrategien und -techniken und können diese zum Beweis einfacher Aussagen heranziehen. Sie wenden elementare Werkzeuge aus Kombinatorik und Zahlentheorie in verschiedenen Kontexten an. Außerdem können sie mit Matrizen und Vektoren rechnen und verstehen die Bedeutungen dieser algebraischen Operationen.</p> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basismodul Analysis  |
| <b>Nummer</b>  | 1296000030   |
| <b>ECTS</b>  | 20,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (180 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) über den Inhalt des Basismoduls Analysis nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>2 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben und<br/>1 Studienleistung in Form einer Klausur am Ende von Analysis 1 nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch das Take-Home-Examen als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>                     |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden lernen den axiomatischen Aufbau der Mathematik kennen und verstehen die grundlegenden Definitionen, Theoreme und Beweise der Analysis. Sie können logisch richtig argumentieren, präzise formulieren und einfache mathematische Aussagen selbst beweisen. Sie beherrschen außerdem wichtige Rechentechniken der Differential- und Integralrechnung und können diese in verschiedenen Kontexten anwenden.</p> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Lineare Algebra   |
| <b>Nummer</b>  | 1296000360  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (120 Minuten) oder mündlichen Prüfung (25-35 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>1 Studienleistungen in Form von Hausaufgaben und/oder Klausur nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>                       |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logischmathematischer deduktiver Argumentation</li> <li>• Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen</li> <li>• Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen</li> <li>• Beherrschen der Grundbegriffe der Linearen Algebra, wie Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Determinanten, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus LP:</li> <li>• Beherrschen weiterführender Begriffe, wie Eigenvektoren, Eigenwerte, Diagonalisierung, Normalform, Polynome, Skalarprodukte und Orthonormalbasen</li> <li>• Erwerb von Basiskennntnissen der Analysis und Linearen Algebra; Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Geometrie  |
| <b>Nummer</b>   | 1296000150   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Mathematik kann der/die Prüfer:in auch das Take-Home-Exam als Prüfungsform wählen.</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | <p>1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die genauen Prüfungsmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden beherrschen grundlegende Konzepte, Methoden und Ergebnisse der mathematischen Geometrie inklusive deren rigorosen Beweisen. Sie kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezieller Geometrien und sind in der Lage geometrische Methoden in verschiedenen Bereichen der Mathematik anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen der analytischen Geometrie und sie können mit Skalarprodukten rechnen.</p> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Grundzüge der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418600   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die Gestaltung von Seminar- und Übungsbetrieb und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | <p>b) Prüfungsleistung: Klausur (90 120 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br/>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.</p> <p>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> <p>Vor Modulteil b) muss Modulteil a) absolviert werden.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Aspekte und Kernfragen mathematischer Bildung benennen und erläutern</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen und auf konkrete Situationen beziehen</li> <li>• können Theorien der Motivation und des Lernens sachbezogen für das Fach Mathematik reflektieren</li> <li>• können fachliche Kenntnisse mit der fachdidaktischen Reflexion entsprechender Inhalte und den gegenwärtig gültigen curricularen Vorgaben miteinander verbinden</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Mathematik und ihre Vermittlung - Erstfach |    |
| ECTS                                       | 51 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung  |
| <b>Nummer</b>  | 4418540  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben und die diskursive Auseinandersetzung mit den Inhalten ist eine Anwesenheit und eine aktive Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | c) Prüfungsleistung: Klausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Test zu schulrelevanten fachmathematischen Kenntnissen nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br>b) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Note der Klausur   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Grundelemente der Mathematik formulieren und Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen mathematischer Basistheorien analysieren,</li> <li>• haben sich einen Einblick in Kernfragen mathematischer Bildung erarbeitet</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen</li> <li>• können in ausgewählten Kontexten (z. B. beim Beweisen, Konstruieren, Problemlösen) mathematisch argumentieren</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Algebra und Funktionen  |
| <b>Nummer</b>  | 4418550   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für Modul B2 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben und die diskursive Auseinandersetzung mit den Inhalten ist eine Anwesenheit und eine aktive Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.<br>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Begriffskonzepte algebraischer Strukturen (beispielhaft) erläutern und beweisen wesentliche Eigenschaften algebraischer Strukturen</li> <li>• können den Aufbau des Zahlensystems sowie grundlegende Prinzipien zu Zahlbereichserweiterungen erläutern</li> <li>• können funktionale Zusammenhänge angeben und analysieren</li> <li>• können elementare Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Geometrie   |
| <b>Nummer</b>  | 4418560   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für Modul B3 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Dadurch und durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben ist eine Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden -</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Begriffe und Sätze der euklidischen Geometrie benennen und diese in Aufgaben- und Problemkontexten anwenden</li> <li>• erweitern bestehende Kompetenzen im Zeichnen und Konstruieren, Berechnen und Beschreiben von geometrischen Objekten bzw. Sachverhalten und können diese in neuen Kontexten anwenden</li> <li>• erweitern bestehende Kompetenzen im Vermuten, Entdecken, Formalisieren, Definieren, Systematisieren, Beweisen sowie Problemlösen und können diese im Rahmen der Auseinandersetzung mit geometrischen Inhalten anwenden</li> <li>• können Inhalte zur Geschichte der Geometrie, über Axiomatisierung von Geometrie und überblicksartig über nicht-euklidische Geometrie(n) benennen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418570   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul B4 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in den Seminaren und Übungen/Tutorien eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen beim Lehren und Lernen in verschiedenen mathematischen Themenfeldern</li> <li>• Fachdidaktische und praxisorientierte Reflexion mathematischer Inhalte</li> <li>• Typische Phasen der Modellierung und Aspekte des Problemlösens</li> <li>• Prinzipien der Gestaltung mathematischer Lernprozesse</li> <li>• Umgang mit Heterogenität und Diversität (Differenzierung und Integration) im Mathematikunterricht</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Angewandte Mathematik   |
| <b>Nummer</b>  | 4418500   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für Modul A1 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in den Seminaren und Übungen/Tutorien eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Algorithmen benennen, und diese darstellen und korrekt formulieren</li> <li>• können angeben, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich Mathematik angewendet wird</li> <li>• können mathematikbezogene Anwendersysteme zum Betreiben von Mathematik nutzen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Stochastik   |
| <b>Nummer</b>   | 4418510  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul A2 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in der Übung/Tutorium eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können angeben, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich stochastische Inhalte angewendet werden</li> <li>• planen und analysieren eigenständig statistische Erhebungen mit verschiedenen Methoden</li> <li>• planen eigenständig Zufallsexperimente mit verschiedenen Methoden und können diese modellieren und analysieren</li> <li>• können die Einführung eines mathematischen Begriffssystems durch ein Axiomensystem erläutern und Beweise in einem solchen durchführen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Ausgewählte Themen zur Mathematik   |
| <b>Nummer</b>   | 4418520   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul A3 müssen die Module B1, B2 und B3 erfolgreich absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in den Seminaren/Übungen eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Referat (Seminarvortrag 30 45 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.<br>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen im gewählten mathematischen Themenbereich benennen</li> <li>• können an ausgewählten Inhalten innermathematische Verbindungslinien aufbauen und sie verständlich erläutern</li> <li>• können formalisierte mathematische Inhalte sachgerecht in sprachliche Ausdrucksformen übertragen und sind in der Lage, mathematische Texte zu erarbeiten und diese in adressatenbezogene Darstellungsformen umzusetzen</li> <li>• erfahren im gewählten Themenbereich die Mathematik sowohl als systematische deduktive Wissenschaft als auch als experimentelle induktive Wissenschaft</li> <li>• können selbstständig mathematisches Wissen in einem neuen Themengebiet erschließen und weiterverarbeiten</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Abschlussmodul  |
| <b>Nummer</b>   | 4418580   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Die Module A1, A2 und A3 müssen erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in dem Seminar eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | a) Prüfungsleistung: Bachelorarbeit-Arbeit (ca. 15-20 Seiten) (12 Credits) mit/und Kolloquium (30 Minuten) (3 Credits).<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn die Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen, dass sie die in vorausgegangenen Fachveranstaltungen erworbenen Kompetenzen zur Einarbeitung in ein neues Gebiet der Mathematik nutzen können</li> <li>• wenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sicher an</li> <li>• können formalisierte mathematische Inhalte sachgerecht in sprachliche Ausdrucksformen übertragen und sind in der Lage, umgangssprachliche Formulierungen mathematischer Sachverhalte in fachsprachliche Texte zu transformieren</li> <li>• können mathematische Inhalte selbstständig entwickeln bzw. ableiten</li> <li>• können die erarbeiteten fachlichen Inhalte adressatenbezogen präsentieren</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Mathematik und ihre Vermittlung - Zweitfach |    |
| ECTS  | 45 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Grundfragen der Mathematik und mathematischer Bildung  |
| <b>Nummer</b>  | 4418540  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben und die diskursive Auseinandersetzung mit den Inhalten ist eine Anwesenheit und eine aktive Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | c) Prüfungsleistung: Klausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Test zu schulrelevanten fachmathematischen Kenntnissen nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br>b) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Note der Klausur   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Grundelemente der Mathematik formulieren und Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen mathematischer Basistheorien analysieren,</li> <li>• haben sich einen Einblick in Kernfragen mathematischer Bildung erarbeitet</li> <li>• können fachdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen benennen</li> <li>• können in ausgewählten Kontexten (z. B. beim Beweisen, Konstruieren, Problemlösen) mathematisch argumentieren</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Algebra und Funktionen  |
| <b>Nummer</b>   | 4418550   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul B2 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben und die diskursive Auseinandersetzung mit den Inhalten ist eine Anwesenheit und eine aktive Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.<br>Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Begriffskonzepte algebraischer Strukturen (beispielhaft) erläutern und beweisen wesentliche Eigenschaften algebraischer Strukturen</li> <li>• können den Aufbau des Zahlensystems sowie grundlegende Prinzipien zu Zahlbereichserweiterungen erläutern</li> <li>• können funktionale Zusammenhänge angeben und analysieren</li> <li>• können elementare Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Geometrie   |
| <b>Nummer</b>  | 4418560   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für Modul B3 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | In den Übungen/Tutorien werden die in der Vorlesung erworbenen Kompetenzen praktisch umgesetzt. Dadurch und durch den kumulativen inhaltlichen Aufbau der Übungsaufgaben ist eine Teilnahme an den Übungen/Tutorien erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | <p>b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden -</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Begriffe und Sätze der euklidischen Geometrie benennen und diese in Aufgaben- und Problemkontexten anwenden</li> <li>• erweitern bestehende Kompetenzen im Zeichnen und Konstruieren, Berechnen und Beschreiben von geometrischen Objekten bzw. Sachverhalten und können diese in neuen Kontexten anwenden</li> <li>• erweitern bestehende Kompetenzen im Vermuten, Entdecken, Formalisieren, Definieren, Systematisieren, Beweisen sowie Problemlösen und können diese im Rahmen der Auseinandersetzung mit geometrischen Inhalten anwenden</li> <li>• können Inhalte zur Geschichte der Geometrie, über Axiomatisierung von Geometrie und überblicksartig über nicht-euklidische Geometrie(n) benennen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik  |
| <b>Nummer</b>   | 4418570   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul B4 muss Modul B1 absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in den Seminaren und Übungen/Tutorien eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen beim Lehren und Lernen in verschiedenen mathematischen Themenfeldern</li> <li>• Fachdidaktische und praxisorientierte Reflexion mathematischer Inhalte</li> <li>• Typische Phasen der Modellierung und Aspekte des Problemlösens</li> <li>• Prinzipien der Gestaltung mathematischer Lernprozesse</li> <li>• Umgang mit Heterogenität und Diversität (Differenzierung und Integration) im Mathematikunterricht</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Angewandte Mathematik   |
| <b>Nummer</b>  | 4418500   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | Für Modul A1 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in den Seminaren und Übungen/Tutorien eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Algorithmen benennen, und diese darstellen und korrekt formulieren</li> <li>• können angeben, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich Mathematik angewendet wird</li> <li>• können mathematikbezogene Anwendersysteme zum Betreiben von Mathematik nutzen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Stochastik   |
| <b>Nummer</b>   | 4418510  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Für Modul A2 müssen die Module B1 und B2 erfolgreich absolviert sein.  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch die praktischen Anteile und den diskursiven Charakter des Kompetenzerwerbs ist in der Übung/Tutorium eine Anwesenheit erforderlich.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | b) Prüfungsleistung: Abschlussklausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers.<br><br>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden. Studienleistungen können unabhängig von der Prüfungsleistung auch nachträglich erbracht werden und sind keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können angeben, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich stochastische Inhalte angewendet werden</li> <li>• planen und analysieren eigenständig statistische Erhebungen mit verschiedenen Methoden</li> <li>• planen eigenständig Zufallsexperimente mit verschiedenen Methoden und können diese modellieren und analysieren</li> <li>• können die Einführung eines mathematischen Begriffssystems durch ein Axiomensystem erläutern und Beweise in einem solchen durchführen</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |  |

↑

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Musik/Musikpädagogik - Erstfach |    |
| ECTS                            | 51 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4416380   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Seminare, die praktischen Anteile und kooperativen Lernformen ist in allen Veranstaltungen eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (a) SL: Portfolio (8 Seiten; Anmerkung: ein großer Teil des Portfolios wird in der Veranstaltung erstellt) ==> schriftlich; nur WiSe<br>(b) SL Portfolio (8 Seiten; Anmerkung: ein großer Teil des Portfolios wird in der Veranstaltung erstellt) ==> schriftlich; nur SoSe |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Einführung in die Musikpädagogik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erinnern die Systematik der Musikpädagogik,</li> <li>• erkennen und bezeichnen ausgewählte didaktische Konzepte, Unterrichts- und Forschungsmethoden.</li> </ul> <p>Seminar "Einführung in die Musikwissenschaft":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erinnern die Fachgeschichte der Musikwissenschaft,</li> <li>• erkennen unterschiedliche Teildisziplinen und verstehen grundlegende Methoden und Inhalte der Musikwissenschaft,</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse im Bereich wissenschaftliches Arbeiten.</li> </ul> <p>Übung "Einführung in digitale Medien":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen und erklären berufsbezogene digitale Medien und Musiktechnologien und wenden diese an.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• handeln kommunikativ und kooperativ,</li> <li>• sind sich der Pluralität des Musikbegriffs, musikdidaktischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen,</li> <li>• organisieren ihre Seminarvor- und -nachbereitungen,</li> <li>• reflektieren die Seminarinhalte und ihre eigene Arbeitsweise.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.<br/>Die Studierenden erinnern berufsspezifische Handlungsfelder der Musikpädagogik unter der Berücksichtigung von Aspekten der Interkulturalität und Inklusion sowie des Einsatzes von Medien.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Musiktheorie und Gehörbildung   |
| <b>Nummer</b>  | 4416470   |
| <b>ECTS</b>  | 4,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Veranstaltungen und den hohen praktischen Anteil ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie (90 min) => schriftlich; nur SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Musiktheorie":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen durch Analyse die Grundlagen des durmolltonalen Systems in Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen und Epochen,</li> <li>• wenden diese Grundlagen bei Melodieharmonisierung und Anfertigung vierstimmiger Sätze an,</li> <li>• erkennen grundlegende harmonische Zusammenhänge,</li> <li>• diskutieren über Musik, die das durmolltonale System erweitert oder darüber hinaus geht.</li> </ul> <p>Seminar "Gehörbildung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen einfache rhythmische Muster, Intervalle und Akkorde mit ihren Umnkehrungen,</li> <li>• erkennen Zusammenhänge im Rahmen rhythmischer Strukturen, gängiger Melodiebildungen sowie grundlegender harmonischer Fortschreitungen und Bassbewegungen anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen und Epochen,</li> <li>• entwickeln die Fähigkeit, ihre Stimme anhand von Sing- und Diktataufgaben zu verwenden.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln die nötigen Vorkenntnisse, um an den Analyseseminaren des Moduls A4 teilzunehmen.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Ensembleleitung  |
| <b>Nummer</b>  | 4416460  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der umfangreichen praktischen Anteile in den Veranstaltungen ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.                               |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: praktisch-methodische Einzelprüfung (15 Minuten, plus eine Seite Konzeptpapier) in Bandarbeit oder Kinderchorleitung ==> praktisch; nur SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Seminare "Ensembleleitung I+II":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen ein der Leistungsfähigkeit des Ensembles angemessenes Musikstück aus,</li> <li>• planen einen der Leistungsfähigkeit des Ensembles angemessenen Probenverlauf methodisch vielseitig und differenziert,</li> <li>• wenden beim Leiten eines Ensembles vielseitige und differenzierte Dirigiertechnik und Probenmethodik an,</li> <li>• implementieren musikalische Gestaltungsabsichten mit angemessenen Methoden praktisch,</li> <li>• analysieren musikalische Schwierigkeiten der Lernenden im Prozess und wählen in Reaktion angemessene Probenmethodik aus,</li> <li>• begründen die ausgewählte Probenmethodik, analysieren und bewerten den Verlauf der eigenen Ensembleprobe kritisch,</li> <li>• entwickeln Handlungsalternativen für einen gelungenen Probeverlauf.</li> </ul> <p>Seminar "Komponieren und Arrangieren":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen, erkennen und bewerten stilgebunden verschiedene Techniken des Komponierens und Arrangierens und wählen sie im Hinblick auf ihre Eignung für schulpraktische Ensembles aus und wenden sie an,</li> <li>• bewerten Arrangements im Hinblick auf deren Eignung für schulpraktische Ensembles.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte,</li> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten. Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen. Die Persönlichkeit wird über die Prüfungsleistung entwickelt, die die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum beinhaltet. Die Studierenden erinnern ensemblespezifische Konzeptionen interkultureller und inklusiver Handlungsfelder und können diese anwenden und reflektieren.</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Instrumentale und vokale Musikpraxis 1   |
| <b>Nummer</b>   | 4416520  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Vermittlung instrumentaler Techniken und ggf. deren Korrektur bedarf der regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden.                                |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: praktisch Einzelprüfung (15 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe.  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Teilnahme an einem Semesterkonzert mit 2 Stücken aus unterschiedlichen Epochen/Stilen ==> praktisch; WiSe+SoSe.<br>Die SL erfolgt zeitlich vor der PL. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Einzelunterricht am Instrument "Erstinstrument":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen ihr Instrument/ ihre Stimme technisch und stilistisch korrekt ein,</li> <li>• erarbeiten ein künstlerisches Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen,</li> <li>• reflektieren ihr eigenes Spiel selbstkritisch,</li> <li>• treten souverän vor Publikum auf.</li> </ul> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel, wenn Gesang als Erstinstrument gewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erarbeiten ein Repertoire an berufsfeldbezogenen Liedern und setzen ihre Stimme zielgruppengerecht ein.</li> </ul> <p>Die Persönlichkeit wird über die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum entwickelt. Die Studienleistung kann auf Wunsch der Studierenden auch in einem öffentlichen Raum (Konzert) stattfinden.</p> |  |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Instrumentale und vokale Musikpraxis 2  |
| <b>Nummer</b>  | 4416530   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Als Zweitinstrument ist Gesang verpflichtend, außer Gesang wurde als Erstinstrument gewählt, - Liedbegleitung wird für Klavier und Gitarre angeboten, - die Vermittlung instrumentaler Techniken sowie deren Korrektur durch Dozierende bedarf der regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden im Einzelunterricht und in den Kleingruppen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) PL: praktische Einzelprüfung (8 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>(b) PL: praktische Einzelprüfung (12 Minuten Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: praktische Einzelprüfung (8 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>(b) PL: praktische Einzelprüfung (12 Minuten Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>- Gewichtung: a) 50% b) 50%  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Einzelunterricht am Instrument "Zweitinstrument":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen ihr Instrument/ ihre Stimme technisch und stilbezogen ein,</li> <li>• erarbeiten ein künstlerisches Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen.</li> </ul> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel, wenn Gesang als Zweitinstrument gewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erarbeiten ein Repertoire an berufsfeldbezogenen Liedern und setzen ihre Stimme zielgruppen-gerecht ein.</li> </ul> <p>Kleingruppenunterricht "Liedbegleitung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen stilgebunden und zielgruppenorientiert Muster zur Begleitung von Liedern aus,</li> <li>• entwerfen stilgebunden und zielgruppenorientiert Vor-, Zwischen- und Nachspiele für die Begleitung von Liedern,</li> <li>• wenden variable Begleitmuster für eine stilgebundene Interpretation von Liedern technisch an.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren ihr eigenes Spiel selbstkritisch,</li> <li>• treten souverän vor Publikum auf.</li> </ul> <p>Die Persönlichkeit wird über die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum entwickelt.<br/>Die Studierenden können interkulturelle und inklusive Methoden der Liedvermittlung anwenden und reflektieren.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Musikpädagogik  |
| <b>Nummer</b>  | 4416420   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der praktischen Anteile und dem diskursiven Charakter ist in den beiden Seminaren eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.<br>Teilnahme an den Oberthemen, in denen keine PL abgelegt wird; WiSe+SoSe  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat (mit praktischen Anteilen in A1) und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich. Hausarbeit (12 Seiten) ==> schriftlich in den Oberthemen a), b) oder c) oder Referat (45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung)==> schriftlich und mündlich in den Oberthemen a) oder b); WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (b) Teilnahme an den Oberthemen, in denen keine PL abgelegt wird; WiSe+SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Didaktik und Methodik des Musikunterrichts:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären, interpretieren, präsentieren und diskutieren ausgewählte didaktische Konzepte und Methoden des Musikunterrichts und können diese anwenden,</li> <li>• erkennen die Relevanz einer theoretischen Verortung der Unterrichtsmethoden,</li> <li>• erkennen und bezeichnen grundlegende methodische Ansätze musikpädagogischer Forschung.</li> </ul> <p>Geschichte der Musikdidaktik:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen, benennen und erinnern historisch bedeutsame Entwicklungen der Musikdidaktik und digitaler Medien,</li> <li>• wenden digitale Medien und Musiktechnologien theoriegeleitet an und können ihren didaktischen Nutzen beurteilen und reflektieren,</li> <li>• präsentieren, moderieren und diskutieren ausgewählte Seminarinhalte,</li> <li>• transferieren ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in die Lehr- und Lernpraxis,</li> <li>• können kommunikativ und kooperativ Handeln,</li> <li>• sind sich der Pluralität musikdidaktischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen,</li> <li>• reflektieren unterschiedliche didaktische Konzepte und Methoden des Musikunterrichts, den Einsatz digitaler Medien sowie ausgewählte Forschungskonzepte der Musikdidaktik.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> <p>Die Studierenden erinnern interkulturelle sowie inklusive Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden und können diese situationsbezogen anwenden und reflektieren.</p> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Historische Musikwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4416480  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Seminare, die kooperativen Lernformen sowie den praktischen Anteil ist eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>Teilnahme an den beiden anderen Seminaren; WiSe+SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich.<br>Hausarbeit (12 Seiten) => schriftlich in den Oberthemen a), b) oder c) oder Referat (45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung) => schriftlich und mündlich in den Oberthemen b) oder c); WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Seminar "Epochen der Musikgeschichte" (1SWS)<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die kreativen Kräfte der einzelnen Epochen und deren ästhetische Theorien unter besonderer Berücksichtigung aktueller Musik des 20. und 21. Jahrhunderts,</li> <li>• erkennen und differenzieren musikalische Leitgattungen und beschreiben deren musiktheoretischen und -praktischen Bedingungen,</li> <li>• erkennen und benennen wichtige kulturhistorische, soziale und technische Ereignisse und setzen sie in Beziehung mit musikspezifischen Formen und Praxen.</li> </ul> <p>Seminar "Werkgattungen, Komponist*innen, Stilistiken":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die musikhistorischen Voraussetzungen bestimmter gattungsspezifischer Ereignisse,</li> <li>• sind sich gattungsgeschichtlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen bewusst,</li> <li>• verstehen und beurteilen das musikalische Schaffen der kreativen Akteure in deren jeweiligen Lebenswelt,</li> <li>• beherrschen den kritischen Umgang (Recherche, Notation, Interpretation) mit musikalischen Quellen,</li> <li>• erkennen und differenzieren formale und stilistische Phänomene der Musikgeschichte bis hin zu Personalstilen,</li> <li>• entwickeln eine Positionierung gegenüber aktuellen Strömungen der Musik.</li> </ul> <p>Seminar "Forschung zur regionalen Musikgeschichte":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der regional bedeutsamen Akteur*innen der Musikgeschichte bewusst,</li> <li>• präsentieren und diskutieren Erkenntnisse zu regionalen Musikereignissen,</li> <li>• positionieren und diskutieren regionale Ereignisse im Kontext der allgemeinen musikhistorischen Entwicklung.</li> </ul> <p>Allgemein<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• verstehen, dass musikhistorische Forschung von den soziologischen und psychologischen Bedingungen der Entstehung, Aufführung und Rezeption von Musik nicht zu trennen ist.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Systematische Musikwissenschaft und Populärmusikforschung   |
| <b>Nummer</b>   | 4416410   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch den diskursiven Charakter der Seminare und die kooperativen Lernformen ist in allen Seminaren eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br><br>Teilnahme an den beiden anderen Seminaren; WiSe+SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich. Hausarbeit (12 Seiten) => schriftlich oder Referat (45 min mit schriftl. Ausarbeitung) => schriftlich und mündlich in den Oberthemen a) oder b); WiSe +SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Seminar "Populärmusikforschung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und erinnern wichtige soziale und technische Ereignisse in der Entwicklung populärer Musikformen,</li> <li>• erkennen und differenzieren die weltweite Vielheit populärer Musikformen auf der Basis ihre jeweiligen sozialen, kulturellen und technischen Gegebenheiten,</li> <li>• entwickeln ein tiefergehendes Verständnis für musikwissenschaftliche sowie inter- und transdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsbefunde der Populärmusikforschung,</li> <li>• vergleichen und beurteilen aktuelle und historische Entwicklungen populärer Musikformen.</li> </ul> <p>Seminar "systemantische Musikwissenschaft":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln ein Verständnis für theoretische und methodische Ansätze, neuere Entwicklungen, aktuelle Fragestellung und Forschungsbefunde der Musiksoziologie, Musikpsychologie sowie Musik und Gender,</li> <li>• wenden diese auf Phänomene der Musikrezeption und Musikproduktion an,</li> <li>• entwickeln eigene Fragestellungen,</li> <li>• präsentieren, diskutieren und kritisieren eigene und fremde Positionen.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte,</li> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Analyse   |
| <b>Nummer</b>  | 4416430   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter und die permanenten Hörerfahrungen ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Aktive Teilnahme an dem Oberthema, das nicht als PL ausgewählt wurde; WiSe+SoSe.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | PL: Musikalische Analyse in einem der beiden Oberthemen (60 Minuten) und Diskussion der Analyseergebnisse in einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) => mündlich. Die Studierenden können zwischen 2 Prüfungsstücken aus dem jeweiligen Oberthema auswählen; WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | aktive Teilnahme an dem Oberthema, das nicht als PL ausgewählt wurde; WiSe+SoSe.  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Analyse europäischer Kunstmusik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können eine Partitur lesen und entwickeln eine Hörvorstellung,</li> <li>• erkennen und interpretieren melodische, harmonische und rhythmische Besonderheiten des Notentextes,</li> <li>• erkennen struktur- und formbildende Kompositionsmodelle aus der Geschichte der europäischen Kunstmusik,</li> <li>• verstehen stilbildender Satztechniken ausgewählter Epochen der europäischen Kunstmusik,</li> <li>• analysieren und beurteilen exemplarische Beispiele verschiedener Gattungen und Stilprinzipien instrumentaler und textgebundener Musik,</li> <li>• abstrahieren formbildende Gestaltungsstrukturen und beherrschen den Transfer in andere Notentextzusammenhänge.</li> </ul> <p>Seminar "Analyse populärer Musik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die Priorität des Hörens und die Problematik des Notentextes in der Analyse populärer Musik,</li> <li>• erkennen und beschreiben ein Musikstück hörend,</li> <li>• abstrahieren beim Hören von ihrem eigenen Instrument,</li> <li>• beurteilen Klänge und Klangverläufe und ordnen diese Instrumentengruppen zu,</li> <li>• erkennen (hörend und mithilfe von Leadsheets) grundlegende allgemeine und stilspezifische Songstrukturen, Harmonie- und Rhythmusmodelle der populären Musik,</li> <li>• analysieren populäre Musikstücke mit Hilfe dieser Modelle und beurteilen deren Zuordnung zu bestimmten Stilistiken.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten,</li> <li>• sind sich der Pluralität musikalischer Konzepte bewusst und tolerieren unterschiedliche Musikkonzepte.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Vertiefungsmodul   |
| <b>Nummer</b>  | 4416390  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Seminare, die kooperativen Lernformen und die Projektarbeit ist ein allen Veranstaltungen eine Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Projektbericht im Projektseminar (10 Seiten) => schriftlich; nur WiSe  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Präsentation im Vertiefungsseminar (15-20 Minuten) => mündlich; WiSe+SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Seminar "Vertiefungsseminar aus A1, A2 oder A3":<br/>                 Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern Themen- und Forschungsfelder aus der gewählten Vertiefung,</li> <li>• beurteilen, analysieren, präsentieren und diskutieren aktuelle theoretische und methodische Ansätze aus dem gewählten Vertiefungsbereich,</li> <li>• Die Studierenden sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte.</li> <li>• Die Studierenden arbeiten in kooperativen Lernformen zusammen und entwickeln dabei Kommunikations- und Teamfähigkeit.</li> </ul> <p>Seminar "Projektseminar":<br/>                 Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwerfen, evaluieren und reflektieren musikpädagogische Projekte,</li> <li>• arbeiten in kooperativen Lernformen zusammen und entwickeln dabei Kommunikations- und Teamfähigkeit,</li> <li>• entwickeln im Rahmen von Lerngruppen und Projekten die Fähigkeit zur Reflexion, zur Flexibilität im Handeln und ihre Entscheidungsfähigkeit,</li> <li>• begründen und konzipieren den Einsatz digitaler Medien.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen inklusive der Entwicklung und Durchführung eines Projektes.<br/>                 Die Studierenden erinnern interkulturelle sowie inklusive Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden und können diese projektbezogen anwenden und reflektieren.</p> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Abschlussmodul  |
| <b>Nummer</b>   | 4416400   |
| <b>ECTS</b>   | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Abschluss B2  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Der diskursive Charakter und die praktischen Anteile der Veranstaltungen erfordert eine regelmäßige Teilnahme.            |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit (30 Seiten)</li> <li>• Kolloquium (mit Prüfung 20 min)</li> </ul> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | a) PL: Bachelorarbeit (30 Seiten)<br>b) PL: Kolloquium (mit Prüfung 20 min)<br>Gewichtung: a) 80%, b) 20%                 |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• skizzieren wissenschaftstheoretische Grundlagen und ausgewählte Positionen,</li> <li>• präsentieren und diskutieren Konzepte und Methoden hermeneutischer, qualitativer und quantitativer Forschung,</li> <li>• präsentieren und diskutieren didaktische Konzepte,</li> <li>• forschen nach wissenschaftlichen Grundsätzen,</li> <li>• entwickeln, präsentieren und diskutieren eigene Forschungsfragen und -ergebnisse,</li> <li>• kommunizieren ihre Forschungsfragen und ergebnisse,</li> <li>• sind sich der Pluralität musikdidaktischer Konzepte und Forschungsansätze bewusst,</li> <li>• tolerieren unterschiedliche Positionen,</li> <li>• organisieren und reflektieren ihre wissenschaftliche Arbeit.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |

↑

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Musik/Musikpädagogik - Zweitfach |    |
| ECTS                             | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft   |
| <b>Nummer</b>  | 4416380   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Seminare, die praktischen Anteile und kooperativen Lernformen ist in allen Veranstaltungen eine Anwesenheit erforderlich.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (a) SL: Portfolio (8 Seiten; Anmerkung: ein großer Teil des Portfolios wird in der Veranstaltung erstellt) ==> schriftlich; nur WiSe<br>(b) SL Portfolio (8 Seiten; Anmerkung: ein großer Teil des Portfolios wird in der Veranstaltung erstellt) ==> schriftlich; nur SoSe |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Einführung in die Musikpädagogik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erinnern die Systematik der Musikpädagogik,</li> <li>• erkennen und bezeichnen ausgewählte didaktische Konzepte, Unterrichts- und Forschungsmethoden.</li> </ul> <p>Seminar "Einführung in die Musikwissenschaft":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erinnern die Fachgeschichte der Musikwissenschaft,</li> <li>• erkennen unterschiedliche Teildisziplinen und verstehen grundlegende Methoden und Inhalte der Musikwissenschaft,</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse im Bereich wissenschaftliches Arbeiten.</li> </ul> <p>Übung "Einführung in digitale Medien":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen und erklären berufsbezogene digitale Medien und Musiktechnologien und wenden diese an.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• handeln kommunikativ und kooperativ,</li> <li>• sind sich der Pluralität des Musikbegriffs, musikdidaktischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen,</li> <li>• organisieren ihre Seminarvor- und -nachbereitungen,</li> <li>• reflektieren die Seminarinhalte und ihre eigene Arbeitsweise.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.<br/>Die Studierenden erinnern berufsspezifische Handlungsfelder der Musikpädagogik unter der Berücksichtigung von Aspekten der Interkulturalität und Inklusion sowie des Einsatzes von Medien.</p> |   |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Musiktheorie und Gehörbildung   |
| <b>Nummer</b>  | 4416470   |
| <b>ECTS</b>  | 4,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Veranstaltungen und den hohen praktischen Anteil ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie (90 min) => schriftlich; nur SoSe  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Musiktheorie":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen durch Analyse die Grundlagen des durmolltonalen Systems in Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen und Epochen,</li> <li>• wenden diese Grundlagen bei Melodieharmonisierung und Anfertigung vierstimmiger Sätze an,</li> <li>• erkennen grundlegende harmonische Zusammenhänge,</li> <li>• diskutieren über Musik, die das durmolltonale System erweitert oder darüber hinaus geht.</li> </ul> <p>Seminar "Gehörbildung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen einfache rhythmische Muster, Intervalle und Akkorde mit ihren Umnkehrungen,</li> <li>• erkennen Zusammenhänge im Rahmen rhythmischer Strukturen, gängiger Melodiebildungen sowie grundlegender harmonischer Fortschreitungen und Bassbewegungen anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen und Epochen,</li> <li>• entwickeln die Fähigkeit, ihre Stimme anhand von Sing- und Diktataufgaben zu verwenden.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln die nötigen Vorkenntnisse, um an den Analyseseminaren des Moduls A4 teilzunehmen.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Ensembleleitung  |
| <b>Nummer</b>  | 4416460  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der umfangreichen praktischen Anteile in den Veranstaltungen ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.                               |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: praktisch-methodische Einzelprüfung (15 Minuten, plus eine Seite Konzeptpapier) in Bandarbeit oder Kinderchorleitung ==> praktisch; nur SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Seminare "Ensembleleitung I+II":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen ein der Leistungsfähigkeit des Ensembles angemessenes Musikstück aus,</li> <li>• planen einen der Leistungsfähigkeit des Ensembles angemessenen Probenverlauf methodisch vielseitig und differenziert,</li> <li>• wenden beim Leiten eines Ensembles vielseitige und differenzierte Dirigiertechnik und Probenmethodik an,</li> <li>• implementieren musikalische Gestaltungsabsichten mit angemessenen Methoden praktisch,</li> <li>• analysieren musikalische Schwierigkeiten der Lernenden im Prozess und wählen in Reaktion angemessene Probenmethodik aus,</li> <li>• begründen die ausgewählte Probenmethodik, analysieren und bewerten den Verlauf der eigenen Ensembleprobe kritisch,</li> <li>• entwickeln Handlungsalternativen für einen gelungenen Probeverlauf.</li> </ul> <p>Seminar "Komponieren und Arrangieren":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen, erkennen und bewerten stilgebunden verschiedene Techniken des Komponierens und Arrangierens und wählen sie im Hinblick auf ihre Eignung für schulpraktische Ensembles aus und wenden sie an,</li> <li>• bewerten Arrangements im Hinblick auf deren Eignung für schulpraktische Ensembles.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte,</li> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten. Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen. Die Persönlichkeit wird über die Prüfungsleistung entwickelt, die die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum beinhaltet. Die Studierenden erinnern ensemblespezifische Konzeptionen interkultureller und inklusiver Handlungsfelder und können diese anwenden und reflektieren.</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Instrumentale und vokale Musikpraxis 1   |
| <b>Nummer</b>   | 4416520  |
| <b>ECTS</b>   | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Die Vermittlung instrumentaler Techniken und ggf. deren Korrektur bedarf der regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden.                                |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | (a) PL: praktisch Einzelprüfung (15 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe.  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Teilnahme an einem Semesterkonzert mit 2 Stücken aus unterschiedlichen Epochen/Stilen ==> praktisch; WiSe+SoSe.<br>Die SL erfolgt zeitlich vor der PL. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Einzelunterricht am Instrument "Erstinstrument":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen ihr Instrument/ ihre Stimme technisch und stilistisch korrekt ein,</li> <li>• erarbeiten ein künstlerisches Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen,</li> <li>• reflektieren ihr eigenes Spiel selbstkritisch,</li> <li>• treten souverän vor Publikum auf.</li> </ul> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel, wenn Gesang als Erstinstrument gewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erarbeiten ein Repertoire an berufsfeldbezogenen Liedern und setzen ihre Stimme zielgruppengerecht ein.</li> </ul> <p>Die Persönlichkeit wird über die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum entwickelt. Die Studienleistung kann auf Wunsch der Studierenden auch in einem öffentlichen Raum (Konzert) stattfinden.</p> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Instrumentale und vokale Musikpraxis 2  |
| <b>Nummer</b>  | 4416530   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Als Zweitinstrument ist Gesang verpflichtend, außer Gesang wurde als Erstinstrument gewählt, - Liedbegleitung wird für Klavier und Gitarre angeboten, - die Vermittlung instrumentaler Techniken sowie deren Korrektur durch Dozierende bedarf der regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden im Einzelunterricht und in den Kleingruppen. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) PL: praktische Einzelprüfung (8 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>(b) PL: praktische Einzelprüfung (12 Minuten Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: praktische Einzelprüfung (8 Minuten effektive Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>(b) PL: praktische Einzelprüfung (12 Minuten Spielzeit) ==> praktisch; nur SoSe<br>- Gewichtung: a) 50% b) 50%  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Einzelunterricht am Instrument "Zweitinstrument":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen ihr Instrument/ ihre Stimme technisch und stilbezogen ein,</li> <li>• erarbeiten ein künstlerisches Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen.</li> </ul> <p>Zusätzliches Qualifikationsziel, wenn Gesang als Zweitinstrument gewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erarbeiten ein Repertoire an berufsfeldbezogenen Liedern und setzen ihre Stimme zielgruppen-gerecht ein.</li> </ul> <p>Kleingruppenunterricht "Liedbegleitung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen stilgebunden und zielgruppenorientiert Muster zur Begleitung von Liedern aus,</li> <li>• entwerfen stilgebunden und zielgruppenorientiert Vor-, Zwischen- und Nachspiele für die Begleitung von Liedern,</li> <li>• wenden variable Begleitmuster für eine stilgebundene Interpretation von Liedern technisch an.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren ihr eigenes Spiel selbstkritisch,</li> <li>• treten souverän vor Publikum auf.</li> </ul> <p>Die Persönlichkeit wird über die Darbietung eines erarbeiteten künstlerisch/musikalischen Inhalts vor Publikum, aber in einem nicht öffentlichen Schutzraum entwickelt.<br/>Die Studierenden können interkulturelle und inklusive Methoden der Liedvermittlung anwenden und reflektieren.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Musikpädagogik  |
| <b>Nummer</b>  | 4416420   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Aufgrund der praktischen Anteile und dem diskursiven Charakter ist in den beiden Seminaren eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.<br>Teilnahme an den Oberthemen, in denen keine PL abgelegt wird; WiSe+SoSe  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat (mit praktischen Anteilen in A1) und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich. Hausarbeit (12 Seiten) ==> schriftlich in den Oberthemen a), b) oder c) oder Referat (45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung)==> schriftlich und mündlich in den Oberthemen a) oder b); WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (b) Teilnahme an den Oberthemen, in denen keine PL abgelegt wird; WiSe+SoSe   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Didaktik und Methodik des Musikunterrichts:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären, interpretieren, präsentieren und diskutieren ausgewählte didaktische Konzepte und Methoden des Musikunterrichts und können diese anwenden,</li> <li>• erkennen die Relevanz einer theoretischen Verortung der Unterrichtsmethoden,</li> <li>• erkennen und bezeichnen grundlegende methodische Ansätze musikpädagogischer Forschung.</li> </ul> <p>Geschichte der Musikdidaktik:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen, benennen und erinnern historisch bedeutsame Entwicklungen der Musikdidaktik und digitaler Medien,</li> <li>• wenden digitale Medien und Musiktechnologien theoriegeleitet an und können ihren didaktischen Nutzen beurteilen und reflektieren,</li> <li>• präsentieren, moderieren und diskutieren ausgewählte Seminarinhalte,</li> <li>• transferieren ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in die Lehr- und Lernpraxis,</li> <li>• können kommunikativ und kooperativ Handeln,</li> <li>• sind sich der Pluralität musikdidaktischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen,</li> <li>• reflektieren unterschiedliche didaktische Konzepte und Methoden des Musikunterrichts, den Einsatz digitaler Medien sowie ausgewählte Forschungskonzepte der Musikdidaktik.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> <p>Die Studierenden erinnern interkulturelle sowie inklusive Konzeptionen, Handlungsfelder und Methoden und können diese situationsbezogen anwenden und reflektieren.</p> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Historische Musikwissenschaft  |
| <b>Nummer</b>  | 4416480  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter der Seminare, die kooperativen Lernformen sowie den praktischen Anteil ist eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br>Teilnahme an den beiden anderen Seminaren; WiSe+SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich.<br>Hausarbeit (12 Seiten) => schriftlich in den Oberthemen a), b) oder c) oder Referat (45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung) => schriftlich und mündlich in den Oberthemen b) oder c); WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Seminar "Epochen der Musikgeschichte" (1SWS)<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die kreativen Kräfte der einzelnen Epochen und deren ästhetische Theorien unter besonderer Berücksichtigung aktueller Musik des 20. und 21. Jahrhunderts,</li> <li>• erkennen und differenzieren musikalische Leitgattungen und beschreiben deren musiktheoretischen und -praktischen Bedingungen,</li> <li>• erkennen und benennen wichtige kulturhistorische, soziale und technische Ereignisse und setzen sie in Beziehung mit musikspezifischen Formen und Praxen.</li> </ul> <p>Seminar "Werkgattungen, Komponist*innen, Stilistiken":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die musikhistorischen Voraussetzungen bestimmter gattungsspezifischer Ereignisse,</li> <li>• sind sich gattungsgeschichtlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen bewusst,</li> <li>• verstehen und beurteilen das musikalische Schaffen der kreativen Akteure in deren jeweiligen Lebenswelt,</li> <li>• beherrschen den kritischen Umgang (Recherche, Notation, Interpretation) mit musikalischen Quellen,</li> <li>• erkennen und differenzieren formale und stilistische Phänomene der Musikgeschichte bis hin zu Personalstilen,</li> <li>• entwickeln eine Positionierung gegenüber aktuellen Strömungen der Musik.</li> </ul> <p>Seminar "Forschung zur regionalen Musikgeschichte":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der regional bedeutsamen Akteur*innen der Musikgeschichte bewusst,</li> <li>• präsentieren und diskutieren Erkenntnisse zu regionalen Musikereignissen,</li> <li>• positionieren und diskutieren regionale Ereignisse im Kontext der allgemeinen musikhistorischen Entwicklung.</li> </ul> <p>Allgemein<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• verstehen, dass musikhistorische Forschung von den soziologischen und psychologischen Bedingungen der Entstehung, Aufführung und Rezeption von Musik nicht zu trennen ist.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Systematische Musikwissenschaft und Populärmusikforschung   |
| <b>Nummer</b>   | 4416410   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | erfolgreicher Abschluss des Moduls B1   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  | Durch den diskursiven Charakter der Seminare und die kooperativen Lernformen ist in allen Seminaren eine Anwesenheitspflicht erforderlich.<br><br>Teilnahme an den beiden anderen Seminaren; WiSe+SoSe.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: In den Modulen A1-A3 sind insgesamt ein Referat und zwei Hausarbeiten zu erbringen. Die Studierenden können dabei frei wählen, in welchem der Module A1-A3 sie das Referat halten; in den beiden anderen Modulen sind Hausarbeiten zu schreiben. In Seminaren mit 1 SWS sind keine Referate möglich. Hausarbeit (12 Seiten) => schriftlich oder Referat (45 min mit schriftl. Ausarbeitung) => schriftlich und mündlich in den Oberthemen a) oder b); WiSe +SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Seminar "Populärmusikforschung":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und erinnern wichtige soziale und technische Ereignisse in der Entwicklung populärer Musikformen,</li> <li>• erkennen und differenzieren die weltweite Vielheit populärer Musikformen auf der Basis ihre jeweiligen sozialen, kulturellen und technischen Gegebenheiten,</li> <li>• entwickeln ein tiefergehendes Verständnis für musikwissenschaftliche sowie inter- und transdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsbefunde der Populärmusikforschung,</li> <li>• vergleichen und beurteilen aktuelle und historische Entwicklungen populärer Musikformen.</li> </ul> <p>Seminar "systemantische Musikwissenschaft":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln ein Verständnis für theoretische und methodische Ansätze, neuere Entwicklungen, aktuelle Fragestellung und Forschungsbefunde der Musiksoziologie, Musikpsychologie sowie Musik und Gender,</li> <li>• wenden diese auf Phänomene der Musikrezeption und Musikproduktion an,</li> <li>• entwickeln eigene Fragestellungen,</li> <li>• präsentieren, diskutieren und kritisieren eigene und fremde Positionen.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte,</li> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Analyse   |
| <b>Nummer</b>  | 4416430   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | erfolgreicher Abschluss des Moduls B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Durch den diskursiven Charakter und die permanenten Hörerfahrungen ist in den Seminaren eine Anwesenheit erforderlich.<br>Aktive Teilnahme an dem Oberthema, das nicht als PL ausgewählt wurde; WiSe+SoSe.  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Musikalische Analyse in einem der beiden Oberthemen (60 Minuten) und Diskussion der Analyseergebnisse in einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) => mündlich. Die Studierenden können zwischen 2 Prüfungsstücken aus dem jeweiligen Oberthema auswählen; WiSe+SoSe. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | aktive Teilnahme an dem Oberthema, das nicht als PL ausgewählt wurde; WiSe+SoSe.  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Seminar "Analyse europäischer Kunstmusik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können eine Partitur lesen und entwickeln eine Hörvorstellung,</li> <li>• erkennen und interpretieren melodische, harmonische und rhythmische Besonderheiten des Notentextes,</li> <li>• erkennen struktur- und formbildende Kompositionsmodelle aus der Geschichte der europäischen Kunstmusik,</li> <li>• verstehen stilbildender Satztechniken ausgewählter Epochen der europäischen Kunstmusik,</li> <li>• analysieren und beurteilen exemplarische Beispiele verschiedener Gattungen und Stilprinzipien instrumentaler und textgebundener Musik,</li> <li>• abstrahieren formbildende Gestaltungsstrukturen und beherrschen den Transfer in andere Notentextzusammenhänge.</li> </ul> <p>Seminar "Analyse populärer Musik":<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die Priorität des Hörens und die Problematik des Notentextes in der Analyse populärer Musik,</li> <li>• erkennen und beschreiben ein Musikstück hörend,</li> <li>• abstrahieren beim Hören von ihrem eigenen Instrument,</li> <li>• beurteilen Klänge und Klangverläufe und ordnen diese Instrumentengruppen zu,</li> <li>• erkennen (hörend und mithilfe von Leadsheets) grundlegende allgemeine und stilspezifische Songstrukturen, Harmonie- und Rhythmusmodelle der populären Musik,</li> <li>• analysieren populäre Musikstücke mit Hilfe dieser Modelle und beurteilen deren Zuordnung zu bestimmten Stilistiken.</li> </ul> <p>Allgemein:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln Kommunikations- und Teamfähigkeit in kooperativen Lernformen,</li> <li>• entwickeln eine differenzierte Vorstellung der Wirkungs- und Interaktionsweise von Musik im individuellen und sozialen Kontext und nehmen sich daher selbst als Teil einer musikalischen Umwelt wahr und können sich in dieser verorten,</li> <li>• sind sich der Pluralität musikalischer Konzepte bewusst und tolerieren unterschiedliche Musikkonzepte.</li> </ul> <p>Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> |   |





|                        |    |
|------------------------|----|
| Philosophie - Erstfach |    |
| ECTS                   | 90 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Welt, Sprache, Argument                        |
| <b>Nummer</b>   | 4411360  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Klausur (90-120 Min.) => schriftlich; nur WiSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von formallogischen Argumentationsmustern die Kriterien des logischen Argumentierens benennen</li> <li>• und diese normalsprachlich anwenden</li> <li>• sind in der Lage, die zentralen Methoden und Probleme der Philosophie anzugeben</li> <li>• können die Teildisziplinen der Philosophie bezeichnen</li> <li>• erwerben im Rahmen des Propädeutikums fach- und lehramtsbezogene Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens, Hörens und Schreibens</li> <li>• können grundlegende philosophische Probleme systematisch und historisch lokalisieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Wissenschaft, Technik, Geist             |
| <b>Nummer</b>  | 4411370                                  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0                                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | Hausarbeit => schriftlich (13-15 Seiten) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von zentralen Texten klassische technik- und wissenschaftsphilosophische Positionen benennen</li> <li>• können diese systematisch lokalisieren</li> <li>• sind in der Lage, die zentralen Methoden und Probleme der Philosophie des Geistes anzugeben und deren wichtigste Konsequenzen für aktuelle Debatten (u.a. Geist-Gehirn-Problem) zu skizzieren.</li> <li>• werden befähigt, grundlegende Einsichten der Wissenschafts- und Technikphilosophie sowie der Philosophie des Geistes in Bezug auf aktuelle Entwicklungen der technischen Welt zu demonstrieren und zu diskutieren</li> <li>• lernen u.a. mittels Close-Reading-Techniken fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens und Schreibens.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Gesellschaft, Macht, Ethik                |
| <b>Nummer</b>  | 4411380                                   |
| <b>ECTS</b>  | 12,0                                      |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Hausarbeit (13-15 Seiten); WiSe oder SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der Ethik, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie benennen</li> <li>• können diese systematisch lokalisieren</li> <li>• sind in der Lage, thematische und methodische Unterschiede zwischen der Allgemeinen Ethik und wichtigen Bereichsethiken zu erläutern</li> <li>• und anhand konkreter Fälle zu diskutieren</li> <li>• werden befähigt, politische und wirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie zu beschreiben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben u.a. mittels Close Reading-Techniken fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens und Schreibens.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Mensch, Kultur, Kunst  |
| <b>Nummer</b>   | 4411390  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) Referat (10-15 min) => mündlich oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich; WiSe oder SoSe<br>(b) SL: Referat (10-15 min) => mündlich oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können kultur- und kunstphilosophische Probleme am ästhetischen Material erschließen</li> <li>• sind in der Lage, ästhetische Fragestellungen zu reflektieren</li> <li>• sind in der Lage, spezifisch anthropologische Fragestellungen zu identifizieren</li> <li>• können die Interdependenz von kulturphilosophisch relevanten Konzepten begreifen</li> <li>• sind in der Lage, die Ideengeschichte vom Menschen mit aktuellen Fragestellungen zu verbinden.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Geschichte der Philosophie   |
| <b>Nummer</b>   | 4411400  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 min) => mündlich<br>oder Essay (4-6 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können zentrale geschichtliche Strukturen und Konstellationen in der Philosophie der Antike, der Neuzeit und der Moderne anhand von klassischen Texten identifizieren</li> <li>• sind in der Lage, zentrale Autor*innen der o.g. Epochen zu benennen und ihnen systematische Probleme zuzuordnen</li> <li>• können Probleme bei den Epochenabgrenzungen darstellen</li> <li>• können auf grundlegendes Wissen zur Ideen- und Begriffsgeschichte zurückgreifen</li> <li>• sind in der Lage, philosophische Texte differenziert zu interpretieren.</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Phänomen, Existenz, Sein   |
| <b>Nummer</b>   | 4411410  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich;<br>WiSe oder SoSe<br>(b) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich; |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von ausgewählten Beispieltexten phänomenologische und existenzphilosophische Autor*innen benennen</li> <li>• sind in der Lage, phänomenologische Methoden in Wort und Schrift zu erläutern und diese exemplarisch anzuwenden</li> <li>• sind qua Arbeit mit philosophischen Lexika und Sekundärliteratur befähigt, zentrale Konzepte der Ontologie und Metaphysik (u.a. Sein, Seiendes, Existenz, Welt) zu formulieren</li> <li>• können diese in die Phänomenologie und Existenzphilosophie argumentativ übertragen.</li> <li>• sind in der Lage, in aktuellen Problemstellungen der technisch-naturwissenschaftlichen Welt phänomenologischen Gehalt zu beschreiben und zu diskutieren.</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Wissenschaft, Technik, Geist             |
| <b>Nummer</b>   | 4411270                                  |
| <b>ECTS</b>   | 12,0                                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Hausarbeit (13-15 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden anhand von textbasierten Beispielen befähigt, die Gebiete der Theoretischen Philosophie zu formulieren und die Theoretische Philosophie in Teildisziplinen zu kategorisieren</li> <li>• sind in der Lage, technik- und wissenschaftsphilosophische Probleme in Wort und Schrift zu analysieren</li> <li>• können diesbezügliche Autor*innen systematisch und historisch vergleichen</li> <li>• können Problemstellungen der Theoretischen Philosophie auf aktuelle Fragestellungen der technischen Welt übertragen</li> <li>• können die dabei entstehenden argumentativen Konsequenzen mündlich und schriftlich reflektieren.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Gesellschaft, Macht, Ethik               |
| <b>Nummer</b>  | 4411280                                  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0                                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Hausarbeit (13-15 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden anhand von textbasierten Beispielen befähigt, die Gebiete der Praktischen Philosophie voneinander zu unterscheiden und zentrale Fragestellungen ausgewählter Teildisziplinen der Praktischen Philosophie gründlich zu untersuchen</li> <li>• sind in der Lage, grundlegende Probleme der Ethik, der Sozialphilosophie und der Rechtsphilosophie in Wort und Schrift zu analysieren</li> <li>• können diesbezügliche Autor*innen systematisch und historisch vergleichen</li> <li>• können aktuelle soziale und rechtliche Gegebenheiten unter einschlägigen philosophischen Gesichtspunkten beurteilen und bewerten</li> <li>• können ihre Positionen argumentativ strukturieren.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Mensch, Kultur, Kunst   |
| <b>Nummer</b>  | 4411290   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Referat (30-45 min) => mündlich<br>oder<br>Einzel- oder Gruppengespräch (30-45 min) => mündlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Referat(10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll(2-3 Seiten) => schriftlich                     |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können kultur- und kunstphilosophische Probleme analysieren und</li> <li>• können ästhetische Fragestellungen am Material reflektieren</li> <li>• sind in der Lage, sich hinsichtlich der Hierarchie der Sinne in interkultureller Perspektive zu orientieren</li> <li>• können spezifisch anthropologische Fragestellungen bewerten</li> <li>• sind in der Lage, die Interdependenz von Konzepten wie 'Mensch', 'Technik', 'Kunst', 'Symbol' zu verstehen und die Ideengeschichte vom Menschen anhand von Beispielen auf aktuelle Problematiken zu übertragen.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Against Method  |
| <b>Nummer</b>   | 4411300   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Referat (15-30 min) => mündlich<br>oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 min) => mündlich<br>oder Klausur (60-90 min) => schriftlich<br>oder Essay (4-6 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können mittels digitaler Text- und Bildquellen trans- und interdisziplinäre Diskurse analysieren</li> <li>• sind in der Lage, kultur- und medienspezifische Ausgangspunkte von Diskursen zu kritisieren</li> <li>• können philosophische Probleme und übergeordnete Perspektiven einbetten und sie fachpraktisch anwenden</li> <li>• können Grenzfragen der Philosophie bestimmen</li> <li>• erwerben fachliche und überfachliche Gender-Kompetenz</li> </ul> |   |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit  |
| <b>Nummer</b>   | 4411310   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten);<br>WiSe oder SoSe<br>(b) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, geschichtliche Strukturen und Konstellationen in der Philosophie der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit anhand von klassischen Texten zu verstehen</li> <li>• sind in der Lage, zentrale Autor*innen und Positionen der o.g. Epochen zu benennen und in größere systematische Problemstellungen der jeweiligen Epoche einzuordnen</li> <li>• können die tradierten Epochenabgrenzungen kritisch reflektieren</li> <li>• können auf ein vertieftes Verständnis der Ideen- und Begriffsgeschichte zurückgreifen</li> <li>• können philosophische Texte in vertiefter Weise interpretieren.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Geschichte der Philosophie: Neuzeit und Gegenwart  |
| <b>Nummer</b>  | 4411320  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | (a) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll(2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten);<br>WiSe oder SoSe<br>(b) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, geschichtliche Strukturen und Konstellationen in der Philosophie der Neuzeit und der Gegenwart anhand klassischer Texte zu verstehen</li> <li>• sind in der Lage, zentrale Autor*innen und Positionen der o.g. Epochen zu benennen und in größere systematische Problemstellungen der jeweiligen Epoche einzuordnen</li> <li>• können die tradierten Epochenabgrenzungen kritisch reflektieren</li> <li>• können auf ein vertieftes Verständnis der Ideen- und Begriffsgeschichte zurückgreifen</li> <li>• können philosophische Texte in vertiefter Weise interpretieren.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Natur, Leben, Handeln   |
| <b>Nummer</b>   | 4411330   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Referat (15-30 min) => mündlich<br>oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 min) => mündlich<br>oder Klausur (60-90 min) => schriftlich<br>oder Essay (4-6 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Grundfragen der theoretischen und praktischen Philosophie in ihrer Wechselwirkung begreifen und sie anwendungsbezogen reflektieren</li> <li>• sind in der Lage, zentrale philosophische Begriffe zu unterscheiden und sie auf Fragen anderer Wissenschaften anzuwenden</li> <li>• können Natur- und Umweltbegriffe sowie die Idee des 'Lebens' analysieren</li> <li>• sind fähig, Umwelt- und Wirtschaftshandeln zu bewerten</li> <li>• können sich in den durch die modernen Wissenschaften und angrenzende Disziplinen aufgeworfenen Fragen (Bioethik, Neuroethik, Medizinethik, Agrarethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik, Militäretik) orientieren</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Science and Technology Studies (STS)   |
| <b>Nummer</b>  | 4411340  |
| <b>ECTS</b>  | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Referat (30-45 min) => mündlich<br>oder<br>Einzel- oder Gruppengespräch (30-45 min) => mündlich<br>oder<br>Klausur (90-120 min) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder<br>Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Funktion der neuzeitlichen Wissenschaften in historiographischen Narrativen ermessen</li> <li>• sind in der Lage, wissenschaftlich-technische Umbrüche genealogisch zu analysieren und in Analysen Ansätze der Science and Technology Studies (STS) anzuwenden</li> <li>• können die wichtigsten Ansätze der interdisziplinären Technikforschung verstehen</li> <li>• können auf vertieftes Wissen über die neuzeitliche Wissenschaftsentwicklung zurückgreifen</li> <li>• können ihr Wissen in eigenen Untersuchungen fachpraktisch anwenden</li> <li>• können anhand historischer und aktueller Fallbeispiele ihre fachliche und überfachliche Genderkompetenz einsetzen.</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Abschlussmodul: Ausgewählte Aspekte der Philosophie   |
| <b>Nummer</b>  | 4411350   |
| <b>ECTS</b>  | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Bachelorarbeit (25-30 Seiten, 12 CP) => schriftlich<br>(b) Kolloquium (30-45 Min., 3 CP) => mündlich  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) Bachelorarbeit (25-30 Seiten, 12 CP) => schriftlich<br>(b) Kolloquium (30-45 Min., 3 CP) => mündliche; WiSe oder SoSe<br>- Gewichtung: a) 80%, b) 20% |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können eigenständig eine größere schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit (25-30 Seiten) zu einem komplexen philosophischen Thema erstellen</li> <li>• und sind in der Lage, einen philosophischen Beitrag (allein und in Gruppen) zu präsentieren und mit den Gutachtern der Bachelorarbeit zu diskutieren.</li> <li>• können Forschungsergebnisse medial aufbereiten</li> <li>• und mit verschiedenen Präsentationstechniken umgehen.</li> <li>• sind in der Lage, vertraut mit Methoden und Theorien der Felder Wissenschaft, Technik, Geist oder Gesellschaft, Macht, Ethik oder Mensch, Kultur, Kunst oder Geschichte der Philosophie zu verfahren.</li> </ul> |   |

↑

|                        |    |
|------------------------|----|
| Philosophie - Zweifach |    |
| ECTS                   | 45 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Welt, Sprache, Argument                        |
| <b>Nummer</b>   | 4411360  |
| <b>ECTS</b>   | 9,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | Klausur (90-120 Min.) => schriftlich; nur WiSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von formallogischen Argumentationsmustern die Kriterien des logischen Argumentierens benennen</li> <li>• und diese normalsprachlich anwenden</li> <li>• sind in der Lage, die zentralen Methoden und Probleme der Philosophie anzugeben</li> <li>• können die Teildisziplinen der Philosophie bezeichnen</li> <li>• erwerben im Rahmen des Propädeutikums fach- und lehramtsbezogene Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens, Hörens und Schreibens</li> <li>• können grundlegende philosophische Probleme systematisch und historisch lokalisieren</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Wissenschaft, Technik, Geist             |
| <b>Nummer</b>  | 4411370                                  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0                                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | Hausarbeit => schriftlich (13-15 Seiten) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von zentralen Texten klassische technik- und wissenschaftsphilosophische Positionen benennen</li> <li>• können diese systematisch lokalisieren</li> <li>• sind in der Lage, die zentralen Methoden und Probleme der Philosophie des Geistes anzugeben und deren wichtigste Konsequenzen für aktuelle Debatten (u.a. Geist-Gehirn-Problem) zu skizzieren.</li> <li>• werden befähigt, grundlegende Einsichten der Wissenschafts- und Technikphilosophie sowie der Philosophie des Geistes in Bezug auf aktuelle Entwicklungen der technischen Welt zu demonstrieren und zu diskutieren</li> <li>• lernen u.a. mittels Close-Reading-Techniken fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens und Schreibens.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Gesellschaft, Macht, Ethik                |
| <b>Nummer</b>  | 4411380                                   |
| <b>ECTS</b>  | 12,0                                      |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | Hausarbeit (13-15 Seiten); WiSe oder SoSe |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von zentralen Texten klassische Positionen der Ethik, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie benennen</li> <li>• können diese systematisch lokalisieren</li> <li>• sind in der Lage, thematische und methodische Unterschiede zwischen der Allgemeinen Ethik und wichtigen Bereichsethiken zu erläutern</li> <li>• und anhand konkreter Fälle zu diskutieren</li> <li>• werden befähigt, politische und wirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen im Lichte grundlegender Erkenntnisse der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie zu beschreiben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben u.a. mittels Close Reading-Techniken fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen des philosophischen Lesens und Schreibens.</li> </ul> |   |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Mensch, Kultur, Kunst  |
| <b>Nummer</b>   | 4411390  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) Referat (10-15 min) => mündlich oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich; WiSe oder SoSe<br>(b) SL: Referat (10-15 min) => mündlich oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können kultur- und kunstphilosophische Probleme am ästhetischen Material erschließen</li> <li>• sind in der Lage, ästhetische Fragestellungen zu reflektieren</li> <li>• sind in der Lage, spezifisch anthropologische Fragestellungen zu identifizieren</li> <li>• können die Interdependenz von kulturphilosophisch relevanten Konzepten begreifen</li> <li>• sind in der Lage, die Ideengeschichte vom Menschen mit aktuellen Fragestellungen zu verbinden.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Geschichte der Philosophie   |
| <b>Nummer</b>   | 4411400  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Einzel- oder Gruppengespräch (15-30 min) => mündlich<br>oder Essay (4-6 Seiten) => schriftlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können zentrale geschichtliche Strukturen und Konstellationen in der Philosophie der Antike, der Neuzeit und der Moderne anhand von klassischen Texten identifizieren</li> <li>• sind in der Lage, zentrale Autor*innen der o.g. Epochen zu benennen und ihnen systematische Probleme zuzuordnen</li> <li>• können Probleme bei den Epochenabgrenzungen darstellen</li> <li>• können auf grundlegendes Wissen zur Ideen- und Begriffsgeschichte zurückgreifen</li> <li>• sind in der Lage, philosophische Texte differenziert zu interpretieren.</li> </ul> |  |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Phänomen, Existenz, Sein   |
| <b>Nummer</b>   | 4411410  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | (a) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich;<br>WiSe oder SoSe<br>(b) Referat (10-15 min) => mündlich<br>oder Protokoll (2-3 Seiten) => schriftlich<br>oder Übungsaufgaben (2-3 Seiten) => schriftlich; |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand von ausgewählten Beispieltextrn phänomenologische und existenzphilosophische Autor*innen benennen</li> <li>• sind in der Lage, phänomenologische Methoden in Wort und Schrift zu erläutern und diese exemplarisch anzuwenden</li> <li>• sind qua Arbeit mit philosophischen Lexika und Sekundärliteratur befähigt, zentrale Konzepte der Ontologie und Metaphysik (u.a. Sein, Seiendes, Existenz, Welt) zu formulieren</li> <li>• können diese in die Phänomenologie und Existenzphilosophie argumentativ übertragen.</li> <li>• sind in der Lage, in aktuellen Problemstellungen der technisch-naturwissenschaftlichen Welt phänomenologischen Gehalt zu beschreiben und zu diskutieren.</li> </ul> |  |



|                   |    |
|-------------------|----|
| Physik - Erstfach |    |
| ECTS              | 90 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Ingenieurmathematik A                       |
| <b>Nummer</b>  | 1201160                                     |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Klausur (180 min) oder 1 Take-Home-Examen |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den mathematischen Grundlagen ihres Studienfaches und sie lernen mit den einschlägigen mathematischen Methoden zu rechnen und sie auf Probleme der Ingenieurwissenschaften anzuwenden. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Ingenieurmathematik B   |
| <b>Nummer</b>  | 1201170   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Prüfungsleistung: schriftliche Prüfung in Form einer Klausur über insgesamt 180 Minuten |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den mathematischen Grundlagen ihres Studienfaches und sie lernen mit den einschlägigen mathematischen Methoden zu rechnen und sie auf Probleme der Ingenieurwissenschaften anzuwenden. |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Mechanik und Wärme   |
| <b>Nummer</b>  | 1511330  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung grundlegender Konzepte der Physik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte des Themas Mechanik und Wärme skizzieren. - erklären mechanische und thermodynamische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Mechanik und Wärme in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Mechanik und Wärme quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas Mechanik und Wärme als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektromagnetismus und Optik  |
| <b>Nummer</b>   | 1511340   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min)<br>(b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden<br>- können die fundamentalen Konzepte des Themas Elektromagnetismus und Optik skizzieren.<br>- erklären elektromagnetische und optische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle.<br>- wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Elektromagnetismus und Optik in ausgesuchten Experimenten und im Team an.<br>- sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Elektromagnetismus und Optik quantitativ zu analysieren.<br>- können die Bedeutung des Themas Elektromagnetismus und Optik als Teilgebiet der Physik bewerten.<br>- wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an.<br>- begreifen diese Zusammenhänge als Teil einer historischen Entwicklung von Erkenntnis- und Begriffsbildung. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Atome, Moleküle, Kerne  |
| <b>Nummer</b>   | 1511350   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min)<br>(b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung der Quantenphysik und der damit einhergehenden Atom- und Kernphysik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte der Atom-, Molekül- und Kernphysik skizzieren. - erklären quantenphysikalische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten der Atom-, Molekül- und Kernphysik in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich der Atom-, Molekül- und Kernphysik quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas der Atom-, Molekül- und Kernphysik als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Physikalische Rechenmethoden  |
| <b>Nummer</b>   | 1512080   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Studienleistung: Hausaufgaben Rechenmethoden 1 (b) Studienleistung: Hausaufgaben Rechenmethoden 2 (c) Studienleistung: Klausur (180 min) Rechenmethoden 2 |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - sind in der Lage, die wichtigsten mathematischen Verfahren, die in den grundlegenden physikalischen Theorien zum Einsatz kommen, selbstständig anzuwenden. - wählen passende mathematische Verfahren zur Lösung gegebener theoretisch-physikalischer Probleme. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik  |
| <b>Nummer</b>   | 1512090   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik für das Lehramt  |
| <b>Nummer</b>   | 1512150   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik   |
| <b>Nummer</b>  | 1513060   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung. - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung. - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik für das Lehramt                                     |
| <b>Nummer</b>  | 1513090   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung. - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung. - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Demonstrationspraktikum   |
| <b>Nummer</b>  | 1520410   |
| <b>ECTS</b>  | 11,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: experimentelle Arbeit (b) Prüfungsleistung: experimentelle Arbeit -<br>Gewichtung: a) 50 %, b) 50 % |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden - erwerben Kenntnisse zu Experimenten der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und der Atomphysik und Grundlagen der Messtechnik für schulrelevante Experimente zu o.g. Themen</p> <p>- erwerben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Verständnis experimenteller Ansätze der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und Atomphysik, die zur selbständigen Durch- und Vorführung von Versuchen auf Schulniveau (gymnasiale Oberstufe, Sekundarstufe II) befähigen - erlernen Präsentationstechniken und die didaktische Aufbereitung von experimental physikalischen Inhalten - wenden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Schulversuchen an</p> |   |

↑



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Physik vermitteln und reflektieren  |
| <b>Nummer</b>  | 4432500   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Präsentation (45 min)<br>(b) testierte Protokolle   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: testierte Protokolle<br>- Gewichtung: a) 50%, b) 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• verfügen über erste praktische und methodische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• können in ihrer Unterrichtspraxis auf ein theoretisches Hintergrundwissen über physikdidaktische Forschungsergebnisse zurückgreifen.</li> <li>• können naturwissenschaftliche Inhalte in fächerübergreifende Kontexte einbetten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen</li> <li>• können Experimente eigenständig konzipieren, aufbauen und durchführen</li> <li>• können Experimente in Unterrichtssituationen einbetten</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Physik - Erstfach mit Mathematik als Zweitfach |    |
| ECTS   | 90 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Mechanik und Wärme   |
| <b>Nummer</b>  | 1511330  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung grundlegender Konzepte der Physik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte des Themas Mechanik und Wärme skizzieren. - erklären mechanische und thermodynamische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Mechanik und Wärme in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Mechanik und Wärme quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas Mechanik und Wärme als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektromagnetismus und Optik  |
| <b>Nummer</b>   | 1511340   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min)<br>(b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden<br>- können die fundamentalen Konzepte des Themas Elektromagnetismus und Optik skizzieren.<br>- erklären elektromagnetische und optische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle.<br>- wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Elektromagnetismus und Optik in ausgesuchten Experimenten und im Team an.<br>- sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Elektromagnetismus und Optik quantitativ zu analysieren.<br>- können die Bedeutung des Themas Elektromagnetismus und Optik als Teilgebiet der Physik bewerten.<br>- wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an.<br>- begreifen diese Zusammenhänge als Teil einer historischen Entwicklung von Erkenntnis- und Begriffsbildung. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Atome, Moleküle, Kerne  |
| <b>Nummer</b>   | 1511350   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min)<br>(b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung der Quantenphysik und der damit einhergehenden Atom- und Kernphysik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte der Atom-, Molekül- und Kernphysik skizzieren. - erklären quantenphysikalische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten der Atom-, Molekül- und Kernphysik in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich der Atom-, Molekül- und Kernphysik quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas der Atom-, Molekül- und Kernphysik als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Wahlpflicht Experimentalphysik  |
| <b>Nummer</b>  | 1511360   |
| <b>ECTS</b>  | 11,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 min) oder Hausarbeit (20 - 30 Seiten) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - vertiefen ihre Kenntnisse in einem Teilgebiet der modernen Physik # nach Wahl im Bereich #Geo- und Astrophysik# bzw. #Festkörperphysik# - erarbeiten sich die grundlegenden Arbeitsmethoden in einem dieser Bereiche - vertiefen diese Kenntnisse im Rahmen von Spezialvorlesungen oder -praktika zu aktuellen Forschungsthemen |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik  |
| <b>Nummer</b>   | 1512090   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik für das Lehramt  |
| <b>Nummer</b>   | 1512150   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Quantenmechanik   |
| <b>Nummer</b>  | 1512110   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden - können Quantenmechanik in ihren Grundzügen betreiben. - beherrschen die Grundlagen des Formalismus und seiner physikalischen Interpretation. Dies ermöglicht ihnen, Modellanwendungen in quantenmechanische Eigenwertprobleme umzusetzen und zu lösen. Unterstützend erklären sie den Unterschied der quantenmechanischen Beschreibung zur klassischen. - sind befähigt, typische Quanteneigenschaften anhand paradigmatischer Modellsysteme zu erkennen und zu analysieren sowie die Tragweite quantenmechanischer Phänomene zu umreißen.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Quantenmechanik für das Lehramt   |
| <b>Nummer</b>  | 1512160   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden - können Quantenmechanik in ihren Grundzügen betreiben. - beherrschen die Grundlagen des Formalismus und seiner physikalischen Interpretation. Dies ermöglicht ihnen, Modellanwendungen in quantenmechanische Eigenwertprobleme umzusetzen und zu lösen. Unterstützend erklären sie den Unterschied der quantenmechanischen Beschreibung zur klassischen. - sind befähigt, typische Quanteneigenschaften anhand paradigmatischer Modellsysteme zu erkennen und zu analysieren sowie die Tragweite quantenmechanischer Phänomene zu umreißen.</p> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik   |
| <b>Nummer</b>  | 1513060   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung. - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung. - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik für das Lehramt                                     |
| <b>Nummer</b>  | 1513090   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung. - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung. - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Demonstrationspraktikum  |
| <b>Nummer</b>   | 1520410  |
| <b>ECTS</b>   | 11,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: experimentelle Arbeit (b) Prüfungsleistung: experimentelle Arbeit - Gewichtung: a) 50 %, b) 50 % |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden - erwerben Kenntnisse zu Experimenten der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und der Atomphysik und Grundlagen der Messtechnik für schulrelevante Experimente zu o.g. Themen<br>- erwerben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Verständnis experimenteller Ansätze der Mechanik, des Elektromagnetismus, der Laser- und Wellenoptik und Atomphysik, die zur selbständigen Durch- und Vorführung von Versuchen auf Schulniveau (gymnasiale Oberstufe, Sekundarstufe II) befähigen - erlernen Präsentationstechniken und die didaktische Aufbereitung von experimental physikalischen Inhalten - wenden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Schulversuchen an |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Programmieren I  |
| <b>Nummer</b>  | 4210430  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder Take-Home-Exam |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung sowie der Sprache Java. Sie sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu entwickeln. |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Physik vermitteln und reflektieren  |
| <b>Nummer</b>   | 4432500   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Präsentation (45 min)<br>(b) testierte Protokolle   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: testierte Protokolle<br>- Gewichtung: a) 50%, b) 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• verfügen über erste praktische und methodische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• können in ihrer Unterrichtspraxis auf ein theoretisches Hintergrundwissen über physikdidaktische Forschungsergebnisse zurückgreifen.</li> <li>• können naturwissenschaftliche Inhalte in fächerübergreifende Kontexte einbetten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen</li> <li>• können Experimente eigenständig konzipieren, aufbauen und durchführen</li> <li>• können Experimente in Unterrichtssituationen einbetten</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Abschlussmodul |    |
| ECTS           | 15 |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bachelorarbeit   |
| <b>Nummer</b>   | 1599160  |
| <b>ECTS</b>   | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (12 CP) (b) Studienleistung: Bachelorkolloquium: 20 - 30 min (3 CP) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden - erlangen die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer physikalischer Themen - erwerben die Fähigkeit zur klaren und exakten schriftlichen Darstellung, Präsentation und Diskussion solcher Themen |  |

↑

|                    |    |
|--------------------|----|
| Physik - Zweitfach |    |
| ECTS               | 45 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Ingenieurmathematik A                       |
| <b>Nummer</b>  | 1201160                                     |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Klausur (180 min) oder 1 Take-Home-Examen |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den mathematischen Grundlagen ihres Studienfaches und sie lernen mit den einschlägigen mathematischen Methoden zu rechnen und sie auf Probleme der Ingenieurwissenschaften anzuwenden. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Ingenieurmathematik B   |
| <b>Nummer</b>  | 1201170   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Prüfungsleistung: schriftliche Prüfung in Form einer Klausur über insgesamt 180 Minuten |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den mathematischen Grundlagen ihres Studienfaches und sie lernen mit den einschlägigen mathematischen Methoden zu rechnen und sie auf Probleme der Ingenieurwissenschaften anzuwenden. |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Mechanik und Wärme   |
| <b>Nummer</b>  | 1511330  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung grundlegender Konzepte der Physik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte des Themas Mechanik und Wärme skizzieren. - erklären mechanische und thermodynamische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Mechanik und Wärme in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Mechanik und Wärme quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas Mechanik und Wärme als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektromagnetismus und Optik  |
| <b>Nummer</b>   | 1511340   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min)<br>(b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden<br>- können die fundamentalen Konzepte des Themas Elektromagnetismus und Optik skizzieren.<br>- erklären elektromagnetische und optische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle.<br>- wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Elektromagnetismus und Optik in ausgesuchten Experimenten und im Team an.<br>- sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Elektromagnetismus und Optik quantitativ zu analysieren.<br>- können die Bedeutung des Themas Elektromagnetismus und Optik als Teilgebiet der Physik bewerten.<br>- wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an.<br>- begreifen diese Zusammenhänge als Teil einer historischen Entwicklung von Erkenntnis- und Begriffsbildung. |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Physikalische Rechenmethoden  |
| <b>Nummer</b>   | 1512080   |
| <b>ECTS</b>   | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Studienleistung: Hausaufgaben Rechenmethoden 1 (b) Studienleistung: Hausaufgaben Rechenmethoden 2 (c) Studienleistung: Klausur (180 min) Rechenmethoden 2 |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - sind in der Lage, die wichtigsten mathematischen Verfahren, die in den grundlegenden physikalischen Theorien zum Einsatz kommen, selbstständig anzuwenden. - wählen passende mathematische Verfahren zur Lösung gegebener theoretisch-physikalischer Probleme. |   |

↑

|   |    |
|---|----|
| Physik - Zweitfach mit Mathematik als Erstfach (GYM/FW) |    |
| ECTS  | 45 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Mechanik und Wärme   |
| <b>Nummer</b>   | 1511330  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: experimentelles Praktikum |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden - können anhand ausgewählter historischer Schlüsselexperimente die Entstehung und Entwicklung grundlegender Konzepte der Physik nachvollziehen. - können die fundamentalen Konzepte des Themas Mechanik und Wärme skizzieren. - erklären mechanische und thermodynamische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Mechanik und Wärme in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Mechanik und Wärme quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas Mechanik und Wärme als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an.</p> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Elektromagnetismus und Optik  |
| <b>Nummer</b>  | 1511370   |
| <b>ECTS</b>  | 13,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: experimentelles Praktikum (c) Studienleistung: Referat |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - können die fundamentalen Konzepte des Themas Elektromagnetismus und Optik skizzieren. - erklären elektromagnetische und optische Zusammenhänge und Beobachtungen mittels mathematischer Modelle. - wenden die Gesetzmäßigkeiten aus Elektromagnetismus und Optik in ausgesuchten Experimenten und im Team an. - sind in der Lage, experimentelle Studien zum Bereich Elektromagnetismus und Optik quantitativ zu analysieren. - können die Bedeutung des Themas Elektromagnetismus und Optik als Teilgebiet der Physik bewerten. - wenden die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis an. - begreifen diese Zusammenhänge als Teil einer historischen Entwicklung von Erkenntnis- und Begriffsbildung. |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik  |
| <b>Nummer</b>   | 1512090   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Elektrodynamik für das Lehramt  |
| <b>Nummer</b>   | 1512150   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - verstehen die Grundlagen der Elektrodynamik, können die Maxwellschen Gleichungen erläutern und diese auf die Beschreibung der Physik elektromagnetischer Felder im Vakuum, in Randwertproblemen und in unterschiedlichen Medien, statisch und dynamisch anwenden. - begreifen die Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie und sind in der Lage Fragen der speziellen Relativitätstheorie zu klären. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik   |
| <b>Nummer</b>  | 1513060   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung. - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung. - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Theoretische Mechanik für das Lehramt                                     |
| <b>Nummer</b>  | 1513090   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (120 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erkennen das Potential der Theoretischen Mechanik als wesentlichen Bestandteil der theoretischen Physik sowie die breite Anwendung, - beherrschen die Grundgesetze in ihren verschiedenen Ausprägungen und deren zugeordnete Argumentationslinien. Dies ermöglicht ihnen die Analyse komplexer Systeme und das Aufstellen der Bewegungsgleichungen. - erlangen Kompetenz zu deren analytischer oder numerischer Lösung, - sind befähigt, die Tragweite der Theoretischen Mechanik zu umreißen sowie ihre Grenzen aufzuzeigen. |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Programmieren I  |
| <b>Nummer</b>  | 4210430  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder Take-Home-Exam |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung sowie der Sprache Java. Sie sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu entwickeln. |  |

↑

|  |    |
|--|----|
| Physik und ihre Vermittlung - Erstfach |    |
| ECTS                                   | 51 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Physik   |
| <b>Nummer</b>   | 4432440  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Klausur Einführung in die Physik 1 (60 Min) (SL)<br>b) wöchentliche Übungsaufgaben (SL)<br>c) Klausur Einführung in die Physik 2 (60 Min) (SL)<br>d) wöchentliche Übungsaufgaben (SL)<br><br>oder zweiteilige Kombinationsklausur Physik 1 + 2 (120 Min.SL) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>wenden die Grundlagen der Mechanik, Optik, Elektrizitätslehre, Wärmelehre in Argumentationen und Berechnungen an</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in das physikalische Experimentieren |
| <b>Nummer</b>   | 4432510   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Testierte Protokolle (SL)                       |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten im physikalischen Experimentieren. |   |

↑



|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Modulname</b>  | Mechanik und Optik            |
| <b>Nummer</b>   | 4432480                       |
| <b>ECTS</b>   | 6,0                           |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |                               |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |                               |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL Mündliche Prüfung (20 min) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |                               |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |                               |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |                               |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein schulbezogenes Fachwissen zu Mechanik und Optik</li> <li>• kennen Kontexte zur Anwendung der Fachinhalte</li> <li>• kennen Unterrichtskonzepte und Strategien zum Umgang mit Lernschwierigkeiten in den Gebieten Mechanik und Optik</li> <li>• beschreiben geschichtliche Entwicklungen in der Physik</li> </ul> |                               |



|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Modulname</b>  | Elektrizitätslehre und Thermodynamik |
| <b>Nummer</b>   | 4432490                              |
| <b>ECTS</b>   | 6,0                                  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |                                      |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |                                      |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Mündliche Prüfung (20 min)           |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |                                      |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |                                      |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |                                      |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein schulbezogenes Fachwissen zu Thermodynamik und Elektrizitätslehre</li> <li>• kennen Kontexte zur Anwendung der Fachinhalte</li> <li>• kennen Unterrichtskonzepte und Strategien zum Umgang mit Lernschwierigkeiten in den Gebieten Thermodynamik und Elektrizitätslehre</li> <li>• beschreiben geschichtliche Entwicklungen in der Physik</li> </ul> |                                      |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Physik vermitteln und reflektieren  |
| <b>Nummer</b>   | 4432450   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: Präsentation (45 min)                                |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: Präsentation (45 min)<br>- Gewichtung:a) 50%, b) 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• verfügen über erste praktische und methodische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• können in ihrer Unterrichtspraxis auf ein theoretisches Hintergrundwissen über physikdidaktische Forschungsergebnisse zurückgreifen.</li> <li>• können naturwissenschaftliche Inhalte in fächerübergreifende Kontexte einbetten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis</li> </ul> |   |

↑

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Modulname</b>   | Experimentierseminar     |
| <b>Nummer</b>  | 4432520                  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |                          |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |                          |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Testierte Protokolle |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |                          |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |                          |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |                          |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen</li> <li>• können Experimente eigenständig konzipieren, aufbauen und durchführen</li> <li>• können Experimente in Unterrichtssituationen einbetten</li> </ul> |                          |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Vertiefungsmodul Quantenphysik unterrichten |
| <b>Nummer</b>  | 4432530                                     |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: mündliche Prüfung (20 min)              |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über schulbezogenes Fachwissen zum Thema Quantenphysik</li> <li>• kennen Unterrichtskonzepte zur Vermittlung der Quantenphysik</li> </ul> |   |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Erweiterungsmodul: BA-Arbeit                    |
| <b>Nummer</b>  | 4432540   |
| <b>ECTS</b>  | 15,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Bachelorarbeit, Präsentation und Diskussion |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen, dass sie die in vorausgegangenen Fachveranstaltungen erworbenen Kompetenzen zur Einarbeitung in ein neues Gebiet der Physik oder Physikdidaktik nutzen können</li> <li>• wenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sicher an</li> <li>• können die erarbeiteten Inhalte adressatenbezogen präsentieren</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Physik und ihre Vermittlung - Zweifach |    |
| ECTS                                   | 45 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in die Physik   |
| <b>Nummer</b>   | 4432440  |
| <b>ECTS</b>   | 10,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | a) Klausur Einführung in die Physik 1 (60 Min) (SL)<br>b) wöchentliche Übungsaufgaben (SL)<br>c) Klausur Einführung in die Physik 2 (60 Min) (SL)<br>d) wöchentliche Übungsaufgaben (SL)<br><br>oder zweiteilige Kombinationsklausur Physik 1 + 2 (120 Min.SL) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>wenden die Grundlagen der Mechanik, Optik, Elektrizitätslehre, Wärmelehre in Argumentationen und Berechnungen an</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Einführung in das physikalische Experimentieren |
| <b>Nummer</b>   | 4432510   |
| <b>ECTS</b>   | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Testierte Protokolle (SL)                       |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten im physikalischen Experimentieren. |   |

↑

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Modulname</b>   | Mechanik und Optik            |
| <b>Nummer</b>  | 4432480                       |
| <b>ECTS</b>  | 6,0                           |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |                               |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |                               |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL Mündliche Prüfung (20 min) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |                               |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |                               |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |                               |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein schulbezogenes Fachwissen zu Mechanik und Optik</li> <li>• kennen Kontexte zur Anwendung der Fachinhalte</li> <li>• kennen Unterrichtskonzepte und Strategien zum Umgang mit Lernschwierigkeiten in den Gebieten Mechanik und Optik</li> <li>• beschreiben geschichtliche Entwicklungen in der Physik</li> </ul> |                               |



|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Modulname</b>   | Elektrizitätslehre und Thermodynamik |
| <b>Nummer</b>  | 4432490                              |
| <b>ECTS</b>  | 6,0                                  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |                                      |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |                                      |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Mündliche Prüfung (20 min)           |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |                                      |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |                                      |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |                                      |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein schulbezogenes Fachwissen zu Thermodynamik und Elektrizitätslehre</li> <li>• kennen Kontexte zur Anwendung der Fachinhalte</li> <li>• kennen Unterrichtskonzepte und Strategien zum Umgang mit Lernschwierigkeiten in den Gebieten Thermodynamik und Elektrizitätslehre</li> <li>• beschreiben geschichtliche Entwicklungen in der Physik</li> </ul> |                                      |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Physik vermitteln und reflektieren   |
| <b>Nummer</b>   | 4432450  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: Präsentation (45 min)                                 |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | (a) PL: Präsentation (45 min)<br>(b) PL: Präsentation (45 min)<br>- Gewichtung: a) 50%, b) 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• verfügen über erste praktische und methodische Kenntnisse zur Vermittlung physikalischer Inhalte</li> <li>• können in ihrer Unterrichtspraxis auf ein theoretisches Hintergrundwissen über physikdidaktische Forschungsergebnisse zurückgreifen.</li> <li>• können naturwissenschaftliche Inhalte in fächerübergreifende Kontexte einbetten.</li> <li>• beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis</li> </ul> |  |

↑

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Modulname</b>   | Experimentierseminar     |
| <b>Nummer</b>  | 4432520                  |
| <b>ECTS</b>  | 10,0                     |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |                          |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |                          |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | PL: Testierte Protokolle |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |                          |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |                          |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |                          |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über die Fähigkeit, physikalische Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen</li> <li>• können Experimente eigenständig konzipieren, aufbauen und durchführen</li> <li>• können Experimente in Unterrichtssituationen einbetten</li> </ul> |                          |

↑

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Sport/Bewegungspädagogik - Erstfach |    |
| ECTS                                | 51 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Bewegung und Erziehung   |
| <b>Nummer</b>  | 4446350  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Klausur( 90 Min.)=> schriftl./ oder Hausarbeit (ca. 10 S.) => schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über fundierte Kenntnisse zu grundlegenden pädagogischen Phänomenen und Entwicklungen.</li> <li>• kennen und verstehen verschiedene pädagogische Handlungsfelder, Organisationsformen und Interaktionsmuster moderner Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen</li> <li>• können pädagogische Selbst- und Fremdverständnisse theoretisch fundiert analysieren und produktiv zueinander in Beziehung setzen</li> <li>• kennen bildungstheoretische, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Konzepte und deren Bezüge zueinander.</li> <li>• kennen synchrone und asynchrone Online-Lernformate und setzen diese ziel- und situationsgerecht für den eigenen Lernprozess und Bildungserwerb ein.</li> <li>• kennen strukturelle und bildungspolitische Rahmungen des Sportunterrichts und analysieren ihre Wirkungen auf die Akteure.</li> <li>• erörtern die Rollen von Schülern und Lehrkräften im Unterricht mit Blick auf deren Lebensweltbezüge und Biographien.</li> <li>• analysieren und rezensieren Sportunterricht auf der Grundlage bildungstheoretischer, erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschungen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Bewegung und Unterricht                                      |
| <b>Nummer</b>  | 4446360  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur (60 Min.)=> schriftlich zu Lehrveranstaltung (a) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können unterschiedliche Inszenierungsformen von Bewegung beschreiben.</li> <li>• übertragen die Kenntnisse über grundsätzliche Inszenierungsformen (z.B. erfahrungsorientiertes, problemlösendes Vermitteln) auf verschiedene Praxisfelder (Entwicklung von Grundbewegungsformen, Sich-Bewegen im Wasser).</li> <li>• erläutern didaktische Implikationen unterschiedlicher Inszenierungsformen.</li> <li>• produzieren und präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe digitaler Medienformate (z. B. Produktion von Lern- und Erklärvideos).</li> <li>• können die grundlegenden Konzepte der Psychomotorik beschreiben.</li> <li>• benennen Sinnperspektiven des Bewegungsraums Wasser und zeigen ein Wasserbewegungsgefühl</li> </ul> |  |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bewegungsfelder 1  |
| <b>Nummer</b>   | 4446370  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | LV b)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schrift., Gewichtung 25%<br>LV c)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch, Gewichtung 50% |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | LV a)<br>SL: Protokoll zu einer Seminarsitzung(ca. 2 Seiten)=> schriftl  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | LV b)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schrift., Gewichtung 25%<br>LV c)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch, Gewichtung 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>• verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>• kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an.</li> <li>• kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>• reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Bewegungsfelder 2   |
| <b>Nummer</b>  | 4446410   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | LV a oder b:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in a), dann Klausur in b)<br>LV c und d:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in c), dann Klausur in d) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | LV a oder b:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in a), dann Klausur in b)<br>LV c und d:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>verfügen über grundlegende Kenntnisse der gegenseitigen Hilfestellung und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr-/Lernsituationen an.</li> <li>kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft und Ästhetik.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Bewegungsfelder 3   |
| <b>Nummer</b>  | 4446420   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Kämpfen:<br>PL: sportpraktische Prüfung (ca. 30 Min.)=> prakt.; Gewichtung 50 %<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; Gewichtung 50 % |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Exkursion:<br>SL: Kurzreferat (ca. 15 Min.)=> mündl.  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Kämpfen:<br>PL: sportpraktische Prüfung (ca. 30 Min.)=> prakt.; Gewichtung 50 %<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; Gewichtung 50 % |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>• verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und wenden diese situationsangemessen an.</li> <li>• kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an.</li> <li>• kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>• bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft.</li> <li>• planen eine Exkursion, führen sie durch und werten sie aus.</li> <li>• ordnen die (bewegungs-)pädagogische Bedeutung von Exkursionen in den schul- und bewegungspädagogischen Diskurs ein und erläutern und erörtern diese Einordnung.</li> </ul> |   |

↑

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Lernen          |
| <b>Nummer</b>   | 4446380                      |
| <b>ECTS</b>   | 5,0                          |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |                              |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |                              |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Klausur (90 min.)=> schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |                              |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |                              |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |                              |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren bewegungswissenschaftliche Originaltexte und legen sie hermeneutisch aus.</li> <li>• führen bewegungswissenschaftliche Experimente durch und werten sie aus.</li> <li>• benennen bewegungswissenschaftliche Konzepte und vergleichen und beurteilen sie kriteriengeleitet .</li> <li>• benennen eine eigene theoretisch begründete bewegungspädagogische Position, erläutern und vertreten sie argumentativ.</li> <li>• stellen Bewegungslernsituationen in analoger und digitaler Form dar und beziehen sie auf bewegungswissenschaftliche Konzepte.</li> </ul> |                              |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Gesundheit  |
| <b>Nummer</b>   | 4446390  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | 2-Fächer-BA Erstfach:<br>PL: Hausarbeit (ca. 10 S.)=> schriftl. zum Seminar "Gesundheitserziehung und Selbstsorge" oder "Bewegung und Training"<br><br>2-Fächer-BA Zweitfach:<br>PL: Klausur (90 min.)=> schriftl. zum Seminar "Gesundheitserziehung" oder "Bewegung und Training" |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen gesundheitswissenschaftliche und gesundheitserzieherische Konzepte, analysieren und bewerten sie.</li> <li>• erläutern und beurteilen die gesundheitsrelevante präventive Bedeutung von Bewegung, Spiel, und Sport.</li> <li>• erläutern Methoden der empirischen Gesundheitsforschung und wenden sie exemplarisch an.</li> <li>• beschreiben die entwicklungs- und gesundheitsbezogene adaptive Wirkung sportlichen Trainings.</li> <li>• bewerten Inszenierungsformen sportlichen Trainings und wenden diese exemplarisch an.</li> <li>• benennen Methoden der Trainingswissenschaft und wenden sie an.</li> <li>• produzieren und präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe digitaler Medienformate (z.B. Produktion von Lern- und Erklärvideos).</li> <li>• können Anatomie und Funktion des kindlichen und jugendlichen Organismus erklären.</li> <li>• benennen biologische Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich motorischer Fähigkeiten, des Atmungssystems, des Herz- Kreislauf-Systems, des Nervensystems und der Wahrnehmung.</li> </ul> |  |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Gesellschaft   |
| <b>Nummer</b>   | 4446400   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | PL: Präsentation mit schriftlicher Vorlage (ca. 30 min., ca. 4-6 S.) => mündl. und schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und verstehen gesellschaftstheoretische und sozialhistorische Erklärungsansätze zur Entwicklung moderner Gesellschaften und übertragen diese auf die Entwicklung von modernen Bewegung-, Spiel- und Sportkulturen.</li> <li>• können die Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen</li> <li>• beschreiben, analysieren und interpretieren: auf verschiedenen Systemebenen, in unterschiedlich organisierten sozialen</li> <li>• Settings und Handlungsfeldern, bei der Bewegungssozialisation von Kindern und Jugendlichen und bei unterschiedlichen diversitätsspezifischen Sozialisationsprozessen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport (z.B. Gender, Inklusion, Integration).</li> <li>• erwerben hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Originaltexten, indem sie die zentralen Aussagen dieser Texte beschreiben, erörtern und entsprechenden gesellschafts- und sportwissenschaftlichen Theorien zuordnen können.</li> <li>• kennen grundlegende Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.</li> <li>• kennen grundlegende Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns.</li> <li>• entwerfen auf der Grundlage erworbener Kenntnisse zu empirischen Forschungsmethoden eigene Forschungsvorhaben.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Entwicklungsförderung   |
| <b>Nummer</b>   | 4446430  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Zugangsvoraussetzung: Abschluss des Moduls B2                                |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Projekt mit Präsentation (ca. 30 - 45 Min.)=> praktisch, schriftl., mündlich |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen und erläutern quantitative und qualitative Diagnostikverfahren.</li> <li>• kennen und nutzen verschiedene Formen des selbstgesteuerten Lernens unter Nutzung digitaler Medienformate (z.B. Nutzung des digitalen Lerntagebuches).</li> <li>• produzieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse (Projekte) mithilfe digitaler Medienformate.</li> <li>• reflektieren den Zusammenhang zwischen Entwicklungstheorien und Bewegung.</li> <li>• können Möglichkeiten unterschiedlicher Inszenierungsformen zur Inklusion entwicklungsauffälliger Kinder (im Sportunterricht) beschreiben und reflektieren diese im Zusammenhang verschiedener Beobachtungssituationen.</li> <li>• Erproben und diskutieren spezifische Bewegungssituationen hinsichtlich der Beobachtungs- und Förderschwerpunkte.</li> <li>• entwerfen auf der Grundlage erworbener Kenntnisse ein Diagnostikprojekt für eine spezifische Gruppe.</li> <li>• entwickeln einen Förderansatz für die untersuchte Gruppe oder eine Einzelperson.</li> </ul> |  |

↑

|                |    |
|----------------|----|
| Bachelorarbeit |    |
| ECTS           | 15 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Ausgewählte Fragen der Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik  |
| <b>Nummer</b>  | 4446440  |
| <b>ECTS</b>  | 15,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | a) PL: Erstellen der Bachelorarbeit (ca. 25 S.)=> schriftl.<br>b) PL: BA-Kolloquium (ca. 30-45 Min.) => mündl. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse der sportwissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Forschung.</li> <li>• kennen Forschungsmethoden in der Schulsportforschung und wenden sie bei der Erstellung der Bachelorarbeit an.</li> </ul> |  |

↑

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Sport/Bewegungspädagogik - Zweitfach |    |
| ECTS                                 | 45 |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Bewegung und Erziehung   |
| <b>Nummer</b>  | 4446350  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Klausur( 90 Min.)=> schriftl./ oder Hausarbeit (ca. 10 S.) => schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über fundierte Kenntnisse zu grundlegenden pädagogischen Phänomenen und Entwicklungen.</li> <li>• kennen und verstehen verschiedene pädagogische Handlungsfelder, Organisationsformen und Interaktionsmuster moderner Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen</li> <li>• können pädagogische Selbst- und Fremdverständnisse theoretisch fundiert analysieren und produktiv zueinander in Beziehung setzen</li> <li>• kennen bildungstheoretische, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Konzepte und deren Bezüge zueinander.</li> <li>• kennen synchrone und asynchrone Online-Lernformate und setzen diese ziel- und situationsgerecht für den eigenen Lernprozess und Bildungserwerb ein.</li> <li>• kennen strukturelle und bildungspolitische Rahmungen des Sportunterrichts und analysieren ihre Wirkungen auf die Akteure.</li> <li>• erörtern die Rollen von Schülern und Lehrkräften im Unterricht mit Blick auf deren Lebensweltbezüge und Biographien.</li> <li>• analysieren und rezensieren Sportunterricht auf der Grundlage bildungstheoretischer, erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschungen.</li> </ul> |  |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Bewegung und Unterricht                                      |
| <b>Nummer</b>  | 4446360  |
| <b>ECTS</b>  | 5,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur (60 Min.)=> schriftlich zu Lehrveranstaltung (a) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können unterschiedliche Inszenierungsformen von Bewegung beschreiben.</li> <li>• übertragen die Kenntnisse über grundsätzliche Inszenierungsformen (z.B. erfahrungsorientiertes, problemlösendes Vermitteln) auf verschiedene Praxisfelder (Entwicklung von Grundbewegungsformen, Sich-Bewegen im Wasser).</li> <li>• erläutern didaktische Implikationen unterschiedlicher Inszenierungsformen.</li> <li>• produzieren und präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe digitaler Medienformate (z. B. Produktion von Lern- und Erklärvideos).</li> <li>• können die grundlegenden Konzepte der Psychomotorik beschreiben.</li> <li>• benennen Sinnperspektiven des Bewegungsraums Wasser und zeigen ein Wasserbewegungsgefühl</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bewegungsfelder 1  |
| <b>Nummer</b>   | 4446370  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | LV b)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schrift., Gewichtung 25%<br>LV c)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch, Gewichtung 50% |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | LV a)<br>SL: Protokoll zu einer Seminarsitzung(ca. 2 Seiten)=> schriftl  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  | LV b)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schrift., Gewichtung 25%<br>LV c)<br>PL: Sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung(ca.30 Min.)=> praktisch, Gewichtung 50% |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>• verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>• kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an.</li> <li>• kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>• reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Bewegungsfelder 2   |
| <b>Nummer</b>  | 4446410   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | LV a oder b:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in a), dann Klausur in b)<br>LV c und d:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in c), dann Klausur in d) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | LV a oder b:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%<br>Die beiden PL sind auf die beiden Lehrveranstaltungen zu verteilen, z.B. praktische Prüfung in a), dann Klausur in b)<br>LV c und d:<br>PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25%<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; 25%  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>verfügen über grundlegende Kenntnisse der gegenseitigen Hilfestellung und setzen diese situationsangemessen ein.</li> <li>kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr-/Lernsituationen an.</li> <li>kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft und Ästhetik.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Bewegungsfelder 3   |
| <b>Nummer</b>  | 4446420   |
| <b>ECTS</b>  | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Kämpfen:<br>PL: sportpraktische Prüfung (ca. 30 Min.)=> prakt.; Gewichtung 50 %<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; Gewichtung 50 % |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Exkursion:<br>SL: Kurzreferat (ca. 15 Min.)=> mündl.  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   | Kämpfen:<br>PL: sportpraktische Prüfung (ca. 30 Min.)=> prakt.; Gewichtung 50 %<br>PL: Klausur (60 Min.)=> schriftl.; Gewichtung 50 % |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an.</li> <li>• verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und wenden diese situationsangemessen an.</li> <li>• kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an.</li> <li>• kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an.</li> <li>• bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft.</li> <li>• planen eine Exkursion, führen sie durch und werten sie aus.</li> <li>• ordnen die (bewegungs-)pädagogische Bedeutung von Exkursionen in den schul- und bewegungspädagogischen Diskurs ein und erläutern und erörtern diese Einordnung.</li> </ul> |   |

↑

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Lernen          |
| <b>Nummer</b>   | 4446380                      |
| <b>ECTS</b>   | 5,0                          |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |                              |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |                              |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | Klausur (90 min.)=> schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |                              |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |                              |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |                              |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren bewegungswissenschaftliche Originaltexte und legen sie hermeneutisch aus.</li> <li>• führen bewegungswissenschaftliche Experimente durch und werten sie aus.</li> <li>• benennen bewegungswissenschaftliche Konzepte und vergleichen und beurteilen sie kriteriengeleitet .</li> <li>• benennen eine eigene theoretisch begründete bewegungspädagogische Position, erläutern und vertreten sie argumentativ.</li> <li>• stellen Bewegungslernsituationen in analoger und digitaler Form dar und beziehen sie auf bewegungswissenschaftliche Konzepte.</li> </ul> |                              |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Bewegung und Gesundheit   |
| <b>Nummer</b>  | 4446390   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>2-Fächer-BA Erstfach:<br/>                     PL: Hausarbeit (ca. 10 S.)=&gt; schriftl. zum Seminar "Gesundheitserziehung und Selbstsorge" oder "Bewegung und Training"</p> <p>2-Fächer-BA Zweitfach:<br/>                     PL: Klausur (90 min.)=&gt; schriftl. zum Seminar "Gesundheitserziehung" oder "Bewegung und Training"</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen gesundheitswissenschaftliche und gesundheitserzieherische Konzepte, analysieren und bewerten sie.</li> <li>• erläutern und beurteilen die gesundheitsrelevante präventive Bedeutung von Bewegung, Spiel, und Sport.</li> <li>• erläutern Methoden der empirischen Gesundheitsforschung und wenden sie exemplarisch an.</li> <li>• beschreiben die entwicklungs- und gesundheitsbezogene adaptive Wirkung sportlichen Trainings.</li> <li>• bewerten Inszenierungsformen sportlichen Trainings und wenden diese exemplarisch an.</li> <li>• benennen Methoden der Trainingswissenschaft und wenden sie an.</li> <li>• produzieren und präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe digitaler Medienformate (z.B. Produktion von Lern- und Erklärvideos).</li> <li>• können Anatomie und Funktion des kindlichen und jugendlichen Organismus erklären.</li> <li>• benennen biologische Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich motorischer Fähigkeiten, des Atmungssystems, des Herz- Kreislauf-Systems, des Nervensystems und der Wahrnehmung.</li> </ul> |   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Bewegung und Gesellschaft   |
| <b>Nummer</b>   | 4446400   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | PL: Präsentation mit schriftlicher Vorlage (ca. 30 min., ca. 4-6 S.) => mündl. und schriftl |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und verstehen gesellschaftstheoretische und sozialhistorische Erklärungsansätze zur Entwicklung moderner Gesellschaften und übertragen diese auf die Entwicklung von modernen Bewegung-, Spiel- und Sportkulturen.</li> <li>• können die Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen</li> <li>• beschreiben, analysieren und interpretieren: auf verschiedenen Systemebenen, in unterschiedlich organisierten sozialen</li> <li>• Settings und Handlungsfeldern, bei der Bewegungssozialisation von Kindern und Jugendlichen und bei unterschiedlichen diversitätsspezifischen Sozialisationsprozessen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport (z.B. Gender, Inklusion, Integration).</li> <li>• erwerben hermeneutische Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Originaltexten, indem sie die zentralen Aussagen dieser Texte beschreiben, erörtern und entsprechenden gesellschafts- und sportwissenschaftlichen Theorien zuordnen können.</li> <li>• kennen grundlegende Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.</li> <li>• kennen grundlegende Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns.</li> <li>• entwerfen auf der Grundlage erworbener Kenntnisse zu empirischen Forschungsmethoden eigene Forschungsvorhaben.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| Bildungswissenschaften Studienprofil Gymnasium |   |
| ECTS   | 6 |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Bildungswissenschaften |
| <b>Nummer</b>  | 4414250                                  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0                                      |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Klausur (90 min) => schriftlich          |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können relevante erziehungswissenschaftliche und pädagogisch-psychologische Grundbegriffe benennen und disziplinspezifische Bezugstheorien beschreiben,</li> <li>• können Bedingungen der Gestaltung von Lehr- Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen benennen und die hierfür bedeutsamen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte erläutern,</li> <li>• können zentrale Themen und Fragestellungen zur Analyse pädagogischer Prozesse überblicksartig beschreiben,</li> <li>• können Grundzüge der Umsetzung von Fragestellungen der Bildungsforschung und der empirische Lehr-Lern-Forschung skizzieren</li> </ul> |  |

↑

|  |    |
|--|----|
| Bildungswissenschaften Studienprofil Grund-, Haupt- und Realschule |    |
| ECTS   | 45 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Bildungswissenschaften |
| <b>Nummer</b>  | 4414250                                  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0                                      |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Klausur (90 min) => schriftlich          |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können relevante erziehungswissenschaftliche und pädagogisch-psychologische Grundbegriffe benennen und disziplinspezifische Bezugstheorien beschreiben,</li> <li>• können Bedingungen der Gestaltung von Lehr- Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen benennen und die hierfür bedeutsamen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte erläutern,</li> <li>• können zentrale Themen und Fragestellungen zur Analyse pädagogischer Prozesse überblicksartig beschreiben,</li> <li>• können Grundzüge der Umsetzung von Fragestellungen der Bildungsforschung und der empirische Lehr-Lern-Forschung skizzieren</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Erziehungswissenschaft          |
| <b>Nummer</b>  | 4443630   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur (2 Std.) als Modulprüfung (SL = 3 CP) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, Bildung, Erziehung und Sozialisation zu definieren.</li> <li>• können Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien unterscheiden und in ihren historischen Kontexten verorten.</li> <li>• können gesellschaftliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation mit Hilfe einschlägiger Theorien beschreiben.</li> <li>• sind in der Lage, Herausforderungen und Umgangsweisen mit sozialer und kultureller Heterogenität zu benennen und zu diskutieren.</li> <li>• können die empirischen Voraussetzungen und historisch-kulturellen Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation erläutern.</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>                                     | Didaktik   |
| <b>Nummer</b>  | 4443640  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> | (a) PL: Klausur (1 Std.) im 2-Fächer-BA Bildungswissenschaften als Modulprüfung (PL = 2 CP), im SoSe                     |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                | (b) SL: Klausur (1 Std.) im 1-Fach-BA EZW und 2-Fächer-BA Erst- oder Zweifach EZW als Modulprüfung (SL = 2 CP), im SoSe. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            |  |
|  |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Pädagogisches Handeln   |
| <b>Nummer</b>  | 4443660   |
| <b>ECTS</b>  | 12,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | für 2-Fächer-Bachelor Bildungswissenschaften: erfolgreicher Abschluss B1b oder B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>PL: selbständige Hausarbeit (13-15 Seiten) oder selbstständiges Projekt mit Projektbericht und Präsentation (15-30 min, ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 6 CP)</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen und bestimmen den Begriff Pädagogisches Handeln und können diesen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen der Pädagogik (wie Heterogenität, Digitalisierung, etc.) theoretisch reflektieren.</li> <li>• benennen und beschreiben aktuelle Theorieentwicklung und Forschung zu den Grundformen pädagogischen Handelns</li> <li>• insbesondere Vermitteln/Unterrichten/Lehren, Beraten, Entwickeln/Evaluieren, Diagnostizieren/Bewerten, Erziehen.</li> <li>• verstehen einschlägige Begriffe und Theorien, indem sie sie fachsprachlich und kontextuell sicher erläutern können.</li> <li>• vertiefen einzelne Grundformen pädagogischen Handelns und wenden diese an, indem sie den Einsatz von Medien bzw. Fragen der Heterogenität vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und Theoriekonzepte diskutieren können.</li> <li>• vollziehen einen Perspektivwechsel von der Lernendenrolle zur Rolle als pädagogisch Handelnde, indem sie das eigene Bild von sich als pädagogisch Handelnde systematisch reflektieren.</li> </ul> |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Pädagogische Berufsfelder   |
| <b>Nummer</b>   | 4443680   |
| <b>ECTS</b>   | 12,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | für 2-Fächer-Bachelor Bildungswissenschaften: erfolgreicher Abschluss B1b oder B2   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | <p>PL: selbständige Hausarbeit (13-15 Seiten) oder selbstständiges Projekt mit Projektbericht und Präsentation (15-30 min, ca. 10 Seiten) als Modulprüfung (PL = 6 CP), im WiSe.</p> <p>Die Prüfungsform(en) wird/ werden von der/ dem jeweiligen Lehrenden nach Rücksprache mit der/ dem Modulbeauftragten festgelegt und bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung sowie in der ersten Sitzung bekannt gegeben.</p> |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen wesentliche pädagogische Berufsfelder und beschreiben ihre Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten u.a. im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.</li> <li>• können weiterhin relevante berufsfeldbezogene Forschungsdiskurse darstellen.</li> <li>• erkunden ausgewählte Berufsfelder forschend, indem sie ausgewählte Berufsfelder systematisch analysieren und miteinander vergleichen (Lehramt).</li> <li>• verstehen es, die gewonnenen Analyseergebnisse darzustellen, zu präsentieren sowie theorie- und berufsfeldbezogen zu reflektieren.</li> </ul> |   |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse  |
| <b>Nummer</b>  | 4414220   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | Die beiden Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen und werden als solche im Grundzeitenplan berücksichtigt. Sollte im Ausnahmefall für Studierende des Lehramts der Besuch wegen paralleler Pflichtveranstaltungen eines anderen Faches der Besuch einer Vorlesung nicht möglich sein, ist mit vorherigem Antrag (formlos per Mail an die Fachstudienberatung für Pädagogische Psychologie) der Besuch eines ausgewählten Seminars alternativ möglich. Die Klausur bezieht sich dann auf Inhalte dieses Seminars und der besuchten Vorlesung. |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Klausur (90 min) => schriftlich;  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Erziehungsprozessen in Schule, Freizeit und Familie benennen.</li> <li>• sind in der Lage, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu beschreiben und an Hand einfacher Fallbeispiele zu klassifizieren.</li> <li>• können das erworbene Wissen auf Fallbeispiele übertragen und einfache Verhaltensinterventionen unter Hinzunahme der relevanten Theorien ableiten und begründen.</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>                                     | Bedingungen des Lehrens und Lernens   |
| <b>Nummer</b>  | 4414240   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           | <p>In Seminaren wird der auf die Kontaktzeit entfallende Workload unter anderem durch die aktive Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten, z. B. durch die Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, die Beteiligung an Diskussionen im Plenum oder Rollenspielen sowie durch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden erbracht (siehe Qualifikationsziele). Wenn eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer mehr als drei Fehltermine im Semester aufweist, kann sie / er den Workload für maximal zwei dieser Termine nach Absprache mit der / dem Lehrenden durch schriftliche Ausarbeitungen / Reflexion von Inhalten erbringen. Diese Ausarbeitungen / Reflexionen müssen in demselben Semester abgegeben werden, in dem das Seminar stattfindet. Bei mehr als fünf Fehlterminen kann das Seminar nicht angerechnet werden, da der Erwerb der in der Kontaktzeit zu erwerbenden Kompetenzen nicht mehr gesichert ist.</p>  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> | <p>(a) PL: Klausur (90 min) =&gt; schriftlich<br/>oder<br/>(b) PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 8.000 - 12.000 Zeichen) =&gt; schriftlich<br/>oder<br/>(c) PL: Referat (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) =&gt; mündlich<br/>oder<br/>(d) PL: Präsentation (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) =&gt; mündlich<br/>oder<br/>(e) PL: Prüfungsgespräch (30 min) =&gt; mündlich</p> <p>Gewichtung: Die PL ist eine Modulprüfung. Sie wird in einer der gewählten Veranstaltungen abgelegt und bezieht sich sowohl auf veranstaltungsspezifische als auch auf modulumfassende Inhalte.</p>   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            | <p>- Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind in der Lage, Lern- und Wissenserwerbsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage zu beschreiben, zu erklären und zu vergleichen. Darauf aufbauend können sie diese auf schulische, außerschulische und psychosoziale Kontexte anwenden.</li> <li>• Sie können Konzepte zur Förderung von Lern- und Wissenserwerbsprozessen theoriebegründet konzipieren und deren Relevanz für Fallbeispiele aus pädagogischen und psychosozialen Kontexten bewerten.</li> <li>• Anhand von zahlreichen Beispielen aus verschiedenen schulischen, außerschulischen und psychosozialen Kontexten gewinnen sie einen Einblick in die Übertragbarkeit der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Situationen in verschiedenen Feldern der späteren Berufspraxis.</li> <li>• Ein Qualifikationsziel ist auch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden. Die Studierenden sind mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</li> </ul> |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Entwicklung und Erziehung  |
| <b>Nummer</b>  | 4414270  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   | <p>In Seminaren wird der auf die Kontaktzeit entfallende Workload unter anderem durch die aktive Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten, z. B. durch die Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, die Beteiligung an Diskussionen im Plenum oder Rollenspielen sowie durch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden erbracht (siehe Qualifikationsziele). Wenn eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer mehr als drei Fehltermine im Semester aufweist, kann sie / er den Workload für maximal zwei dieser Termine nach Absprache mit der / dem Lehrenden durch schriftliche Ausarbeitungen / Reflexion von Inhalten erbringen. Diese Ausarbeitungen / Reflexionen müssen in demselben Semester abgegeben werden, in dem das Seminar stattfindet. Bei mehr als fünf Fehlterminen kann das Seminar nicht angerechnet werden, da der Erwerb der in der Kontaktzeit zu erwerbenden Kompetenzen nicht mehr gesichert ist.</p> |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | <p>(a) PL: Klausur (90 min) =&gt; schriftlich<br/>oder<br/>(b) PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 8.000 - 12.000 Zeichen) =&gt; schriftlich<br/>oder<br/>(c) PL: Referat (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) =&gt; mündlich<br/>oder<br/>(d) PL: Präsentation (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) =&gt; mündlich<br/>oder<br/>(e) PL: Prüfungsgespräch (30 min) =&gt; mündlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtung: Die PL ist eine Modulprüfung. Sie wird in einer der gewählten Veranstaltungen abgelegt und bezieht sich sowohl auf veranstaltungsspezifische als auch auf modulumfassende Inhalte.</li> </ul>   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf der Grundlage eines lebensspannenorientierten Zugangs verstehen die Studierenden die enge Verwobenheit von Prozessen der Entwicklung und Erziehung und können diese erklären und auf Fallbeispiele übertragen.</li> <li>• Sie kennen den aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstand in zentralen entwicklungs- und erziehungspsychologischen Diskursen und können diesen am Beispiel empirischer Studien ableiten und diskutieren.</li> <li>• Sie können auf dieser Basis praktische Erziehungs- und Entwicklungsereignisse in schulischen, außerschulischen und psychosozialen Kontexten analysieren und deren Komplexität produktiv nutzen und Konsequenzen für erzieherisches Handeln ableiten.</li> <li>• Ein Qualifikationsziel ist auch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden. Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</li> </ul> |  |





|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>                                     | Persönlichkeit und Leistung   |
| <b>Nummer</b>  | 4414290   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>                     |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>                           | In Seminaren wird der auf die Kontaktzeit entfallende Workload unter anderem durch die aktive Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten, z. B. durch die Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, die Beteiligung an Diskussionen im Plenum oder Rollenspielen sowie durch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden erbracht (siehe Qualifikationsziele). Wenn eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer mehr als drei Fehltermine im Semester aufweist, kann sie / er den Workload für maximal zwei dieser Termine nach Absprache mit der / dem Lehrenden durch schriftliche Ausarbeitungen / Reflexion von Inhalten erbringen. Diese Ausarbeitungen / Reflexionen müssen in demselben Semester abgegeben werden, in dem das Seminar stattfindet. Bei mehr als fünf Fehlterminen kann das Seminar nicht angerechnet werden, da der Erwerb der in der Kontaktzeit zu erwerbenden Kompetenzen nicht mehr gesichert ist.   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b> | (a) PL: Klausur (90 min) => schriftlich<br>oder<br>(b) PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 8.000 - 12.000 Zeichen) => schriftlich<br>oder<br>(c) PL: Referat (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) => mündlich<br>oder<br>(d) PL: Präsentation (30 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 - 3 Seiten) => mündlich<br>oder<br>(e) PL: Prüfungsgespräch (30 min) => mündlich<br>• Gewichtung: Die PL ist eine Modulprüfung. Sie wird in einer der gewählten Veranstaltungen abgelegt und bezieht sich sowohl auf veranstaltungsspezifische als auch auf modulumfassende Inhalte.   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>                |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>                 |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden wissen um individuelle Unterschiede hinsichtlich verschiedenster Persönlichkeitsmerkmale und deren Bedeutung für pädagogische Prozesse.</li> <li>Sie können den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse beschreiben und auf Fallbeispiele aus schulischen und psycho-sozialen Kontexten anwenden.</li> <li>Auf Basis verschiedener psychologischer Theorien können sie Fallbeispiele aus schulischen und psycho-sozialen Kontexten analysieren, Interventionsmöglichkeiten ableiten und mögliche Entwicklungsverläufe prognostizieren.</li> <li>Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich problematischer Entwicklungs- und Lernprozesse. Auf deren Basis können sie entsprechende Auffälligkeiten in der Praxis schulischer, außerschulischer und psycho-sozialer Berufsfelder erkennen und entscheiden, ob gegebenenfalls professionelle Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten sind.</li> <li>Ein Qualifikationsziel ist auch die inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Themen der übrigen Teilnehmenden. Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.</li> </ul> |



|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Profilbereich Studienziel Lehramt |    |
| ECTS                              | 12 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Diversität (ab WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4414380  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Diversitätskonzepte und können diese auf pädagogische und gesellschaftliche Zusammenhänge ebenso anwenden wie auf einzelne Diversitätsmerkmale</li> <li>• können den identitätsstiftenden Charakter von Gruppenzugehörigkeiten beschreiben und analysieren sowie Diskriminierungen und (Selbst-)Stigmatisierungen erkennen und erklären</li> <li>• haben vertiefte Kenntnisse zu mindestens einem Diversitätsmerkmal und können zugehörige Konzepte der Prävention und Intervention ausschnitthaft anwenden</li> <li>• können pädagogische Handlungsfelder in Grundzügen so gestalten, dass Diskriminierungen präventiv begegnet wird</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Digitalisierung (ab WS 22/23)  |
| <b>Nummer</b>   | 4432640  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können den Einsatz von digitalen Geräten und Materialien in Lehr-Lern-Situationen planen und gestalten,</li> <li>• können die eigene Praxis hinsichtlich des didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien reflektieren, selbstkritisch beurteilen und aktiv weiterentwickeln,</li> <li>• können geeignete digitale Lehr- und Lernressourcen identifizieren, auswählen und ggf. geeignet modifizieren, um sie für Lehr- und Lernsituationen nutzbar zu machen,</li> <li>• können Aktivitäten integrieren, in denen Lernende digitale Medien nutzen, um Informationen und Ressourcen zu finden, zu organisieren, zu verarbeiten, zu analysieren und zu interpretieren, und die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen und ihrer Quellen kritisch zu bewerten,</li> <li>• können digitale Technologien nutzen, um selbstgesteuerte Lernprozesse zu unterstützen, d.h. den Lernenden zu ermöglichen, ihr eigenes Lernen zu planen, zu überprüfen und zu reflektieren</li> <li>• können personenbezogene Daten effektiv schützen. Sie kennen Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen zur Datennutzung? und können sie anwenden.</li> <li>• können offene Bildungsressourcen und offene Lizenzen und können sie bei Bedarf verwenden und erstellen.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bildung für nachhaltige Entwicklung (WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4412990  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Konzepte und verschiedene Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung erklären.</li> <li>• können interdisziplinäre globale Strategien zur Nachhaltigkeit sowie gesellschaftlicher Verantwortung erklären (z. B. UN Sustainable Development Goals).</li> <li>• können Wissensbestände unterschiedlicher Disziplinen sowie Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung systematisch aufbereiten und diese zur Entwicklung eigener Fragestellungen/Projekte nutzen</li> <li>• können Lernmaterialien/Nachhaltigkeitskonzepte von (Bildungs-) Institutionen untersuchen und bewerten.</li> <li>• innovative interdisziplinäre Projekte/Handlungsforschungsprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln und implementieren und diese auswerten.</li> <li>• können Gruppenarbeiten/Diskussionen und Plenumsphasen moderieren, Ergebnisse der Projekte/Handlungsforschungsprojekte präsentieren und dafür digitale Anwendungen nutzen (z. B. Infografik Anwendungen, Green Screen Technologien, Schnittprogramme, Animationsprogramme etc).</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Gesellschaft und Arbeitswelt (ab WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4411450  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können unterschiedliche Konzepte und Konzeptionen von Gesellschaft erklären,</li> <li>• können moderne Arbeitswelten mit vormodernen vergleichen,</li> <li>• können die Besonderheiten beruflicher Tätigkeiten benennen,</li> <li>• können Fragen der Verteilung von Gütern wie Einkommen, Vermögen, Arbeitsplätzen oder gesellschaftlicher Anerkennung aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen diskutieren</li> <li>• können die Relevanz der Ausübung einer gesellschaftlichen Arbeit für ein gelingendes Leben prüfen und bewerten.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Sprachen (ab WS 22/23)  |
| <b>Nummer</b>   | 4412980   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Zwei SL: erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse (Nachweis durch Zertifikate, z.B. des Sprachenzentrums) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich in einer Fremdsprache verständigen,</li> <li>• können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer Fremdsprache einordnen</li> <li>• können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten Sprache vernetzen</li> <li>• können Impulse im Kontext des eigenen Fremdspracherwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | DaF/DaZ   |
| <b>Nummer</b>  | 4498360   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Hausarbeit (ca. 10 Seiten/ ca. 3000 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>a) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können relevante angewandte sprachwissenschaftliche Grundbegriffe benennen sowie Spracherwerbstheorien erläutern,</li> <li>- können Grundlagen der germanistischen Linguistik beschreiben und diese auf die angewandte Linguistik übertragen, sodass sie die differenzierten Sprachvermittlungsaspekte ihrer Fächer ableiten und formulieren,</li> <li>- können zentrale Leitlinien des sprachsensiblen Fachunterrichts beschreiben,</li> <li>- können die Grundlagen der kommunikativ-pragmatischen Ansätze auf ihre interkulturelle Kompetenz übertragen sowie unterrichtsspezifische Inhalte, fächerspezifische Lernziele nach interkulturellen Ansätzen formulieren,</li> <li>- können sprachbildungspolitische und curriculare Vorgaben der Deutschförderung im institutionellen und fächerübergreifenden Kontext skizzieren,</li> <li>- können die didaktisch-methodischen Grundlagen der Deutschförderung für ihre Fächer beschreiben,</li> <li>- können Aspekte der Verständlichkeit und Lernbarkeit in ihren Fächern aus sprachpädagogischer Perspektive reflektieren, analysieren und theoretisch-praktisch umsetzen.</li> </ul> <p>b) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können DaF/DaZ-relevante Beobachtungsaspekte benennen und definieren;</li> <li>- können Möglichkeiten und Grenzen der Unterrichtsbeobachtung reflektieren;</li> <li>- können Ausgewählte Videosequenzen in Bezug auf die zu behandelnden Beobachtungsaspekte analysieren;</li> <li>- können Diverse Techniken der Unterrichtsbeobachtung beschreiben und anwenden;</li> <li>- können eigene Beobachtungen strukturieren und ein Hospitationsprotokoll verfassen;</li> <li>- können eine lernfördernde Beobachtungshaltung definieren und anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 1: "Mathematik als Wissenschaft von Mustern und Strukturen erkunden" |
| <b>Nummer</b>   | 4418700  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten Bearbeitungsdauer   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren grundlegende mathematische Elemente aus Arithmetik, Elementargeometrie und Kombinatorik formulieren und Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen zugehöriger mathematischer Basistheorien,</li> <li>• reflektieren didaktisch Kernfragen mathematischer Bildung für die Grundschule und können diese zu mathematische Basistheorien in Bezug setzen,</li> <li>• begründen ausgewählte mathematikdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht in der Grundschule sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen, insbesondere in den Bereichen Zahlen und Operationen, Raum und Form und Muster und Strukturen benennen und ihre Relevanz für den Bildungsprozess</li> <li>• entwickeln und reflektieren fachmathematische Inhalte in Bezug auf die entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen von Grundschulkindern und analysieren Bedingungen für die Gestaltung entsprechender Lernumgebungen</li> <li>• argumentieren mathematisch in ausgewählten mathematischen Kontexten (z. B. beim Beweisen, Konstruieren, Problemlösen)</li> <li>• können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen</li> </ul> |  |

↑



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 2: "Mathematische Lernprozesse"                               |
| <b>Nummer</b>   | 4418690   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  | Die Teilnahme an P7 ist Voraussetzung für P8.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  | Kleines Projekt mit mathematikdidaktischer Erkundung zu Fördermaßnahmen im Mathematikunterricht der GS (3 CP) |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die fachwissenschaftlichen Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule: Arithmetik und Algebra, Formenkunde und Geometrie, Größen, Daten und Zufall, sowie Sachrechnen.</li> <li>• gewinnen einen Einblick in Lernprozesse aller Kompetenzbereiche der Grundschule</li> <li>• lernen die wichtigsten mathematischen Lernprozesse beim Mathematiktreiben in der Grundschule bei lernschwachen und hochbegabten Kindern kennen</li> <li>• gewinnen einen Einblick in diagnostische Instrumente und diagnostische Fragehaltungen</li> <li>• entwickeln Kompetenzen zur Analyse und zum Umgang mit Lernschwierigkeiten und besonderen mathematischen Fähigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule</li> </ul> |   |

↑

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1                 |
| <b>Nummer</b>  | 4410220  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Klausur; Lektüre eines Readers und schriftliche Übungsaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen in Grundzügen die wesentlichen Teilbereiche der Systemlinguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik)</li> <li>• kennen grundlegende grammatische Kategorien und Kategorisierungen (Wortart, Satzbegriffe, Satzgliedfunktion)</li> <li>• können Form und Funktion von grammatischen Kategorien unterscheiden und auf sprachliche Mittel in Texten anwenden</li> <li>• kennen das Topologische Feldermodell und können es auf grammatische und orthographische Daten anwenden</li> <li>• kennen wesentliche Grundkonzepte der Wortschatzanalyse (Wortfeld, Wortfamilie) und können sie für den Grundschulunterricht anwenden</li> <li>• können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen unterschiedlichen Sprachen und Dialekten benennen</li> <li>• kennen die Gegenstände der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung samt ihrer Problematiken</li> <li>• kennen unterschiedliche Modelle der Schriftlinguistik und können sie auf einschlägige Bereiche des Deutschen anwenden.</li> <li>• können die Unterschiede zwischen grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung schildern</li> <li>• können Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen sowie Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) reflektieren</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2  |
| <b>Nummer</b>  | 4410230   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Klausur in a) oder b)   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: in a) oder b) Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll oder schriftliche Übungsaufgabe |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>a) Sprachdidaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht Deutsch</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Theorien und Modelle von Sprachunterricht</li> <li>• kennen auf Grundlage bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, KC) Kompetenzbereiche und Ziele des Sprachunterrichts</li> <li>• kennen Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion von Sprachunterricht</li> <li>• können Unterschiede zwischen sprachlichem Wissen und sprachlichem Können erklären und diese Unterscheidung auf die Gestaltung impliziter und expliziter Lernprozesse übertragen</li> <li>• können metasprachliche Fähigkeiten erklären und didaktische Zugänge zu ihrer Förderung nennen</li> <li>• kennen operative und handlungsorientierte Methoden zur Förderung von Sprachbewusstheit</li> <li>• können Grundprinzipien des monolingualen und multilingualen Spracherwerbs erklären und kennen ausgewählte Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik</li> <li>• kennen Modelle zur Sprachförderung und zur durchgängigen Sprachbildung</li> <li>• können den Terminus Bildungssprache erklären und bildungssprachliche Anforderungen für den Erstunterricht reflektieren</li> <li>• können didaktische Modelle zum Erwerb und zur Förderung mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz beschreiben, anwenden und reflektieren</li> <li>• kennen Methoden der Textarbeit im Unterricht und sind fähig, Verfahren der Texterschließung anzuwenden</li> <li>• können Aspekte zur Förderung von Heterogenität und Diversität im Sprachunterricht nennen</li> <li>• können sprachliche und stilistische Angemessenheit bei Schülerinnen und Schülern anbahnen und beurteilen</li> </ul> <p>b) Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht Deutsch</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Merkmale literarisch-fiktionaler Texte, Medien und Medienverbänden (Lyrik, Epik, Dramatik, Bilderbuch, Film usw.), können sie von Sachmedien abgrenzen und wesentliche Wirkungsabsichten ästhetischer Medien am Beispiel schulformspezifischer relevanter Gegenstände beschreiben</li> <li>• kennen grundlegende Begriffe und Konzepte der Text- und Medienanalyse und können sie auf schulformspezifische relevante Gegenstände anwenden</li> <li>• verfügen über ein angemessenes literarisches Überblickswissen unter besonderer Berücksichtigung schulformspezifischer bedeutsamer Gegenstände (Erstleseliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Bilderbücher, geeignete Beispiele aus dem allgemeinliterarischen Bereich usw.) und digitaler Medien (Apps, digitale Spiele usw.)</li> <li>• kennen Modelle und Befunde der Forschung zur literarischen Sozialisation und Lesesozialisation und können sie auf den Literaturunterricht der Grundschule beziehen</li> <li>• können Modelle zur Entwicklung von textbezogener Lesekompetenz sowie visual literacy erklären und Bezüge zu geeigneten Rezeptionsstrategien herstellen</li> <li>• können auf der Grundlage der verbindlichen Bildungsvorgaben (Bildungsstandards, KC) die wesentlichen Ziele literarischen Lernens im Unterricht der Grundschule benennen und sie am Beispiel geeigneter literarisch-fiktionaler Texte, Medien oder Medienverbände diskutieren</li> <li>• kennen die Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion von Literaturunterricht der Grundschule und können unter besonderer Berücksichtigung heterogenitätssensibler Ansätze einzelne Planungsschritte exemplarisch vollziehen</li> <li>• kennen ein angemessenes Spektrum an (systemischen und systematischen) Methoden zur Entwicklung und Förderung von Lesekompetenz und literarischem Lernen in der Grundschule und können den Einsatz ausgewählter Methoden jeweils mit Blick auf relevante Gegenstände und Kompetenzerwartung diskutieren</li> <li>• verfügen über Grundwissen zur Konstruktion und Beurteilung von Lern- und Leistungsaufgaben im Literaturunterricht der Grundschule</li> </ul> |   |



|  |    |
|--|----|
| Profilbereich Studienziel Fachwissenschaft |    |
| ECTS                                       | 18 |

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Einführung in die Bildungswissenschaften |
| <b>Nummer</b>  | 4414250                                  |
| <b>ECTS</b>  | 6,0                                      |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Klausur (90 min) => schriftlich          |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können relevante erziehungswissenschaftliche und pädagogisch-psychologische Grundbegriffe benennen und disziplinspezifische Bezugstheorien beschreiben,</li> <li>• können Bedingungen der Gestaltung von Lehr- Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen benennen und die hierfür bedeutsamen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte erläutern,</li> <li>• können zentrale Themen und Fragestellungen zur Analyse pädagogischer Prozesse überblicksartig beschreiben,</li> <li>• können Grundzüge der Umsetzung von Fragestellungen der Bildungsforschung und der empirische Lehr-Lern-Forschung skizzieren</li> </ul> |  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | DaF/DaZ   |
| <b>Nummer</b>  | 4498360   |
| <b>ECTS</b>  | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Hausarbeit (ca. 10 Seiten/ ca. 3000 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>a) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können relevante angewandte sprachwissenschaftliche Grundbegriffe benennen sowie Spracherwerbstheorien erläutern,</li> <li>- können Grundlagen der germanistischen Linguistik beschreiben und diese auf die angewandte Linguistik übertragen, sodass sie die differenzierten Sprachvermittlungsaspekte ihrer Fächer ableiten und formulieren,</li> <li>- können zentrale Leitlinien des sprachsensiblen Fachunterrichts beschreiben,</li> <li>- können die Grundlagen der kommunikativ-pragmatischen Ansätze auf ihre interkulturelle Kompetenz übertragen sowie unterrichtsspezifische Inhalte, fächerspezifische Lernziele nach interkulturellen Ansätzen formulieren,</li> <li>- können sprachbildungspolitische und curriculare Vorgaben der Deutschförderung im institutionellen und fächerübergreifenden Kontext skizzieren,</li> <li>- können die didaktisch-methodischen Grundlagen der Deutschförderung für ihre Fächer beschreiben,</li> <li>- können Aspekte der Verständlichkeit und Lernbarkeit in ihren Fächern aus sprachpädagogischer Perspektive reflektieren, analysieren und theoretisch-praktisch umsetzen.</li> </ul> <p>b) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können DaF/DaZ-relevante Beobachtungsaspekte benennen und definieren;</li> <li>- können Möglichkeiten und Grenzen der Unterrichtsbeobachtung reflektieren;</li> <li>- können Ausgewählte Videosequenzen in Bezug auf die zu behandelnden Beobachtungsaspekte analysieren;</li> <li>- können Diverse Techniken der Unterrichtsbeobachtung beschreiben und anwenden;</li> <li>- können eigene Beobachtungen strukturieren und ein Hospitationsprotokoll verfassen;</li> <li>- können eine lernfördernde Beobachtungshaltung definieren und anwenden.</li> </ul> |   |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Diversität (ab WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4414380  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Diversitätskonzepte und können diese auf pädagogische und gesellschaftliche Zusammenhänge ebenso anwenden wie auf einzelne Diversitätsmerkmale</li> <li>• können den identitätsstiftenden Charakter von Gruppenzugehörigkeiten beschreiben und analysieren sowie Diskriminierungen und (Selbst-)Stigmatisierungen erkennen und erklären</li> <li>• haben vertiefte Kenntnisse zu mindestens einem Diversitätsmerkmal und können zugehörige Konzepte der Prävention und Intervention ausschnitthaft anwenden</li> <li>• können pädagogische Handlungsfelder in Grundzügen so gestalten, dass Diskriminierungen präventiv begegnet wird</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Digitalisierung (ab WS 22/23)  |
| <b>Nummer</b>   | 4432640  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können den Einsatz von digitalen Geräten und Materialien in Lehr-Lern-Situationen planen und gestalten,</li> <li>• können die eigene Praxis hinsichtlich des didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien reflektieren, selbstkritisch beurteilen und aktiv weiterentwickeln,</li> <li>• können geeignete digitale Lehr- und Lernressourcen identifizieren, auswählen und ggf. geeignet modifizieren, um sie für Lehr- und Lernsituationen nutzbar zu machen,</li> <li>• können Aktivitäten integrieren, in denen Lernende digitale Medien nutzen, um Informationen und Ressourcen zu finden, zu organisieren, zu verarbeiten, zu analysieren und zu interpretieren, und die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen und ihrer Quellen kritisch zu bewerten,</li> <li>• können digitale Technologien nutzen, um selbstgesteuerte Lernprozesse zu unterstützen, d.h. den Lernenden zu ermöglichen, ihr eigenes Lernen zu planen, zu überprüfen und zu reflektieren</li> <li>• können personenbezogene Daten effektiv schützen. Sie kennen Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen zur Datennutzung? und können sie anwenden.</li> <li>• können offene Bildungsressourcen und offene Lizenzen und können sie bei Bedarf verwenden und erstellen.</li> </ul> |  |

↑

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Bildung für nachhaltige Entwicklung (WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4412990  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Konzepte und verschiedene Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung erklären.</li> <li>• können interdisziplinäre globale Strategien zur Nachhaltigkeit sowie gesellschaftlicher Verantwortung erklären (z. B. UN Sustainable Development Goals).</li> <li>• können Wissensbestände unterschiedlicher Disziplinen sowie Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung systematisch aufbereiten und diese zur Entwicklung eigener Fragestellungen/Projekte nutzen</li> <li>• können Lernmaterialien/Nachhaltigkeitskonzepte von (Bildungs-) Institutionen untersuchen und bewerten.</li> <li>• innovative interdisziplinäre Projekte/Handlungsforschungsprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln und implementieren und diese auswerten.</li> <li>• können Gruppenarbeiten/Diskussionen und Plenumsphasen moderieren, Ergebnisse der Projekte/Handlungsforschungsprojekte präsentieren und dafür digitale Anwendungen nutzen (z. B. Infografik Anwendungen, Green Screen Technologien, Schnittprogramme, Animationsprogramme etc).</li> </ul> |  |

↑



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Gesellschaft und Arbeitswelt (ab WS 22/23)   |
| <b>Nummer</b>   | 4411450  |
| <b>ECTS</b>   | 6,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 2 SL: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) / Hausarbeit (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) / Referat oder Präsentation oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15-30 Min.) / multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4-6 Seiten, ca. 1200-1800 Wörter) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können unterschiedliche Konzepte und Konzeptionen von Gesellschaft erklären,</li> <li>• können moderne Arbeitswelten mit vormodernen vergleichen,</li> <li>• können die Besonderheiten beruflicher Tätigkeiten benennen,</li> <li>• können Fragen der Verteilung von Gütern wie Einkommen, Vermögen, Arbeitsplätzen oder gesellschaftlicher Anerkennung aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen diskutieren</li> <li>• können die Relevanz der Ausübung einer gesellschaftlichen Arbeit für ein gelingendes Leben prüfen und bewerten.</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Sprachen (ab WS 22/23)  |
| <b>Nummer</b>   | 4412980   |
| <b>ECTS</b>   | 6,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Zwei SL: erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse (Nachweis durch Zertifikate, z.B. des Sprachenzentrums) |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich in einer Fremdsprache verständigen,</li> <li>• können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer Fremdsprache einordnen</li> <li>• können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten Sprache vernetzen</li> <li>• können Impulse im Kontext des eigenen Fremdspracherwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren</li> </ul> |   |

↑

|  |    |
|--|----|
| Profilbereich für Mathematik fachwissenschaftlich (Erstfach) |    |
| ECTS   | 30 |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Professionalisierungsmodul "Computerorientierte Mathematik"  |
| <b>Nummer</b>   | 1295870  |
| <b>ECTS</b>   | 8,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | -1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben, insbesondere Programmieraufgaben, nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers und<br>-1 Studienleistung in Form einer dreiwöchigen Projektarbeit oder 1 Portfolio. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignen der algorithmischen Denkweise und Verstehen von Prinzipien wie Rekursion und Iteration</li> <li>- Kennenlernen der grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen der Informatik</li> <li>- Fähigkeit für ein gegebenes Problem eine algorithmische Lösung zu formulieren und algorithmische Lösungen in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen</li> <li>- Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informationstechnologien insbesondere Fähigkeit Programmcodes speziell in Verbindung mit mathematischen Anwendungen zu schreiben und diese in der Programmiersprache "C" oder "Python" oder mit Hilfe eines mathematischen Standardtools wie "MATLAB" zu implementieren und anschließend anzuwenden</li> <li>- Beherrschen von allgemeinen Methoden des effektiven Programmierens</li> </ul> |  |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Professionalisierungsmodul "Computerpraktikum"                        |
| <b>Nummer</b>   | 1295860   |
| <b>ECTS</b>   | 5,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | 1 Studienleistung in Form von Hausaufgaben und/oder eines Portfolios. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwenden von Algorithmen und Datenstrukturen in Verbindung mit mathematischen Anwendungen entweder im Bereich Numerik oder Mathematische Optimierung</li> <li>- Fähigkeit kleinere Softwareprojekte zu planen und umzusetzen</li> <li>- Fähigkeit vorhandene Software zu verstehen, einzubinden und anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, sich in fachlich Außenstehende hineinzusetzen und deren Perspektive bewerten zu können</li> <li>- Erwerb direkt berufsbezogener inhaltlicher und prozessorientierter Kompetenzen</li> </ul> |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Professionalisierungsmodul "Schlüsselqualifikationen"   |
| <b>Nummer</b>  | 1210770   |
| <b>ECTS</b>  | 9,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | <p>Studienleistung je nach Vorgabe der gewählten Veranstaltung/des gewählten Moduls. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach dem anbietenden Fach.</p> <p>Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p> |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Es sollen handlungsorientierte Angebote wahrgenommen und/oder Angebote, die das Kennenlernen anderer Fachkulturen zum Ziel haben, gewählt werden.</p> <p>I. Übergeordneter Bezug: Einbettung des Studienfachs<br/>                 Die Studierenden werden befähigt, Ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierende Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge ihres Studienfachs im Berufsleben.</p> <p>II. Wissenschaftskulturen<br/>                 Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenschaftskulturen kennen,</li> <li>• lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengemeinschaften auseinanderzusetzen und zu arbeiten,</li> <li>• können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten,</li> <li>• erkennen die Bedeutung kultureller Rahmenbedingungen auf verschiedene Wissenschaftsverständnisse und Anwendungen,</li> <li>• kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkung von Geschlechterdifferenzen,</li> <li>• können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen.</li> </ul> <p>III. Handlungsorientierte Angebote<br/>                 Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen (Wissen über Verfahren und Handlungsweisen, Anwendungskriterien bestimmter Verfahrens- und Handlungsweisen) sowie metakognitives Wissen (u.a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen).</p> <p>Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden,</li> <li>• Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten,</li> <li>• kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen,</li> <li>• Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder</li> <li>• sich in einer anderen Sprache auszudrücken.</li> </ul> <p>Durch die handlungsorientierten Angebote sind die Studierenden in der Lage, in anderen Bereichen erworbenes Wissen effektiver einzusetzen, die Zusammenarbeit mit anderen Personen einfacher und konstruktiver zu gestalten und somit Neuerwerb und Neuentwicklung von Wissen zu erleichtern. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen, die ihnen den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und in allen beruflichen Situationen zum Erfolg beitragen.</p> |   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Professionalisierungsmodul "Mathematische Seminare"   |
| <b>Nummer</b>   | 1295220   |
| <b>ECTS</b>   | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | Studienleistung: 2 Studienleistungen in Form eines Referats nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers. Die genauen Abschlussmodalitäten gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Strategien zur Verhaltensänderung</li> <li>• Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, ausgewählten Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken</li> <li>• Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informations-/Kommunikationstechnologien</li> <li>• Grundkenntnisse des Schreibens mathematisch-technischer Texte, Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, sowie Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher - Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte der Mathematik</li> <li>• Grundkenntnisse gesellschaftlicher Bezüge der Fachwissenschaft Mathematik (wirtschaftliche, politische, soziale, ethische Bezüge)</li> <li>• Erwerb handlungsorientierter Fähigkeiten für die Kommunikation im beruflichen Alltag bei Präsentation, Vermittlung und Dokumentation von Inhalten</li> </ul> |   |



|  |    |
|--|----|
| Profilbereich für Physik fachwissenschaftlich (Erstfach) |    |
| ECTS   | 30 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Thermodynamik und Quantenstatistik  |
| <b>Nummer</b>  | 1512140   |
| <b>ECTS</b>  | 8,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Prüfungsleistung: Klausur (180 min) (b) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erlangen die Fähigkeit, die Gleichgewichts-Thermodynamik auf die quantenstatistische Formulierung von Gesamtheiten zurückzuführen - beherrschen die Hauptsätze der Thermodynamik - wenden thermodynamische Potenziale beim Aufbau der phänomenologischen Gleichgewichts-Thermodynamik an - erlangen methodische Kompetenz bei der Analyse grundlegender Zustandssummen und ein elementares Verständnis in der Theorie der Phasenübergänge |   |

↑

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Modulname</b>   | Visualisierung                    |
| <b>Nummer</b>  | 1513080                           |
| <b>ECTS</b>  | 5,0                               |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |                                   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |                                   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | (a) Studienleistung: Hausaufgaben |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |                                   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |                                   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |                                   |
| Die Studierenden - kennen Verfahren zur Abbildung und Projektion mehrdimensionaler Daten - wägen Vor- und Nachteile verschiedener Abbildungsverfahren ab - beherrschen effiziente Algorithmen und Datenstrukturen zur Erzeugung geeigneter grafischer Darstellungen wissenschaftlicher Daten |                                   |

↑

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulname</b>  | Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote  |
| <b>Nummer</b>   | 1521150   |
| <b>ECTS</b>   | 10,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  | Die Prüfungsmodalitäten hängen von den jeweils gewählten Veranstaltungen ab. Es müssen mindestens zwei benotete Leistungen erbracht werden. Die Modulnote berechnet sich dann als Durchschnitt aus den beiden besten Noten. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |   |
| Die Studierenden - werden befähigt, Ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierende Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung) - erkennen, analysieren und bewerten übergeordnete, fachliche Verbindungen und deren Bedeutung - erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches |   |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Fortgeschrittene Physik   |
| <b>Nummer</b>  | 1521160   |
| <b>ECTS</b>  | 7,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   | Die Prüfungsformen der einzelnen Studienleistungen hängen von den jeweils gewählten Veranstaltungen ab. |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  |   |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| Die Studierenden - erlangen die Fähigkeit, sich in komplexe wissenschaftliche Themen der Geo- und Astrophysik, der Festkörperphysik oder der angewandten Physik einzuarbeiten - können typische Fragestellungen dieser Themengebiete bearbeiten - bearbeiten über die Grundlagen der Themenbereiche hinaus Frage- und Problemstellungen anhand experimenteller und theoretischer Methoden - stellen fachspezifische Methoden adäquat dar |   |

↑

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Berufsbezogene Praktika |    |
| ECTS                    | 12 |



|   |  |
|---|--|
| <b>Modulname</b>  | Praktikum Erziehungswissenschaft   |
| <b>Nummer</b>   | 4443720  |
| <b>ECTS</b>   | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>  |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>  |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>   | SL: Reflexionsbericht (4-6 Seiten) als Modulprüfung (SL = 12 CP);<br>bei der Absolvierung von 2 Praktika ist jeweils ein Reflexionsbericht (je 3 Seiten) als Modulprüfung (SL = 12 CP) zu verfassen, im WiSe und SoSe. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>  |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>   |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben, aufbauend auf das Modul B4, Einblick in unterschiedliche Berufsfelder erhalten und wissen um verschiedene berufliche Tätigkeiten nach dem Studienabschluss.</li> <li>• setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven auseinander, sie erweitern dadurch ihre Selbstreflexionskompetenz und festigen ihre Vorstellungen zu ihrem Berufsprofil.</li> <li>• können aktiv Praktikumsorte recherchieren und diese in ihre individuelle Karriereplanung einbeziehen.</li> <li>• organisierten eigenständig Praktika (mind. 10 Wochen/ pro Woche ca. 30 Stunden).</li> <li>• lernen fachnahe, erziehungswissenschaftliche/ pädagogische Berufsfelder kennen und entwickeln ein souveränes berufsspezifisches Handeln und Verhalten.</li> </ul> |  |

↑

|  |   |
|--|---|
| <b>Modulname</b>   | Praktikum - schulisches Modul   |
| <b>Nummer</b>  | 4443820   |
| <b>ECTS</b>  | 12,0  |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   | <p>Voraussetzung für die Teilnahme am OP und am VP ist eine fristgerechte Anmeldung in Stud.ip im jeweiligen Organisationscontainer. Die Anmeldung erfolgt jährlich im Rahmen der Lehrveranstaltungsanmeldewoche der Fakultät. Die Anmeldezeiten für die Praktikumsplätze werden auf den jeweiligen Informationsveranstaltungen, per Aushang und auf der Internetseite des Praktikumsbüros kommuniziert.</p> <p>Keine inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen für a) OP und d) BSV. Zur Teilnahme an c) VP muss a) OP absolviert und das Teilportfolio des OP mit bestanden bewertet sein. Zudem muss am CMT vollständig teilgenommen worden sein.</p> <p>Zur Teilnahme an b) CMT muss das OP absolviert worden sein.</p> |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform</b>   |   |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | Ein Portfolio, welches aus zwei Teilportfolios besteht (nach OP und nach VP) als Modulabschlussprüfung (SL).  |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |   |
| <p>Orientierungspraktikum:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>nennen Unterrichtsbestandteile, wie Methoden und Elemente des Unterrichts, definieren Schritte der Unterrichtsplanung und erläutern den Zusammenhang von Lernzielen und Curricula. Sie führen Unterrichtssequenzen unter Anleitung durch und analysieren diese anhand von ausgewählten Kriterien.</li> <li>erkären das Konzept des Classroom Management und ordnen dessen Bedeutung für die Durchführung von Unterricht ein.</li> <li>beschreiben Aufgaben und Anforderungen im Lehrkraftberuf und begründen ihre Berufswahl unter Berücksichtigung dieses Wissens.</li> <li>benennen Beobachtungsmethoden und wenden diese an, indem sie Lehrkraft- und Schüler/innen-Verhalten in außer- /unterrichtlichen Situationen beobachten und beschreiben.</li> <li>definieren den Begriff Subjektive Theorie und vergleichen ihre Annahmen zum Lehrkraftberuf sowie zu Schülerinnen und Schülern mit den beobachteten Aspekten und erworbenen Wissensbeständen. Classroom Management Training &amp; Vertiefungspraktikum:</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>stellen Strategien zur Prävention von und zum Umgang mit Unterrichtsstörungen dar und wenden diese im Praktikum an.</li> <li>nennen Qualitätsmerkmale von Instruktionen und formulieren auf dieser Grundlage Instruktionen. Sie führen Möglichkeiten reibungsloser Übergangsgestaltungen im Unterricht auf und gestalten darauf aufbauend Übergänge in eigenen Unterrichtsversuchen.</li> <li>skizzieren angemessenes und unangemessenes Lehrkraftverhalten und differenzieren dies in Fallbeispielen und eigenen Beobachtungen.</li> <li>beschreiben konstruktive Selbstverbalisationen und wenden diese zur Steuerung des eigenen Verhaltens an.</li> <li>beobachten Unterrichtssequenzen sowie Lehrkraft-Schüler/innen-Interaktionen und analysieren diese.</li> <li>planen Unterricht unter Anleitung und führen ihn durch. Sie analysieren ihr eigenes Lehrkraftverhalten, vergleichen verschiedene Handlungsalternativen und begründen ihre Auswahl auf der Grundlage des erworbenen Wissens zu Classroom Management.</li> <li>beschreiben den Unterschied zwischen Schüler/innen-Perspektive und Lehrkraftperspektive auf Schule und diskutieren ihre Bereitschaft, die Rolle der Lehrkraft zukünftig einzunehmen.</li> </ul> <p>Betriebs-, Sozial- und Vereinspraktikum:<br/>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erhalten einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, welche über das Lehramt hinaus geht.</li> <li>erhalten Kenntnisse über ähnliche Berufsfelder und Einrichtungen sowie deren Klientel und Arbeitsweisen.</li> <li>entwickeln Fragestellungen und reflektieren Erfahrungen.</li> </ul> |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Modulname</b>   | Praktikum - fachwissenschaftliches Modul   |
| <b>Nummer</b>  | 4498170  |
| <b>ECTS</b>  | 12,0   |
| <b>Zwingende Voraussetzungen</b>   |  |
| <b>Anwesenheitspflicht</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Prüfungsleistung/<br/>Prüfungsform</b>   |  |
| <b>Zu erbringende Studienleistung</b>  | SL: Reflexionsbericht (4-6 Seiten) als Modulprüfung (SL= 12 CP);<br>bei der Absolvierung von 2 Praktika ist jeweils ein Reflexionsbericht (je 3 Seiten) als Modulprüfung zu verfassen, im WiSe und SoSe. |
| <b>Zusammensetzung der Modulnote</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziel</b>  |  |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Einblick in unterschiedliche Berufsfelder erhalten und wissen um verschiedene berufliche Tätigkeiten nach dem Studienabschluss.</li> <li>• setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven auseinander, sie erweitern dadurch ihre Selbstreflexionskompetenz und festigen ihre Vorstellungen zu ihrem Berufsprofil.</li> <li>• können aktiv Praktikumsorte recherchieren und diese in ihre individuelle Karriereplanung einbeziehen.</li> <li>• organisieren eigenständig Praktika (mind. 10 Wochen/ pro Woche ca. 30 Stunden).</li> <li>• lernen fachnahe Berufsfelder kennen und entwickeln ein souveränes berufsspezifisches Handeln und Verhalten.</li> </ul> |  |

